G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Friedhelm Baukloh
Die Verräter stehen rechts

Roland Meister
Die aktuelle Bedeutung des Potsdamer Abkommens

Friedhelm Nyssen
Schule und Wirtschaft

Winfried Schwamborn
Vom Ersatzdienst zum Friedensdienst

Winfried Veit
Zur Situation in Äthiopien und im Tschad

7'70

Juli 1970 Einzelheft 4,00 Im Abonnement 3,00 DM,
für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Juli 1970

CHRONIK DES MONATS JUNI 1970 663

KOMMENTARE UND BERICHTE

England nach den Wahlen . . . . . *Frank Allaun, London* 666
Die Spaltung der indischen Kongreßpartei . . . . . *Klaus Elliesen* 668
„Ihr Auftritt, Al Mundy!" . . . . . *Jürgen Ostrowsky* 670

HAUPTAUFSÄTZE

Die Verräter stehen rechts . . . . . *Friedhelm Baukloh* 672
Die aktuelle Bedeutung des Potsdamer Abkommens . . . *Roland Meister* 678
Schule und Wirtschaft. Zur Kritik einiger „Selbstverständlichkeiten" . . . . . *Friedhelm Nyssen* 686
Zur Kritik des Biedenkopf-Gutachtens . . . . *Detlev Albers, Werner Goldschmidt und Paul Oehlke* 697
Vom Ersatzdienst zum Friedensdienst . . . . . *Winfried Schwamborn* 711
Zur politischen und ökonomischen Situation in Äthiopien und im Tschad. Eine vergleichende Untersuchung der Konflikte im islamischen Staatengürtel Schwarzafrikas . . . . . *Winfried Veit* 723
Zur Sozialpolitik der Fünften Republik . . . . *Gérard Lyon-Caen, Paris* 733
Nixon und Kambodscha . . . . . *Martin Hall, Los Angeles* 740

BÜCHER

Gerd Hortleder, Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs . . . *Ulrich Ewers* 746
Xenia Rajewski, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik . . . . . *Horst Welkoborsky* 749
Wido Mosen, Bundeswehr — Elite der Nation? Und: Klaus P(eter) Hedde/ Elmar Fischer, Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr *Ulrich Bamberg* 752
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 754

FERNSEH-SPALTE

Totale Anpassung . . . . . *E. H. Wahl* 756

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Wortlaut der Erklärung von Willy Brandt, Bundeskanzler der BRD, am 21. Mai 1970 in Kassel 757
Wortlaut der Erklärung von Willi Stoph, Vorsitzender des Ministerrates der DDR, am 21. Mai 1970 in Kassel 760
Wortlaut der Erklärung der Natoratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom über Fragen der beiderseitigen Truppenverminderung (ohne Zustimmung Frankreichs) 769
Wortlaut des Memorandums der Budapester Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 26./27. Juni 1970 . . 770
Der Wortlaut des sogenannten Bahr-Papiers 773

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Fünfzehnter Jahrgang · Heft 7/1970

Herausgeber

HILDE BENTELE
GERHARD GOLLWITZER
ANTON NEUHÄUSLER
KNUT NEVERMANN
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HAROLD RASCH
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
KARL GRAF v. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Barbarossaplatz 2

Chronik des Monats Juni 1970

1.—5. 6. — Frankreich / Sowjetunion. Der sowjetische Außenminister Andrei Gromyko hält sich zu einem Konsultationsbesuch in Paris auf. Gromyko trifft u. a. mit seinem französischen Kollegen Maurice Schumann, mit Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing und mit Premierminister Chaban-Delmas zusammen. Staatspräsident Pompidou gibt für den Minister ein Essen. In einem gemeinsamen Kommuniqué, das als wichtigste Themen des Meinungsaustausches bilaterale Probleme, die Lage in Europa, im Nahen Osten und in Indochina nennt, heißt es zur Frage einer europäischen Sicherheitskonferenz: „Eine solche Konferenz wird von beiden Ländern außerhalb des Rahmens der Blockpolitik ins Auge gefaßt, als ein Mittel, um die Entspannung und Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Staaten zu verstärken und zu erweitern und um den Frieden in Europa zu festigen." Für den Oktober dieses Jahres wird ein Besuch Präsident Pompidous in Moskau vereinbart. Der Präsident übermittelt der sowjetischen Staatsführung eine Einladung nach Frankreich für das kommende Jahr.

1.—19. 6. — Weltraum. Die beiden sowjetischen Kosmonauten Andrijan Nikolajew und Witali Sewastijanow absolvieren mit „Sojus 9" den bisher längsten Weltraumflug (17 Tage, 16 Stunden und 49 Minuten); sie überbieten damit die beiden amerikanischen Astronauten Borman und Lovell mit „Gemini 7" (13 Tage, 18 Stunden und 35 Minuten).

2. 6. — Somalia. Die Regierung gibt bekannt, die Bundesrepublik habe ihre Wirtschaftshilfe unter Hinweis auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Somalia und der DDR unbefristet und „bis zur Änderung der Situation" eingestellt. Ein gleicher Beschluß der Vereinigten Staaten sei mit dem Handel zwischen Somalia und Nordvietnam begründet worden.

5.—6. 6. — WEU. Der Ministerrat der Westeuropäischen Union hält eine zweitägige Sitzung in Bonn ab. Erstmalig seit der von Staatspräsident de Gaulle verfügten Boykottierung der Organisation (Anfang 1969) ist Frankreich durch Außenminister Schumann im Ministerrat wieder vertreten.

6. 6. — Balkan. Die Nachrichtenagentur Agence France Presse berichtet aus Ankara, Rumänien sei an die Regierungen der Türkei, Bulgariens, Griechenlands und Jugoslawiens mit dem Vorschlag herangetreten, eine „Ständige Konferenz der Balkan-Staaten" einzurichten. Die Kommission solle im Hinblick auf eine europäische Sicherheitskonferenz zur Lösung aller noch strittigen Fragen der beteiligten Länder beitragen und die Möglichkeit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone auf dem Balkan prüfen.

7. 6. — Kambodscha. Der amerikanische Außenminister Rogers erklärt in einem Fernsehinterview, nach dem Abzug amerikanischer Bodentruppen aus Kambodscha am 30. Juni würden im Falle einer Gefährdung der Lon-Nol-Regierung südvietnamesische und thailändische Truppen eingesetzt. Die USA könnten dann einen Teil dieser Operationen finanzieren.

8. 6. — Argentinien. Die militärische Führung stürzt den von ihr an die Macht gebrachten Präsidenten General Juan Carlos Ongania. — Am 14. 6. ernennen die Befehlshaber der drei Waffengattungen den bisherigen Militärattaché in Washington, General Roberto Marcelo Levingston, zum neuen Staatsoberhaupt, dessen Vollmachten jedoch stark eingeschränkt werden.

— Bundesrepublik / Polen. Mit einem Empfang bei Außenminister Scheel werden die bisher in Warschau geführten Gespräche zwischen Staatssekretär Duckwitz vom Auswärtigen Amt und dem stellvertretenden polnischen Außenminister Winiewicz erstmalig in Bonn fortgesetzt. Winiewicz hat am 9. 6. eine vertrauliche Unterredung mit Bundeskanzler Brandt. In einem Kommuniqué vom 10. 6. heißt es: „Im Rahmen dieser Gesprächsrunde haben die Delegationen die Phase ihres exploratorischen Meinungsaustausches abgeschlossen und sind sich darüber einig, nunmehr Formulierungen für die wichtigsten Bestandteile eines Übereinkommens für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen auszuarbeiten. Bei seiner Rückkehr erklärt Minister Winiewicz am 11. 6. in Warschau, der polnische Standpunkt sei unverändert: die Normalisierung müsse von der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik ausgehen. — Am 22. 6. konferiert Winiewicz mit dem stellvertretenden Außenminister der DDR Kiesewetter in Ostberlin.

— Neutralität. Ein Vorbereitender Ausschuß faßt in New Delhi den Beschluß, für die erste Septemberhälte eine Gipfelkonferenz der bündnisfreien Staaten nach Lusaka, der Hauptstadt Sambias, einzuberufen.

10. 6. — DDR / Bundesrepublik. Vor dem Zentralkomitee der SED äußert sich der Staatsratsvorsitzende der DDR Walter Ulbricht zu den Treffen in Erfurt und Kassel: „Wir hoffen, daß eine dritte Tour der Gespräche zwischen den Regierungschefs der DDR und der BRD zu konkreten Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und der BRD führt. Es bleibt die Frage, wie es weitergehen soll. Es ist klar: Früher oder später werden diplomatische und gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zwischen der DDR und der BRD angeknüpft werden. Wahrscheinlich werden schon vorher beide Staaten gleichberechtigte Mitglieder der UNO und ihrer Nebenorganisationen sein." An anderer Stelle seiner Rede erklärt Ulbricht: „Wenn auf der Grundlage der völkerrechtlichen Gleichberechtigung diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD hergestellt sind, würde es für die Regierung der DDR möglich, an die Prüfung anderer Fragen heranzugehen."

— Sowjetunion. Im außenpolitischen Teil einer Rede zu den Wahlen für den Obersten Sowjet am 14. 6. bezeichnet Ministerpräsident Kossygin den amerikanischen Imperialismus als Hauptursache der internationalen Spannungen. Kossygin beschul-

digt die Regierung der Volksrepublik China, einen Erfolg der gegenwärtig in Peking geführten chinesisch-sowjetischen Grenzgespräche zu verhindern. Hinsichtlich der Verhandlungen über ein Gewaltverzichts-Abkommen mit der Bundesrepublik meint der Ministerpräsident: „Gespräche über diese Fragen werden anscheinend durchgeführt werden, und die Zukunft wird zeigen, zu welchen Ergebnissen sie führen." Ähnlich wie Kossygin äußern sich am 11. 6. Staatspräsident Podgorny und am 12. 6. Parteisekretär Breschnew in ihren Wahlreden.

14. 6. — Nordrhein-Westfalen. Bei den Landtagswahlen kann die Christlich-Demokratische Union mit einem Zuwachs von neun Mandaten als stärkste Fraktion in den Landtag einziehen. Die Sozialdemokraten verlieren fünf Mandate; die Freien Demokraten können mit 5,5 Prozent knapp die Sperrklausel überwinden. Zusammensetzung des Landtages: CDU 95, SPD 94, FDP 11 Sitze. Noch in der Wahlnacht kündigen Ministerpräsident Kühn (SPD) und Innenminister Weyer (FDP) die Fortsetzung ihrer bisherigen Regierungskoalition an.

— Niedersachsen. Mit Stimmengewinnen gehen die beiden großen Parteien aus den Neuwahlen des vorzeitig aufgelösten Landesparlaments hervor; FDP und NPD bleiben unter der Fünf-Prozent-Klausel und scheiden aus dem Parlament aus. Zusammensetzung des Landtages: SPD 75, CDU 74 Sitze.

— Saarland. Nur die Christlich-Demokratische Union kann einen Stimmenzuwachs (5,2 Prozent) bei den Landtagswahlen verzeichnen. Die Sozialdemokraten halten ihren Anteil von rund 40 Prozent; die FDP verliert ihre vier Mandate und ist im Landesparlament nicht mehr vertreten. Zusammensetzung des Landtages: CDU 27, SPD 23 Sitze.

15. 6. — Brasilien. Die Regierung entläßt 40 politische Häftlinge im Austausch gegen den von einer Widerstandsgruppe entführten Botschafter der Bundesrepublik in Rio de Janeiro, Ehrenfried v. Holleben. Die Freigelassenen erhalten politisches Asyl in Algerien.

18. 6. — Großbritannien. Mit dem Verlust von 63 Mandaten, dem ein Gewinn der Konservativen von 60 Mandaten gegenübersteht, büßt die Labour Party ihre Regierungsmehrheit ein. Zusammensetzung des Unterhauses: Konservative 331, Labour 287, Liberale 6, Unabhängige 6 Sitze. — Am 23. Juni bildet der Führer der Konservativen, Edward Heath, ein neues Kabinett, dem Sir Alec Douglas-Home als Außenminister angehört.

21.—22. 6. — Warschauer Pakt. Die Außenminister der Mitgliedstaaten befassen sich in Budapest mit neuen Vorschlägen zur europäischen Sicherheitskonferenz. Ein entsprechendes Memorandum wird an alle Länder Europas gerichtet (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

22. 6. — Ceylon/DDR. Die ceylonesische Regierung teilt in einem Kommuniqué die diplomatische Anerkennung der DDR mit. Entsprechende Briefe seien zwischen Premierminister Frau Bandaranaike und Ministerpräsident Stoph ausgetauscht worden.

22.—24. 6. — FDP. Der Parteitag der Freien Demokraten in Bonn spricht sich mit großer Mehrheit dafür aus, trotz der Verluste bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland am 14. 6. die Regierungskoalition mit der SPD und die von ihr beschlossene Politik fortzuführen. Der Parteivorsitzende Scheel und seine beiden Stellvertreter Mischnick und Genscher werden in ihren Ämtern bestätigt; Scheel erhält 298 Stimmen bei 64 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen. Der ehemalige FDP-Vorsitzende Erich Mende wird nicht mehr in den Vorstand gewählt.

25.—26. 6. — Tschechoslowakei. Das Zentralkomitee bestätigt den Ausschluß des ehemaligen Ersten Sekretärs der KPC Alexander Dubcek aus der Partei. Dubcek, der auch sein Mandat im Parlament verliert, wurde am 24. 6. offiziell von seinem Posten als Botschafter in der Türkei abberufen.

26. 6. — Wahlalter. Als letzte Instanz billigt der Bundesrat ein am 18. 6. vom Bundestag beschlossenes Gesetz über die Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 21 auf 18 und des passiven Wahlalters von 25 auf 21 Jahre.

30. 6. — EWG. In Luxemburg werden die formellen Verhandlungen über die von Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland beantragte Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eingeleitet.

Kommentare und Berichte

England nach den Wahlen

Ein neues und hervorstechendes Merkmal der britischen Gegenwartspolitik, das auch weitgehend die jüngste Niederlage Labours in den allgemeinen Wahlen erklärt, ist die Unbeständigkeit der Wählerschaft. Bis vor drei Monaten gab es einen enormen Trend gegen die Labour Party; bemerkenswert war aber auch die Geschwindigkeit des rückläufigen Trends zugunsten Labours. Ich bin der Meinung, daß es in der letzten Woche unmittelbar vor der Wahl noch rapide Meinungswechsel gegeben hat. Woran lag das? An den offensichtlich geringfügigen Unterschieden zwischen den beiden großen Parteien. Die Wahlaufrufe unterschieden sich kaum, klare Verpflichtungen waren aus ihnen nahezu völlig entfernt worden. Für den potentiellen Labour-Wähler gab es keine große Sache, für die er sich hätte einsetzen können; er konnte sich nicht als Unterstützer derer sehen, die für ihren Lebensunterhalt mit ihren Händen oder mit dem Kopf arbeiten müssen. Zur Loyalität sah er keinen rechten Grund, und einen ideologischen Konflikt gab es nicht. Deshalb konnte schon ein einmonatiges Schwanken der in letzter Zeit günstigen Handelsbilanz oder eine relativ geringfügige Erhöhung der Lebenshaltungskosten seine Stimmabgabe beeinflussen.

Für die Konservativen wird die Situation jedoch außerordentlich schwierig werden. Sie sind tief gespalten. In den örtlichen Parteiorganisationen sitzen extreme Reaktionäre, die sehnsüchtig darauf warten, die farbigen, irischen und sonstigen Einwanderer, Sozialmieter und von öffentlicher Unterstützung Lebenden „fertigmachen" zu können. Einige der neugewählten Unterhausabgeordneten sind von dieser Art Konservativismus. Von einem der neuen Parlamentsmitglieder heißt es: „Wenn er noch ein bißchen weiter rechts stände, dann stände er in der Nordsee." Auf der anderen Seite gibt es konservative Abgeordnete, die einsehen, daß sie sich stärker mäßigen müssen, wenn sie den Mittelblock der Wähler im Griff behalten wollen. Der Konflikt zwischen Enoch Powell und dem neuen Premier-Minister Edward Heath ist nicht einfach ein Konflikt zwischen Personen, er spiegelt den zugrundeliegenden Machtkampf wider.

In einer Frage kann die konservative Regierung eine Niederlage erleiden: in der Frage des Gemeinsamen Marktes. Denn in dieser Sache sind die Meinungen der konservativen Unterhausabgeordneten vor allen anderen Problemen geteilt. Die Bevölkerung ist in einem Verhältnis von 3 : 1 gegen einen Beitritt.

In der Labour Party sind viele unter allen Umständen gegen einen britischen EWG-Beitritt. Es mag für die Labour-Führer schwierig sein, über Nacht ihre Haltung zu ändern. Aber sie können mit Entschiedenheit zu den Bedingungen stehen, die in der mit überwältigender Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz des letzten Jahres angenommenen Entschließung niedergelegt sind. Es ist nahezu sicher, daß die Sechs diese Bedingungen nicht akzeptieren.

Die Ablehnung eines Beitritts seitens der meisten Labour-Vertreter basiert auf mehreren Tatsachen: 1) Die Lebensmittelkosten würden in England durch den Beitritt um fast 25 Prozent steigen. 2) Ein Beitritt würde dem Defizit in unserer Zahlungsbilanz eine kolossale Summe hinzufügen (und wir haben in den letzten Jahren mit der Bereinigung der Bilanz zu viel Ärger gehabt, um das

alles noch einmal zu praktizieren). 3) Es müßten Abmachungen mit Commonwealth-Ländern gebrochen werden. Und schließlich 4) — und für viele von uns ganz entscheidend — würde ein Beitritt, weit davon entfernt, es zu einigen, Europa noch tiefer spalten: der Ost-West-Gegensatz würde verhärtet, für einen Militärpakt (die NATO) würde eine wirtschaftliche Basis geschaffen, und die Ausbreitung atomarer Waffen auf Westdeutschland und/oder Frankreich würde ermöglicht.

Damit ist klar, daß dies die brennendste Frage in den vor uns liegenden Monaten sein wird.

An Problemen wird kein Mangel sein. Es liegen schon Hinweise dafür vor, was diese Regierung tun wird: Gespräche mit der Regierung Vorster über die Lieferung britischer Waffen an Südafrika. Die Anerkennung der von Ian Smith angeführten rhodesischen Weißen. Beibehaltung der britischen Militärstützpunkte am Persischen Golf und in Malaysia.

Im Hinblick auf Vietnam ist die Labour Party offiziell verpflichtet, sich von der amerikanischen Kriegspolitik zu distanzieren. Die Labour-Regierung hat sich nicht an Konferenzbeschlüsse gehalten. Aber die Konservativen sind über den amerikanischen Krieg durchaus begeistert. Einige Abgeordnete würden sogar am liebsten britische Jungen losschicken, um dort zu kämpfen und zu sterben. Ich glaube nicht, daß sie es wagen, da die Opposition in der Öffentlichkeit einfach zu heftig wäre.

Neuer Außenminister ist Sir Alec Douglas-Home. Sein Antikommunismus sitzt so tief, daß ich nicht sehe, wie er jemals ernsthafte Vorschläge für eine Ost/West-Sicherheitskonferenz unterstützen könnte.

Für die Labour Party sehe ich — wie schon nach der Wahlniederlage des Jahres 1951 — einen Ruck nach links kommen. Die linken Labourabgeordneten werden wahrscheinlich die konservative Politik am wirksamsten und am wenigsten gehemmt angreifen. Man kann sie jedenfalls nicht mit dem Argument zum Schweigen bringen, sie würden ihre Ansichten erst jetzt, nach der Wahl einer konservativen Regierung, vertreten.

Die Parteiorganisation meines Wahlkreises in East Salford (Nachbarbezirk von Manchester) hat gerade beschlossen, die folgende Resolution als Antrag bei der Jahresdelegiertenkonferenz der Labour Party im Herbst dieses Jahres einzubringen:

„Die Delegiertenkonferenz ist der Auffassung, daß der Unterschied zwischen den Parteien für den Wähler klarer erkennbar gewesen wäre, wenn die Labour-Regierung die Entscheidungen der Parteikonferenzen ausgeführt hätte. Sie fordert, daß die Führung der Labour Party im Parlament künftig Konferenzentscheidungen respektiert, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in der Opposition oder an der Regierung befindet."

Meine Parteiorganisation hat außerdem beschlossen, einen Zusatzantrag zu einer entsprechenden Resolution einzubringen, der folgendermaßen lautet: „Die Konferenz fordert die Aufgabe unserer Militärstützpunkte östlich von Suez, eine Verkleinerung der britischen Rheinarmee und eine drastische Kürzung der Rüstungsausgaben, wobei die betreffenden Mittel für Wohnungsbau, Gesundheitsfürsorge, Bildungswesen, Renten und Auslandshilfe zu verwenden sind."

Ich erwähne diese beiden Entschließungen hier, weil sie nach meiner Meinung die Einstellung der einfachen Labour-Mitglieder wiedergeben.

Labour hat eine Niederlage erlitten, aber keinen Zusammenbruch. Trotz dieses Rückschlages bin ich im Hinblick auf die weitere Zukunft der Partei optimistisch. Hauptsächlich aus folgendem Grunde: In England basiert die Labour Party auf den Gewerkschaften, die der

Partei die überwältigende Mehrheit ihrer Mitglieder, Geld und Politik liefern. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften gezwungen sind, im großen und ganzen in Übereinstimmung mit den materiellen Forderungen ihrer Mitglieder zu bleiben (anderenfalls werden die Gewerkschaftsführer abgewählt und durch neue Funktionäre ersetzt), wirkt sich so aus, daß die Labour Party ihrerseits im großen und ganzen den Fuß auf dem richtigen Pfade behält, d. h. an der Seite der Arbeiter. Zu weit oder für zu lange kann sie sich von diesem Pfad nicht entfernen.

Zum Glück — es ist vielleicht größer, als wir es verdient haben — sind in den letzten beiden Jahren Männer an die Spitze der größten Gewerkschaften gekommen, die nicht nur militante Führer an der Industriefront sind, sondern auch gute Sozialisten und entschiedene Verteidiger des Friedens. Ich meine damit insbesondere Jack Jones, den Generalsekretär der Transportarbeitergewerkschaft (der größten Gewerkschaft); Hugh Scanlon, den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Maschinenbauer (der zweitgrößten Gewerkschaft), und Lawrence Daly, den Bergarbeiterführer. Ich bin zuversichtlich, daß ihr Einfluß zusammen mit den harten Lektionen, die die neue reaktionäre Regierung erteilen wird, Labour in eine progressive Richtung bringt.

Es wird wieder jedem der Unterschied klar werden zwischen der einen Partei, die diejenigen repräsentiert, die für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten haben, und jener anderen Partei derer, die auf dem Rücken der ersteren leben.

Unter der Voraussetzung, daß wir einen dritten Weltkrieg vermeiden können (was noch immer eine Chance von 50 Prozent hat), bleibe ich daher als Mitglied von Labour trotz oder gerade wegen dieser Wahlniederlage der Labour Party Optimist.

Frank Allaun, London

Die Spaltung der indischen Kongreßpartei

Die Spaltung der Kongreßpartei in einen linken Flügel unter der Führung von Ministerpräsident Indira Gandhi und einen etwas weniger starken rechten Flügel, der dem „Syndikat" die Treue hält, scheint besiegelt. Zwar ist die gegenseitige programmatische Abgrenzung zwischen den beiden Teilparteien, die beide noch den Namen „Indischer Nationalkongreß (INC)" tragen, noch etwas unklar. In beiden Lagern befindet sich zudem eine starke Minderheit, die auf eine Wiedervereinigung der Partei hofft. Doch nachdem die Spaltung auch in den Gliedstaaten vollzogen ist, dürfte sie kaum noch rückgängig gemacht werden.

Durch diese Ereignisse ist es der Regierung nicht mehr möglich, sich ohne die Hilfe anderer Parteien zu halten. Zur linken INC-Fraktion halten nur etwa 220 Abgeordnete, 42 weniger, wie zur absoluten Mehrheit benötigt werden. Allerdings haben ihr beide kommunistische Parteien und auch der auf Tamil Nad (früher Madras) beschränkte „Dravidische Vorwärtsblock (Dravida Munnetra Kazhagam — DMK)" bedingte Unterstützung zugesichert.

In der Parteiorganisation ist die Entwicklung nicht so eindeutig gegen das „Syndikat" ausgefallen. Der Gandhi-Flügel besitzt die Mehrheit in den sieben Gliedstaaten Kaschmir, Haryana, Rajastan, Madhya Pradesh, Andhra Pradesh, Maharashtra und Assam. Gujarat und Mysore werden vom „Syndikat" kontrolliert. Bei den nicht mehr vom INC regierten Staaten hat das „Syndikat" in Madras, Kerala und Westbengalen die Mehrheit der Partei hinter sich, während in Uttar Pradesh, Bihar, Orissa und Pardschab beide Gruppen etwa gleich stark sind. Als „Syndikat" wird — übrigens auch von sich selbst — jene Personengruppe innerhalb der Parteiführung bezeichnet, die

sich schon zu Lebzeiten Nehrus eine starke Position sicherte und nach dessen Tod den INC vorsichtig, aber stetig nach rechts drängte. Sowohl Nehrus Nachfolger Shastri wie auch Indira Gandhi wurden nur mit Zustimmung des „Syndikats" Regierungschef. Zu den bekanntesten Repräsentanten dieser Gruppe zählen der ehemalige Kongreßpräsident (Parteivorsitzende) Kamaraj und sein Nachfolger Nijalingappa, der bisherige Finanzminister Morarji Desai, S. K. Patil, der gegen V. V. Giri unterlegene offizielle INC-Kandidat für das Amt des Staatspräsidenten, Sanjiva Reddy und schließlich Atulya Gosh, der sich seiner einst unumstrittenen Position in Westbengalen durch zu schamlos betriebene Korruption selbst beraubte.

Nach der Spaltung hat der linke Flügel der Kongreßpartei in Bombay ein Aktionsprogramm verabschiedet, welches einige beachtenswerte Postulate enthält. Darin ist u. a. vorgesehen, neben dem Bank- auch das Versicherungswesen zu verstaatlichen, die Landreformgesetze vollständig durchzuführen und die Apanagen der ehemaligen Fürsten abzuschaffen. Auf dem industriellen Sektor soll der Monopolbildung entgegengewirkt werden. Diese ist in der Vergangenheit durch die Regierung allerdings zum Teil selbst gefördert worden, indem sie bei der Lizenzvergabe zur Errichtung neuer Werke die Konzerne begünstigte. Letztere sicherten sich oft genug diese Lizenzen nur deshalb, um unerwünschte Konkurrenz möglichst zu unterbinden, ohne jedoch ihrerseits die Produktionsstätte aufzubauen, die ja überhaupt Gegenstand der Lizenz war. Auch die Bodenreform ist längst gesetzlich vorgeschrieben, ohne bis jetzt ernsthaft in Angriff genommen worden zu sein.

Nach diesen Erfahrungen erscheint es ratsam, allzu hoch gespannte Erwartungen zu dämpfen. Sicher wird die Regierung — schon aus wahltaktischen Gründen — einige populäre Maßnahmen durchführen. So ist z. B. vorgesehen, den Preis einer Reihe wichtiger Arzneimittel je nach Produkt um 10 bis 70 Prozent zu senken. Künftig sollen auch Einkommen, die 5000 Rupien (etwa 2800 Mark) im Jahr nicht überschreiten, nicht mehr besteuert werden, während die höheren Einkommensklassen zu größeren fiskalischen Abgaben verpflichtet werden. Jedoch wurden schon in Bombay allzu konsequente Forderungen, die von einer Reihe jüngerer Delegierter vorgetragen wurden, von der neuen Kongreßspitze weitgehend entschärft. Um grundlegende gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen, wird es noch kräftiger Nachhilfe der Kommunisten bedürfen.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß sich nicht sämtliche reaktionären und korrupten Elemente der Kongreßpartei auf die Seite des „Syndikats" gestellt haben. Vielmehr hat sich ein Teil von ihnen ins Lager Frau Gandhis begeben, wo ihnen ihre politische Existenz sicherer erscheint. Zu dieser Kategorie zählen auch einige Persönlichkeiten der neuen Parteiführung. So hat z. B. Landwirtschaftsminister Jagjivan Ram, seit dem 1. Januar 1970 neuer Präsident der (linken) Kongreßpartei, seine Steuern für die letzten zehn Jahre erst bezahlt, als im Parlament hierüber eine Untersuchung gefordert wurde. Ähnlich handelten auch andere Mitglieder der Regierung.

Wenig positiv für eine politische Profilierung wirken sich zudem die Versuche Frau Gandhis aus, ihre Gegner in den von ihnen gehaltenen Gliedstaaten notfalls im Bündnis mit reaktionären Gruppen auszubooten. In Uttar Pradesh gelang ihr dies mit Hilfe des „Bharatiya Kranti Dal (BKD)", der sich vor einigen Jahren im Verlauf persönlicher Machtkämpfe vom INC abspaltete. Ein anderes Beispiel ist Gujarat, wo die Mehrheit der Partei aus Gründen persönlicher Loyalität zum „Syndikat" hält. Sozialpolitisch hat dessen Regie-

rung mehr geleistet als die mancher Gliedstaaten, die sich hinter Frau Gandhi gestellt haben. Auf diese Weise besitzt das „Syndikat" sogar ein progressives Aushängeschild. Zu einem Versuch, dieses Kabinett zu stürzen, wurde ausgerechnet der Maharadscha von Baroda auserkoren, der zu diesem Zweck mit der reaktionären „Swatantra-(Freiheits-)Partei" paktieren sollte. Das Komplott mißlang jedoch schon in den Anfängen, denn der Maharadscha hatte sich Frau Gandhi nur deshalb angeschlossen, um der von den Progressiven angestrebten Streichung der fürstlichen Apanagen entgegenwirken zu können. Inzwischen ist er beim „Syndikat" gelandet.

Die gegenwärtige Legislaturperiode läuft erst in etwa zwei Jahren aus. Mit vorzeitigen Neuwahlen ist vorerst nicht zu rechnen, da die Reorganisation des INC längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis dahin muß sich auch das „Syndikat" mit seinen Anhängern als neue Partei konstituieren — gegen seinen Willen, denn es nimmt für sich in Anspruch, rechtmäßiger Vertreter der Kongreßpartei zu sein. Entscheidend ist jedoch, wer die Mehrheit der Mitglieder auf seine Seite zieht. Für die gegenwärtige Regierung ist es eine Existenzfrage, die Situation der Bevölkerung wenigstens in einigen Punkten zu bessern, bevor sie sich dem Votum der Wähler stellt. Mehr und mehr ist zu beobachten, daß sich die ärmeren Schichten der Bevölkerung auf Grund des bisherigen Versagens des INC anderen Parteien zuwenden. Deren Stimmen kommen jedoch nur zum Teil den Linksparteien zugute. Nutznießer sind ebenso religiöse wie regionale Gruppierungen. Bis jetzt ist es fraglich, ob Frau Gandhi diesen Vertrauensschwund für ihre Partei wieder voll aufholen kann. Viel Zeit bleibt ihr hierfür nicht mehr. Wahrscheinlicher ist es, daß sie nach den Wahlen nicht mehr allein regieren kann, womit der Weg für die Bildung einer Koalition der Linken frei sein sollte. Klaus Elliesen

„Ihr Auftritt, Al Mundy!"

Daß der Kalte Krieg vehement weitertobt, wissen TV-Fans insbesondere des Zweiten Programms seit langem — wenigstens in amerikanischen Fernsehfilmen. Wie raffiniert der Feind heutzutage vorgeht, macht dabei der unermüdliche Kampf der „Invasion von der Wega"-Helden gegen Infiltranten und Subversanten sowie deren arglose Adepten sehr schön deutlich.

Eine neue Stufe erreicht die Eskalation des (Geheim-)Krieges jedoch in einer anderen US-Serie, der des „SIA"(sic!)-Agenten Al Mundy. Dieser lausbübige amerikanische Sonnyboy exerziert mit meist wenig geistreichen Sprüchen und „Our-Boys-in-Vietnam"-Attitüde den staunenden Zivilisten wechselnder Schauplätze vor, zu was amerikanischer Unternehmergeist fähig ist.

Er schlägt sich im Auftrag seiner Organisation (die natürlich nicht zufällig fast genau so heißt wie die berüchtigte CIA) permanent mit der „Gegenseite" herum und siegt natürlich in einem fort. Derlei ist nicht neu. Neu hingegen ist die Art, in der Mundy und Mit-Agenten sich aufführen, wo immer sie sich bewegen. Sie weckt dumpfe Ahnungen; und wer fürs Ominöse schwärmt, vermochte sich in der Sendung „Blumen für Claire" (ZDF, 2. Juni 1970) nicht eines gelinden Entsetzens zu erwehren ob der Art von Agentenkrieg, der hier mitten nach Europa verlegt wurde.

Die Handlung: Mundy hilft einer attraktiven Gespielin und Kollegin aus der Patsche, in die sie geraten ist, indem sie zur „Gegenseite" überging und dieser auf einer Kurierfahrt von Paris nach Rom wertvolle Dokumente auszuliefern trachtet. Warum? Weil sie sich in einen Agenten der „Gegenseite" verliebt hat, der ihr seine unsterbliche Liebe gestand. „Towarisch" (er heißt im Film wirklich so) spielt ihr das natürlich nur vor — wie Mundy mit dem

professionellen Scharfblick des Kommunistenjägers sofort durchschaut. Prompt wird Claire von eigenen Agenten verfolgt und schließlich mitten auf einem belebten Platz in Tarquinia niedergeschossen — vor den Augen des ruchlosen „Towarisch", mit dem sie dort verabredet war. Daß die Rache für Claire ein Gericht Al's ist, versteht sich von selbst.

Bemerkenswert ist nun dreierlei: Am wenigsten, daß der Agent der „Gegenseite" natürlich ein Schuft ist. Schließlich weiß jeder, daß „die von der Gegenseite" zu allen schmutzigen Tricks greifen und sich nicht einmal scheuen, die aufrechte Liebe eines Westmenschen so gemein auszunutzen. Daß Claire darauf hereinfiel — nun ja, dafür ist sie Frau (James Bond wäre so etwas nicht passiert), und überdies brachte Mundy ja mit überlegenem Scharfblick alles wieder ins Lot. Die Sprache freilich verschlägt es einem aber, wenn man mit ansehen muß, wie wenig (nämlich überhaupt keine) Notiz die „Zivilbevölkerung" Italiens von dem Schießkrieg nimmt, den die verschiedenen Agenten untereinander an zum Teil recht belebten Orten führen. Es beginnt mit einer Knallerei in einem Hafen — die „Bevölkerung" geht ungerührt ihrem Tagwerk nach. Quer durch die Toskana wird geschossen — keine Reaktion. Mitten in Tarquinia wird Claire niedergeschossen wie in einem Western — keinerlei sonderliche Aufregung, als wäre man derlei gewohnt. Angesichts der Scharmützel der Verbündeten aus den USA schweigen die Zivilisten verständnisvoll. Handelt es sich doch immerhin um unsere Freunde, die die westliche Freiheit gegen „die von der Gegenseite" verteidigen.

Nur einsichtig ist daneben noch, daß sich die Boys der SIA in Italien aufführen wie Besatzungssoldaten in Feindesland. Zumindest Held Mundy requiriert während des Handlungsverlaufs unbefangen und wie selbstverständlich. Auf sein Konto gehen ein Motorrad, ein Auto und ein für Claires hungrigen Magen aus einem Bauernhof entwendetes Huhn. Keine Frage, Truppen müssen schließlich versorgt werden, und wie ginge das besser als aus den Vorräten im Feindesland? Und auch hier ist von Aufregung oder gar Protest nichts zu sehen noch zu hören. Die „Bevölkerung" hält sich rücksichtsvoll zurück. Der mit Zeitungsmeldungen über US-Aktionen in Indochina vertraute Italiener regt sich über solche Kleinigkeiten nicht auf. Was ist auch ein Huhn gegen ein geplündertes und dem Erdboden gleichgemachtes Dorf?

Vornehme Zurückhaltung, Ruhe statt Protest, Verständnis für die schwere Aufgabe, der die Jungs von der SIA da nachgehen — die italienische „Zivilbevölkerung" hat aus den Ereignissen der letzten Jahre gelernt, wie man sich zu benehmen hat, wenn Amerikaner irgendwo ihrer Tätigkeit nachgehen.

Wer wird da schon gleich an Indochina denken! Wer wird da gleich an solche Nachrichten erinnern wollen wie die vom letzten Jahr über Putschpläne italienischer und griechischer Obristen und der CIA für Italien. Wer wird schon bei den anhaltenden sozialen Unruhen in Italien und der Verschärfung des dortigen Klassenkampfes argwöhnen, die USA könnten ihre Interessen bedroht sehen und Italien als Bündnispartner vertragsgerecht „zu Hilfe" kommen?

Nur Miesmacher können in ein so harmloses Fernsehfilmchen eine so provozierende Überlegung hineininterpretieren, ob nicht Indochina auch in der Toskana liegen könnte; ob es nicht die Funktion solcher Darbietungen sein könnte festzustellen, wie viel sich ein europäisches Publikum bieten läßt und solche Schundfilme (wie sie für das ZDF nicht unsymptomatisch sind) nicht vielleicht der Vorbereitung so selbstverständlicher Reaktionen wie der angedeuteten dienen.

Jürgen Ostrowsky

Die Verräter stehen rechts

Von Friedhelm Baukloh

Nach dem Nürnberger Parteitag der CSU fragte Hans Georg Rudolf vom „Zweiten Deutschen Fernsehen" einen der stellvertretenden CDU-Vorsitzenden, Gerhard Stoltenberg, im Bonner ZDF-Studio: „Franz Josef Strauß strebt eine Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes an, wie er sagt — klingt Ihnen in der CDU das nicht zu betont national?" Sehr bestimmt entgegnete Stoltenberg: „Man kann das natürlich anders nennen — aber wir meinen dasselbe" [1]).

Mit ähnlicher Bestimmtheit und Authentizität äußerte sich Springers „Welt" am nächsten Tag in ihrem Leitartikel: „Die von dem CSU-Abgeordneten Baron Guttenberg verfaßte und vom Parteitag gebilligte Resolution zur Ost- und Deutschlandpolitik gibt die Grenze an, die man auf seiten der Opposition auf keinen Fall überschreiten wird. Ein Gewaltverzichtsvertrag auf der Basis der von Bahr in Moskau ausgehandelten Texte wird in dieser Resolution strikt abgelehnt." Überschrift: „Strauß fordert seine Gegner heraus: Kein CSU-Bauerntheater mehr, sondern Kampfansage an Bonn" [2]).

Franz Josef Strauß hat sich am 4. Juli auf seinem Nürnberger Parteitag selbst ausgerufen als Führer einer neuen „Sammlungsbewegung" der Rechten. Er hat offen die Anhänger der NPD und alle anderen Rechtsextremen und Reaktionäre in der ganzen Bundesrepublik aufgerufen, sich im Kampf gegen eine Friedenspolitik zu sammeln und mit dem Sturz von Bundeskanzler Willy Brandt eine „drohende" europäische Friedensordnung zu vereiteln sowie Mitteleuropa, durch einen verschärften Kollisionskurs der Bundesrepublik gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes, wieder zu einem Krisenherd erster Ordnung zu machen.

Denn die Resolution, welche der CSU-Parteitag annahm und die als Alternative zur Politik Willy Brandts von der Springerpresse, dem „Bayernkurier" und der „Nationalzeitung" gleichermaßen bejubelt wurde, erfuhr von Strauß die unmißverständliche Interpretation in seiner Programmrede, die Politik der sich als Sammlungsbewegung verstehenden CSU richte sich „gegen eine europäische Sicherheitskonferenz", da eine solche Konferenz ein Versuch sei, „über die radikalen Interessen- und Absichtsgegensätze ... hinwegzutäuschen", welche die „demokratische Welt" vom „Kommunismus trennen" [3]). (Zur Erläuterung, was hier unter „demokratischer Welt" zu verstehen ist: Als Strauß sich anschickte, die neue „Sammlungsbewegung" der Rechten in Nürnberg, an symbolträchtigem Parteitagsort also, zu proklamieren, sprach der außenpolitische Berater der CSU, Bandulet, in Madrid auf dem Kongreß des antidemokratischen „Zentrums für Dokumentation und Information", das früher in Würzburg als „Abendländische Akademie" ansässig war und durch seine ständestaatlichen Vorstellungen in Konflikt mit dem Grundgesetz geriet. Bandulet warnte vor der Außenpolitik der Regierung Brandt, die Deutschland „nach dem Osten orientieren" und „von seinen westlichen Verbündeten entfernen" wolle. Wenn diese Politik zum Ziele komme, seien „zahlreiche Deutsche bereit, nach Spanien zu emigrieren" [4]).)

---

1) Bonner Perspektiven, „Zweites Deutsches Fernsehen", 5. Juli 1970.
2) „Die Welt", Hamburg, 6. Juli 1970.
3) Zitiert nach „Frankfurter Rundschau" vom 6. Juli 1970.
4) Zitiert nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 6. 7. 1970.

Als Willy Brandt im Bundestag davon sprach, die Agitation von Franz Josef Strauß und seinem Parteiorgan „Bayernkurier" ziele auf eine neue Harzburger Front ab, empörte sich Strauß noch theatralisch im vorigen Herbst. Heute bekennt er sich bereits in aller Offenheit dazu. Die CSU, so sagte er in Nürnberg, wolle „Heimat für alle sein, die heute unzufrieden mit den Parteien sind, denen sie bisher angehört haben ... Die Tore der CSU stehen weit offen". Man werde bei denjenigen, die in dieser Sammlungsbewegung mitwirkten, „über vieles hinwegsehen, was in der Vergangenheit vorgefallen ist" [5]). Das war der endgültige Freibrief für die solcherart umworbenen NPD-Anhänger und alle sonstigen Anhänger rechtsextremer Gesinnungen, die in der Vergangenheit aktiv im faschistoiden Sinne gewirkt haben.

Wen wundert da noch die komplette Übernahme des NPD-Vokabulars vom „Ausverkauf der deutschen Interessen", vom „Verrat an den Kreml", von „Volksverdummung und Betrug" (ausgerechnet durch eine Partei, die sich sogar von ihrer eigenen Jugendorganisation vorwerfen lassen muß, im Stil einer ausgesprochen autoritären „Führerpartei" eine demokratische Diskussion in den eigenen Reihen zu unterbinden [6])). Freilich stimmt auch, was Springers „Welt" dazu anmerkte: „An den Warnungen, die Strauß auf diesem Parteitag aussprach, wird man nicht achtlos vorbeigehen können" [7]). Die Gefahr des Rechtsradikalismus, die viele Beobachter im In- und Ausland allzu lange beschränkt wissen wollen auf das Fähnlein, das Adolf v. Thadden um sich sammelte, hat als Bazillus in kurzer Zeit die überwiegende Mehrheit von CSU und auch einen beachtlichen Teil der CDU ergriffen, so daß die Frage einer parlamentarischen Repräsentanz der NPD-Ideologie inzwischen nahezu uninteressant geworden ist und sich von selbst erledigt, da die „Sammlungsbewegung", nachdem Strauß sich zu ihrem Führer ernannt hat, als Alternative zur demokratischen Friedenspolitik das Straußwort ausgibt: „Ja, wir wollen Brandt stürzen."

Es ist selbstverständlich das gute Recht einer jeden Opposition, die Regierung zu stürzen. Aber Strauß hat mit dem Begriff „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes" klargemacht, daß er das Spielfeld normaler demokratischer Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien nicht mehr als das eigentliche Feld der Auseinandersetzung um die Macht im Staate ansieht. Er hat Emotionen und Aggressionen in diese Auseinandersetzung hineingetragen und mit Hilfe der Springerpresse massenwirksam „gezündet", die eine Situation schaffen, in der die Bundesrepublik als demokratischer Rechtsstaat ihre Bewährungsprobe bestehen muß. In dieser Situation hat das Landgericht München I folgerichtig die Klage von Franz Josef Strauß gegen den Herausgeber der „Frankfurter Rundschau" Karl Gerold auf Unterlassung und Widerruf zurückgewiesen. Gerold darf aufrechterhalten, da es den Tatsachen entspricht, was er in einem Leitartikel über Strauß geschrieben hat: „Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß ist in der Tat mit seinen chauvinistischen Hetztiraden gegen die Bundesregierung zu genau derselben lüsternen Symbolfigur aller nationalistisch-aggressiven Kräfte geworden, wie es seine blutbeschmierten Vorgänger waren" [8]).

„Des Kanzlers gefährlichsten Gegner" nennt Springers „Welt am Sonntag" Franz Josef Strauß [9]). Das ist richtig. Diesen Mann zu unterschätzen, sollten sich auch seine Gegner, die Demokraten in der Bundesrepublik, nicht leisten. So wie Springer das Haupt der Rechtspresse ist, die gegen die Verständigung mit Osteuropa

---

5) Zitiert nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 6. 7. 1970.
6) Vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 6. Juli 1970.
7) „Die Welt", Hamburg, 6. Juli 1970.
8) „Frankfurter Rundschau", 4. Juli 1970.
9) „Welt am Sonntag", Hamburg, 5. Juli 1970.

und gegen die Anerkennung der DDR Emotionen mobil macht, so ist Strauß der Führer der politischen „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes". Wenn man verfolgt hat, wie Strauß und Springer seit dem September vorigen Jahres die Rechte in der Bundesrepublik systematisch mobilisiert haben, und welche Demogogie dabei, etwa auf dem Treffen der Landsmannschaften in Bonn mit — natürlich — Strauß als Hauptdemagoge, entfaltet wurde, um die „Polarisierung" [10]) der Öffentlichkeit (pro und contra Friedenspolitik) sich randscharf abzeichnen zu lassen, dann kann man der CDU/CSU/NPD-Springer-Verschwörung auf ihre Thesen von Verrat und Ausverkauf nur kühl und sachlich antworten: Die Verräter an diesem Staat und seiner Einfügung in eine europäische Friedensordnung, diese Verräter stehen rechts.

Die Vorwürfe, an den Kanzler adressiert, angeblich „Lebensinteressen des deutschen Volkes verraten zu haben", die Strauß und Barzel erheben, beziehen sich in erster Linie auf die Verhandlungen, die der Sonderbotschafter der Bundesregierung Egon Bahr in Moskau mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko geführt hat. Bei diesen Verhandlungen sind einige Punkte klargestellt worden, die das Fundament einer glaubhaften Friedenspolitik der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern Osteuropas abgeben könnten, ein Fundament, auf dem sich die Ostpolitik der Bundesrepublik dauerhaft normalisieren ließe. Dazu sollte es wohl fünfundzwanzig Jahre nach Kriegsende hoch an der Zeit sein. Die Springerpresse und die neuerdings gleichermaßen auf Rechtskurs getrimmte Illustrierte „Quick" (die nicht zufällig in München herauskommt) haben unmittelbar vor dem CSU-Parteitag das „Bahr-Papier", das Verhandlungsergebnis, zugespielt erhalten und veröffentlicht [11]). Solche Indiskretionen gehören zum Stil rechtsradikaler Politik, um Verhandlungen vorzeitig zu stören. Wenn man hört, daß im Bundespresse- und Informationsamt ebenso wie in allen Bundesministerien die Bürokratie und die informativen Schaltstellen noch mit entschlossenen Parteigängern der CDU/CSU besetzt sind [12]), kann es niemand wundern, daß, wie schon mehrmals geschehen, in den parlamentarischen Ausschüssen die Mitglieder der Opposition besser und eher unterrichtet waren über wichtige politische Papiere als etwa gerade von Reisen zurückgekehrte Ressortminister. Conrad Ahlers im Bundespresseamt, ein Mann, der in Erfurt als freiwilliger Sonderkorrespondent bei Springers „Bild"-Zeitung aushalf, ist gewiß auch nicht daran interessiert, die „undichten Stellen" im Informationsfluß zwischen Bonner Ministerialbürokratie und CDU/CSU bzw. Oppositionspresse der Rechten ausfindig zu machen.

Nach Lage der Dinge muß man es freilich sogar begrüßen, daß die „Bahr-Papiere" an die Öffentlichkeit gekommen sind. Die Rechtsopposition hat damit nämlich eine Bumerangwirkung erreicht. Innerhalb der Regierung Brandt/Scheel waren es gerade die Kleinmütigen und Ängstlichen sowie diejenigen, die den Parolen der Großen Koalition noch anhängen, welche mit dem Verhandlungsergebnis von Egon Bahr nicht einverstanden sein konnten, da sie insgeheim die Fortsetzung der Politik der „Gemeinsamkeit" mit der CDU/CSU wünschen. So hat als der führende Exponent dieser Opposition gegen Brandt innerhalb der Bundesregierung Verteidigungsminister Helmut Schmidt geäußert, man hätte von Anfang an eine gemeinsame Ostpolitik mit der CDU/CSU-Opposition anstreben müssen [13]). Von Anfang an! Der Verteidigungsminister der Regierung Brandt/Scheel hält also die gesamte Ostpolitik des jetzigen Bundeskanzlers im Kern für falsch.

---

[10]) Ein Begriff, der seit dem September 1969 systematisch von der Springerpresse in den Vordergrund gerückt und mit allen publizistischen Mitteln praktiziert worden ist.
[11]) Vgl. „Quick", München, Nr. 27/1970.
[12]) Vgl. u. a. „Der Spiegel", Hamburg, 6. Juli 1970.
[13]) „Der Spiegel", Hamburg, 6. Juli 1970.

Wenn der CDU-Generalsekretär Bruno Heck oder der stellvertretende CDU-Vorsitzende Stoltenberg, aber auch der von Strauß favorisierte Kandidat für den Parteivorsitz der CDU, der rheinlandpfälzische Ministerpräsident Kohl, im nur scheinbaren Gegensatz zu Strauß immer wieder ihrerseits „Gemeinsamkeit" mit der SPD in der Ostpolitik anbieten [14]), so sind sie in der Gegnerschaft zu Brandts Friedenspolitik völlig einig mit dem CSU-Vorsitzenden, aber sie wollen gleichzeitig Helmut Schmidt und die anderen SPD- und FDP-Gegner einer kompromißlosen Friedenspolitik in ihrem Widerstand gegen das Bahrsche Verhandlungsergebnis ermutigen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung", die den einzigen Anhänger der neuen Ostpolitik Brandts in ihren Reihen, Jürgen Tern, fristlos mit Schreibverbot belegt hat, bringt diese Haltung wohl besonders präzise zum Ausdruck, wenn sie den Punkt nennt, um den es in erster Linie den Gegnern der Entspannungspolitik geht: „Die Bundesregierung will sich gegenüber der Sowjetunion verpflichten, die sozialistischen Staaten als ein einheitliches Ganzes zu behandeln. Gibt es dabei irgendeine andere Auslegung, als daß jedem zweiseitigen partnerschaftlichen Verhältnis von deutscher Seite abgeschworen wird, wodurch der schon gelegentlich aufgelockert erschienene Ost-Block wieder zementiert und seine hegemoniale Führung durch die Sowjetunion sogar vertraglich bestätigt würde? Aller politische Bilateralismus — etwa deutsch-polnischer oder deutsch-ungarischer oder gar deutsch-rumänischer — wäre nach dem Inkrafttreten dieser Absprache ein Vertragsverstoß. Eine Auflockerung der Blöcke ... würde deutscherseits nicht mehr erstrebt" [15]).

Ohne Verständigung mit der Sowjetunion, vielmehr gegen die Sowjetunion eine CIA-Politik der „Aufweichung" der Gemeinschaft der sozialistischen Länder mit Krediten und Waren zu verfolgen, das nannte sich bisher, auch in der Großen Koalition, „Ostpolitik" der Bundesrepublik und mußte nicht nur im Fall CSSR die Sowjetunion und alle anderen sozialistischen Staaten mißtrauisch machen. Bahr hat im Auftrag von Brandt in Moskau versichert, daß diese fruchtlose wie in ihren Zielen unaufrichtige Politik von der neuen Bundesregierung nicht fortgeführt wird. Das ist im Punkt 5 des „Bahr-Papiers" so ausgedrückt: „Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende Abkommen (über ... einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere die Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, ein einheitliches Ganzes bilden."

Damit ist die mögliche „Agentenrolle" der Bundesrepublik im Rahmen zweiseitiger Verträge zur „Aufweichung" der Gemeinschaft der sozialistischen Länder, wie sie schon die Brüder Foster Dulles (Außenminister Eisenhowers) und Allan Dulles (ehemaliger CIA-Chef) Adenauer anrieten, endlich preisgegeben, wenn das Bahr-Papier in diesem, wie in allen anderen Punkten, Grundlage bleibt. Wenn es aber nicht Grundlage bleibt, wenn die Bundesregierung unter dem Druck der nationalistischen Rechten davon wieder abrückt, damit auch den Kalten Kriegern in den eigenen Reihen, wie dem Bundesverteidigungsminister etwa, entsprechend, dann kann es keine neue Ostpolitik geben. Dann ist Brandt sozusagen, um einen Vergleich aus dem Sport zu nehmen, stehend k.o. Dann kann er wahrscheinlich, nun-

14) Vgl. „Christ und Welt", Stuttgart, Nr. 26/1970.
15) Ernst Otto Maetzke: Bahrs Papiere, „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 2. Juli 1970.

mehr wieder auf die „Gemeinsamkeit" mit der CDU/CSU gestützt, sich mit Strauß versöhnen. Aber von einer konstruktiven Friedenspolitik der Bundesrepublik kann dann keine Rede mehr sein. Und der McNamara auf der Hardthöhe, Verteidigungsminister Helmut Schmidt, regiert dann praktisch eine neue Große Koalition im Klima des Kalten Krieges.

Die Normalisierung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern, wie sie nunmehr in den Verhandlungen Bahrs mit Gromyko erneut von der sowjetischen Seite konkret angeboten worden ist, setzt die Anerkennung der bestehenden Grenzen, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs sind, seitens der Bundesrepublik voraus. So lange das nicht unzweideutig vertraglich besiegelt ist, müssen sich die sozialistischen Länder bedroht fühlen. Sie müssen sich erst recht bedroht fühlen, wenn eine neue „Sammlungsbewegung" in der Bundesrepublik wieder die Prinzipien der Demokratie verrät, damit im Grunde den Friedenswillen der Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik verrät. Die Politik von Strauß und Stoltenberg, Kohl und Kiesinger, Barzel und Guttenberg geht davon aus, daß ein „Spannungsklima" [16]) in Mitteleuropa bestehen bleibt und eine europäische Friedensordnung über eine Sicherheitskonferenz von vornherein dadurch unmöglich gemacht wird. Dann würde das Wettrüsten weitergehen — nicht zuletzt auch auf Kosten der inneren Reformen, die sozial- wie bildungspolitisch dringlich sind, mit denen die Regierung Brandt aber, entgegen ihren Versprechungen, noch nicht beginnen konnte, weil sie die Rüstung bisher nicht ernstlich gebremst hat, was die entschiedenen Befürworter neuer Ostpolitik Brandt nahelegen. Im neuen CDU-Programm ist, ebenso wie in den Verlautbarungen der CSU, der Anspruch auf Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik, unter dem Stichwort „Wiedervereinigung", nach wie vor enthalten und stark unterstrichen [17]). Demgegenüber sieht das Bahr-Papier vor, daß die Bundesrepublik „ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten" will [18]).

In welchem Punkt auch immer, nicht zuletzt, was die Oder-Neiße-Grenze betrifft, gegen die Strauß in unverantwortlicher Weise Stimmung macht, was in der ganzen Welt die schlimmsten Erinnerungen weckt: die Anhänger der „Gemeinsamkeit" mit der CDU/CSU müssen sich im klaren sein, daß sie im Begriff sind, vor der nationalistischen „großdeutschen" Rechten zu kapitulieren. Eine andere „Gemeinsamkeit" mit dieser „Sammlungsbewegung" gibt es realpolitisch nicht. Diese Feststellung besteht auch dann unumstößlich zu Recht, wenn damit gerechnet werden kann, daß einige Abgeordnete der CDU, vor allem aus der Wirtschaft, möglicherweise nicht gegen ein Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion und gegen entsprechende Abmachungen — mit allen im Bahr-Papier fixierten Konsequenzen — mit der DDR, Polen, der CSSR und anderen sozialistischen Ländern stimmen würden. Diese CDU-Parlamentarier haben in erster Linie Interessen westdeutscher Friedenswirtschaft im Auge und sehen außerdem mit Sorge voraus, welche wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bundesrepublik die Entwicklung in den USA in Bälde haben kann, wenn wir uns als ihr „Festlanddegen" noch ausschließlicher verdingen. Sie versprechen sich auch nichts von einer abenteuerlichen neokolonialistischen und Rüstungs-Politik im Verein mit Spanien, Portugal, der Südafrikanischen Republik, wie sie Strauß unter anderem im Auge hat. Man

16) v. Guttenberg, in: „Bayernkurier", Nr. 24/1970.
17) Vgl. „Die Zeit", München, Nr. 27/1970.
18) Zitiert nach „Frankfurter Rundschau", 2. Juli 1970.

darf jedoch nicht übersehen, daß die Führung des BDI, mit dem wiedergewählten Fritz Berg an der Spitze, ganz im Sinne von Franz Josef Strauß denkt; desgleichen auch der neue Präsident der Bundesbank, Klasen, ein Schüler von Hermann Josef Abs aus dem Direktorium der Deutschen Bank. Um so mehr sollte es beispielsweise für die Gewerkschaften naheliegen, sich als Bollwerk der Demokratie in den Auseinandersetzungen zugunsten einer Friedenspolitik der Bundesrepublik zu verstehen und zu aktivieren.

In dieser Situation ist der Bundesregierung zu raten, der Rechtsopposition nicht mit nutzlosen Beschwichtigungsversuchen noch entgegenzukommen. Diese hat die Auseinandersetzung begonnen, indem sie Kübel nationalistischen Schmutzes über die Verfechter der Friedenspolitik auszuschütten versuchte. Ihr muß kühl und bestimmt nachgewiesen werden, daß sie damit, wie Karl Gerold das sagte, in die Fußspuren „blutbeschmierter Vorgänger" tritt. Die Parallelen zwischen der Harzburger Front und der jetzigen „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes" sind offenkundig bis in die gemeinsame Sprache hinein. Nachdem auf einem Nürnberger Parteitag die Verbrüderung mit der NPD auch offiziell vollzogen worden ist, von CSU-Chef Strauß, in Anwesenheit von CDU-Chef Kiesinger, kann kein Zweifel mehr bestehen, wer unsere Bevölkerung in diesem deutschen Staat erneut in „bewährter" Manier verraten will an Demagogen und Geschäftemacher, Militärs und Bankiers, die schon einmal auf Kosten der Allgemeinheit ihren Profit eingestrichen und ihren Machtdurst gestillt haben. Wer hat denn hier ein Recht, von „Landesverrat", „Verschleuderung des Vaterlandes" und desgleichen zu tönen? Etwa die Protagonisten dieser neuen Nürnberger „Sammlungsbewegung"? Die offenbar unbelehrbaren Erben einer Politik, die Deutschland und Europa in diesem Jahrhundert zweimal zum Schlachtfeld und Deutschland immer kleiner gemacht hat — mit allen Konsequenzen? Was ist denn „Verrat am Vaterland", wenn nicht dies?

Die Folgen jener Politik, die in der neuen Harzburger Front immer drohender von neuem sich abzeichnet, sind bekannt. Eine neue Ostpolitik hingegen erfordert, wenn sie als Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung zu Buche schlagen soll, Eindeutigkeit von dieser Regierung. Sie kann unmöglich gleichzeitig Friedenspolitik nach Osten und Hochrüstungspolitik innerhalb der NATO betreiben. Sie kann nicht, wie das in dem Weißbuch des Bundesverteidigungsministers skizziert ist, eine enge Verzahnung von Wirtschafts- und militärischer Führung vorbereiten, einschließlich einer autonomen, von den Universitäten losgelösten Wehrwirtschaftsforschung, um damit den Staat im Staate in Form der Bundeswehr perfekt zu machen und abzuschirmen von demokratischer Kontrolle, und gleichzeitig glaubhafte Gewaltverzichtsbeteuerungen protokollieren. Sie kann nicht über die Ministerialbürokratie die Ausführung aller Maßnahmen den CDU/CSU-Getreuen nach Willkür überlassen, die dann bestimmen, wie die Praxis aussieht. Sie kann sich folglich nicht selbst fortwährend zum Spielball des Übermuts ihrer Ämter durch Indiskretion und Obstruktion machen lassen. Kurz: Der Bundeskanzler muß verdeutlichen, daß er die Richtlinien der Politik unzweideutig bestimmt und nicht schon im Kabinett zum Prinzen Hamlet wird. Er muß sich bewußt sein, und mit ihm jeder in dieser Regierung und den hinter ihr stehenden Kräften, daß die Stunde neuer „Gemeinsamkeit" mit der nunmehr restlos vereinigten Rechtsopposition die Stunde der freiwilligen Kapitulation gegenüber den Verrätern am Geist der Demokratie und der friedlichen Zukunft der Bundesrepublik wäre. Gegen die Sammlungsbewegung der Nationalisten brauchen wir eine standhafte Sammlung aller Demokraten.

Die aktuelle Bedeutung des Potsdamer Abkommens

Von Roland Meister

Der 2. August 1970 ist der 25. Jahrestag des Potsdamer Abkommens. Vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 berieten die Hauptmächte der Koalition gegen den Faschismus in Schloß Cecilienhof/Potsdam über die notwendigen Konsequenzen aus dem Hitlerkireg und die Grundlegung einer Friedensordnung für Europa. Auf der Basis der UN-Charta und in konkreter Anwendung ihrer Prinzipien als integrierender Bestandteil der Völkerrechtsordnung legt das Potsdamer Abkommen die Erfordernisse und Voraussetzungen fest, die eine Wiederholung von Faschismus und Krieg verhindern, die Entwicklungsbedingungen des Militarismus und der Diktatur der Großindustrie in Deutschland ein für allemal beseitigen und die friedliche Kooperation der europäischen Völker sichern können.

In den seither vergangenen 25 Jahren hat das Potsdamer Abkommen für uns an dringender Aktualität nichts verloren. In der Bundesrepublik wurden die alten Besitz- und Herrschaftsverhältnisse wiederhergestellt. Die Blockpolitik des Kalten Krieges, die Einbeziehung der BRD in eine antikommunistische Militärfront gegen die Völker Osteuropas und der DDR haben dazu geführt, daß wesentliche Rechtsgrundsätze des Potsdamer Abkommens in unserem Lande noch immer nicht realisiert sind. Die Aktualität dieser Prinzipien wird beispielsweise sichtbar, wenn Bundeskanzler Willy Brandt zu Recht sagt: Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen! — aber kein Wort darüber verliert, daß wesentliche Voraussetzungen dafür bei uns erst noch geschaffen werden müssen.

Es geht um nicht weniger als die völkerrechtliche Grundlage der europäischen Sicherheitskonferenz. Die Auflösung der militärischen Konfrontation, das friedliche Zusammenleben der Völker Europas, die für alle Seiten notwendige Kooperation nicht zuletzt auf ökonomischem und technischem Gebiet, mit einem Wort: eine reale Friedensordnung für diesen Kontinent — diese Lebensfrage ist solange ungelöst, wie die Politik der Ignorierung und Bekämpfung der Potsdamer Rechtssätze in der BRD andauert. Die Politik der Nichtanerkennung der heutigen Grenzen in Europa, der militärischen und politischen Frontstellung, deren Zementierung die Pariser Verträge dienen sollen, die Politik, die neofaschistische Parteien und Bündnisse ermöglicht und gegen Demokraten mit Verbotsurteilen und staatlicher Gewalt vorgeht, steht in unübersehbar krassem Gegensatz zu den Vereinbarungen von Potsdam. Die BRD hat hier einen beängstigend angewachsenen Nachholbedarf. Im Zeichen der Vorbereitung einer umfassenden europäischen Sicherheitskonferenz sind diese bundesrepublikanischen Probleme mehr denn je europäische und internationale Probleme, Fragen von erster völkerrechtlicher Relevanz.

Der nachstehende Beitrag versteht sich als eine Einführung in Anspruch und Aktualität des Potsdamer Abkommens. D. Red.

I

Fünfundzwanzig Jahre nach dem historischen Treffen der Repräsentanten der Anti-Hitler-Koalition im Potsdamer Cecilienhof, das nach der totalen Niederlage

des faschistischen Aggressors die Grundlage einer stabilen Friedensordnung im Herzen Europas schaffen sollte, hat das Potsdamer Abkommen — in einer veränderten Welt, aber ganz im Sinne seiner ursprünglichen Zielsetzung — in neuer Weise an Aktualität und Autorität gewonnen.

Die auf die Charta der Vereinten Nationen gegründeten und auf ihre Durchsetzung gerichteten Potsdamer Beschlüsse setzten für die Siegermächte wie für jede sich neu konstituierende deutsche Staatsmacht verbindliche Maßstäbe. In einem Friedensvertrag zwischen den Alliierten des Zweiten Weltkrieges und einer deutschen Regierung, die in Übereinstimmung mit den vitalen Interessen des deutschen Volkes durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens legitimiert sein sollte, hatte es ursprünglich in historisch kurzer Frist seine Erfüllung und Ablösung finden sollen. Das ist gewiß: Wenn es in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Potsdamer Abkommens und den entsprechenden Weisungen an den „Rat der Außenminister" [1]) zum Abschluß eines solchen Friedensvertrages gekommen wäre, dann hätten die Potsdamer Deutschlandbeschlüsse damit ihre unmittelbare Geltung verloren, — dann stünden sie heute nicht mehr im Zentrum aktueller politischer Auseinandersetzungen, sondern wären auf dem beschrittenen Wege zu Frieden und Sicherheit im Herzen Europas zu einem Inbegriff bewältigter Geschichte geworden. Sie gälten dem Völkerrechtler primär als Vorvertrag eines durch die Maßstäbe von Potsdam geprägten Friedensvertrages, und er könnte sich heute auf eine historische und völkerrechtliche Jubiläumsschrift beschränken.

Tatsächlich aber wurde die in der imperialistischen deutschen Vergangenheit begründete geschichtliche Hypothek nicht durch einen Friedensvertrag gelöscht. Vielmehr steht in der Bundesrepublik die alte Last im Grundbuch der Geschichte, und diese Last wächst an. Sie muß abgetragen werden, unabhängig davon, ob sich in Gegenwart und Zukunft ein Friedensvertrag — zwischen den Alliierten des Zweiten Weltkrieges und den Nachfolgestaaten des Deutschen Reiches — dafür noch als adäquate Form erweisen kann, oder ob nicht neue, der veränderten Wirklichkeit angemessene Formen zur Erfüllung des geschichtlichen und völkerrechtlichen Auftrags von Potsdam gefunden und durchgesetzt werden müssen [2]). Zwar vermochten die Westmächte gemeinsam mit den von ihnen restaurierten Kräften des deutschen Imperialismus, auf deren endgültige Vernichtung das Potsdamer Abkommen gerichtet war, einen solchen Friedensvertrag zu verhindern; aber die Lehren der Geschichte, die im Potsdamer Abkommen verbindliche völkerrechtliche Ausprägung fanden, vermochten sie damit nicht aufzuheben. Dieses historische Dokument, an das die Mächte der Anti-Hitler-Koalition gleichermaßen wie die DDR und die BRD gebunden sind, hat damit unmittelbare Geltung gewonnen.

Es kennzeichnet die Dialektik der Geschichte, daß die politischen Repräsentanten des westdeutschen Imperialismus zwar das Potsdamer Abkommen sabotieren und leugnen konnten, aber dem „Alptraum des Potsdamer Abkommens" (Adenauer) nicht entrinnen können. Im Gegenteil. In den Reflexionen westdeutscher Politiker, ihrer Interpreten und Apologeten zu dem schon so oft totgesagten Pots-

---

1) Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin, II, Ziffer 3 (I): „Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird." In: Zur Deutschlandpolitik der Anti-Hitler-Koalition, Dokumentation, Berlin 1968, S. 76/77.

2) Zutreffend G. Kegel: „Die Staaten der ehemaligen Anti-Hitler-Koalition stellen nun einmal längst keine Einheit mehr dar. Sie sind untereinander zerfallen. Und sie hätten es überdies heute oder morgen auf einer etwaigen Friedenskonferenz mit zwei in einer Entwicklung von mehr als zwanzig Jahren konsolidierten und eigengewichtigen, dabei aber völlig gegensätzlichen deutschen Staaten zu tun. Es ist für mich einfach nicht vorstellbar, daß die Repräsentanten dieser beiden deutschen Staaten — sozusagen stellvertretend für das imperialistische Deutsche Reich nazistischer Prägung — auf der gleichen Anklagebank sitzen könnten." G. Kegel, Ein Vierteljahrhundert danach. Das Potsdamer Abkommen — und was aus ihm geworden ist. Berlin 1970, S. 214/215.

damer Abkommen drücken sich die innere Widersprüchlichkeit und latente Schwäche eines Systems aus, dem in Potsdam und Nürnberg das Urteil gesprochen war. Dieses geschichtliche und völkerrechtliche Urteil ist irrevisibel.

Mit dem Potsdamer Abkommen schien ein Schlußstrich unter das düsterste Kapitel deutscher und europäischer Geschichte gezogen zu sein: denn das erklärte Ziel dieses Abkommens war es, dafür Sorge zu tragen, daß „Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens bedrohen kann". Deshalb mußte die Macht jenen Kräften der deutschen Großbourgeoisie entrissen werden, die Deutschland und die Welt in das Inferno zweier Weltkriege gestürzt hatten und in deren Händen die Staatsmacht erneut zur akuten Gefährdung von Frieden und Sicherheit werden muß. Für das deutsche Volk ging es dabei um seine Schicksalsfrage. Ihr gaben das Programm der KPD für den demokratischen Neuaufbau vom 11. Juni 1945, der Aufruf des Zentralausschusses der SPD zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands vom 15. Juni 1945 und der Beschluß des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien in der damaligen sowjetischen Besatzungszone vom 14. Juli 1945 klaren und sinnfälligen Ausdruck.

Nicht subjektives Wollen und Wünschen hat diese Zielvorstellungen bestimmt, sondern die Einsicht in die objektiven Ursachen der durch den Hitlerfaschismus heraufbeschworenen Katastrophe. Die warnenden Vorhersagen der KPD und auch fortgeschrittener Vertreter der deutschen Sozialdemokratie waren vor aller Welt schmerzlich bestätigt worden. Deutlicher denn je erschienen die Namen der deutschen Konzernherren als Inbegriff der Aggressionspolitik.

Dennoch führte die Ablehnung der faschistischen Diktatur in weitesten Schichten des Volkes durchaus nicht zwangsläufig (und schon gar nicht konfliktlos) zu der Erkenntnis des einzelnen, daß nur im verantwortlichen politischen Handeln gegen die schuldbeladenen Kräfte der Vergangenheit die Gefahr eines erneuten politischen Mißbrauchs abgewendet werden konnte. Ein Vierteljahrhundert westdeutscher Gesellschafts- und Staatsentwicklung hat das in drastischer Weise bestätigt.

Heute ist die Kluft zwischen der realen Macht der Millionäre und ihrer Verbände in der Bundesrepublik und der politischen Ohnmacht des Volkes um so gravierender, als sie verbreitet mit der hergestellten Illusion sozialer und liberaler Demokratie einhergeht.

Auch die Erkenntnis, daß das allgemeine Wahlrecht wohl eine Waffe im Ringen um demokratische gesellschaftliche Verhältnisse sein kann, aber keine „wundertätige Wünschelrute" ist [3]), scheint weithin in Vergessenheit geraten zu sein. Geradezu zwangsläufig bewirkt der verbreitete Aberglaube an den Stimmzettel die Lähmung antifaschistisch-demokratischer Aktionen, die dann auch vom Stimmzettel ausgewiesen wird. Wer indessen die Demokratie auf die Einhaltung parlamentarischer Spielregeln reduzieren und vom Inhalt der Macht abstrahieren will, der sollte sich an der Selbstdarstellung des Hitler-Satrapen Franz v. Papen den möglichen Tief- und Endpunkt eines solchen Irrglaubens vor Augen führen lassen: „Der 30. Januar 1933 hatte im Zuge der demokratischen Spielregeln Hitler an die Macht gebracht — und ich war sein Vizekanzler geworden" [4]).

So untauglich dieser erbärmliche Versuch der Rechtfertigung ist, so aufschlußreich ist er zugleich: in „demokratischen Spielregeln" wurde ein System errichtet, das den historischen Rückfall in die Barbarei brachte und in aller Welt zum Inbe-

[3]) F. Engels, Einleitung zu K. Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich. Marx/Engels, Ausgewählte Schriften Bd. I, Berlin 1958, S. 114.
[4]) F. v. Papen, Der Wahrheit eine Gasse. München 1952, S. 283.

griff einer volks- und menschverachtenden Schreckensherrschaft wurde. Die Schlußfolgerung für die westdeutsche Gegenwart ist zwingend: Nur entschlossenes Auftreten gegen das von der CDU/CSU geführte Bonner Rechtskartell, dem es — zunächst — „um Ostpreußen, Pommern und Schlesien" geht (Barzel), kann den Gefahren einer erneuten „Machtergreifung" begegnen. Das ist auch die Lehre von Potsdam.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück: Es war eine Besonderheit, in der sich die veränderten weltpolitischen Machtbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg ausdrückten, daß sich zum ersten Male die progressiven gesellschaftlichen Kräfte, die die alten Gesetze einer überlebten und gescheiterten politischen Herrschaft überwinden mußten, auf definitive und verbindliche Normen des Völkerrechts stützen konnten. Im Potsdamer Abkommen fanden die allgemeinen Regeln des Völkerrechts ihre Anwendung, Konkretisierung und Weiterentwicklung in bezug auf das besiegte Deutschland. Aus ihm erwuchs den progessiven Kräften des Volkes mit der hier fixierten weitreichenden Verpflichtung zur Überwindung des deutschen Imperialismus zugleich ein unabdingbarer Rechtstitel ihres eigenen geschichtlichen Kampfes.

Die Grundforderungen des Potsdamer Abkommens und aller auf seine Verwirklichung gerichteten Maßnahmen im einzelnen tragen den elementaren Lebensinteressen der von faschistischer Okkupation und Kriegsdrohung befreiten Völker und denen des deutschen Volkes gleichermaßen Rechnung. Diese „gerechte Synthese zwischen den Interessen der Völker, die gegen Deutschland gekämpft haben, und den ureigensten Interessen des deutschen Volkes selbst" [5]) bildet das wesentliche Charakteristikum der Deutschland-Bestimmungen des Potsdamer Abkommens.

Eindeutig sind die auf die Brechung der verderblichen imperialistischen Herrschaft gerichteten essentiellen Forderungen der Potsdamer Deutschland-Beschlüsse. Das Potsdamer Abkommen fordert

— die völlige und endgültige Auflösung aller Institutionen und Organisationen, die der Erhaltung militärischer Traditionen dienen, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiedererrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen (III A 3 I);

— die Bestrafung der Kriegsverbrecher und aller derjenigen, die an der Planung oder Vorbereitung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten (III A 5), beteiligt waren;

— die Ersetzung aller aktiven und verantwortlichen Nazis und aller den Zielen der Anti-Hitler-Koalition feindlich gegenüberstehenden Personen auf öffentlichen und verantwortlichen Posten (III A 6) und die Schaffung von Sicherheiten, um jeder nazistischen und miltaristischen Betätigung und Propaganda vorzubeugen (III A 13);

— die Reorganisation des Gerichtswesens entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit (III A 8) und schließlich

— die Entfernung der nazistischen und militaristischen Lehren aus dem Erziehungswesen, damit eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird (III A 7).

Man müßte eine Enzyklopädie des bundesrepublikanischen Staates schreiben, wollte man die Negation des Potsdamer Abkommens — vom 131er Gesetz bis

[5]) Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA vom 27. 11. 1958.

zur Schnez-Studie; vom Aufmarsch der mehr als 1000 Revanchistenorganisationen und militaristischen Traditionsverbände über den rollenden Einsatz Hunderter von Kriegs- und Kommißfilmen bis zu den Resultaten des „Ostkundeunterrichts" in den Köpfen einer weithin verbildeten Jugend — auch nur annähernd in Umfang und Vielfalt erfassen. Schon die bloße Aufzählung ist geeignet, die Kluft zwischen den Grundsätzen der Anti-Hitler-Koalition und der Vereinten Nationen für Deutschland und der westdeutschen Verfassungswirklichkeit aufzuzeigen.

Die Grundlage antifaschistisch-demokratischer Reformen zur Sicherung einer deutschen Friedensordnung mußte die Beseitigung der monopolistischen Wirtschaftskonzentration, „dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen" (III B 12), sein. Es entspricht deshalb der inneren Gesetzmäßigkeit der Klassenkämpfe in Deutschland, daß die Verwirklichung der Forderung nach „Enteignung des gesamten Vermögens der Nazibonzen und Kriegsverbrecher und die Übergabe dieses Vermögens in die Hände des Volkes" (Aufruf der KPD) im Osten Deutschlands die Grundlage einer Entwicklung schuf, in der die demokratischen Grundsätze von Potsdam — aus dem ureigenen Willen und der Selbstbestimmung der von der Arbeiterklasse geeinten und geführten schöpferischen Kräfte des Volkes — lebendige Verfassungswirklichkeit wurden. Umgekehrt bedeutete das Veto der amerikanischen und britischen Militärregierungen gegen den Sozialisierungsartikel der Hessischen Verfassung (Art. 41) sowie gegen das „Gesetz über die Kohlenwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen" vom 6. Oktober 1958 ein Veto gegen den bekundeten Willen des Volkes und zugleich gegen die verpflichtenden antimilitaristischen Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition.

Wie stark die Resonanz der Forderungen nach Entmachtung der Monopole auch in der westdeutschen Bevölkerung war, kann man ermessen, wenn man sich der ersten politischen Programme der westdeutschen CDU erinnert — insbesondere der Kölner Leitsätze vom Juni 1945, einem „Vorläufigen Entwurf zu einem Programm der CDU", sowie des im Februar 1947 vom Zonenausschuß der CDU für die britische Besatzungszone beschlossenen Ahlener Programms: Programme, die die Forderungen der Volksmassen zum Schein aufgriffen, um sie so unter Kontrolle zu bringen [6]).

Heute sind in der Bundesrepublik die alten Konzerne — insbesondere die IG Farben, die Elektrokonzerne Siemens und AEG und die drei Superbanken — die Kristallisationskerne für die fortschreitende Konzentration von Produktion und Kapital. 71 Prozent des Kapitals sind in den Händen von 1,7 Prozent der Bevölkerung konzentriert, und in der Spitzengruppe finden sich die gleichen Kriegsverbrecher-Konzerne, die die Träger der faschistischen Aggressionspolitik waren. So sind die IG Farben, die das berüchtigte Zyklon B zur Ermordung von Millionen Juden und Antifaschisten lieferten, in modifizierter juristischer Form zum Inbegriff für die Kontinuität der alten Machtverhältnisse geworden [7]).

II

Zwangsläufig erwies sich der Verrat an Potsdam als Verrat an den Lebensinteressen der Nation. Die Negation der Potsdamer Deutschlandbeschlüsse, die

[6]) So heißt es in den Kölner Leitsätzen: „Mit dem Größenwahnsinn des Nationalsozialismus verband sich die ehrgeizige Herrschsucht des Militarismus und der großkapitalistischen Rüstungsmagnaten . . . Am Ende stand der Krieg, der uns alle ins Verderben stürzte." Sonderdruck, Köln 1945. Ganz entsprechend wendet sich das Ahlener Programm, das eines der geschicktesten Manöver der Adenauer-CDU zur Irreführung der Volksmassen darstellte, mit falschem Pathos gegen die Macht der Monopole und verheißt eine soziale Ordnung, die auf der Sozialisierung der Grundstoffindustrie beruhe (vgl. im einzelnen R. Meister, Bonner Grundgesetz und Sozialisierung, Staat und Recht 1957, H. 8/9, S. 856 ff.).
[7]) Vgl. G. Kegel, a.a.O., S. 113.

Restauration von Imperialismus und Militarismus und die Spaltung der deutschen Nation sind Ausdrucksformen eines einheitlichen Geschichtsprozesses. Dabei gehört es zum Wesen des deutschen Imperialismus, daß ausgerechnet jene, die die Verantwortung für diese Entwicklung tragen, sich als Gralshüter der deutschen Nation und der deutschen Einheit aufspielen.

Erinnern wir uns: Lucius D. Clay, als Monopolkapitalist im Generalsrock Symbol- und Schlüsselfigur US-amerikanischer Deutschlandpolitik der Adenauer-Ära, hatte schon frühzeitig Vollmachten zu einer „konzernfreudigen" Besatzungspolitik erlangt [8]). Die hingebungsvolle Erfüllung dieser gegen Potsdam gerichteten Order brachte ihm später das Großkreuz zum Bundesverdienstkreuz ein. Der Rüstungsmagnat Friedrich Flick, der als „Wehrwirtschaftsführer" Hitlers zu den unmittelbaren Trägern der faschistischen Aggressionspolitik gehörte, konnte unter dem Schutze Clays sogar im Landsberger Gefängnis Vorstandssitzungen abhalten, bis er am 3. Februar 1951 — von Adenauer in einem Telegramm begrüßt — durch die amerikanischen Behörden vorfristig freigelassen und wieder in das Rüstungsgeschäft einbezogen wurde.

Die Weichen waren gestellt. In den eisernen Schienen einer durch die Restauration der deutschen Monopole bestimmten Politik führte die Entwicklung immer weiter von Potsdam fort — und das heißt zugleich: von der Zielsetzung eines einheitlichen nationalen Weges. Im erklärten Widerspruch zu den feierlichen Beschlüssen der Anti-Hitler-Koalition [9]) war diese Entwicklung untrennbar mit der — inzwischen eingestandenermaßen gescheiterten — roll-back-Politik verbunden. Unumwunden ist die Zielsetzung amerikanischer Deutschlandpolitik von einem ihrer Exponenten beschrieben worden: „Ein wiederbelebtes Deutschland kann aber auch ein großer Trumpf in den Händen des Westens sein. Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Position in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen militärischen und politischen Positionen in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert" [10]).

Mit dieser Zielsetzung ist der Bonner Staat in seine Geschichte eingetreten. Für ihn galt und gilt, was Thomas Mann 1945, zwischen Resignation und Hoffnung, treffend über den Bismarck-Staat gesagt hatte — das heißt über jenen Staat, dessen politisches und geistiges Erbe die Bundesrepublik bewußt übernommen hat: er hat „im Tiefsten nichts mit Demokratie und also auch nichts mit Nation im demokratischen Sinn des Wortes zu tun" [11]).

So offenkundig war die Negation des Potsdamer Abkommens durch die Gründung des Bonner Staates und im Prozeß seiner Machtentfaltung, daß dies in zwanzigjähriger Geschichte von seinen Repräsentanten kaum ernsthaft geleugnet wurde. So erklärte Adenauer am 1. Februar 1953 von Westberlin aus: „Das Potsdamer Abkommen enthält auch politische Leitsätze, die für uns Deutsche unannehmbar sind und unannehmbar bleiben. Die Zwietracht, die nach dem gemeinsamen Sieg unter den vier Alliierten ausgebrochen ist, hatte ja ihre tiefste Wurzel in diesen politischen Leitsätzen des Potsdamer Abkommens, die sie einmal beschlossen hatten, deren Unmöglichkeit aber die drei Westalliierten schnell erkannt haben. Ich darf auch in Ihr Gedächtnis zurückrufen, daß gerade bei dem letzten Notenwechsel zwischen Sowjetrußland und den drei Westalliierten das

---

[8]) L. D. Clay, Entscheidung in Deutschland. Frankfurt/M. 1950, S. 38.
[9]) Schon dieses Wort gilt westdeutschen Publizisten verbreitet als suspekt. So hält z. B. Reimer Hansen („Der totale deutsche Zusammenbruch 1945", in: Das Parlament, Beilage 19/70, S. 31) diesen eindeutigen Sprachgebrauch in „sowjetischen bzw. sowjetfreundlichen Publikationen" für bezeichnend. Ich halte beides für bezeichnend.
[10]) J. F. Dulles, Krieg oder Frieden. Wien/Stuttgart 1950, S. 163
[11]) Th. Mann, Zeit und Werk. Berlin 1956, S. 571.

Potsdamer Abkommen wieder eine entscheidende Rolle gespielt hat. Sowjetrußland wollte als Grundlage für Viermächteverhandlungen das Potsdamer Abkommen. Ich glaube, ich habe mit Recht den drei Westalliierten erklärt: das ist für Deutschland untragbar. Die drei Westalliierten haben dies infolgedessen auch abgelehnt" [12]).

Diesen alarmierenden völkerrechtlichen Tatbestand hat — nicht zufällig im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Pariser Verträge — der damalige französische Außenminister und Adenauer-Intimus Robert Schuman mit letzter Deutlichkeit ausgesprochen: Im „Rheinischen Merkur" vom 18. März 1955 fragte er unter der Überschrift „Zurück nach Potsdam?": „Wo wäre jetzt Westdeutschland, wenn wir 1948/49 alles in der Schwebe gelassen hätten, weil wir mit den Russen nicht fertig werden, und wenn wir immer wieder hätten versuchen müssen, wie Rußland das von uns verlangt hat, das Potsdamer Abkommen als Ausgangspunkt für gemeinsame Abmachungen beizubehalten?" Die Antwort auf diese rhetorische Frage gibt Schuman nicht. Sie hätte lauten müssen, daß dann die Spaltung Deutschlands verhindert worden und in einem antiimperialistischen deutschen Nationalstaat kein Raum für die revanchistischen Prätentionen der schuldbeladenen Kräfte der Vergangenheit geblieben wäre. Statt dessen schließt Schuman die Feststellung an: „Wir müssen unsere eigenen Wege gehen, und wir haben schließlich ohne Rußland gehandelt und mußten es tun im Einvernehmen mit allen nichtkommunistischen Parteien auch in Westdeutschland."

Jahre später meldete sich im gleichen Blatt Franz Josef Strauß zu Wort: „Als gegen Ende des Zweiten Weltkrieges die Frage ‚finis Germaniae?' auch die Entscheidung über finis Europae heraufzubeschwören schien, wußte niemand, ob die geschichtliche Stunde Europas nunmehr abgelaufen sei oder nicht. Viele glaubten, daß es so sei. Auch die Dokumente der Jalta-Konferenz schienen die Sterbeurkunde Europas zu werden" [13]).

Was hier von Exponenten der militantesten Kreise der westdeutschen Großbourgeoisie ausgesprochen wurde, ist seit den Gründerjahren der Bundesrepublik offizielle Regierungsdoktrin. In konzentriertester Form wurde sie im Verbotsprozeß gegen die KPD vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe formuliert und verwirklicht. Als die Prozeßvertretung der KPD den unwiderlegbaren Tatsachenbeweis systematischer Sabotage des Potsdamer Abkommens durch die Bonner Regierung einerseits und der aktiven Verwirklichung der Ziele von Potsdam durch die Politik der KPD andererseits führte, da wurde über Nacht der alte imperialistische Demagoge Erich Kaufmann nach Karlsruhe beordert, um dort das Potsdamer Abkommen zu eskamotieren [14]). Das war keine zufällige Wahl! Ich sehe ihn noch im Gerichtssaal stehen, diesen bösartigen Eiferer, der schon im Ersten Weltkrieg die Richtung seines langen Lebens im Dienst des deutschen Imperialismus bestimmt hatte [15]). Für den alten Rechtfertiger und Verherrlicher der Raubkriege des deutschen Imperialismus ist eine Beseitigung des deutschen Militarismus, die Bestrafung der Kriegsverbrecher, die Entwicklung eines von

12) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, Nr. 22 v. 3. 2. 1953, S. 174.
13) F. J. Strauß, „Schwelle eines neuen Zeitalters. Atlantische Union und amerikanisch-europäische Partnerschaft." Rheinischer Merkur v. 29. 12. 1961, S. 4.
14) Treffsicher schrieb Kurt Hiller: „Dieser Pseudojurist, nämlich eiskalt-spitzfindiger Rechtfertiger des Unrechts, dieser Ermutiger verbrecherischer Staatslenker zum Angriffskrieg, dieser Mitschuldige an Millionen Toden Schuldloser gehört vielleicht überall hin, nur nicht auf einen Lehrstuhl des öffentlichen Rechts." K. Hiller, Köpfe und Tröpfe, Hamburg/Stuttgart 1950. Abschnitt: Der Fall Erich Kaufmann, S. 74—80, hier S. 77. Vgl. auch R. Meister, Erich Kaufmann, der „Theoretiker" des Vertragsbruchs und des Angriffskrieges, Staat und Recht, 1960, Nr. 11/12, S. 1884 ff.
15) „Uns dagegen ist der Krieg ein Glied in der göttlichen Weltordnung, das Gottesgericht, in dem die wahre Macht der Staaten offenbar wird: die wahre Macht, die allein von sittlichen Energien getragen werden kann — die große Probe, ob die bisherige internationale Machtverteilung eine richtige war und nicht durch eine richtigere und bessere ersetzt werden muß —, der blutige Bringer aller größten weltgeschichtlichen Fortschritte." E. Kaufmann, Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung. Berlin 1917, S. 8.

den Ideen des Humanismus und der Demokratie getragenen Bildungswesens nur als Diktat vorstellbar. Folglich stellte Kaufmann, namens der Bundesregierung, die ungeheuerliche These auf, die im Potsdamer Abkommen beschlossenen Maßnahmen zur Liquidierung des aggressiven deutschen Militarismus stellten eine Intervention in die inneren Angelegenheiten Deutschlands dar [16]).

Man mußte dem Vertreter der Bundesregierung bescheinigen, daß er die Negation des Völkerrechts mit Konsequenz betrieb: wie er den Angriffskrieg als Ausdruck höchster staatlicher Machtentfaltung glorifizierte, so sieht er umgekehrt in der Schaffung einer internationalen Friedensordnung und der Ausrottung der Wurzeln neuer Kriegsgefahr eine Verletzung des Völkerrechts!

Von dieser Position aus wird das Potsdamer Abkommen als eine „leere Hülse" abgetan. Für Deutschland sei das Potsdamer Abkommen ohnehin unverbindlich, da „das deutsche Volk im Abkommen nicht angesprochen", „nicht Normadressat" sei [17]).

Auch unabhängig von jeder juristischen Wertung ist das eine ungeheuerliche politische Herausforderung der Opfer der Hitlerbarbarei durch den Repräsentanten einer Bundesregierung. Daß dabei zugleich elementare völkerrechtliche Tatbestände mit Füßen getreten werden, sei nur am Rande vermerkt: Ausdrücklich wurde nämlich in Art. 107 der UNO-Charta die Möglichkeit ausgeschlossen, einen Widerspruch zwischen den Beschlüssen der Anti-Hitler-Koalition und den Grundsätzen der Charta vorzubringen, und selbst Art. 139 des Bonner Grundgesetzes bestätigt ausdrücklich den Grundsatz, daß die zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden [18]).

Das alles sind keine bloßen politischen Reminiszenzen. Wie gegenwärtig diese Problematik ist, zeigt sich schon in der Fortgeltung des KPD-Verbotes, dem die Leugnung des Potsdamer Abkommens mit Notwendigkeit zugrunde liegt. Aber diese Aktualität ist weit unmittelbarer: Im September 1968 schreibt der Staatssekretär des damaligen Außenministers und heutigen Bundeskanzlers Brandt, Georg Ferdinand Duckwitz, in einer fast wörtlichen Anlehnung an die seinerzeit von Kaufmann vorgetragenen Regierungspositionen: „Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Partner oder Vertragspartei der Potsdamer Abmachungen; sie ist durch die Deutschland betreffenden Teile, insbesondere den Teil III des Kommuniqués, völkerrechtlich nicht gebunden und keinem der vier Siegermächte gegenüber rechtlich verpflichtet. Die Potsdamer Abmachungen sind für Deutschland eine ‚res inter alios acta' und erzeugen für die Bundesrepublik keine unmittelbaren Rechtswirkungen" [19]). Diese Kontinuität des Völkerrechtsnihilismus könnte nur durch Taten durchbrochen werden, also durch eine Politik, die in Übereinstimmung mit den im Potsdamer Abkommen verbindlich fixierten Lehren der Geschichte steht.

„Wenn von Änderungen die Rede ist", so betonte Willi Stoph in Kassel, „dann muß sich jene Politik der BRD ändern, die mit ihren revanchistischen Zielen den

16) „Gerade solche Interventionen in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sind aber die Aufgabe, die sich die Besatzungsmächte gestellt haben." KPD-Prozeß, Dokumentarwerk, hrsg. von Pfeiffer und Strickert, Karlsruhe 1955, 1. Band, S. 224.
17) a.a.O., S. 229, S. 234.
18) Art. 139 GG lautet: „Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Die Haltung der westdeutschen Staatswissenschaft zu diesem Verfassungsartikel, der das Grundgesetz untrennbar mit den Deutschlandbeschlüssen der Alliierten des Zweiten Weltkrieges verbindet, ist symptomatisch. Mangoldt, der selbst dem Parlamentarischen Rat angehört hatte, erklärte ihn „aus dem Zwang der damaligen Situation", Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, H. 10, 1952, S. 151; und der Bonner Kommentar fügt hinzu, daß in jener „zeitgebundenen psychologischen Situation keineswegs . . . ein rechtlicher Maßstab" zu finden sei. Mangoldt/Klein, Kommentar zum Grundgesetz, Berlin/Frankfurt/M., 1959, S. 4, zu Art. 139.
19) G. F. Duckwitz, „Gewaltverzicht und Interventionsrecht". In: Außenpolitik, Zeitschrift für internationale Fragen, H. 9/68, S. 528.

Frieden Europas gefährdet; es muß sich dort etwas ändern, wo das Potsdamer Abkommen unerfüllt geblieben ist, wo die schuldbeladenen Kräfte der Vergangenheit wieder auferstanden sind" [20]).

Bundeskanzler Brandt ist in seiner Erwiderung — in Kassel und bis heute — auf diese Grundfrage nicht eingegangen. Die Konfrontation mit einer sich stetig enger zusammenschließenden, deutlich dreister werdenden Rechtsfront in allen Bereichen der Politik aber dürfte der Regierung Brandt in aller Klarheit täglich vor Augen führen, wie drängend die Pflichten von Potsdam — und die daraus erst folgende Möglichkeit einer demokratischen Erneuerung der BRD — ihrer Verwirklichung harren. Die Taktik der Zugeständnisse an die Reaktion, die Politik der Beschwichtigung stärkt lediglich die neue Harzburger Front. „Mehr Demokratie wagen!" — diese Parole der sozialdemokratisch geführten Regierung in Bonn kennzeichnet in der Tat die Umrisse der Aufgaben, die in der Bundesrepublik 25 Jahre nach Potsdam immer noch ungelöst sind. Die elementaren Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg und das heißt die Grundlagen der Friedensordnung sind hier erst noch zu verwirklichen.

Schule und Wirtschaft

Zur Kritik einiger „Selbstverständlichkeiten"

Von Friedhelm Nyssen

I

In dem vor kurzem erschienen Band von Jahn/Caspers/Nowozinski über Probleme der „Hinführung zur Arbeitswelt", in dem zwei detailliert ausgearbeitete „Modelle" für eben jene sogenannte „Hinführung" angeboten werden, heißt es unter der Überschrift „Betriebserkundung":

„Vor der Auswahl des Betriebes sollten Informationen über Produktionsprogramm und -form eingeholt werden. Hat man sich für einen Betrieb entschieden, dann muß mit einer leitenden Person vereinbart werden: die Zeit der Erkundung (Ruhepausen der Belegschaft einkalkulieren!); das Ziel der Erkundung; die Frage, ob und wie umfangreich eine Einführung gegeben werden soll und wie das Abschlußgespräch vorbereitet werden kann; welche für den Zweck der Erkundung wichtigen Arbeitsplätze besucht, an welchen die jeweils Beschäftigten befragt werden können; welche Fragen eine ergiebige Auskunft erwarten lassen und welche Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sind" [1]).

Dieses zunächst ganz belanglos erscheinende Zitat, das in abgewandelter Form fast in jedem Buch, jedem Artikel über Probleme der sogenannten „Hinführung

[20]) W. Stoph in Kassel am 21. 5. 1970. ND vom 22. 5. 1970, S. 3. Das Parlament Nr. 22 vom 30. 5. 1970, S. 3 f.

[1]) Jahn/Caspers/Nowozinski, Hinführung zur Arbeitswelt, Modell-Projekte, Bd. I, Frankfurt-Berlin-München 1970, S. 31.

zur Arbeitswelt" erscheint, gibt einigen Aufschluß über das Verhältnis von Schule und Gesellschaft, wie es sich heute darstellt. Sieht man sich jenes Zitat nämlich genauer an, so ergeben sich einige Fragen:

Warum etwa soll der Lehrer vor einer Betriebserkundung mit seinen Schülern unbedingt die Art der Durchführung der Erkundung mit „einer leitenden Person", also einer Person, die das Interesse der Kapitaleigner vertritt, vereinbaren? Warum muß er mit dieser leitenden Person „das Ziel der Erkundung", die Möglichkeiten einer „Einführung", die Möglichkeiten eines „Abschlußgespräches" besprechen? Und, was besonders wichtig ist: Warum muß er gerade mit einer „leitenden Person" vorher darüber sprechen, an „welchen (Arbeitsplätzen) die jeweils Beschäftigten befragt werden können"?

Warum, so muß man sich weiter fragen, verhandelt der Lehrer all diese Dinge nicht mit dem Betriebsrat, den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder sonstigen Vertretern der Masse der Arbeiter und Angestellten im Betrieb? Die Antwort nicht nur eines Arbeitgeberverbandes oder der Kapitaleigner und Manager, die er vertritt, sondern auch vieler Lehrer dürfte lauten: Aber es ist doch „selbstverständlich", daß eine Betriebserkundung „mit leitenden Personen" und nicht mit Arbeitern vorher abgesprochen werden muß, denn nur die „leitenden Personen" haben doch einen Überblick über den ganzen Betrieb, nur sie können den gesamten Produktionsablauf samt Vorplanung und Absatz überblicken. Und deshalb können auch nur s i e den Lehrer „kompetent" und „sachkundig" beraten: sie können ihm sagen, welche Punkte im Betrieb besonders wichtig sind, was man unbedingt gesehen haben muß, was man andererseits vernachlässigen kann, etc. Diese Entgegnung auf meine Fragen, die ich an das erste Zitat angeknüpft habe, scheint sehr plausibel. Und wie ich meine, „scheint" sie nicht nur plausibel, sondern sie ist es auch. Der entscheidende Punkt, um den es hier geht, ist jedoch, daß dies eine Plausibilität ist, die der Logik der bestehenden Herrschaftsverhältnisse entspricht, der Logik der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit. Dies ist jene Logik, die jedem von uns und am meisten den späteren Arbeitern und Angestellten, die heute noch Schüler sind, durch die alltägliche Erfahrung als die harte und mächtige Logik der Tatsachen suggeriert wird. Es ist tatsächlich so, wir und andere machen ja ständig diese Erfahrung: die „leitenden Personen", die Kapitaleigner großen Stils und deren hochdotierte Manager, sind diejenigen, die „sachkundig" und „kompetent" sind. Ja, sogar die modernen Sozialwissenschaften zeigen uns in zahlreichen empirischen Untersuchungen: nicht die Arbeiter und die kleinen Angestellten sind „sachkundig" und „kompetent", sie können uns in der Regel nur etwas über den engsten Bereich ihres Arbeitsplatzes sagen, aber sobald man von ihnen etwas über das Ganze des Betriebes, geschweige denn über das Ganze der Gesellschaft wissen will, dann schweigen sie oder sagen resigniert: Wir sind ja nur kleine Leute, einfache Arbeiter.

So ist es, man kann es kaum leugnen. Und dieses „Es ist so", diese harte und machtvolle Logik der Tatsachen, wird uns und noch mehr jenen, die produzieren und nichts als produzieren sollen, tagtäglich von den Agenturen der kapitalistischen Propaganda suggeriert. Im Bereich der Schule sind solche Propagandaagenturen vor allem die Akademie für Lehrer in Bad Harzburg, die zahlreichen „Arbeitskreise Schule—Wirtschaft", die Bildungsabteilung des Deutschen Industrieinstitutes etc., ect. Die Bildungsmanager dieser Institutionen, an ihrer Spitze Leute wie Arlt, Beelitz, Losacker etc., verkünden mit nie nachlassendem Eifer: wir und die, die wir vertreten, sind die „Sachverständigen", die von der Schule „gehört" werden müssen; wir sind die „Kompetenten", die bei der Konzipierung der Arbeitslehre ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Und in der Tat, man

kann es nicht leugnen: sie h a b e n ein Wort (und nicht nur eins) mitzureden. Liest man pädagogische Fachzeitschriften, so wird man häufig die „Stimme der Wirtschaft" vernehmen, nicht nur in Artikeln, Erklärungen, Verlautbarungen von unmittelbaren Bildungsmanagern des Kapitals wie Arlt, Beelitz etc., also solchen Leuten, die aus dem Gewinnfonds der Industrie direkt bezahlt werden für die industriefreundliche Beeinflussung von Lehrern, Schülern und Bildungsplanern, sondern auch in zahlreichen Artikeln von Erziehungswissenschaftlern, die eifrig bemüht sind, die „Erwartungen der Wirtschaft an die Schule" in der modernen Schulreform zu „berücksichtigen"; und „Erwartungen der Wirtschaft", das heißt für sie: die Erwartungen der Industrie- und Handelskammern, der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Ich habe mich in einer drei Jahre dauernden Arbeit von der umfangreichen und einflußreichen Aktivität der Bildungsmanager des Kapitals im Bereich der Schule überzeugen können, einer Aktivität, der kaum eine „Gegenmacht" entgegensteht, etwa in der Form gewerkschaftlicher Aktivitäten im Bereich der allgemeinbildenden Schule [2]). Ich habe mich aber, wie schon angedeutet, nicht nur vom Umfang der ideologischen Aktivität der Industrievertreter überzeugen können, sondern ich mußte auch einsehen, daß der Anspruch, den die Industrieexponenten auf „Sachverständigkeit" und „Kompetenz" erheben, in einem gewissen Sinne berechtigt ist, nämlich in dem Sinne, daß es sich hier um die K o m p e t e n z d e r M a c h t handelt. Die Mächtigen und die Reichen in der Wirtschaft sind in der Tat zugleich diejenigen, die den „Überblick" haben, diejenigen, die das „Ganze" überschauen, diejenigen, die den Lehrer, wenn er mit seinen Schülern eine Betriebserkundung machen will, in das Betriebsgeschehen einführen und ihn beraten können.

Was aber bedeutet das? Zunächst einmal dies, daß das Verhältnis von Schule und Wirtschaft ein Verhältnis von Schule und k a p i t a l i s t i s c h e r Wirtschaft ist, d. h. ein Verhältnis, in dem das Kapital und nicht die Masse der Arbeiter und kleinen Angestellten den Ton angibt. Mit anderen Worten: Wir stoßen bei der Analyse des Verhältnisses von Schule und Wirtschaft, wenn wir diese Analyse unbeeinflußt von den Agenturen der kapitalistischen Propaganda durchführen, ebenso wie z. B. auch bei der Analyse des Verhältnisses von Architektur und Gesellschaft, unweigerlich, wie auch Bodo Wessels nachgewiesen hat, auf die Tatsache des kapitalistischen Charakters unserer Gesellschaft. So wie die Wirtschaft in der BRD organisiert ist, nämlich nach der Logik des Profits, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als zunächst einmal davon auszugehen, daß die „Forderungen der Wirtschaft", die an die Schule heute gestellt werden, eben Forderungen der Mächtigen, der Profitmächtigen sind.

Das eingangs angeführte Zitat, die darin zum Ausdruck kommende „Selbstverständlichkeit", mit der die Kontaktaufnahme der Schule mit Industriebetrieben auf eine Kontaktaufnahme zuerst mit der Betriebsleitung beschränkt wird, die „Selbstverständlichkeit", mit der die Zielsetzung solcher Kontakte dem Einfluß der Arbeitnehmer entzogen bleibt, alle diese „Selbstverständlichkeiten", die den bei weitem größten Teil der ganzen Literatur zum Verhältnis Schule—Wirtschaft durchziehen, zeigen, daß die Rede von der Beseitigung der Vorherrschaft des Kapitals, die Rede von der sogenannten pluralistischen Gesellschaft kaum mehr ist als Ideologie, als eine Verschleierung der Interessen eben dieses Kapitals und seiner Verbände. Zugleich sehen wir aber auch an jenem Zitat, wie schwer

---

2) Siehe dazu: Friedhelm Nyssen, Schule im Kapitalismus, Der Einfluß wirtschaftlicher Interessenverbände im Felde der Schule, Köln 1969.

es ist, die Einflüsse des Kapitals auf die Schule unmittelbar sichtbar zu machen. Denn diese Einflüsse werden heute nicht in spektakulär auffälliger Weise ausgeübt, sondern sie sind bereits geronnener Einfluß, ein Einfluß, der sich in jenen „Selbstverständlichkeiten" niederschlägt. Über diese „Selbstverständlichkeiten", die nachgerade zu einem Bestandteil unserer Kultur geworden sind, denken wir kaum noch nach. Die Analysen, die das Frankfurter Institut für Sozialforschung zur Wirksamkeit des politischen Unterrichts durchgeführt hat, illustrieren diesen Tatbestand: da zeigt sich, daß die meisten Lehrer und Schüler gegenüber den Industriegewerkschaften viel kritischer eingestellt sind als gegenüber Arbeitgeberverbänden [2a]). Gewiß ist auch Kritik an den Industriegewerkschaften am Platze, aber nicht weil sie zu aktiv sind, weil sie zu viel fordern, sondern weil sie zu wenig aktiv sind, weil sie zu wenig fordern, gerade im Bereich der Schule, wo die Industriegewerkschaften, ganz im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden, überhaupt keine Aktivität zeigen.

Jene Arbeitgeberfreundlichkeit vieler Lehrer findet ihre Entsprechung in der Arbeitgeberfreundlichkeit der meisten Sozialkundelehrbücher. Auf diesen Punkt möchte ich hier jedoch nicht näher eingehen. Ich möchte vielmehr zurückkommen auf die Problematik, die ich mit dem Begriff des „Selbstverständlichen" anzudeuten versuchte. Dieser Begriff ermöglicht nämlich auch, wenigstens zum Teil, ein Verständnis jener Arbeitgeberfreundlichkeit der Schule.

Nehmen wir das Buch, aus dem eingangs zitiert wurde. Die Autoren dieses Buches — Lehrer — sind keineswegs Reaktionäre oder Anhängsel von Industrieverbänden. Gewiß gibt es auch diesen Typ eines „arbeitswelt"aufgeschlossenen Lehrers oder Erziehungswissenschaftlers. Aber die Mehrheit derer, die um Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft bemüht sind, sei's durch Thematisierung ökonomischer Probleme im Unterricht, sei's durch Betriebserkundungen etc., ist kaum so zu charakterisieren. Diese Mehrheit würde heute sicher jene traditionelle Zielsetzung ablehnen, die Otto Wagner noch 1961 im „Handbuch für Lehrer" den wirtschaftsbezogenen pädagogischen Bemühungen der Schule zuwies: daß nämlich die Schüler dazu zu erziehen seien, sich später „schaffend, dienend jeden Morgen am Arbeitsplatz einzufinden" [2b]). Die Mehrheit der Lehrer würde heute sicher eher solchen Zielformen zustimmen wie „Erziehung zur Flexibilität", etwa Flexibilität gegenüber sich wandelnden Berufsanforderungen, auch „Erziehung zu kritischer Rationalität", Erziehung zu „Anpassung u n d Widerstand" etc.

Natürlich stellen solche Formulierungen einen Fortschritt gegenüber jenen dar, die unmittelbar die Abrichtung der Schüler für die Verwertungsinteressen des Kapitals zur pädagogischen Norm erheben. Zugleich darf man jedoch nicht übersehen, daß jener Fortschritt häufig die nach wie vor bestehende Gebundenheit von Kontakten Schule—Wirtschaft an industrielle Interessen verdeckt. Denn je weniger jene Interessengebundenheit direkt aus Verbaläußerungen wie „Schaffend, dienend jeden Morgen am Arbeitsplatz einfinden" ablesbar ist, um so mehr rücken auch die „Selbstverständlichkeiten", von denen ich sprach, aus dem Blick. Solange die Rede vom „Dienen" und „Schaffen" verbreitet war, konnte man noch mißtrauisch sein und vielleicht auch das sonst „Selbstverständliche" hinterfragen, etwa, ob es denn wirklich „selbstverständlich" ist, daß man mit

---

[2a]) Siehe dazu: Zur Wirksamkeit politischer Bildung, Eine soziologische Analyse des Sozialkundeunterrichts an Volks-, Mittel- und Berufsschulen; Forschungsbericht der Max-Träger-Stiftung, 3, Frankfurt/M. 1966, S. 127; eine Zusammenfassung dieses Forschungsberichts in: Egon Becker u. a., Erziehung zur Anpassung?, Schwalbach bei Frankfurt/M. 1967; zur Einstellung von Lehrern und Schülern an höheren Schulen zu wirtschaftlichen Interessenverbänden siehe: Manfred Teschner, Politische Bildung an höheren Schulen, in: Zeugnisse, Theodor W. Adorno zum 60. Geburtstag, herausgegeben im Auftrag des Instituts für Sozialforschung von Max Horkheimer, Frankfurt 1963, S. 407/408.

[2b]) Otto Wagner, Erkundung der heimatlichen Arbeitswelt, in: Handbuch für Lehrer, Bd. 2, Bertelsmann-Verlag 1961, S. 57.

der Betriebsleitung und nicht mit Arbeitern Betriebserkundungen vorbereiten muß. Mit der „Modernisierung" des pädagogischen Sprachgebrauchs — „Flexibilität", „kritische Rationalität" etc. — schwindet jedoch sehr leicht jenes Mißtrauen. Die Folge ist: die „Selbstverständlichkeiten" werden gleichsam noch selbstverständlicher.

II

In den traditionellen, häufig konservativ kulturkritisch getönten wirtschaftspädagogischen Erörterungen finden wir mitunter bedauernde Worte über moderne Produktionsweisen, die gegenüber der angeblich viel menschlicheren Produktionsform des Handwerks die Menschen vermasse, vereinsame etc. Diese traditionellen Darstellungen mögen uns heute manchmal als ungemein rückschrittlich und reaktionär erscheinen. Jedoch steckte in ihnen ein Stück, wenn auch begriffsloser und romantisierender, Kritik an der in der Tat unmenschlichen Produktionsweise des Kapitalismus. Es hat nun den Anschein, als wollten die neuerdings heftig um Aufholung von „Modernitätsrückständen" bemühten Pädagogen, die sich mit Wirtschaftsproblemen befassen, jene Stücke von Kritik über Bord werfen. Nehmen wir das Buch von Jahn/Caspers/Nowozinski, das ungemein modern ist und die projektpraktischen Konsequenzen aus der ganzen neuen Diskussion zur sogenannten „Hinführung zur Arbeitswelt" zu ziehen versucht. Es wird da, entsprechend dem „modernen" Postulat, man müsse nicht nur den technischen und wirtschaftlichen, sondern auch den „sozialen Aspekt" der modernen arbeitsteiligen Produktionsweise mit einbeziehen, unter der Überschrift: „Welche Vorteile bringt die arbeitsteilige Produktion" an die Lehrer folgende Empfehlung für die pädagogische Beeinflussung ihrer Schüler gegeben:

„Während der eigenen Arbeit in der Schule wird den Schülern kaum entgangen sein, daß die arbeitsteilige Herstellungsweise neben ihren produktionstechnischen wie wirtschaftlichen Vorteilen auch Nachteile, besonders psychologischer Art, mit sich bringt (Einseitigkeit, Monotonie, Undifferenziertheit des Arbeitstempos). Es stellt sich die Frage, ob solche Nachteile durch die Vorteile ausgeglichen werden oder diese gar überwiegen, was durch die folgenden Gegenüberstellungen geklärt werden soll. Wieviel Produkte stellen diese Maschinen pro Tag/Woche her? Wie lange würde dieselbe Belegschaft für die gleiche Leistung im arbeitsteiligen Verfahren mit einfachen Werkzeugen brauchen; wie lange eine gleiche Anzahl einzeln arbeitender Handwerker?"

Es folgt dann eine betriebswirtschaftliche Rentabilitätsrechnung, die dem Schüler schlagend beweisen soll, daß die arbeitsteilige Massenproduktion auch sozial „mehr Vorteile als Nachteile" mit sich bringt, nämlich eine größere „Bedarfsdeckung". Dies wird dann in einem Bild veranschaulicht, das die Überschrift „Arbeitsteilung und Bedarfsdeckung" trägt. In diesem Bild, auf dem die Schüler einen Haufen Menschen, einen Haufen Konsumartikel, einen Haufen Banknoten, einen Haufen Produktionsstätten gezeichnet sehen können, sind die einzelnen Haufen durch folgende Formulierung kunstreich miteinander verbunden: „Viele Menschen benötigen viele Güter, besitzen aber nur eine bestimmte Geldmenge, dafür kann man kaufen: entweder viele preiswerte Produkte, welche maschinelle Arbeitsteilung, Serienproduktion und Massenabsatz voraussetzen und ermöglichen, oder: wenige, teure Produkte, die Einzelarbeit, Einzelstück in kleiner Serie, Einzelbestellung und Einzelverkauf ermöglichen" [2c]). Auf d e r Seite des Bildes, wo die Vorteile der arbeitsteiligen Massenproduktion verdeutlicht werden, steht fett gedruckt am Rande: „große Bedarfsdeckung", auf der anderen Seite

[2c]) Jahn/Caspers/Nowozinski, op. cit., S. 98.

steht: „geringe Bedarfsdeckung". So ist denn am Ende den Schülern unwiderleglich, logisch und zugleich anschaulich bewiesen worden, wie „selbstverständlich" die moderne Form der Massenproduktion ist. Die „Nachteile besonders psychologischer Art" (die diese Produktionsweise mit sich bringt), sind erledigt durch die Rentabilitätsrechnung und ein illustratives Schema. Genau an dieser Stelle aber geht der Autor den „Selbstverständlichkeiten" unserer kapitalistischen Gesellschaft auf den Leim: natürlich zeigt die Rentabilitätsrechnung die Vorteile der Massenproduktion, so deutlich, daß in der Tat nur unverbesserliche Romantiker ein Zurück zur handwerklichen Einzelproduktion fordern können. Aber was ist damit über den Produktionsprozeß gesagt, vor allem über seinen „sozialen Aspekt", um den es den Autoren in ihrer Beweisführung ja ausdrücklich geht? Sehr wenig. Die Autoren setzen den Produktionsprozeß nämlich als reinen Arbeitsprozeß und nicht auch als kapitalistischen Verwertungsprozeß voraus. Sie zeigen, daß ein auf der Grundlage von arbeitsteiliger Massenproduktion organisierter Arbeitsprozeß rentabler ist als ein handwerklicher Produktionsprozeß, sie zeigen aber nicht, daß dieser moderne Arbeitsprozeß in der politischen Form, in der er heute organisiert ist, nämlich als Verwertungsprozeß des Kapitals, bei dem es um nichts anderes geht als um Profitmaxierung und Profitstabilisierung, zugleich ein Prozeß permanenter Ausbeutung der arbeitenden Menschen ist. Sie zeigen nicht, daß für die Planung des Was und des Wie der modernen Produktion v o r Erwägungen über „Bedarfsdeckung" Erwägungen über profitablen Einsatz von Kapital stattfinden und daß diese Erwägungen die ganze Organisation des Produktionsprozesses durchdringen. In diesem entscheidenden Punkt hat sich seit Karl Marx wenig verändert: die Masse der Arbeitenden, die, bar jeden Eigentums an Produktionsmitteln, gezwungen sind, ihre Arbeitskraft an die Produktionsmittelbesitzer zu verkaufen, sind zugleich gezwungen, über ihren Lohn hinaus einen Mehrwert zu schaffen, den der Eigentümer als „seinen" Gewinn einstreicht. Und wenn wir wissen wollen, wie der „soziale" Aspekt eines profitorientierten Produktionsprozesses aussieht, dann erhalten wir von Günter Wallraff vielleicht geeignetere Informationen als durch ein betriebswirtschaftliches Rechenexempel. Denn Wallraff zeigt, wie es den Menschen, die in diesen Ausbeutungsprozeß eingespannt sind, wirklich ergeht, nämlich doch recht dreckig:

„Am folgenden Tag läßt meine Konzentration merklich nach. Ich gerate wieder in Zeitrückstände. Es ist wie ein Wettlauf mit der Zeit, einmal liegt sie vorn, ein andermal ich, ich muß am Ende als Sieger aus diesem Rennen hervorgehen, sonst verliere ich Geld.

Mir gegenüber, durch eine Glasscheibe getrennt, sitzt eine jüngere Arbeiterin an einer Maschine und ‚drückt' pausenlos Schweißwarzen in kleine Eisenplättchen. Jetzt, wo meine Konzentration nachläßt, nehme ich sie zum erstenmal richtig wahr. Sie ist sehr hübsch, schade, daß die Glaswand zwischen uns ist, ich würde sie sonst einmal ansprechen, könnte sie eventuell näher kennenlernen. Sie ist dermaßen in ihre Arbeit verbissen, daß sie nicht bemerkt, ich fixiere sie schon die ganze Zeit. Da blickt sie einmal von ihrer Arbeit auf, über mich hinweg auf die Hallenuhr, und fährt noch hastiger in ihrer Arbeit fort. Flirts oder ein Kennenlernen bei der gemeinsamen Arbeit kommen so gut wie nie vor, dafür sorgt der Akkord.

Am dritten Tag geht die fürchterliche Arbeit ihrem Ende zu. Sämtliche Gedanken sind aus mir gewichen, ich bin selbst nur noch eine leere Hülse, leer wie die Metallhülsen, die ich bearbeiten muß.

Als ich fertig bin, habe ich das Rennen mit fünf Minuten Vorsprung gewonnen. Dafür sind die Fingerspitzen jetzt taub, die Fingernägel zum Teil eingerissen und einige Nägel bis aufs rote Fleisch abgeschliffen.

Ich zähle die Striche und zähle sie noch einmal, es sind und bleiben hunderteinundfünfzig; demnach habe ich nicht fünfzehntausend Hülsen, wie auf dem Arbeits- und Lohnzettel angegeben, sondern dreihundert Stück mehr bearbeitet. Die 24 Minuten Mehrarbeit stehen mir zu, ich will sie verrechnet bekommen. Der Meister lehnt ab. ‚Wenn Sie's gemacht haben, ist das Ihre Sache. Berechnet wird grundsätzlich nur die angegebene Stückzahl, hier fünfzehntausend. Der Rest ist dann als Ausschußquote einkalkuliert'. — ‚Aber ich hatte überhaupt keinen Ausschuß!' — ‚Ist bei Ihrer Arbeit auch kaum drin. Beim nächsten, dem Gewindedreher, schon eher. Hätten die dreihundert ruhig liegenlassen können, hätt Ihnen keiner was sagen können. wär Ihr Recht gewesen, ist nun zu spät!'

Auf diese Weise leisten die meisten mehr Arbeit, als man ihnen verrechnet, denn wer macht sich schon die Mühe und zählt bei der Arbeit ununterbrochen?! Viele Arbeiter beklagen sich über die Ungerechtigkeit bei der Arbeitszuteilung. Ein schon älterer, verbitterter und abgearbeiteter Arbeiter, der am längsten von uns hier ist, beschwert sich: ‚Unser Meister teilt mir grundsätzlich immer die schlechteste Arbeit zu, wo man mit der Zeit unmöglich auskommen kann. Er kann mich nämlich nicht leiden, weil ich ihn von früher kenne, als er noch stellvertretender Stellvertreter des Meisters war. Damals drückte er sich, wo er nur konnte, und schob anderen seine Arbeit zu. Er weiß, daß ich alles über ihn weiß, und das wurmt ihn, und er will es mir zeigen. Ich kann schon seit langem nur noch mit halbem Akkord abrechnen, weil er mir wirklich die sauigste Arbeit zuteilt. Er hat auch seine Lieblinge. Von denen läßt er sich nach Feierabend Schnäpse spendieren. Dafür gibt er dann auch die Vorzugsarbeit'.

Das gesamte Akkordsystem ist von äußerster Fragwürdigkeit. Es gibt eine gesonderte Kalkulationsabteilung, dort sitzen Leute, die wir hier nie zu Gesicht bekommen, und tüfteln unsere Zeiten aus. Ein betagter Arbeiter sagt mir: ‚Es ist oft geradezu lächerlich, wie die die Zeiten veranschlagen. Man meint, die hätten keinen blassen Schimmer davon, wie hier die Arbeit läuft. Da kommt's gar nicht mal selten vor, daß sie den gleichen Arbeitsgang 20 oder 30 Prozent höher kalkulieren als üblich. Theoretisch hat man dann das Beschwerderecht. Aber lauf du mal zu denen aufs Büro und mach dich unbeliebt, wenn es um 20 Minuten geht. Immer besser ist: Schnauze halten! Es ist auch schon mal vorgekommen — ein einziges Mal zwar bisher nur —, daß sie sich um eine Stunde zu unseren Gunsten verkalkuliert haben. Das blieb schön geheim. Man ist ja nicht auf den Kopf gefallen!'

Noch aus einem weiteren Grund ist das ganze Akkordsystem hier illusorisch. Denn man zahlt nicht das volle Gehalt, sondern das verminderte Gehalt plus Akkordzuschlag, also Zwang zum Akkord. Man sollte angemessene Normallöhne für Normalleistungen zahlen. So aber ist es ein System des gegenseitigen Mißtrauens.

Nach sieben Wochen Akkordarbeit reiche ich meine Kündigung ein. Der Meister ist nicht besonders erstaunt darüber. Hier herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Von den etwa 40 Arbeitern aus meiner Umgebung haben sechs in der kurzen Zeit ihre Stelle aufgegeben. Neue Gesichter sind hinzugekommen. An meinem letzten Arbeitstag teilt mir die Schreiberin mit, daß ich mich im Lohnbüro zu melden habe. Ich frage mich durch. Dort sitzt eine Dame auf verlorenem Posten. Sie erklärt mir, daß sie dazu da ist, herauszubekommen, ‚warum so viele

neue Mitarbeiter das Werk so schnell wieder verlassen'. Routinemäßig stellt sie an alle Ausscheidenden diese rührenden Fragen, um die geheimen Gründe zu erforschen und sie statistisch auszuwerten. Die Fragen liest sie von einem Fragebogen ab: Schwierigkeiten mit Ihren Kollegen? — Vom Meister benachteiligt? — Wie war das Kantinenessen? Haben Sie familiäre Schwierigkeiten? — Und so weiter. Das Wesentliche aber vergißt sie zu fragen, und darum versuche ich ihr die ungestellte Frage zu beantworten: ‚Es liegt an der Monotonie der Teilarbeit und an der schlechten Bezahlung!' " [3])

III

In der ganzen Literatur über „Hinführung zur Arbeitswelt" habe ich solche Zitate noch nie gefunden. Es ist zwar häufig die Rede davon, wie wichtig es sei, den „sozialen Aspekt" „miteinzubeziehen", aber die Art, wie da „einbezogen" wird, ist kaum geeignet, den Schülern ein Bild der kapitalistisch organisierten Produktionsweise zu geben, einer Produktionsweise, die durch Leistungsdruck, Akkordsystem, Refaüberwachung, Isolation und von oben geschürte Konkurrenz zwischen Arbeitern und die Langeweile der standardisierten Freizeit charakterisiert ist. Aber gerade dieses Bild von der Arbeitswirklichkeit, wie es in Wallraffs Industriereportagen gezeichnet wird, würde die vielen „Selbstverständlichkeiten", von denen die Rede war, in Frage stellen. Schüler, die solche Reportagen läsen, würden nicht mehr einfach die „Selbstverständlichkeit" der kapitalistisch organisierten Produktionsweise einsehen, nur weil man ihnen ein betriebswirtschaftliches Rechenexempel vorgeführt hat. Sie würden mißtrauisch werden. Ja, sie würden vielleicht Partei ergreifen, sie würden vielleicht mit Wut erfüllt werden gegen das ganze System der Ausbeutung. Aber gerade dies soll offenbar vermieden werden. Es läßt sich leicht postulieren: wir müssen zu „Anpassung u n d Widerstand" erziehen, wenn man darauf verzichtet, näher anzugeben, was denn „Widerstand" heißen soll. Worin sonst als im Kampf gegen das unmenschliche Ausbeutungssystem sollte der Widerstand bestehen!

Aber solche näheren Beschreibungen von Widerstand würden ein prinzipiell neues Verständnis von „Hinführung zur Arbeitswelt" voraussetzen. Es müßte zuallererst der kapitalistische Produktionsprozeß nicht nur als Arbeitsprozeß, sondern vorab als Verwertungsprozeß begriffen werden, als ein Prozeß der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, als eine Ausbeutung der besitzlosen Lohnabhängigen durch die Kapitaleigner großen Stils und ihre Betriebsmanager. Bei aller modernistischen Rede von „Widerstand", „Flexibilität", „Mobilität" etc. ist die Diskussion über „Hinführung zur Arbeitswelt" noch nicht über ein Verständnis solcher „Hinführung" als „Erziehung für den Arbeitsprozeß" hinausgekommen — die Konsequenz, daß sie angesichts des pädagogischen „Widerstands"postulats auch „Erziehung gegen den Verwertungsprozeß" sein müßte, haben auch die progressivsten Diskutanten, etwa Klafki und v. Hentig, noch nicht gezogen. Sie schrecken zurück vor der Konsequenz, daß eine Kritische Arbeitslehre im Kapitalismus nur eine antikapitalistische Arbeitslehre sein kann.

Gewiß bringt eine solche Erziehung politische Konflikte mit sich, etwa in Gestalt von Beschwerden der Schulbürokratie oder dadurch, daß die Betriebe sich gegenüber dergestalt kritischen Lehrern und Schülern „verweigern" würden, z. B. keine Betriebserkundungen, Praktika etc. bei sich durchführen lassen.

---

3) Günter Wallraff, Wir brauchen dich. Als Arbeiter in deutschen Industriebetrieben, München 1966; jetzt auch als Taschenbuch im Rowohlt-Verlag.

Eine solche Erziehung brächte auch spezifisch pädagogische Probleme mit sich. Das Grundmuster solcher Konflikte ließe sich vielleicht so formulieren: Wie soll es möglich sein, Menschen zu bestimmten Fertigkeiten, wie etwa Materialbeherrschung, Anwendung von Werkzeugen etc., und darüber hinaus zu bestimmten, heute auch für den Einzelnen unbedingt notwendigen allgemeinen psychischen Dispositionen wie etwa Flexibilität, Mobilität etc. zu erziehen, wenn man ihnen zugleich sagt, daß diese Fertigkeiten und psychischen Dispositionen später dafür herhalten müssen, von anderen systematisch ausgebeutet zu werden; wenn man ihnen sagt, daß der Lohn, den sie später für den Einsatz dieser Fertigkeiten und Dispositionen erhalten, weit unter dem tatsächlichen Wert ihrer Arbeit liegt? Muß man nicht annehmen, daß angesichts dessen die Schüler jede Motivation verlieren werden, jene Arbeitsfertigkeiten und psychischen Dispositionen lernend zu erwerben? Und wäre eine solche Lernhemmung der Schüler, die man durch eine gleichzeitige Erziehung gegen den kapitalistischen Verwertungsprozeß hervorgerufen hat, noch pädagogisch legitimierbar? Denn so schlecht die Wirklichkeit der kapitalistischen Produktionsweise auch sein mag, man muß doch in jedem Falle, ob nolens oder volens, die Schüler darauf vorbereiten, in diesem Produktionsprozeß zu überleben. Und dazu ist zuallererst notwendig, daß sie bestimmte technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Handfertigkeiten und die genannten allgemeinen psychischen Dispositionen erwerben. In der Tat liegt hier ein pädagogischer Konflikt, den man nicht einfach wegdiskutieren kann. In der pädagogischen Literatur taucht dieser Konflikt in der Regel nicht auf, weil man einfach postuliert: „Anpassung und Widerstand", dann aber gleich übergeht zu einer Diskussion der ohne Frage für den Einzelnen lebensnotwendigen „Anpassung" im Sinne des Lernens der genannten Fertigkeiten etc. und vom „Widerstand" nicht mehr weiter spricht. Daß dann kein Konflikt zwischen beiden Seiten entsteht, ist klar.

Ist nun dieser Konflikt — vorausgesetzt, man hat ihn als ein spezifisch pädagogisches Problem erkannt — „lösbar"? Es gibt auf diese Frage keine eindeutigen Antworten. Zunächst kann man natürlich die Behauptung in Frage stellen, durch eine gegen den Verwertungsprozeß gerichtete antikapitalistische Erziehung müßten notwendigerweise auch die Motivationen für den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten etc. schwinden. Die hier gemeinte antikapitalistische Erziehung ist bisher zu wenig praktiziert worden, als daß über dieses Problem etwas Verläßliches ausgesagt werden könnte. Immerhin kann man begründet vermuten, daß etwa ein bei seinen Schülern beliebter Lehrer, der jene antikapitalistische Erziehung betriebe, dadurch nicht unbedingt zugleich die für den Erwerb von Kenntnissen etc. notwendigen Lernmotivationen zerstören müßte. Aber das ist eine Vermutung. Zweifellos gibt es auch noch eine Reihe anderer Faktoren, die hier näher zu erörtern wären, etwa die Einstellungen, die die Schüler aus dem Elternhaus mitbringen, die Einstellungen und Verhaltensweisen der Kollegen, des Direktors, der Eltern etc. Wir können hier nicht auf all diese Faktoren eingehen. Wir wollen vielmehr zum Schluß danach fragen, was denn ein Lehrer, der seine pädagogische Verantwortung als sozial engagierte pädagogische Verantwortung begreift, der also klar Partei ergreift für seine Schüler, die später einmal dem kapitalistischen Verwertungsprozeß unterworfen sein werden — wir wollen danach fragen, was denn ein solcher Lehrer überhaupt machen kann.

Diese Frage kann man gewiß nicht spekulativ lösen; sie ist eine Frage, die sich jenem Partei ergreifenden Lehrer je nach den Bedingungen, unter denen er arbeitet, in verschiedener Weise stellen wird. Andererseits gibt es durchaus einige

Schwierigkeiten, die sich wahrscheinlich in jedem Einzelfall, allerdings verschieden stark ausgeprägt, bemerkbar machen werden. Da ist zunächst, worauf von kritischen Lehrern immer und mit Recht hingeweisen wird, das Beamtenrecht, das auch dem Lehrer Staatsloyalität, politische Mäßigung und sogar eine bestimmte Lebensführung abverlangt. Daß ein solches Beamtenrecht grundgesetzwidrig ist, indem es das Grundrecht der freien Meinungsäußerung erheblich einschränkt, ist in der pädagogischen Öffentlichkeit noch nicht genug bemerkt worden. Allerdings sind für den Pädagogen ja auch in erster Linie die p ä d a g o g i s c h e n Konsequenzen jenes Beamtenrechts von Interesse. Und diese sind von kritischen Pädagogen häufig beschrieben worden. Wichtig unter dem pädagogischen Aspekt ist auch und vor allem, daß durch das Beamtenrecht und weiterhin durch die staatliche Schul- und Unterrichtsaufsicht nicht nur die Rechte und die pädagogischen Möglichkeiten des Lehrers, sondern zugleich das Grundrecht der Kinder auf eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit dauernd verletzt werden. Darauf hat der Kieler Jurist Stein in einer verfassungsrechtlichen Analyse hingewiesen.

Es kann also kein Zweifel daran bestehen, daß der Schulbereich durch und durch von der staatlichen Kontrolle geprägt ist, auch dort, wo sie nicht aktiv auftritt, sondern „nur" latent vorhanden ist, aber schon dadurch im vorhinein das Auftreten von Opposition sehr erschwert.

Dennoch ist zu fragen, ob nicht trotz Staatsaufsicht und der vielen nicht-staatlichen Kontrollen, denen die Schule unterworfen ist, Lücken in diesem System der Bevormundung vorhanden sind, die es zu nutzen gälte. Bodo Wessels hat darauf hingewiesen, daß die Idee von Schule als einer „pädagogischen Provinz" heute allzu leichtfertig über Bord geworfen wird. Ich möchte mich dieser Kritik anschließen. Bei aller Verflochtenheit der Schule mit Staat und Gesellschaft ist nämlich die Idee der „pädagogischen Provinz" nicht allein eine schrullige Ideologie weltfremder Schulmeister, sondern sie entspricht — freilich sehr begrenzt — durchaus der Realität. In dem Sinne nämlich, daß die Schule keineswegs u n m i t t e l b a r eine „Schule des Kapitals" ist. Sie ist zwar „Schule im Kapitalismus", aber das ist nicht das gleiche wie „Schule des Kapitals" [4]). Die Schule ist nämlich nicht direkt der Kommandogewalt des Kapitals unterworfen, wie etwa unternehmenseigene Lehrlingswerkstätten und Forschungsinstitute. Diese, wenn auch noch so geringe, Distanz der Schule zu Kapitalinteressen, die durch die wenigstens im juristischen Sinne prinzipiell vorhandene organisatorische Trennung der Schule von der kapitalistischen Wirtschaft gegeben ist, müßten kritische Lehrer ausnutzen. Diese Ausnutzung könnte, soweit ich sehe, etwa folgendermaßen aussehen:

Der Lehrer könnte im wirtschaftsbezogenen Unterricht häufiger Literatur heranziehen, in der die industrielle Arbeit vom Standpunkt der Arbeiterinteressen dargestellt wird, etwa den Roman von Max von der Grün „Irrlicht und Feuer" oder die bereits erwähnten Industriereportagen von Günter Wallraff [5]). Weder das Beamtenrecht noch die staatliche Unterrichtsaufsicht verbieten den Gebrauch solcher Literatur. Freilich werden sich dennoch für Lehrer, die solche Literatur an ihre Schüler heranbringen, soziale Konflikte ergeben, etwa durch sozialen Druck seitens arbeitgeberfreundlicher Kollegen, des Direktors oder der Schulbehörde. Und diese Konflikte dürften eine erhebliche psychische Belastung dar-

---

4) Eine nähere Erläuterung dieser Unterscheidung siehe in: „Schule und Kapitalverwertungsprozeß", in: Schule im Kapitalismus, Reihe: „Kommunistische Erziehung", II/III, Kiel 1970 (Raubdruck).
5) Eine längst überfällige literatur- und politikwissenschaftliche Analyse von Arbeiterromanen und Industriereportagen ist inzwischen von Hanno Möbius (Berlin 61, Zossener Straße 49) in seiner Dissertation: „Industriereportagen und Reportageromane in der Bundesrepublik", FU Berlin 1970, vorgelegt worden.

stellen. Ich bin nun weit entfernt davon, an dieser Stelle auszurufen, was Hartmut v. Hentig gerne ausruft: „Man muß die Konflikte aushalten!" Ich meine vielmehr, daß Lehrer, die sich das Durchstehen solcher Konflikte psychisch nicht zutrauen, sie auch nicht unbedingt riskieren sollten. Was jedoch auch diese Lehrer tun könnten, ist, sich bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme weitgehend auf technische und ökonomische Probleme im engeren Sinne zu beschränken, dort aber, wo ein Eingehen auf die soziale Problematik der industriellen Arbeit nicht zu umgehen ist, wenigstens bestimmte Sprachgewohnheiten zu vermeiden, die heute leider in der wirtschaftsbezogenen pädagogischen Literatur weit verbreitet sind. Ich denke hier etwa an die Rede von den „Sozialpartnern", der „Betriebsfamilie", den „Mitarbeitern", der „Lohn-Preis-Spirale" etc. Gehen wir nun aber einmal davon aus, der Lehrer sei psychisch in der Lage, das Konfliktrisiko einzugehen: was kann er dann über die Hinzuziehung solcher Literatur wie etwa des Romans „Irrlicht und Feuer" von Max von der Grün oder der Industriereportagen von Wallraff hinaus tun? Besonders wichtig erscheint mir eine Schwerpunktbildung — der Art, daß man versucht, an jeder Stelle im Unterricht, wo sich nur eben die Gelegenheit ergibt, Probleme des Arbeitslohns zu behandeln. Aus industriesoziologischen Untersuchungen ist bekannt, daß die meisten Arbeiter die komplizierten Systeme der Lohnfindung, der Akkordzuschläge, das Refasystem etc. nicht durchschauen und deshalb kaum in der Lage sind, sich gegen Ausbeutung zu wehren. Freilich würde eine auf die Probleme des Arbeitslohns gerichtete Schwerpunktbildung der wirtschaftsbezogenen Unterrichtsinhalte voraussetzen, daß der Lehrer selbst Kenntnisse des Lohnsystems besitzt. Den meisten Lehrern dürften solche Kenntnisse fehlen, denn in ihrer Ausbildung hören sie kaum etwas von solchen Problemen. Ich meine jedoch, daß hier die Industriegewerkschaften eine Möglichkeit hätten, ihr Aktivitätsdefizit im Bereich der Schule wenigstens teilweise auszugleichen, indem sie Lehrern Kurse anbieten würden, die sich mit Problemen der Lohnfindung beschäftigen. Und wenn die Gewerkschaften von sich aus in dieser Richtung keine Initiative ergreifen, so läge es an den interessierten Lehrern, sich an die Gewerkschaften zu wenden. Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn einige Lehrer sich zusammentun und etwa die IG Metall oder die IG Chemie ein wenig unter Druck setzen, diese sich nicht entziehen würden. Überhaupt ist ja nicht einzusehen, warum die Industriegewerkschaften nicht eine ähnliche Einrichtung unterhalten, wie die Arbeitgeberverbände sie in Gestalt der Lehrerakademie Bad Harzburg unterhalten.

Unterstellt man nun einmal, die Gewerkschaften unterhielten solche Einrichtungen und Kurse, so wäre damit noch nicht unbedingt gewährleistet, daß die Probleme des Arbeitslohns vom Standpunkt der Arbeiterinteressen aus behandelt würden. Denn bekanntlich neigen die modernen Gewerkschaften dazu, diese Interessen zugunsten bürokratischer Apparat-Interessen zu „vergessen". Aber das wäre kein prinzipielles Argument gegen gewerkschaftliche Initiativen im Schulbereich. Denn trotz aller Verbürokratisierung der Gewerkschaften gibt es in ihnen viele Einzelpersonen und auch Gruppierungen, die nach wie vor zuallererst die Interessen der Arbeitermassen im Auge haben. Und die kritischen Lehrer, die an gewerkschaftlichen Kursen über Probleme des Arbeitslohns teilnähmen, hätten hier eine Gelegenheit, solche Arbeitervertreter zu unterstützen und diejenigen zu kritisieren, die zu einer technizistischen und bürokratischen Behandlung des Lohnproblems neigen. Durch eine solche Behandlung wäre wenig gewonnen; erst wenn bei der Behandlung des Lohnproblems das Grundproblem des Kapitalismus, die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, deutlich gemacht wird, kann eine didaktische Schwerpunktbildung der wirtschaftsbezogenen Unterrichts-

inhalte bei Lohnproblemen als eine kritische im Sinne einer antikapitalistischen Schwerpunktbildung angesehen werden.

Es ist in der Literatur über das Verhältnis von Schule und Wirtschaft häufig die Rede vom „Brückenschlag" zwischen Schule und Wirtschaft; vielleicht könnte sich, wenn die hier vorgeschlagenen Kontakte zwischen Lehrern und Gewerkschaften Wirklichkeit würden, dieser Brückenschlag einmal nicht als Brückenschlag zwischen Schule und Kapital erweisen, sondern als Brückenschlag zwischen Schule und Arbeiterschaft, zwischen Lehrern und den ausgebeuteten Massen. Und dieser Brückenschlag ist im Grunde viel näher liegend als der zwischen Schule und Kapital, denn in den besseren pädagogischen Traditionen war schon immer klar, daß das grundlegende pädagogische Interesse, nämlich das Interesse am Wohl des Kindes, übereinstimmt mit dem politischen Interesse der Ausgebeuteten und Beherrschten und nicht mit dem Interesse derer, die nichts anderes im Auge haben als die Erhaltung von Ausbeutung und Herrschaft.

Zur Kritik des Biedenkopf-Gutachtens

Von Detlev Albers, Werner Goldschmidt und Paul Oehlke

Sechs Monate nach der Veröffentlichung des Berichts der „Biedenkopf-Kommission" [1]) scheint noch immer nicht klar zu sein — und gerade darin könnte sein politischer Einfluß bestehen —, welcher Seite der beiden „Mitbestimmungsparteien" dieser Bericht zugeschlagen werden muß. Es wäre unbillig, hieraus den Unternehmern einen Vorwurf zu machen. Sie haben sich bereits in ihrer ersten Stellungnahme im großen und ganzen hinter die Empfehlungen der „Biedenkopf-Kommission" gestellt, wenn die taktische Vorsicht natürlich auch gebot, die Zustimmung zum Tenor der Empfehlung mit reichlicher Kritik an den Einzelheiten zu verbinden [2]). Selbst militante Vertreter der Unternehmerinteressen haben noch in jüngster Zeit ihre positive Grundeinstellung zum „Biedenkopf-Gutachten" bekräftigt [3]).

Dagegen hat der DGB nicht nur darauf verzichtet, die undurchsichtige Rolle der „Biedenkopf-Kommission" bei der Verzögerung der Mitbestimmungs-Debatte zu kritisieren [4]), sondern der Kommission sogar „das Bemühen um äußerste Objektivität" attestiert [5]). Darüber hinaus kommt der DGB in einer ausführlichen Ana-

1) Mitbestimmung im Unternehmen, Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (Mitbestimmungskommission); Bochum, im Januar 1970; Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Drucksache VI, 334. Zitiert wird im folgenden, der Gliederung des Gutachtens entsprechend: Römische Ziffer = Hauptabschnitt, arabische Ziffer = Randnummern des betreffenden Abschnitts, Seitenzahl = nach der Bundestagsdrucksache.

2) Vgl. Erklärung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) vom 4. 2. 1970 und Bericht der FAZ vom 5. 2. 1970.

3) Vgl. Spiegel-Gespräch mit H. M. Schleyer, in: Der Spiegel Nr. 22 (25. 5.) 1970.

4) Vgl. hierzu den Aufsatz von Jochen Noll, „Kritik am Bericht der Mitbestimmungskommission", in: Frankfurter Hefte 5 (Mai) 1970, S. 333.

5) Heinz O. Vetter, Der Mitbestimmungsbericht — Analyse, Kritik, Folgerungen, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 4 (April) 1970, S. 75.

lyse zu dem Ergebnis: „Der Mitbestimmungsbericht der Sachverständigen ist also insgesamt und in allen Einzelpunkten eine glänzende Rechtfertigung der paritätischen Mitbestimmung." Erst in ihren Empfehlungen zur Mitbestimmung habe sich die Kommision — laut Vetter — in Widerspruch zu ihrem eigenen Bericht gesetzt, indem sie die Parität ablehnte [6]).

Gerade diese Argumentation von Gewerkschaftsseite, den Bericht zu akzeptieren und nur die Empfehlungen zu kritisieren, muß jedoch, wird sie beibehalten, dazu führen, dem Biedenkopf-Gutachten eine den gegensätzlichen Klasseninteressen enthobene Analyse der Mitbestimmung zuzuschreiben. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Konstellation müßte das auf längere Sicht auch den heute noch bekämpften Empfehlungen der Biedenkopf-Kommission eine verführerische Plausibilität verleihen. Zugleich aber würden dadurch, wie noch zu zeigen sein wird, der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption ihre wichtigsten Begründungen entzogen. Es soll deshalb im folgenden versucht werden, anhand einiger grundlegender Einwände gegen den Bericht selbst nachzuweisen, daß die gewerkschaftliche Einschätzung des Biedenkopf-Gutachtens insgesamt revidiert werden muß.

I

Der erste Einwand gegen den Bericht der Biedenkopf-Kommission richtet sich gegen den Inhalt und Aufbau der einleitenden Abschnitte des Gutachtens, besonders gegen seinen „Teil II: Zum gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung." Trotz der Kürze, mit der die Kommission die gesamte Entwicklung der Mitbestimmungskämpfe seit 1945 auf einer einzigen Seite zusammenfaßt (II/3—5/16), handelt es sich bei den hier getroffenen Bewertungen historischer Zusammenhänge ebenso wie bei den gar nicht erwähnten, übersehenen oder ignorierten Entwicklungen schon um die entscheidende inhaltliche Weichenstellung, die der Kommission zunächst nur zur Konkretisierung ihres Regierungsauftrags dient, dann aber auch zur undiskutierten Abgrenzung gegenüber allen gesellschaftlichen Alternativvorstellungen herhalten muß.

Die Kommission war „zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit der Mitbestimmung als Grundlage weiterer Überlegungen auf diesem Gebiet" eingesetzt worden (I/2/8). Man hätte also erwarten dürfen, daß die Kommission zumindest einen kurzen Abriß über die Entstehung der Mitbestimmungsregelungen und die an sie geknüpften Erwartungen und Ziele der wichtigsten beteiligten Gruppen an den Anfang ihrer Analyse stellen würde. Dazu hätte man allerdings an die zentralen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens zur „Dezentralisierung der Wirtschaft" und zur „Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft" anknüpfen müssen, von denen aus allein die Entflechtungspolitik der westlichen Besatzungsmächte und die verschiedenen Phasen ihrer späteren Abschwächung verständlich werden [7]). Die Biedenkopf-Kommission erwähnt zwar den Zusammenhang von Entflechtung und qualifizierter Mitbestimmung im Montan-Bereich, doch nur um damit die Beschränkung der paritätischen Mitbestimmung auf Eisen- und Stahl-Industrie zu erklären und daran die Behauptung anzuschließen, daß es „damals zu einer Klärung der grundsätzlichen Probleme dieser Neuregelung nicht gekommen ist". (II/3/16) Daß die von den Alliierten eingesetzte Treuhandverwaltung dagegen gerade in der paritätischen Mitbestimmung „eines der hervorragendsten Kennzeichen der

[6]) Heinz O. Vetter, a.a.O., S. 77 f.
[7]) Vgl. hierzu jetzt die zusammenfassende Darstellung von Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung — Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der BRD 1945—1952, Frankfurt 1970.

Neuordnung der Eisen- und Stahl-Idnustrie" erblickte [8]), bleibt ebenso unerwähnt wie die Gründe, die zur Entflechtung selbst führten.

Das gleiche Verfahren, die Ursachen, die zur Einführung der paritätischen Mitbestimmung führten, nur sehr oberflächlich zu behandeln und sie dann als irrelevant für die heutige Diskussion hinzustellen, wiederholt die Kommission, wenn sie wenige Sätze später die Gründe für die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften und die Zustimmung der damaligen Konzernleitungen zusammenfaßt. Hervorgehoben wird nur das „Prinzip der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit", gerade noch erwähnt wird die „gesamtwirtschaftliche Schlüsselstellung" der Grundstoffindustrien, zusammen mit so abseitigen Begründungen wie der „besonderen Arbeitsintensität" und der „Härte der körperlichen Arbeitsanforderungen" in diesen Industriezweigen (II/3/16). Dabei hätte die Kommission selbst aus so offiziösen Dokumentationen wie dem Bericht der Stahltreuhändervereinigung von 1954 zur „Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie" genaueres über die entscheidenden Argumente der Gewerkschaften und damit über die wirklichen gesellschaftlichen Zusammenhänge erfahren können. In der dort veröffentlichten Denkschrift des DGB vom Juni 1948 hieß es: „Die Konzerne der deutschen Schwerindustrie tragen eine historische Schuld für das Aufkommen des Nationalsozialismus und damit für den Zweiten Weltkrieg, weil ihre Beherrscher aus engstirniger Interessenpolitik die Niederwerfung der deutschen Arbeiterschaft durch den Nationalsozialismus nicht nur gern gesehen, sondern auch durch das offene Eintreten maßgeblicher Führer der Schwerindustrie für die NSDAP und durch weitgehende finanzielle Unterstützung wirksam gefördert haben. ... Es muß daher sowohl in der Kohlen- als auch in der Eisen- und Stahlwirtschaft Vorsorge getroffen werden, daß die alten Konzerne und ihre maßgeblichen Repräsentanten aus der künftigen Wirtschaftsführung ausgeschaltet werden und ihre Wiederbelebung durch Einbau wirtschaftsdemokratischer Organe (im Sinne der qualifizierten Mitbestimmung) verhindert werden." Außerdem wird darüber hinausgehend festgestellt: „Er (der deutsche Arbeiter) wird sich nur dann mit seiner ganzen Kraft für den Wiederaufbau der zerstörten Betriebsstätten und für höchste Produktionssteigerung einsetzen, wenn er weiß, daß seine Anstrengung ungeschmälert dem deutschen Volk und Europa zugute kommt. Darum ist die Sozialisierung der bisher von den Konzernen beherrschten Grundstoffindustrien Kohle und Eisen nach Auffassung der Gewerkschaften eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine leistungsfähige, im europäischen Gesamtinteresse liegende Wirtschaft" [9]). Trotz dieser programmatischen Erklärungen der Gewerkschaften, die durch zahlreiche ähnliche Äußerungen ergänzt werden könnten, gelangt die Biedenkopf-Kommission zu dem Urteil: Den Gewerkschaften seien zwar — ebensowenig wie den früheren Konzernleitungen — „gewisse Vorstellungen über die ideellen Grundlagen der erstrebten Neuordnung" nicht abzusprechen. „Aber man kann rückschauend nicht mehr mit Sicherheit feststellen, welcher Leitgedanke damals den Ausschlag gegeben hat" (II/3/16).

Bei soviel offensichtlich selbst konstruierter Unwissenheit verwundert es dann kaum noch, wenn die frühen Angebote der Unternehmen, die den Arbeitern zum Teil sogar die Mehrheit im Aufsichtsrat zusammen mit den Vertretern der öffentlichen Hand einräumen wollten [10]), zwar von der Biedenkopf-Kommission

[8]) Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der BRD (NESI), Bericht der Stahltreuhändervereinigung, München und Berlin, 1954, S. 508.

[9]) NESI, a.a.O., S. 694/695; daß den Gewerkschaftsführungen schon damals die Entschlossenheit fehlte, diese weitergehenden Forderungen notfalls auch im Wege des Arbeitskampfes durchzusetzen, wird von neueren Untersuchungen, wie Eberhard Schmidt, a.a.O., S. 105 ff und Franz Deppe, Jutta v. Freyberg, Christof Kuvenheim, Regine Meyer, Frank Werkmeister: Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt 1969, S. 58 ff, zu Recht hervorgehoben, ist aber für den hier behandelten Zusammenhang unwesentlich.

[10]) Vgl. Brief der Glöckner-Werke AG an die Einheitsgewerkschaft vom 18. 1. 1947, 8 abgedruckt in NESI, a.a.O., S. 609.

erwähnt werden, jedoch gewissermaßen entschuldigend gleich hinzugefügt wird: Das habe vermutlich nur daran gelegen, daß „die Anteilseigner infolge der aufgrund des Gesetzes Nr. 51 verhängten Beschlagnahme ihre Rechte vorübergehend nicht selbst ausüben konnten und die Mitwirkung der Gewerkschaft eine Verstärkung der Verhandlungsposition gegenüber der zuständigen Besatzungsbehörde erwarten ließ" (II/3/16). Die Unternehmerseite aber an diesen früheren Angeboten festzuhalten oder zumindest die Glaubwürdigkeit der später erfundenen Einwände gegen die Mitbestimmung an den damaligen Erklärungen zu messen, was manche langatmige Widerlegung im Gutachten erspart hätte, kommt der Kommission nicht in den Sinn.

Ist man nach alldem darauf vorbereitet, daß die Biedenkopf-Kommission in der historischen Bestandsaufnahme wichtige Argumente zugunsten der Mitbestimmung beiseite schiebt oder für unwesentlich erklärt, so muß sich der Eindruck, daß es sich hierbei um eine systematische Verharmlosung der realen Auseinandersetzungen handelt, vollends aufdrängen, wenn die Kommission auf den in der gewerkschaftlichen Konzeption nach 1945 unübersehbaren Zusammenhang von Mitbestimmung und Sozialisierung eingeht. Ein Begriff übrigens, den die Kommission anscheinend für so gefährlich hält, daß er sich nur ein einziges Mal in ihren Wortschaft verirrt! Im Anschluß an die oben zitierten Hauptgründe für die Einführung der Mitbestimmung heißt es: „Andererseits war man damals (in den ersten Nachkriegsjahren) von einem allgemeinen Konsens über die gesellschaftspolitische Bedeutung der Marktwirtschaft noch weit entfernt. Auch andere Grundfragen der Wirtschaftsordnung, wie etwa das Sozialisierungsproblem, sah man in weiteren Kreisen vor der Währungsreform wesentlich anders als später" (II/3/16). Kein Wort fällt über die Sozialisierungsvorschriften der Länderverfassungen oder darüber, daß sich im Dezember 1946 die überwältigende Mehrheit der hessischen Bevölkerung (72 Prozent der abgegebenen Stimmen!) ausdrücklich für die sofortige Sozialisierung der Grundstoffindustrien aussprachen [11]). Kein Wort verliert die Kommission über die bis zum Sommer 1948 dauernde faktische oder ausdrückliche Zusammenarbeit von KPD, SPD und CDU bei der Verabschiedung von Sozialisierungsgesetzen in den verschiedenen Länderparlamenten. Ebensowenig werden die von den gleichen Parteien beschlossenen Betriebsverfassungsgesetze der Länder erwähnt, die über das heutige Recht, wie alle Kommissionsempfehlungen weit hinausgingen [12]). Erst daraus hätte sich ein zutreffendes Bild über das wirkliche gesellschaftliche Kräfteverhältnis bei Einführung der paritätischen Mitbestimmung gewinnen lassen. Stattdessen reduziert die Kommission den Gegensatz zwischen den ersten Nachkriegsjahren und dem seit 1949 offen zutage liegenden Restaurationsprozeß, der alle Sozialisierungsinitiativen von KPD und SPD erlahmen ließ oder aussichtslos machte [13]), auf die bis zur Unkenntlichkeit verschleierte Feststellung: Weite Kreise dachten über Sozialisierung vor 1949 anders als nachher.

Die Tragweite dieser Geschichtsklitterung für den weiteren Ablauf des Gutachtens wird erst deutlich, wenn man die Konsequenzen hinzunimmt, die die Kommission selbst daran knüpft. Weil es bis 1951 „zu keiner gründlichen prinzipiellen Erörterung über die ideellen Grundlagen der qualifizierten Mitbestimmung" gekommen sei, sehe man sich gezwungen, die Entscheidung für oder gegen die Mitbestimmung ausschließlich aus den gegenwärtig oder in den letzten Jahren vorgebrachten Argumenten abzuleiten. Hier aber habe sich „inzwischen eine bedeutsame Klärung vollzogen". Die Gewerkschaften würden die paritätische

11) Vgl. Dieter Schneider/Rudolf Kuda, Mitbestimmung, München, 1969, S. 181.
12) Vgl. hierzu Eberhard Schmidt, a.a.O., S. 150 ff.
13) Vgl. NESI, a.a.O., S. 491/492.

Mitbestimmung jetzt „als mit der von ihnen bejahten marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar betrachten und sie nicht als Instrument gesamtwirtschaftlicher Lenkung verstehen; in diesem Sinne darf man folglich nunmehr die Mitbestimmungsforderung ungeachtet gelegentlicher widersprüchlicher Äußerungen aus gewerkschaftlichen Kreisen interpretieren" (II/4/16). Weil also die wirklichen Gründe für die paritättische Mitbestimmung erst der neueren Diskussion zu entnehmen seien, diese Diskussion sich aber so gut wie vollständig im Rahmen der „marktwirtschaftlichen Ordnung" bewege [14]), hat die Kommission nun den entscheidenden Einstieg gefunden, bei den im folgenden in aller Ausführlichkeit ausgebreiteten Argumenten der Mitbestimmungsgegner und -anhänger (II/7—46/-18—29) nur noch die systemimmanenten Begründungen zu erörtern und sich darauf auch bei der eigenen Stellungnahme rigoros zu beschränken.

Die Weigerung der Biedenkopf-Kommission, sich mit der gesamtgesellschaftlichen Situation bei der Einführung der paritätischen Mitbestimmung auseinanderzusetzen, führt somit im Ergebnis zu mehr als einer fachwissenschaftlich bedauerlichen Nichtbeachtung der bisherigen Mitbestimmungsliteratur [15]). Sie ermöglicht es der Kommission, den gerade für die Durchsetzung und Anwendung der Mitbestimmungsregelungen unübersehbaren Zusammenhang mit dem realen Kräfteverhältnis der sich gegenüberstehenden Klassen zu ignorieren. Ein Zusammenhang, der 1950 selbst der CDU noch bewußt war, wenn G. Schröder damals in den Mitbestimmungsdebatten des Bundestags ausführte: „Ich bin mir völlig klar darüber, daß wir (die CDU) in dieser Frage 1945/46 vielleicht eine größere Aufgeschlossenheit gezeigt hätten. Ich kann mir denken, daß es hier viele unter uns gibt, für die es 1945/46 unter dem Eindruck des damaligen Schocks ... sehr viel leichter gewesen wäre, auf diesem Gebiet zu einer Lösung zu kommen, die wir jetzt so schwer erkämpfen müssen. Inzwischen haben sich die Kräfte der trägen Beharrung des Gestrigen längst wieder gefunden, etwa unter dem Motto: Wir sind noch einmal davongekommen" [16]).

Da die Kommission diesen Zusammenhang in den Nachkriegsjahren nicht sehen will, findet sie ihn auch nicht, wenn sie selbst den „Verdünnungseffekt für die qualifizierte Mitbestimmung" in den Fünfziger Jahren infolge „der Rekonzentration der Montan-Industrie" (I/24, 25/14) beschreibt, und erst recht entgeht ihr diese Verbindung in der gegenwärtigen Mitbestimmungsdebatte. Natürlich erscheint dann das Mitbestimmungsgesetz von 1951 nicht mehr als das, was es ist, nämlich als eine zu Beginn der westdeutschen Restaurationsperiode gerade noch gerettete Rechtsposition der Arbeiterklasse von gesellschaftlich immer bescheidenerer Auswirkung. Stattdessen manövriert sich die Kommission anscheinend mit voller Absicht in abstrakte, ahistorische Wertentscheidungen hinein, bei denen man schon die Zurückweisung der unsinnigsten Argumente von Unternehmerseite als Zugeständnis an die Mitbestimmung ausgeben kann, weil prinzipiell „das Unternehmen als wirtschaftliche Zweckorganisation auch ohne Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Organen der Unternehmen denkbar und praktikabel" ist (IV/2/56). Hinter den von der Biedenkopf-Kommission beschworenen, „allgemeinen Wertvorstellungen" verbirgt sich damit nichts anderes als die Zumutung, die Mitbestimmungsdiskussion wieder beim fiktiven Punkt Null, der

14) Die Kommission ist auch in der Darstellung der neueren Mitbestimmungsdiskussion nicht eben zimperlich: Konzeptionen, die Mitbestimmung konsequent als Gegenmacht der Arbeiterklasse interpretieren und auswerten wollen, werden offenbar ebenso wie die antikapitalistischen Elemente des DGB-Grundsatzprogramms zu jenen „gelegentlichen widersprüchlichen Äußerungen aus gewerkschaftlichen Kreisen" gerechnet, mit denen sich auseinanderzusetzen der Kommission überflüssig erscheint.

15) Dies kritisiert vor allem Jochen Moll, a.a.O., S. 334; im Ansatz mit dem hier vertretenen Standpunkt übereinstimmend: Frank Deppe, Heinz Jung, Heinz Schäfer, Welche Ziele verfolgen die Empfehlungen der „Biedenkopf-Kommission"?, Frankfurt, 1970, S. 3.

16) Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949, Stenographischer Bericht, Bonn 1949—1952, 2933 D—2934 A.

reinen privatkapitalistischen Unternehmerwirtschaft ohne jede Mitbestimmung zu beginnen. Denn erst vor diesem Hintergrund lassen sich all jene, von der Kommission unermüdlich angepriesenen „Informations- und Anhörrechte", „Begründungspflichten", „Argumentations- und Diskussionszwänge" (IV/27—28/67), die allesamt die Unternehmerentscheidungen selbst nicht direkt beeinflussen können, trotzdem als sozialer Fortschritt darstellen. Daß die Biedenkopf-Kommission schließlich auch die Konsequenzen ihrer eigenen Konstruktion, alle in ihren Augen gefährlichen Ziele vergangener Mitbestimmungskämpfe oder gegenwärtiger Mitbestimmungsforderungen auszuschalten, bewußt angestrebt hat, macht sie an einer Stelle verräterisch deutlich: „Ein solcher Neueinsatz (Ableitung der Mitbestimmung aus „allgemeine Wertentscheidungen") bietet zugleich die Chance, die Bedeutung derjenigen politischen Motivationen der ursprünglichen Grundsatzentscheidung für eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu relativieren, die heute mehr historischen als praktischen Wert haben und deren erneute Bemühung die Diskussion um eine sachgerechte Antwort auf die Mitbestimmungsfrage nur belasten kann" (IV/3/57). Mit anderen Worten: Was in der Vergangenheit nicht in die Marktwirtschaft paßte, kommt im Bericht nicht vor. Was dennoch daran erinnert, muß „relativiert" werden, denn seine „erneute Bemühung" könnte die gegenwärtige Diskussion nur „belasten". Das ist tatsächlich „äußerste Objektivität" — im Unternehmerinteresse!

II

Nachdem die Kommission die geschichtlichen Voraussetzungen der Mitbestimmungsdiskussion nahezu verschwiegen und damit alle alternativen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen mit dem Hinweis auf eine angeblich prinzipielle Zustimmung der Gewerkschaften zur „marktwirtschaftlichen Ordnung" (II/4/16) aus der Erörterung ausgeklammert hat, vermag sie im empirischen Teil III des Berichts die Fragestellung weiter einzuschränken: „Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Untersuchungen bemüht, den Einfluß zu ermitteln, den die Mitbestimmung im Bereich der Montan-Mitbestimmung und der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz tatsächlich auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß, insbesondere die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat hatte" (III/5/31). Die Kommission hat es nicht für nötig erachtet, diese Fragestellung, die allein aus der Sicht der Kapitalinteressen entscheidend ist, näher zu begründen. Sie hat an keiner Stelle des Berichts auch nur einmal ernsthaft erwogen, etwa den Einfluß der bisher praktizierten Mitbestimmungsformen auf die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten in und außerhalb des Betriebes zu analysieren. Charakteristisch für die so vielgepriesene „Objektivität" der Kommission ist es, daß sie derart eingeschränkte Erfahrungen zum Hintergrund ihrer Empfehlungen macht (III/1/29).

Erst in diesem Zusammenhang erlangt das Problem des Einflusses der Mitbestimmung auf die unternehmenspolitischen Ziele zentrale Bedeutung (III/33—53/41 ff.). Dabei ist die Kommission realistischerweise „stets von der Annahme ausgegangen, daß die unternehmerische Planung sich in erster Linie daran orientiert, auf das im Unternehmen investierte Kapital eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften" (III/33/41). Deshalb spielt die Beurteilung des Rentabilitätsprinzips durch die Arbeitervertreter eine wesentliche Rolle für die Empfehlungen der Kommission. Als Ergebnis der Anhörungen kommt die Kommission zu dem eindeutigen Schluß, „daß weder bei den unternehmensinternen Arbeitnehmervertretern noch bei den Vertretern der Gewerkschaften die Absicht besteht, das Rentabilitätsprinzip aufzugeben" (III/35/42). Grundlage die-

ser Einstellung zum Prinzip der Rentabilität bildet nach dem Kommissionsbericht die Auffassung der Arbeitervertreter, daß nur über eine günstige Ertragsentwicklung der Unternehmen höhere Löhne und sichere Arbeitsplätze garantiert werden könnten [17]).

Die Problematik des Zusammenhangs zwischen Unternehmensrentabilität und Arbeitsplatzsicherheit kann hier nicht ausführlich erörtert werden [18]), aber selbst der Kommission, die sich neben den Anhörungen und den schriftlichen Befragungen „in erster Linie auf die Sachkenntnis der Kommissionsmitglieder" (III/1/29) beruft, erscheint diese Auffassung der Arbeitervertreter als zu optimistisch. Obwohl ausführlich von der angeblich prinzipiellen Interessenharmonie zwischen „Kapital' 'und „Arbeit" die Rede ist, kann die Kommission einen gewissen „Interessendualismus" (IV/61/79) in bestimmten Fragen nicht leugnen. Daß dieser „Interessendualismus" gerade im Zusammenhang mit der konkreten Anwendung des Rentabilitätsprinzips besondere Ausprägung erlangt, hat auch die Kommission zugeben müssen. Vor allem im Falle sogenannter Rationalisierungsmaßnahmen sieht sie möglichen Konfliktstoff: „Da die künftige wirtschaftliche Entwicklung Strukturwandlungen und damit auch Stillegungen und Umstellungen großen Ausmaßes erzwingen wird, muß man der potentiellen Spannung, die durch die Besetzung eines Teiles der Sitze mit Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat institutionalisiert wird, erhebliche Bedeutung beimessen. Formelhaft kann man dieses Spannungsverhältnis unter ökonomischen Aspekt als den Gegensatz zwischen dem kurzfristigen Arbeitnehmerinteresse an Erhaltung und Ausbau der vorhandenen Arbeisplätze und dem langfristigen Interesse an der Sicherung wirtschaftlichen Wachstums durch marktrationales Verhalten der Unternehmungen umschreiben" (IV/44/74). Was hier von der Kommission lediglich angedeutet wird, gehört zu den Wesensmerkmalen jeder kapitalistischen Gesellschaftsordnung: Weil Strukturwandlungen nicht planmäßig und bewußt gestaltet werden können, sondern der angeblichen Rationalität eines anonymen Marktes unterliegen, gerät das menschliche Bedürfnis nach materieller Sicherheit stets in Widerspruch zum Rentabilitätsstreben des Kapitals, das eine möglichst hohe Disponibilität der menschlichen Arbeitskraft erfordert. Damit die Kapitalinteressen stets Priorität bewahren, müssen freilich die Aufsichtsräte in „geeigneter Weise" (IV/45/74) zusammengesetzt sein. Deshalb empfiehlt die Kommission eine Zusammensetzung der Aufsichtsräte, bei der die Mehrheitsverhältnisse „im Konfliktsfalle zur eindeutigen Entscheidung im Unternehmensinteresse führen können" (IV/72/85). Dies ist durchaus logische Konsequenz, die aus der Entscheidung für „marktwirtschaftliche" Ordnung und Rentabilitätsprinzip folgt.

Wenn nun die Vertreter der Gewerkschaften beklagen, daß die Kommission in ihren Empfehlungen die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte ablehnt, obwohl die Erfahrungen mit der Praxis der Montan-Mitbestimmung bewiesen haben, daß kein vitales Kapitalinteresse betroffen werde [19]), so geben sie unfreiwillig zu, daß die bisher praktizierte Mitbestimmung tatsächlich von der prinzipiellen Priorität des Kapitalinteresses ausgegangen ist. Ausdrücklich bestätigt dies Günter Apel, wenn er sagt: „Das empirische Material (des Kommissionsberichts — die

[17]) Diese Auffassung bestätigt noch einmal Heinz O. Vetter in der offiziellen Stellungnahme des DGB zum Biedenkopf-Gutachten: „Die Arbeitnehmer und insbesondere ihre Repräsentanten wissen aber, daß die erste und wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung der Arbeitsplätze in einer marktwirtschaftlichen Ordnung darin besteht, die Rentabilität des Unternehmens zu garantieren." Heinz O. Vetter, a.a.O., S. 79.

[18]) Der Zusammenhang ist weder unmittelbar noch notwendig. Er wird vermittelt durch die unternehmerische Investitionsneigung, die vor allem von der Erwartung über die zukünftigen Gewinne abhängt. Aber selbst bei hoher Investitionsneigung ist die Sicherheit der Arbeitsplätze keineswegs gewährleistet, wie die Erfahrungen mit der Automation beweisen.

[19]) Vgl. dazu die besonders eindrucksvolle Zusammenstellung dieser Gesichtspunkte bei Günter Apel, Auf dem Weg zur paritätischen Mitbestimmung — Zum Bericht der Biedenkopf-Kommission. Rede abgedruckt in Gewerkschaftsspiegel, 10/1970, Berlin, Dokumentensammlung S. 22 ff, aber auch die Stellungnahme von Heinz O. Vetter, a.a.O., S. 77.

Verf.) hat ... ergeben, daß sich Arbeitnehmer und Gewerkschaften bzw. deren Vertreter eindeutig zum Prinzip der unternehmenswirtschaftlichen Rentabilität bekennen. Sie haben das in vielen Fällen krisenbedrohter Unternehmen auch praktisch bewiesen — selbst dann, wenn Nachteile für die Belegschaft hingenommen werden mußten [20])."

Wie aber ist es zu erklären, daß Gewerkschafter sich selbst dann zum kapitalistischen Rentabilitätsprinzip bekennen, wenn dies mit offenbaren Nachteilen für die Belegschaft verbunden ist? Um dies zu begreifen, muß man etwas näher auf die ideologischen Implikationen dieses Prinzips eingehen. Das Streben nach Rentabilität wird von der Kommission als „primäre unternehmerische Zielfunktion" (V/15/102) bezeichnet; es besteht, wie bereits erwähnt, in dem Bemühen, „auf das im Unternehmen investierte Kapital eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften" (III/33/41). Freilich bedarf dieses individualistische Bestreben selbst nach Auffassung der Kommission der sozialen „Legitimation" (IV/51—52/76): „der gesellschaftliche Sinn frei gewählter (!) Unternehmertätigkeit besteht darin, daß ... ein öffentliches Interesse von hohem Rang wahrgenommen wird, nämlich das Interesse an einer optimalen Güterversorgung der Verbraucher" (IV/51/76). Die Vermittlung des individuellen Rentabilitätsinteresses mit diesem gesellschaftlichen Interesse versucht die Kommission, mit einem Rückgriff auf das längst obsolet gewordene begriffliche Instrumentarium neo-liberaler Ideologie zu leisten. „Rentabilität setzt voraus, daß sich das Unternehmen am Markt orientiert, das heißt, daß es sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher richtet. Über den Wettbewerb der Unternehmen garantiert so das Streben nach Rentabilität die Bedarfsdeckung der Bevölkerung und erhält seinen auf die Allgemeinheit bezogenen Sinn." (II/22/23) Somit führt nach Auffassung der Kommission Rentabilitätsorientierung „auch gesamtwirtschaftlich in der Regel zu optimalen Ergebnissen" (IV/56/78).

Eine solche Idylle hat fraglos nie existiert; sie gar zu einer Zeit zu behaupten, wo oligopolitische oder monopolistische Formen der Marktbeherrschung so sehr die Regel sind, daß jede einigermaßen realistische Analyse von dieser Grundtatsache ausgehen müßte, erscheint nur erklärlich aus dem dringenden Bedürfnis, die bestehende Ordnung als beste aller möglichen zu verklären. Denn die gesamtwirtschaftliche Optimalität oligopolitischer Märkte wird selbst von bürgerlichen Ökonomen bestritten. Das sogenannte marktwirtschaftliche System hat durch die ihm immanenten Gesetzesmäßigkeiten zu einer solchen Verzerrung der Wettbewerbe geführt, daß ohne massive staatliche Einflußnahme die „Rationalität" der Märkte längst zusammengebrochen wäre. Insofern erweist sich der Rekurs der Kommission auf die optimale Regelfunktion von Wettbewerb und Rentabilitätsprinzip als pure Rechtfertigungsideologie. Dennoch, die offenkundige Fiktion einer sozial modifizierten Wettbewerbsordnung ist wie eh zentraler Bestandteil der offiziellen Selbstinterpretion der westdeutschen Gesellschaft. Sie scheint selbst für einige Gewerkschafter durchaus noch den Charakter eines „sozialen Grundgesetzes" zu besitzen.

Wir können hier nur einige Gedanken zu dem wesentlichen Verhältnis von kapitalistischem Rentabilitätsinteresse und dem Interesse der gesamten Arbeiterklasse vortragen. Allein aus der Einsicht in dieses Verhältnis kann die Forderung nach einer in die Verwertungszusammenhänge des Kapitals nicht integrierbaren Mitbestimmung begründet werden. Dieses Problem wird in der offiziellen Stellungnahme des DGB falsch gesehen, wenn Vetter gegen die Unterscheidung der Kommission von „kurzfristigem Arbeitnehmerinteresse" (IV/44/74) und lang-

[20]) G. Apel, a.a.O., S. 26.

fristigem Unternehmensinteresse behauptet: „Langfristig gesehen bieten die Arbeitnehmer nach ihrer natürlichen Interessenlage die sicherste Gewähr für die Berücksichtigung des Rentabilitätsinteresses in der Unternehmenspolitik [21])." Die Kommission, die von den wirklichen Interessen der Kapitalseite ausgeht, beweist in dieser Hinsicht mehr Realitätssinn als der Gewerkschaftssprecher.

Die Rentabilität eines Unternehmens wird im Verhältnis des erzielten Gewinns zum eingesetzten Kapital gemessen, sie ist daher bei gegebenem Kapital der Höhe des Gewinns direkt proportional. Der Gewinn erscheint als Differenz zwischen Umsatzerlösen und Gesamtkosten, er ist bei gegebenen Erlösen um so höher, je geringer die Kosten sind. Zu den Kosten gehören aber Löhne, Gehälter und Sozialaufwendungen. Daraus folgt, daß bei gegebenen sonstigen Kosten die Rentabilität eines Unternehmens umso höher ist, je geringer die Lohnkosten sind. Schon das unmittelbarste ökonomische Interesse der Arbeiter an höheren Löhnen gerät somit in Konflikt mit dem unternehmerischen Rentabilitätsinteresse. Aus der antagonistischen Struktur dieses Konflikts ist das gesamte Tarifvertragswesen historisch hervorgegangen, sie äußert sich sinnfällig in allen Formen des Arbeitskampfes.

Die Annahme der von der Kommission befragten Arbeitervertreter, daß hohe Kapitalrentabilität prinzipiell auch hohe Löhne garantiert, ist weder theoretisch einsichtig, noch empirisch belegt. Es besteht nämlich kein Kausalzusammenhang zwischen der Höhe von Gewinnen und Löhnen, beide können nur gleichzeitig steigen, wenn das gesamtwirtschaftliche Produktionsvolumen zugenommen hat. Betrachtet man aber bei gesteigerter Produktion die Aufteilung der Produktionserlöse in Arbeits- und Kapitaleinkommen (Löhne und Gewinne), so kann sich die relative Lage der Arbeiter verschlechtert haben, obwohl die absolute Lohnhöhe gestiegen ist.

Daß dies keine weltfremden Spekulationen sind, beweist der jüngste Sozialbericht der Bundesregierung. Dort heißt es: „Die Lohnquote, die dem Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Art am Volkseinkommen entspricht, betrug 1950 58,6 v. H. und ist 1969 auf 65,3 v. H. gestiegen. Bereinigt man sie aber um die Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer (Pro-Kopf-Quote), so ist sie leicht zurückgegangen. 1950 rund 59 v. H., 1969 rund 55 v. H.)"[22]). Mit anderen Worten: Obwohl die absolute Lohnhöhe seit 1950 erheblich gestiegen ist, hat der einzelne Arbeiter eine relative Verschlechterung seiner Lage gegenüber den Unternehmern hinnehmen müssen. Dies ist das notwendige Ergebnis einer Lohnpolitik, die dem Rentabilitätsprinzip prinzipielle Priorität einräumt. Die wilden Streiks im September 1969 waren die ersten Anzeichen dafür, daß die Arbeiter diese Form der Lohnpolitik in der Zukunft nicht mehr hinzunehmen bereit sind. Wer das Prinzip der Kapitalrentabilität infrage stellt, setzt sich leicht dem Vorwurf aus, das wichtigste Kriterium rationalen Wirtschaftens zu bezweifeln. Dieser Vorwurf beruht auf einer unzulässigen Identifizierung von Rentabilitätsprinzip und Wirtschaftlichkeitsprinzip. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip ist ein allgemeines Prinzip jeder Ökonomie; es besagt, daß ein bestimmtes Ergebnis mit einem Minimum an Aufwand bzw. mit einem gegebenen Aufwand ein maximaler Ertrag erzielt werden soll. Man kann nun das Rentabilitätsprinzip als eine besondere Form des allgemeinen Wirtschaftlichkeitsprinzips interpretieren [23]):

---

21) Heinz O. Vetter, a.a.O., S. 79.
22) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialbericht 1970, Teil A Entwicklungstendenzen und Aufgaben der Sozialpolitik, Bonn 1970, S. 12.
23) In der ökonomischen Literatur wird das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und Rentabilität unterschiedlich behandelt. Für G. Wöhe ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip ein reines Formalprinzip, dessen jeweilige Zwecksetzung dem subjektiven Willen des Unternehmers vorbehalten bleibt. E. Schneider geht dagegen von der im „europäisch-anglo-amerikanischen Kulturkreis" (!) üblichen Gleichsetzung des Wirtschaftlichkeitsprinzips mit dem

Ein gegebenes Kapital soll einen maximalen Gewinn erwirtschaften. Insofern hat das Rentabilitätsprinzip an der formellen Rationalität des Wirtschaftlichkeitsprinzips teil; inhaltlich ist diese Rationalität aber an den vorgegebenen Zweck, Kapitalverwertung, gebunden. Da im Kapitalismus alle Waren am Markt bewertet werden, hängt die Rentabilität eines Unternehmens nicht zuletzt von seiner Marktposition ab. Läßt diese z. B. eine Erhöhung der Preise zu, was bei monopolistischen Marktformen häufig der Fall ist, so verbessert sich die Rentabilität, obwohl die Produktionsweise unverändert bleibt. Ähnlich verhält es sich, wenn ein Unternehmen in einer Rezessionsphase übertarifliche Lohnzulagen streicht, Sozialaufwendungen kürzt oder billigere Arbeitskräfte einstellt, es verringert seine Kosten und erhöht dadurch die vorübergehend abgesunkene Rentabilität. Steigende Preise erhöhen aber ebensowenig den realen Ertrag der Produktion, wie Lohnkürzungen den realen Arbeitsaufwand senken. Die Verbesserung der Rentabilität ist in diesen Fällen nicht Folge wirtschaftlicherer Produktionsverfahren, sie geht zu Lasten der Käufer oder der im Unternehmen beschäftigten Arbeiter.

Aus der Differenz eines gesamtgesellschaftlich verstandenen Wirtschaftlichkeitsprinzips zum privaten Rentabilitätsprinzip lassen sich alle Phänomene erklären, die unter dem Begriff „Vergeudungskapitalismus" zusammengefaßt werden und die vom Standpunkt gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung irrational sind. Sowohl die Vernichtung von Ernten, die künstliche Verkürzung der Lebensdauer von Gebrauchswerten, die riesigen Werbeaufwendungen als auch die aufgeblähten Militärhaushalte, Weltraumprogramme u. ä. entsprechen der spezifischen Rationalität des Kapitals, dem Rentabilitätsprinzip.

Mitbestimmungsformen, die von der prinzipiellen Priorität des Rentabilitätsprinzips ausgehen, akzeptieren daher die Herrschaft des privaten Kapitalverwertungszwecks über den gesamtgesellschaftlichen Zweck möglichst rationeller Produktion von Gütern zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Sie verzichten von vornherein auf die effektive Durchsetzung der Interessen der Lohnabhängigen im Betrieb wie in der Gesamtgesellschaft zugunsten dessen, was der Biedenkopf-Bericht zurecht als ein „Gefühl der Mitwirkung und Mitbestimmung" (IV/25/67) bezeichnet.

III

Die Kommission geht in den „Grundlagen der Empfehlungen" zur institutionellen Mitbestimmung (Teil IV) einmal vom Arbeitsvertrag als rechtlicher Voraussetzung der privaten Verfügung über die individuelle Arbeitskraft aus, zum anderen von der konkreten Form des Arbeitsverhältnisses als wirtschaftlicher Zweckorganisation. Dadurch wird der Mitbestimmungsgedanke von vornherein mit den zentralen Elementen der Privatrechtsordnung verknüpft: „Gefragt ist nach der Harmonisierung der verschiedenen, in einer freiheitlich konzipierten Wirtschaftsordnung konkurrierenden Prinzipien und Werte, zu denen die durch den sozialen Imperativ gebundene Freiheit unternehmerischer Initiative, die Handlungsfreiheit und das Privateigentum ebenso gehören wie das Prinzip Mitbestimmung" (IV/2/57). Letzteres hat sich offenbar darin bewährt, wie die „empirischen" Erhebungen der Kommission eindrucksvoll bestätigen, den übergeordneten Zweck der Kapitalverwertung von der Beschäftigtenseite her zu stabilisieren. Schon im Ansatz ihrer Fragestellung bekennt sich die Kommission zu einem sozialen Herr-

Rentabilitätsprinzip aus. Eine Interpretation, die ein gesamtgesellschaftliches Wirtschaftlichkeitsprinzip dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätsprnzip gegenüber stellt und die Bewegungsformen eines möglichen Widerspruchs beider Prinzipien analysiert, ist in der bürgerlichen Ökonomie notwendigerweise unüblich.

schaftsverhältnis, dessen Legitimation in verfassungsrechtlicher und soziologischer Perspektive her geprüft werden soll.

Eine Mitbestimmungskonzeption, die den ungebrochenen Rahmen des nach dem zweiten Weltkrieg restaurierten erwerbswirtschaftlichen Systems voraussetzt, will die lohnabhängige Majorität an den vorgegebenen Renditenzweck binden, indem sie die Arbeitervertreter am unternehmerischen Willensbildungsprozeß beteiligt. Diese Teilhabe soll die Unterwerfung des Arbeiters unter fremde Organisations- und Leitungsgewalt ausgleichen, um das grundlegende Bekenntnis zur menschlichen Würde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu wahren. Wenn sich aber der ausdrücklich genannte „Grundsatz zur Selbstbestimmung" nahezu vollständig dem Kapitalinteresse unterordnen läßt, dann verwechselt die Kommission eine eher verfassungswidrige Wirklichkeit mit dem Normensystem unseres Grundgesetzes.

Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur wurde die gemäß Art. 1 GG unantastbare Würde des Menschen bewußt im Demokratiegebot und Sozialstaatlichkeitsprinzip des Art. 20 GG programmatisch verankert, die beide nach Art. 79 Abs. 3 GG jeder Verfassungsänderung entzogen sind. Da der einst liberale Rechtsstaat aus der Periode der freien Konkurrenz sukzessive zum fördernden, ausgleichenden und verteilenden Leistungsträger wird [24]) und in der organisierten Konkurrenz im Zuge der Zentralisation des Kapitals Regulierungs-, Planungs- und Leitungsfunktionen übernimmt, muß die politische Demokratie zur sozialen werden, wenn sie nicht einer autoritären Staatsverfassung weichen will. In der sozialen Demokratie wird die gesellschaftliche Ordnung aber zur Disposition des Gesetzgebers gestellt, was nicht nur in der nach Art. 15 GG gewährleisteten Sozialisierungsenteignung, sondern auch im Sozial- und Gesetzesvorbehalt des Art. 14 GG unmißverständlich zum Ausdruck kommt. Entsprechend tendiert das Grundgesetz dahin, „den materiellen Rechtsstaatgedanken der Demokratie, also vor allem den Gleichheitssatz und die Verbindung des Gleichheitssatzes mit dem Teilhabedenken im Selbstbestimmungsgedanken auf die Wirtschaft- und Sozialordnung auszudehnen und dadurch dem Sozialstaatgedanken realen Inhalt zu verleihen" [25]). Die Kommission versucht, diesem verfassungspolitischen Zusammenhang aus dem Wege zu gehen, indem sie die Mitbestimmungsforderungen „bereits aus einer richtig verstandenen Anwendung privatrechtlicher Grundsätze" ableitet, um öffentlich-rechtliche Organisationsnormen aus dem Unternehmen herauszuhalten (IV/22/65). Folgerichtig trägt eine Mitbestimmung in diesem Sinn nicht nur zur „Verwirklichung einer freiheitlichen demokratischen Ordnung in der Wirtschaft" bei, sondern entspricht auch „theologischen Grundsätzen", mit denen die Kommission häufig ihre Beweisführung absichert.

Hatte die Kommission das so verstandene demokratische Prinzip der Selbstbestimmung mit dem Unternehmen als wirtschaftlicher Zweckorganisation „harmonisiert", ohne das Sozialstaatsprinzip überhaupt erst zu erwägen, so kann sie erst recht eine „Demokratisierung der Wirtschaft" im Sinne direkter Demokratie ablehnen, ohne sich auf eine weitergehende historische Analyse einzulassen (IV/23/66). Vielmehr unterstellt sie, daß rätedemokratische Organisationsformen ganz und gar auf Leitungs- und Planungsfunktionen verzichten wollen und die „Koordination des arbeitsteiligen Prozesses ausschließlich der freiwilligen Kooperation der Beteiligten" (IV/14/61) überlassen. Gegenüber solcher „Anar-

24) Vgl. Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, München 1966, S. 35. Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied-Berlin, 1963, S. 157 ff.
25) Wolfgang Abendroth, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staasrechtslehrer, Berlin 1954, S. 85 ff., hier S. 88.

chie" wird aus der unbestreitbar notwendigen Organisation arbeitsteiliger Prozesse scheinbar sachrational die unternehmerische Verfügung über den Faktor Arbeit abgeleitet. Diese beruhe „unmittelbar auf dem durch die arbeitsteilige Produktionsveranstaltung begründeten Zweckverband Unternehmen" (IV/12/60). Erklärt man demnach „die Unterwerfung unter eine allgemeine unternehmerische Planungskompetenz und das Direktionsrecht des Arbeitgebers als dem Arbeitsverhältnis aus tatsächlichen Gründen immanent" (IV/15/61), dann wird die Gehorsamspflicht des Arbeitnehmers, kurz: die „Fremdbestimmtheit" seiner „Arbeitsleistung" (IV/16/62) unversehens zur „Natur der Sache" aufgewertet — eine Verkehrung, die Marx als „Fetischcharakter der Ware" bezeichnete: „Es ist nur das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen selbst, welches hier für sie die phantasmogorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt" [26]).

Unveränderbar ist aber nicht das hier mit der Weihe eines Naturgesetzes versehene soziale Herrschaftsverhältnis — wie es unmittelbar aus dem spezifisch kapitalistischen Produktionsverhältnis statt aus einer zeitlosen industriellen Grundstruktur hervorwächst — [27]), sondern die verfassungsfeste Verschränkung von demokratischer und sozialer Rechsstaatlichkeit, in der erst die Würde des Menschen und die Freiheit der Person gewährleistet sind. Die hiermit gegebene Alternative demokratischer Selbstbestimmung darf natürlich um keinen Preis in das Bewußtsein der lohnabhängigen Majorität gelangen. Deshalb wird die unternehmerische Verfügung über die Ware Arbeitskraft weniger aus dem sozialen Zwang zum Abschluß eines Arbeitsvertrages als aus der „Notwendigkeit der Organisation und Leitung des Produktionsprozesses" hergeleitet: „Insoweit ist die Abhängigkeit des Arbeitnehmers von Planungsentscheidungen des Unternehmens und deren Konkretisierung durch das Direktionsrecht keine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Abhängigkeit. Sie ist eine Eigenschaft des Arbeitsverhältnisses und damit der Teilnahme am arbeitsteiligen Produktionsprozeß in der Organisation Unternehmen" (IV/16/62). In zynischer Offenheit wird die „Fremdbestimmtheit" der konkreten Arbeitsleistung dann trotzdem darauf zurückgeführt, daß der Lohnabhängige seine „freie" Arbeitskraft auf dem Markte feilbieten muß: „Denn auch in Zeiten eines Überangebotes an Arbeitsplätzen und damit unter Bedingungen relativer wirtschaftlicher Unabhängigkeit von einem bestimmten Arbeitgeber stellt der Arbeitnehmer im Rahmen einer vertraglich bestimmten Leistungsart (Tätigkeitsmerkmale) seine Arbeitskraft als solche zur Verfügung und wird seine Leistungsverpflichtung erst durch Weisungen konkretisiert" (IV/16/62).

Erst die Trennung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln und den Ergebnissen ihrer Arbeit liefert die historisch-soziale Grundlage für das im Arbeitsvertrag rechtlich kodifizierte Gewaltverhältnis. Wird dieses auch durch Betriebsverfassungsgesetz und Tarifvertragssystem eingeschränkt, so bleibt die unternehmerische Verfügung über die Ware Arbeitskraft, d. h. die Nutzung ihres Gebrauchswertes für die arbeitsrechtliche Definitiion des Arbeitsverhältnisses charakteristisch [28]), was die Kommission mehrfach hervorhebt: „Die Kompetenz der Unternehmensleitung zur Verfügung über den „Faktor Arbeit" ist die allen

[26]) Karl Marx, Das Kapital, Erster Band, Berlin 1962, S. 86.
[27]) Die seit Marx immer wieder analysierte arbeitsteilige Funktionstrennung zwischen Eigentümer und Unternehmer, muß dazu herhalten, das industrielle Herrschaftsverhältnis von den Eigentumsverhältnissen abzuspalten. Im Gefolge zeitgenössischer Konflikttheoretiker (Dahrendorf) können dann die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zum Grundtatbestand sozialen Lebens erhoben und die Forderungen nach industrieller Demokratie mühelos abgelehnt werden. Vgl. Ernst Benda, Industrielle Herrschaft und sozialer Staat. Wirtschaftsmacht von Großunternehmen als gesellschaftspolitisches Problem, Göttingen 1966.
[28]) Vgl. den von der Kommission angeführten Arbeitsrechtler: Nikisch, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band I, 3. Auflage, S. 255.

Arbeitnehmern gemeinsame Bedingung ihrer Zugehörigkeit zum Unternehmen und als solche für den sozialen Verband Unternehmen konstitutiv" (IV/15/63). Entsprechend läßt sich das betriebliche Weisungs- und Direktionsrecht von der unternehmerischen Planungs- und Richtlinienkompetenz herleiten, die eben nicht naturgesetzlich aus dem arbeitsteiligen Charakter des Produktionsprozesses entspringt, sondern sich nach wie vor auf der privaten Aneignung abhängiger Lohnarbeit gründet.

Die Unterwerfung der Lohnabhängigen unter die kapitalistischen Autoritätsbeziehungen kann zwar im betrieblichen Bereich in sozialen und personellen Angelegenheiten gemildert werden. Keinesfalls darf aber die betriebliche Mitbestimmung die unternehmerische Planungs-, Organisations- und Leitungskompetenz beeinträchtigen. Um diese Entscheidungsautonomie wirksam abzuschirmen, muß vor allem die Gefahr einer tarifvertraglichen Einschränkung der unternehmerischen Verfügung über die gesellschaftliche Arbeitskraft abgewehrt werden. „Denn jede tarifvertragliche Einwirkung auf die unternehmerische Leitungsmacht mit dem Ziel inhaltlicher Bindung kann nur durch vertragliche Festlegung unternehmerischer Entscheidungsinhalte erfolgen" (IV/19/64). Nach Ansicht der Kommission lassen sich aber die Organisationskompetenz des Unternehmens und das Weisungsrecht des Arbeitgebers nicht durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder gesetzliche Regelung zureichend erfassen, da veränderte Marktsituationen, technologische Entwicklungen und Strukturveränderungen rasch reagierende Führungsstäbe mit einer weitgehenden Dispositionsfreiheit über den „Faktor Arbeit" benötigen. Deshalb komme es darauf an, die unternehmensbezogene Mitbestimmung von tarifpolitischen Aktivitäten der Gewerkschaften zu trennen. Andeutungsweise stellt die Kommission sogar die „rechts- und verfassungspolitische Berechtigung der Tarifautonomie" infrage, indem sie offenkundig sympathisierend jene „Kreise der Wirtschaftswissenschaft" zitiert, die den Tarifvertrag zunehmend „als Instrument zur gesamtwirtschaftlichen Datensetzung" verwenden wollen, damit aber letztlich die gewerkschaftliche Autonomie beseitigen. Mit der versteckten Drohung, den gewerkschaftlichen Aktionsspielraum durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzuschränken, wird ein weiterer Schritt der sozialen „Konter-Evolution" (Lenz) angekündigt, der mit den Empfehlungen der Kommission zur institutionellen Mitbestimmung bereits vorgezeichnet ist.

Um den „von der Mitbestimmung erhofften gesellschaftspolitischen Integrationseffekt" zu erreichen, geht die Kommission von der allgemeinen Voraussetzung aus: „Die Mitbestimmung ist ... kein Problem der Kapitalkontrolle oder der Machtkontrolle, sondern ausschließlich ein Problem der inneren Gestaltung des Unternehmens mit dem Ziel der Teilhabe der Arbeitnehmer am Willensbildungsprozeß im Unternehmen und ihres sozialen und rechtlichen Schutzes" (V/43/114). Den Vertretern der Belegschaft wird also zugestanden, ihre „menschliche Würde" dadurch zu wahren, daß sie über die möglichst profitrationale Verwertung ihrer eigenen Arbeitskraft mitentscheiden dürfen. So kann die Kommission ohne Umschweife einer sozialpartnerschaftlichen Integration das Wort reden, die weder die unternehmerische Autonomie, noch ihre privatrechtliche Grundlage antastet. Dem tragen die zentralen Vorschläge der Kommission weitgehend Rechnung:

1) Verstärkung der institutionellen Zusammenarbeit von Vorstand und noch zu bildendem Gesamtbetriebsrat.

2) Ablehnung der paritätischen Besetzung des Aufsichtsrates nach dem Montanmodell.

3) Beschränkung des gewerkschaftlichen Vorschlagrechts für die Arbeitervertreter im Aufsichtsrat.

Indem die Zusammenarbeit von Betriebsräten und Unternehmensvorständen weiter verstärkt wird und der Aufsichtsrat weniger als Kontrollorgan denn als beratende Instanz im Vorfeld der geschäftspolitischen Entscheidungen verstanden wird, gerät eine schon um die Parität gebrachte Mitbestimmung vollends zur Farce [29]).

Derart entschärft und doch publizistisch erfolgreich zubereitete Mitbestimmungsvorschläge scheinen langjährigen Forderungen der Gewerkschaften entgegenzukommen, wenn auch nicht in wirtschafts-demokratischer Perspektive oder gar im Sinne der Klassenvertretung der Arbeiter und Angestellten. In Wirklichkeit werden, eingedenk der gerade überwundenen Rezession, Arbeitervertreter als politisch-soziale Puffer vor allem für kommende Krisen in die Unternehmensführung eingebaut. Während die betrieblichen Arbeitervertreter in den Willensbildungsprozeß des Unternehmens die „typischen Arbeitnehmerargumente" einbringen sollen, können die außerbetrieblichen Gewerkschaftsvertreter eher Verständnis bei den zu erwartenden Stillegungen, Umstellungen und veränderten Marktsituationen beweisen. Damit fordert die Kommsision faktsich die Unternehmensleitungen auf, sich je nach Bedarf der „kurzfristigen" oder „langfristigen" Arbeiterinteressen zu bedienen. Hierdurch soll ein soziales Herrschaftssystem stabilisiert werden, das mit der fortschreitenden Produktivkraftentwicklung zunehmend in Konflikt gerät.

Die autoritären Unternehmenshierarchien beginnen in dem Maße ihre einstige Bedeutung zu verlieren, wie mit der Automatisierung isolierte Teilaufgaben durch eine integrierte Funktionsverteilung ersetzt werden. Dabei bilden sich mit der Lösung technisch-wissenschaftlicher Aufgaben Formen interdisziplinärer Kooperation heraus, die mit der hierarchischen Arbeitsorganisation kollidieren — ein Konflikt, der langsam alle Stufen der Produktion ergreift [30]). Gerade diese Tendenz, die sich bereits bei den jüngsten Arbeitskämpfen in Italien und Frankreich bemerkbar macht, versucht die Kommission dadurch aufzufangen, indem sie „Argumentations- und Diskussionszwänge" propagiert, um „dem Arbeitnehmer das Gefühl des Ausgeliefertseins" an eine von ihm nicht beeinflußbare Leitungs- und Organisationsgewalt zu nehmen und es durch ein „Gefühl der Mitwirkung und Mitbestimmung abzulösen" (IV/25/67). Darüber hinaus soll durch einen vermehrten Informations- und Kommunikationsfluß der „Argumentationshaushalt der Entscheidungsorgane" erweitert, also die Rentabilität erhöht werden. So erhofft man sich, die „aktiv gestaltete Mitverantwortung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz" zu steigern und eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den „Vertretern der mittleren Führungsschicht" zu fördern (IV/30/68): „Die Kommission erwartet von der Verwirklichung ihrer Empfehlungen einen so starken Effekt der sozialen Entspannung auch und gerade für das einzelne Unternehmen, daß es unwahrscheinlich erscheint, daß die beteiligten Personen in ihrer Mehrzahl sich durch die Mitbestimmung zu einem wachtstumsschädlichen Verhalten werden verleiten lassen" (V/49/117).

Eine Mitbestimmung, die aber den Zwang zur Kooperation mit dem betrieblichen und unternehmerischen Herrschaftsträger institutionalisiert, kettet die Beleg-

[29]) Allerdings ist die paritätische Mitbestimmung selbst schon durch die neue aktienrechtliche Regelung im Konfliktsfall zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Verweigern die Aufsichtsratsmitglieder, ohnehin durch § 6 Abs. 2 MBG auf das „Wohl des Unternehmens" verpflichtet, zu bestimmten Geschäften ihre Zustimmung, kann der Vorstand diese durch eine Mehrheit von ¾ der nicht „mitbestimmten" Hauptversammlung der Aktionäre ersetzen.

[30]) Vgl. H. P. Bahrdt, Die Krise der Hierarchie im Wandel der Kooperationsformen, in: Bürokratische Organisation, hrsg. v. Renate Mayntz, Köln 1968, S. 28 ff. Unter organisationssoziologischem Aspekt bestätigt diese Tendenz zur Demokratisierung auch Frieder Naschold, Organisation und Demokratie. Untersuchungen zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen, Stutgart 1969, S. 62 ff.

schaft an den vorgegebenen Unternehmenszweck. Solange dieser auf der Verwertung freier Lohnarbeit beruht, bleiben die Rentabilitätskriterien der Profitmaximierung, nicht aber die gesellschaftlichen Nutzens für das Arbeitsverhältnis bestimmend. Daß dies fortwährende Fremdbestimmung für die lohnabhängige Majorität bedeutet, hat die Kommission hinreichend dargelegt. Auch hat sie keinen Zweifel daran gelassen, daß es ihr bei den Empfehlungen nicht um die Verwirklichung sozialer Demokratie, sondern nahezu ausschließlich um den gesellschaftlichen Integrationseffekt der institutionellen Mitbestimmung geht.

*

Die Analyse des Biedenkopf-Berichts ergibt somit bei genauerem Zusehen, daß die Kommission in entscheidenden Punkten ihre Beweisführung einseitig gegen jede wirksame Mitbestimmung im Interesse der Arbeiterschaft Stellung nimmt. Das gilt sowohl für die willkürliche Verzerrung der historischen Zusammenhänge bei und seit Einführung der paritätischen Mitbestimmung als auch für die zu Unrecht unterstellte Übereinstimmung von privatkapitalistischer Rentabilität und Arbeiterinteresse, die man im Ergebnis durch das Übergewicht der Kapitaleigner selbst wieder desavouiert.

Und das gilt schließlich für die angeblich aus der „Natur des arbeitsteiligen Produktionsprozesses" ableitbare Planungs- und Entscheidungskompetenz des Unternehmers. Obwohl die hier vorgebrachten Einwände gegen den Bericht der Kommission nur mögliche Ansatzpunkte für eine systematische oder gar vollständige Kritik des gesamten Gutachtens enthalten, scheinen sie uns dennoch für den Nachweis auszureichen, daß eine weitere Diskussion darüber, ob die Kommission eigentlich doch zur paritätischen Mitbestimmung hätte gelangen müssen oder nicht, zwecklos ist. Natürlich kann man sich auch in Zukunft auf einzelne Argumente oder Erhebungen der Kommission berufen. Aber es muß dabei deutlich werden, daß die Widerlegung von Unternehmerargumenten im Bericht nur auf eine Harmlosigkeitserklärung der bisherigen Mitbestimmung hinausläuft, während die von der Kommission vorgebrachten Argumente für die Mitbestimmung ausnahmslos in einen Zusammenhang gestellt sind, der eine konsequente Vertretung der Arbeiterinteresse ausschließt.

Vom Ersatzdienst zum Friedensdienst

Kritik der Reformmodelle

Von Winfried Schwamborn

I

Je mehr politische Motive für die Kriegsdienstverweigerung in den Vordergrund rückten, um so mehr mußte sich auch die Situation im Zivilen Ersatzdienst ändern. Bis zum großen Durchbruch der Kriegsdienstverweigerung in der BRD im Notstandsjahr 1968 handelte es sich bei den Verweigerern im vorwiegenden Maße

und der versachlichte Mensch, der sich nur noch als Funktion in einem Zusammenhang begreift, den er weder überschaut noch begreifen will, kommt den Bestrebungen jedweder Herrschaft überaus entgegen" (S. 123).

Die Herausbildung seines eigenständigen, gesellschaftlichen Bewußtseins wird darüber hinaus erschwert durch die uneinheitliche Position der technischen Intelligenz in der Klassenstruktur sowie durch ihre den Produktionsprozeß „vermittelnde" und oft mit einer gewissen Anweisungsbefugnis vom Unternehmer ausgestattete Tätigkeit. „Ihrem sozialen Status im Beruf nach zwar eindeutig Arbeitnehmer, versteht sie sich aufgrund ihrer Funktion häufig als verlängerter Arm industrieller Interessen." Ihre objektive soziale Stellung, nämlich die des abhängigen Arbeitnehmers, wird von den meisten Ingenieuren entweder nicht reflektiert oder durch die von den Standesorganisationen besonders gepflegte Version eines schöpferischen, „der Allgemeinheit dienenden" Fachmannes verdrängt.

Besonders hingewiesen sei hier noch auf den recht ausführlich gehaltenen historischen Abschnitt („Über die Verführbarkeit des technizistischen Geistes"), der — eben weil so exemplarisch für die auch heute noch überwiegende Negation des Politischen bei vielen Ingenieuren und Wissenschaftlern — weit mehr beinhaltet als nur eine Chronik der Jahre von 1930—1945 und der seine Aktualität und Relevanz gerade von der Kontinuität der Voraussetzungen bezieht, die eine Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialismus und VDI erleichtert haben.

Alles in allem eine Fülle von interessantem Material und eine informative Arbeit, die jedoch ein Wesentliches zu wünschen übrigläßt: Ohne Einbeziehung von wesentlichen Systembedingungen, die durch die kapitalistische Produktionsweise und die Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus gegeben sind, müssen alle derartigen Analysen letztlich unzulänglich bleiben. Mit der Verwissenschaftlichung der Produktion und der systematischen Unterwerfung der Wissenschaft unter die Kapitalverwertung ist die Intelligenz als einheitliche Schicht zerfallen. Diese Entwicklung hat wesentliche Teile der Intelligenz objektiv zu „intellektuellen Lohnarbeitern" und auch subjektiv gewerkschaftlichen und syndikalistischen Organisations- und Aktionsformen zugänglich gemacht. Somit enthält Hortleders Arbeit — außer einer pluralistisch erscheinenden Forderung nach einer stärkeren und vor allen Dingen unabhängigeren Interessensvertretung der lohnabhängig tätigen Ingenieure — im Grunde keine Perspektive für die wissenschaftlich-technische Intelligenz als (tendentieller) Teil der Arbeiterklasse und damit als potentielles „Teil"-Subjekt progressiver gesellschaftlicher Veränderungen.

Ulrich Ewers

Streik und Recht

Xenia Rajewski, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik. Suhrkamp Verlag 1970 (e s 361), 88 S., 4,— DM.

Im Vergleich zu der in der Einleitung angerissenen Problematik der Organisierung der Arbeiterklasse und des Stellenwerts von Streiks in bezug auf Organisation und Klassenkampf reduziert sich der Ansatz der Autorin im Verlaufe der Arbeit auf die Deskription der juristischen Ausformung des gegenwärtigen Streikrechts. Am Ende der Einleitung heißt es nur noch: „Die Absicht der Arbeit ist es, einerseits in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wirksam werdenden Vorstellungen von Gesellschaft und der Funktion des Streiks in ihr herauszuarbeiten, andererseits die Konsequenzen zu bezeichnen, die sich aus dieser Rechtsprechung für das Streikrecht ergeben" (S. 18). So reduziert sich die Einleitung lediglich auf eine „captatio benevolentiae" an ein „kritisches" Publikum.

Das Ergebnis indessen steht fest; der letzte Satz der Einleitung fixiert es bereits: „Es soll geklärt werden, ... auf welche Weise die rechtliche Reglementierung von Streiks gleichzeitig die Integration der Gewerkschaften zu systemstabilisierenden Organisationen vorantreibt" (S. 19). Der Verdacht stellt sich ein, daß vom Ergebnis her interpretiert wird. Bestärkt wird diese Annahme durch die breite Darstellung der Stellungnahmen Adenauers zum politischen Streik, wo doch in einer vergleichbaren Situation Benda in seiner Eigenschaft als Not-

standsminister ähnlich Aufschlußreiches über den politischen Streik sagte. Die Beurteilung der Gewerkschaften scheint für die Autorin ebenso festzustehen wie die des westdeutschen Kapitalismus, so daß es also weder eines Eingehens auf die Funktion noch auf die historische Entwicklung beider bedarf. Hier — wie auch an anderen Stellen des Buches — hätte es einer genaueren politökonomischen Analyse des westdeutschen kapitalistischen Systems bedurft, wozu die wenigen Worte zu Anfang der einzelnen Kapitel kaum genügen dürften; zumal bereits diese wenigen Erkenntnisse nicht in bezug zur veränderten Situation der Arbeiterklasse gesetzt werden und somit die Organisationsfrage in ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktivkräfte und vom Stand des politischen Bewußtseins der Arbeitermassen gesehen werden könnte.

Wie ein roter Faden zieht sich jedoch bei der Lektüre die Erkenntnis hindurch, daß die theoretischen Vorüberlegungen bei der Autorin nichts gefruchtet haben. Daß der Zeitungsstreik von 1952 „organisatorisch zwar ein Erfolg war, taktisch sich jedoch als ein Fehler erwies" (S. 25), kann nur behaupten, wer das falsche Bewußtsein, das die Gewerkschaften von sich selbst haben, gutheißt oder die Gewerkschaften allein zur politischen Klassenvertretung der Arbeiter machen will. Auch die Feststellung, wegen der Tabuisierung und Illegalisierung bestimmter Kampfformen erscheine „der Streik der Arbeiter auch ohne gewerkschaftliche Führung und Unterstützung als die einzige Möglichkeit, ihre Interessen wirksam, d. h. kollektiv zu vertreten" (S. 57), beweist, wie unreflektiert die Politisierung der Gewerkschaften postuliert wird. Entsprechend wird auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung beurteilt, wenn gesagt wird, „daß die Gewerkschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung sich von den Interessen der Arbeiter, die über Tarifverträge und Schlichtung hinausgehen, entfernt haben" (S. 56).

Die Kritik an der Gewerkschaftspolitik in der BRD abstrahiert von den Bedingungen gewerkschaftlicher, „trade-unionistischer" Arbeit überhaupt. Die Fragestellung, die sich aus der in der Einleitung entwickelten Problematik ergeben müßte, nämlich inwieweit eine Gewerkschaft zwangsläufig zum isoliert ökonomistischen Kampf kommen muß, wenn die Macht der Kapitalistenklasse unangetastet, ja vergrößert wird, die politische Führung der Arbeiterklasse dagegen, nämlich eine proletarische Partei auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, fehlt, wird nicht gesehen. Problematisch ist daher die Projektierung aller politischen Aufgaben der Arbeiterklasse im Klassenkampf auf die Gewerkschaft. Es muß zumindest bezweifelt werden, ob die Gewerkschaften diese Aufgaben werden übernehmen können, ob nicht vielmehr der Aufbau einer wirklich politischen Vertretung der Arbeiterklasse in Angriff genommen werden muß. Diesem Mißverständnis liegen dann auch die teilweise regelrecht gewerkschaftsfeindlichen Äußerungen zugrunde, wenn die Gewerkschaft als „Ordnungsfaktor" (S. 76) und als integriert (S. 24) bezeichnet wird.

Sieht man von dem mangelhaften theoretischen Bezugsrahmen einmal ab, so bleibt dennoch eine übersichtliche Darstellung des gegenwärtigen Streikrechts. Es wird gezeigt, auf welch schwachen rechtlichen Füßen die Streikfreiheit steht. Im Gegensatz zu den Länderverfassungen erwähnt das Grundgesetz das Streikrecht nicht mehr, es ist jedoch „allgemein anerkannt". Die Bedingtheit dieser Anerkennung wird zunächst klar anhand der Organisation der Arbeitsgerichte, an denen mittlerweile die Berufsrichter überwiegen; eine Entwicklung, die, unterstellt man, wie die Verfasserin, daß der deutsche Richter den Status quo in der Regel akzeptiert, „den Interessen der Arbeitgeber eher entgegenkommt als denen der Arbeiter" (S. 28). Weitere Einschränkungen der Streikfreiheit werden sodann ausführlich anhand des Zeitungsstreiks von 1952 anläßlich des Betriebsverfassungsgesetzes dargestellt. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Arbeitsrechts waren damals auch die Gutachten von Nipperdey und Forsthoff, besonders die sich im Anschluß daran fortbildende Nipperdey'sche Sozialadäquanz-Theorie. Nach dieser Theorie sind Streiks zunächst grundsätzlich rechtswidrig. Rechtfertigung finden sie nachträglich erst dann, wenn sie gegen die Arbeitgeber gerichtet waren, wegen Arbeitsbedingungen geführt wurden und das Streikziel durch arbeitsrechtliche Vereinbarungen erreichbar war — und außerdem nur dann, wenn der Streik sich als ultima ratio aller anderen möglichen Maßnahmen darstellt. „Die dargestellten Bedingungen verdeutlichen, daß durch eine positive

Wilhelm Raimund Beyer

Vier Kritiken: Heidegger Sartre Adorno Lukács

„Im Gegensatz zur marxistischen Kritik steht in der BRD die ‚kritische Kritik' gegenwärtig in Mode, und zwar eine ‚kritische Kritik', die sich in nichts — außer in den ‚umfunktionierten', besser: umstilisierten Worten — von der einst durch Marx/Engels geschichtlich lächerlich gemachten ‚absolut kritischen Kritik', die sich auch als ‚reine Kritik' vorstellte, unterscheidet. Echte Kritik, marxistische Kritik, ist Antwort, Antwort auf eine Herausforderung. Die in der BRD in Mode gekommene ‚kritische Theorie' aber antwortet auf keine Herausforderung, allein schon deshalb nicht, weil sie niemand herausgefordert hat. Sie spielte sich und ihren ‚absolut kritischen Gegenstand' — wie es Marx/Engels im ‚Ersten Feldzug der absoluten Kritik' treffend kennzeichneten —: nämlich sich selbst in den Vordergrund wissenschaftlicher Beschäftigung. Von der sich als ‚Dialektik' bezeichnenden ‚Dialektik der Aufklärung' des Jahres 1947 einer sich ‚Frankfurter Schule' nennenden Lehre bis zur philosophisch erhärteten Position des einfachen ‚non' der ‚Negativen Dialektik' durchpulst diese Philosophie ein kritischer Zug, aber: eine Kritik, die sich mit sich selbst begnügt und darin aufgeht. Über den naiv bürgerlichen Standpunkt des dem ‚Gegner-einmal-gesagt-habens' dringt sie nicht vor. Wer sich ihr gegenüber kritisch verhält, darf nach ihrer Meinung — wie es Marx/Engels in der ‚Heiligen Familie' für den Parallel-Fall der ‚kritischen Kritik' belegten — philosophisch nur ein ‚Scheinsubjekt' sein, er ‚darf sich nur zum Schein selbständig zur kritischen Kritik verhalten', er ‚darf nur scheinbar ihr etwas Neues und Eignes mitteilen wollen'; ‚in Wahrheit ist er ihr eigenes Machwerk'. Und für all diese ‚Kritik', die die Frankfurter Schule gegen sich selbst gerichtet zuläßt, mit der sie sich auseinandersetzt und die mit Finten und Paraden in Scheingefechten (wie z. B. im so frisierten ‚Positivismus-Streit') von ihr bekämpft wird, gilt das Marx/Engels-Wort: ‚es ist nur das für einen Augenblick vergegenständlichte und verselbständigte Vernehmen ihrer selbst' (MEW 2, 153)."

Aus dem Vorwort des Verfassers

Wilhelm Raimund Beyer ist Gründer und Erster Vorsitzender der Internationalen Hegel-Gesellschaft. Sein im Jahre 1968 im Pahl-Rugenstein Verlag erschienenes Buch „Tendenzen bundesdeutscher Marx-Beschäftigung" ist inzwischen vergriffen.

232 Seiten, englisch broschiert, DM 9,80

Pahl-Rugenstein Verlag

Bestimmung des nur rechtmäßigen Streiks durch den unbestimmten Begriff der Sozialadäquanz eine zunehmende Aushöhlung des Streikrechts möglich wird. Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Rechtsprechung diese Entwicklung vorangetrieben" (S. 59).

Anhand der Rechtsprechung wird dann für einzelne Kampfmaßnahmen gezeigt, wie auch die Rechtsprechung dem Interesse der Kapitalistenklasse an längerfristiger Planung und rationellerem Einsatz aller Produktionsfaktoren Rechnung zu tragen sucht. Zwar wird der Streik nicht mehr als individueller Arbeitsvertragsbruch, sondern als kollektive Kampfmaßnahme angesehen. Dies jedoch nur, wenn der Streik sozialadäquat, also rechtmäßig ist. Bei sozialinadäquaten Streiks soll das nicht der Fall sein. Dann treffen den Arbeiter alle aus Arbeitsvertragsbruch möglichen Sanktionen einschließlich des Schadenersatzes. Wie weit die Streikfreiheit des Arbeiters bereits eingeschränkt ist, läßt sich an der Rechtsprechung zum wilden Streik und zur Aussperrung unschwer ablesen. Wilde Sreiks sind in allen Fällen rechtswidrig; zum einen, weil sie natürlich meistens sozialinadäquat sind, sieht man einmal von der nur theoretischen Möglichkeit der nachträglichen Übernahme eines wilden Streiks durch die Gewerkschaft ab, zum anderen, weil das Streikrecht nur Personen und Gruppen anvertraut werden kann, die „in vertretbarem Umfang davon Gebrauch machen werden" (S. 75). „Den Gewerkschaften wird (somit; d. Verf.) vom Bundesarbeitsgericht eine Disziplinierungsfunktion bescheinigt" (S. 75). Die Aussperrung wird vom BAG unter Hinweis auf die „Kampfparität" sanktioniert und trotz Verbot in der Hessischen Verfassung auch in Hessen (Correcta) angewandt. Selbst die Urabstimmung wurde bereits als unzulässiges „Kampfmittel" angesehen, da sie gegen die „Friedenspflicht" verstoße, die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erschwere und Druck auf den Verhandlungspartner erzeuge.

Die rechtliche Situation des Streiks ist also umfassend dargestellt. Die wichtigsten Lehrmeinungen und Urteile sind ausführlich besprochen und verständlich abgehandelt. Die Kürze und leichte Verständlichkeit dieses Buches lassen es geeignet erscheinen, bei Schulungen innerhalb der Gewerkschaften und Betriebe sowohl Einsichten über die rechtliche Lage bei Streiks als auch eine Ahnung über den Klassencharakter des gegenwärtigen Arbeitsrechts aufkommen zu lassen. Selbst Juristen finden genügend Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur, dem „Rückgrat" ihres Handwerks.

Zur Frage nach den Bedingungen der Organisierung und der Entwicklung des politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse trägt dieses Buch, entgegen der Ankündigung in der Einleitung, jedoch nichts bei.

Horst Welkoborsky

Bundeswehr – Elite der Nation?

Wido Mosen, Bundeswehr — Elite der Nation? Determinanten und Funktionen elitärer Selbsteinschätzungen von Bundeswehrsoldaten. Soziologische Texte Bd. 67. Luchterhand-Verlag, Neuwied und Berlin 1970. 467 S., Leinen 44,— DM, Studienausgabe 28,— DM.

Klaus-P(eter) Hedde/Elmar Fischer, Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr. Grundsätze, Erlasse, Richtlinien und Verfahrensbestimmungen. Truppe und Verwaltung Bd. 19. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Hamburg 1969. 293 S., kart. 24,80 DM.

„Soldatisches Elitedenken, das den tatsächlichen Sozialstatus von Militärs mythisch verbiegt, wird solange sich behaupten, wie die Zivilgesellschaft den Militärs objektive oder subjektive Versagungen zufügt ..." (S. 320). Das ist die in mehrfacher Hinsicht resignierende Erkenntnis dieser sozialpsychologischen Arbeit über elitäre Selbsteinschätzungen von Soldaten gegenüber der Gesellschaft. Sehr ausführlich und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat analysiert der Autor, Reserve-Oberleutnant, Soziologe, Adorno / v. Friedeburg-Schüler, die demokratiegefährdende Existenz der Bundeswehr so, wie sie ist und sich weiterzuentwickeln droht.

In vier „Dimensionen" werden Ursachen und Erscheinungsformen dieses krampfhaften, komplexbeladenen Elitedenkens beleuchtet. Die nicht mehr bestehende Exklu-

schaft an den vorgegebenen Unternehmenszweck. Solange dieser auf der Verwertung freier Lohnarbeit beruht, bleiben die Rentabilitätskriterien der Profitmaximierung, nicht aber die gesellschaftlichen Nutzens für das Arbeitsverhältnis bestimmend. Daß dies fortwährende Fremdbestimmung für die lohnabhängige Majorität bedeutet, hat die Kommission hinreichend dargelegt. Auch hat sie keinen Zweifel daran gelassen, daß es ihr bei den Empfehlungen nicht um die Verwirklichung sozialer Demokratie, sondern nahezu ausschließlich um den gesellschaftlichen Integrationseffekt der institutionellen Mitbestimmung geht.

*

Die Analyse des Biedenkopf-Berichts ergibt somit bei genauerem Zusehen, daß die Kommission in entscheidenden Punkten ihre Beweisführung einseitig gegen jede wirksame Mitbestimmung im Interesse der Arbeiterschaft Stellung nimmt. Das gilt sowohl für die willkürliche Verzerrung der historischen Zusammenhänge bei und seit Einführung der paritätischen Mitbestimmung als auch für die zu Unrecht unterstellte Übereinstimmung von privatkapitalistischer Rentabilität und Arbeiterinteresse, die man im Ergebnis durch das Übergewicht der Kapitaleigner selbst wieder desavouiert.

Und das gilt schließlich für die angeblich aus der „Natur des arbeitsteiligen Produktionsprozesses" ableitbare Planungs- und Entscheidungskompetenz des Unternehmers. Obwohl die hier vorgebrachten Einwände gegen den Bericht der Kommission nur mögliche Ansatzpunkte für eine systematische oder gar vollständige Kritik des gesamten Gutachtens enthalten, scheinen sie uns dennoch für den Nachweis auszureichen, daß eine weitere Diskussion darüber, ob die Kommission eigentlich doch zur paritätischen Mitbestimmung hätte gelangen müssen oder nicht, zwecklos ist. Natürlich kann man sich auch in Zukunft auf einzelne Argumente oder Erhebungen der Kommission berufen. Aber es muß dabei deutlich werden, daß die Widerlegung von Unternehmerargumenten im Bericht nur auf eine Harmlosigkeitserklärung der bisherigen Mitbestimmung hinausläuft, während die von der Kommission vorgebrachten Argumente für die Mitbestimmung ausnahmslos in einen Zusammenhang gestellt sind, der eine konsequente Vertretung der Arbeiterinteresse ausschließt.

Vom Ersatzdienst zum Friedensdienst

Kritik der Reformmodelle

Von Winfried Schwamborn

I

Je mehr politische Motive für die Kriegsdienstverweigerung in den Vordergrund rückten, um so mehr mußte sich auch die Situation im Zivilen Ersatzdienst ändern. Bis zum großen Durchbruch der Kriegsdienstverweigerung in der BRD im Notstandsjahr 1968 handelte es sich bei den Verweigerern im vorwiegenden Maße

um Pazifisten, die ihre Verweigerung meist als einen individualistischen Akt betrieben und es dabei beließen. Gesellschaftliche Ursachen von Rüstung und Krieg wurden vielfach nicht oder nur unscharf erkannt, daher auch nicht gezielt bekämpft. Diejenigen, die eine Ausnahme bildeten, waren zu sehr Minderheit innerhalb einer Minderheit, als daß sie sich wirksam artikulieren konnten.

So folgte in der Regel der Kriegsdienstverweigerung, d. h. dem moralischen Protest gegen die Ausbildung zum Töten, die willige Einordnung in das System, das nicht als friedensfeindlich und -gefährdend erkannt wurde. Mangelnde gesellschaftliche Anerkennung mußte durch Wohlverhalten kompensiert werden; der Ersatzdienst bot zudem die Möglichkeit, sich der Norm — gemessen an den Kategorien der Leistungsgesellschaft — durch mustergültige Erfüllung der gestellten Aufgaben wieder unterzuordnen [1]).

Diese kritiklose Einstellung zum Zivilen Ersatzdienst konnte von den politisierten Kriegsdienstverweigerern nicht beibehalten werden. Der Wandel in der Einschätzung der Ersatzdienstleistenden durch ihre Vorgesetzten kennzeichnet zugleich die Entstehung von Fronten, die etwa zu Beginn 1969 eingesetzt hat und heute zu einer zunehmenden Verhärtung führt. An die Stelle der früheren Harmonie „Die Vorgesetzten waren von ihrer Disziplin begeistert. Sie bestürmten das Arbeitsministerium: Wir brauchen mehr Kriegsdienstverweigerer" [2]) tritt die „Erklärung zu der unhaltbar gewordenen Situation im zivilen Ersatzdienst", verfaßt im Dezember 1969 von der Arbeitsgemeinschaft der Ersatzdienstgruppenleiter: „Nach unserer Ansicht ist die Durchführung des Gesetzes über den zivilen ED (Ersatzdienst, d. V.) in den Dienstgruppen nahezu unmöglich geworden. Der Ersatzdienst befindet sich in einer lebensgefährdenden Krise ... Die Gruppenleiter müssen täglich ihr Gewissen vergewaltigen, indem sie aus nicht unbegründeter Furcht vor Terror in jeglicher Form die Dinge weitestgehend treiben lassen, um Revolten, Streik, Sachbeschädigungen und Körperverletzung zu vermeiden."

Das Bekanntwerden dieser Erklärung, die zur Einrichtung besonderer staatlicher Gruppen „für die verbleibenden und die woanders unmöglich gewordenen Dienstleistenden" auffordert, und der Versuch, in Schwarmstedt bei Hannover ein erstes solches Lager zu errichten, führte im Januar und Februar 1970 zum bisher größten Streik im Ersatzdienst, an dem sich etwa 600 Dienstleistende in der gesamten Bundesrepublik beteiligten. Eine oberflächliche Harmonie konnte nur durch Konzessionen an die Ersatzdienstleistenden wiederhergestellt werden: das Schwarmstedter Lager wurde aufgelöst, Hans Iven zum Regierungsbeauftragten für den Zivilen Ersatzdienst ernannt; eine Novellierung des Ersatzdienstgesetzes wurde in Aussicht gestellt.

Tatsächlich schwelt die „Krise" aber schon länger, und auch Schwarmstedt und die damit verbundenen Aktionen scheinen nur die Spitze eines Eisberges zu sein. Anfang 1969 schon versuchte das unter Dienstaufsicht des Arbeitsministeriums für die Durchführung des Ersatzdienstes zuständige Bundesverwaltungsamt durch zwei Verfügungen die Politisierung im Ersatzdienst aufzuhalten. Zunächst verbot das Amt die Anbringung von Bildern und Parolen politischen Inhalts in den Unterkünften der Dienstleistenden, um dann in seiner zweiten Verfügung gegen die beginnende Kommunikation zwischen den Gruppen anzugehen: die Dienststellen sollten von anderen Gruppen herausgegebene Informationsschriften nicht den Kriegsdienstverweigerern, sondern dem Bundesverwaltungsamt aushändi-

[1]) Vgl. hierzu: Günter Amendt, Kriegsdienstverweigerung oder Das verweigerte Gewissen, in: Heinz Liepmann, Hg.: Kriegsdienstverweigerung oder Gilt noch das Grundgesetz?, Reinbek 1966, S. 84—89.
[2]) Rechte der Wehrpflichtigen, Heft 10, Schriftenreihe für Jugendarbeit des DGB, Düsseldorf, S. 48. Zitiert nach Liepmann, a.a.O., S. 87.

gen. In den Mittelpunkt der sich daraufhin anschließenden Diskussion — unter anderem mit dem damaligen Arbeitsminister Hans Katzer — rückte die Kritik an der Durchführung des Ersatzdienstes und des der Durchführung zugrundeliegenden Gesetzes.

II

Unter dem Vorwand, die Chancengleichheit nicht verletzen zu wollen und deshalb „Wehrgerechtigkeit" herstellen zu müssen, gibt es parallele Vorschriften für Soldaten und Kriegsdienstverweigerer. Das Ersatzdienstgesetz entstand in enger Anlehnung an das Soldatengesetz, die Bestimmungen einzelner Paragraphen sind textgetreu übernommen worden. Hiermit werden militärische Strukturen auf den Ersatzdienst übertragen. Die Kriegsdienstverweigerer, die durch ihre Weigerung einen Freiheitsspielraum aktualisieren, sollen durch einen hierarchisch-autoritär organisierten Dienst diszipliniert und somit in das bestehende Gesellschaftssystem integriert werden.

Zudem soll die Möglichkeit einer aus der Kriegsdienstverweigerung hervorgehenden konsequenten Friedensarbeit unterbunden werden. Durch Beschäftigung im karitativen Bereich (Krankenhäuser, Altersheime) wird der Kriegsdienstverweigerer isoliert, indem man ihm eine Arbeit zuweist, die zwar einen sozialen, humanen Eigenwert hat, aber nur konstruktiv in seinem Sinn ist, solange man sie aus dem Bezugssystem der Kriegsdienstverweigerung und ihrer Implikationen herausnimmt.

Die gegenwärtige Regelung des Ersatzdienstes ist konsequent im Sinne einer Gesellschaftsordnung, die zur Sicherung der Herrschaftsverhältnisse auf starke militärische Kräfte angewiesen ist, den Beherrschten aber suggeriert, es werde eine militärische Verteidigung zu ihrem eigenen Schutz und dem ihrer Anverwandten organisiert. Dies System wird stets nur den Wehrdienstleistenden als Normalbürger akzeptieren, weil seine „Verteidigungsbereitschaft" notwendiges Exempel zur Selbstrechtfertigung ist. Dies System wird vom Kriegsdienstverweigerer stets „Ersatz" für seine Weigerung verlangen müssen; wird ihn stets formal gleichstellen, ihm jedoch Mittel und Möglichkeit versagen, eine seiner Entscheidung gegen den Kriegsdienst adäquate Arbeit zu leisten, weil eine solche Arbeit gesellschaftsverändernd wäre.

Dies heißt nicht, auf die Forderung nach einer Neugestaltung des Ersatzdienstes zu verzichten. Voraussetzung für eine vernünftige politische Arbeit im Ersatzdienst ist jedoch eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Techniken der Herrschenden, ihre Interessen durchzusetzen — ebenso wie eine Einschätzung der immer noch sehr heterogenen politischen Standorte der Kriegsdienstverweigerer.

III

Bei dem Arbeitskongreß „Jugend gegen Kriegsdienst", der Pfingsten 1970 in Essen stattfand, diskutierten u. a. über 200 Ersatzdienstleistende ihre Probleme. Die Tatsache allerdings, daß sie sich in zwei Gruppen spalteten, charakterisiert die Verschiedenheit der Vorstellungen von Strategie und Taktik und damit eine wesentliche Schwierigkeit für die Arbeit im Ersatzdienst. Diese Arbeit muß so ausgerichtet werden, daß eine möglichst weitgehende Solidarität der Dienstleistenden untereinander herbeigeführt werden kann.

Die größere Gruppe der sozialistischen Kriegsdienstverweigerer war in Essen nicht bereit, die vorliegenden Modelle für die Neugestaltung des Ersatzdienstes

zu diskutieren, sondern entwarf ein „Modell einer Selbstorganisation Ersatzdienstleistender", das jedoch ähnlichen Modellen gegenüber keine wesentlichen Neuerungen bietet, vor allem aber nicht aufzeigt, wie die Schwierigkeiten in der Durchführung überwunden werden sollen. Die kleinere Gruppe hingegen legte als Arbeitsergebnis ein Alternativdienstmodell vor, das nicht nur unzulänglich ist, sondern dessen Durchführung geradezu gefährlich wäre.

Die Trennung der Ersatzdienstleistenden in zwei Gruppen scheint auf eine Polarisierung hinzuweisen, die im Verlauf der weiteren Arbeit unbedingt überwunden werden muß. Selbstorganisation und die Erarbeitung von Alternativdienstmodellen — und die Forderung nach deren Realisation — schließen einander nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Die Ersatzdienstleistenden können ihre Interessen zweifellos von niemandem vertreten lassen, sie müssen sie selbst wahrnehmen; und sie müssen sich organisieren, um im Ersatzdienst wirksame politische Arbeit leisten und eventuell Reformen des Ersatzdienstes erreichen zu können. Im Verlangen nach Reformen dürfen sich die Forderungen der Ersatzdienstleistenden jedoch nicht erschöpfen. Sie sind allenfalls partielle Verbesserungen, die ihre jeweilige Lage und die Möglichkeit zur weiteren politischen Arbeit erleichtern können und deshalb nicht prinzipiell abgelehnt werden dürfen. Dem Anspruch des Kriegsdienstverweigerers aber kann nur die Möglichkeit zur Ausübung einer friedenssichernden und -schaffenden Arbeit gerecht werden. Eine solche Arbeit müßte nach dem Verständnis der großen Mehrheit der Verweigerer in der Zielprojektion systemüberwindenden Charakter haben.

Die Floskel vom „Friedensdienst mit und ohne Waffe" kann nicht als ernsthafte Alternativmöglichkeit betrachtet werden. Ein Kriegsdienstverweigerer kann heute nicht mehr mit der liberalen Vorstellung vorlieb nehmen — die seine Entscheidung verharmlosen würde —, daß jedermanns „Gewissensentscheidung" zu respektieren und zu tolerieren sei, daß jeder selbst entscheiden müsse, auf welche Weise er dem Frieden dienen will. Hier wird der Gewissensbegriff zur absoluten Norm erhoben, die „Gewissensentscheidung" ist wertfrei, Gewissen kann somit zum Vorwand für jedes beliebige Handeln — selbst für ein faschistisches — gemacht werden. Die Entscheidung für die Kriegsdienstverweigerung kann aber nur eine Entscheidung gegen die Bundeswehr sein. Da an die Stelle des bisher suggerierten „Nebeneinander" ein Gegeneinander tritt, heißt die Konsequenz der Kriegsdienstverweigerung in der BRD: Nein zur Bundeswehr; ein Nein, das die Institution betrifft, nicht den einzelnen Soldaten, der seine Interessenlage oft verkennt. Es gilt nicht, eine Front gegen die Soldaten zu bilden, sondern eine Front mit ihnen gegen diejenigen, die sie z. B. zu willenlosen Instrumenten ihrer Politik machen wollen. Die Kriegsdienstverweigerer müssen ihren wehrdienstleistenden Kameraden nachträglich zu der Entscheidung verhelfen, wie sie dem Frieden dienen können: als kritische Soldaten in der Truppe oder als Verweigerer. Das macht Aufklärung erforderlich über die Funktion der Bundeswehr, über den Charakter der verschiedenen Gesellschaftssysteme, über „Aggression" und „Verteidigung", über die „Friedenssicherung" durch die NATO und deren Rolle dabei; Aufklärung aber auch über die Rechte des Einzelnen, über fortschreitenden Militarismus innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, der sie beschneidet; Darstellung von „Mißständen" als systemcharakteristisch — wir haben in der Bundeswehr eine Reproduktion gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse — und Hinführen zu solidarischen Aktionen, die zur Verbesserung führen. Auch eine so verstandene Bundeswehrarbeit ist Friedensarbeit, denn ein Gegengewicht zur offiziellen Indoktrination kann bei den Soldaten die Bereitschaft vermindern, sich die traditionellen Feindbilder (militanter Antikommunismus) aufoktroyieren zu

lassen. Als Instrument für Straußens — hier als pars pro toto — Größenwahnsinn wäre die Bundeswehr unter diesen Voraussetzungen wohl untauglicher als heute. Eine umfassende Aufklärung der Soldaten ist für den Kriegsdienstverweigerer folgerichtig. Denn die Konsequenz der Kriegsdienstverweigerung heißt auch: Ausschaltung der Kriegsursachen, damit Kampf gegen Gesellschaftssysteme, die Krieg produzieren. Eine sinnvolle Perspektive ergibt sich für die Kriegsdienstverweigerung — die allein die Bundeswehr nicht überwinden kann — daher nur in einer gesellschaftsverändernden Arbeit. Kriegsdienstverweigerung ist ein Teil dieser Arbeit, ein Ansatzpunkt zur Systemüberwindung: „Kriegsdienstverweigerung ist nicht länger das Ende und Ziel einer geistigen Entwicklung, sondern Voraussetzung" [3]). In der politischen Arbeit im Zivilen Ersatzdienst muß diese Entwicklung ihre erste Fortsetzung finden.

Zwar ist es einleuchtend, daß der Ersatzdienst — wie vereinzelt gefordert — als Folgeerscheinung der allgemeinen Wehrpflicht von einem Kriegsdienstverweigerer konsequenterweise abgelehnt werden müßte. Eine Ersatzdienstverweigerung erscheint jedoch kaum sinnvoll, da die Kriegsdienstverweigerer mobilisierende Arbeit leisten müssen, nicht aber die Gefängnisse der Bundesrepublik bevölkern sollen. Ersatzdienstverweigerung würde heißen: Verzicht auf politische Arbeit, Rückzug in ein selbstgewähltes Martyrium. Ersatzdienstverweigerung würde aber auch auf die Chance verzichten, im Ersatzdienst eine „zweite Front" aufzubauen. Dieselben Leute, die heute Aufklärung in die Truppe tragen und Vorgesetzte, Regierung und Parlament damit beunruhigen, können morgen durch die Aufdeckung von Mißständen, durch die Aufnahme von Kampfmaßnahmen die Minderheit, die hierzulande herrscht, abermals beunruhigen. Die Ersatzdienstleistenden haben teilweise die Gelegenheit zu einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit, indem sie (z. B. in Krankenhäusern) Mißstände deutlich aufzeigen und eine Veränderung der Verhältnisse einzuleiten versuchen, somit das allgemein vorhandene Unbehagen verstärken und den Willen zur Veränderung wachrufen. Ziel der Ersatzdienstleistenden kann deshalb niemals sein, die konfliktfreie Zusammenarbeit mit ihrer Aufsichtsbehörde, dem Bundesverwaltungsamt, zu suchen. Konflikte mit der Ersatzdienstverwaltung dürfen nicht durch Kompromisse oder „Reformen" verdeckt werden; sie müssen vielmehr ausgetragen werden, und zwar so lange, bis die Dienstleistenden eine wirkliche Besserstellung erlangt haben, die es ihnen ermöglicht, ihre systemverändernde Arbeit noch wirkungsvoller zu gestalten.

Auch auf die Einrichtungen, die Ersatzdienstleistende beschäftigen, kann hierbei keine Rücksicht genommen werden; sie müssen in den Prozeß der Veränderung mit einbezogen werden — zumal diese Einrichtungen in den Dienstleistenden Arbeitskräfte haben, die in einem „besonderen Gewaltverhältnis zum Staat" stehen und deshalb überall dort eingesetzt werden können, wo es auf Grund zu niedriger Löhne „Mangelberufe" gibt. So kann z. B. in vielen Krankenhäusern eine starke Personalfluktuation infolge überdurchschnittlich schlechter Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Einsatz von Ersatzdienstleistenden mühelos stabilisiert werden. Der gegenwärtige Ersatzdienst stützt also nicht nur das Gesellschaftssystem, sondern auch die überaus „reformbedürftigen" Mißstände innerhalb des Systems.

Über die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes sind sich die Kriegsdienstverweigerer aus den unterschiedlichsten Lagern einig. Die Aufforderung des Bun-

[3]) Uli Röhm, Zur Problematik der Kriegsdienstverweigerung des Zivilen Ersatzdienstes. Arbeitspapier zum Kongreß „Jugend gegen Kriegsdienst", Essen 1970. Alle Arbeitsunterlagen und -ergebnisse des Kongresses „Jugend gegen Kriegsdienst" werden von der DFG-IDK, Essen, Limbecker Straße 8, dokumentiert. Die Dokumentation befindet sich z. Z. im Druck.

desarbeitsministeriums und des Bundesverwaltungsamtes, Reformmodelle zu entwickeln, hat daher eine erstaunliche Resonanz gefunden. Die erstellten Modelle — die weiter unten eingehend untersucht werden — sind für die beschriebene Arbeit sämtlich unbrauchbar. Dennoch erscheint mir die Schaffung eines Modells zwingend notwendig. Seine Konzeption dürfte jedoch — im Gegensatz zu den vorliegenden — nicht mehr systemimmanent sein. Anhand eines Modells für einen systemüberwindenden Friedensdienst kann den Ersatzdienstleistenden vermittelt werden, welche Arbeitsmöglichkeiten ihnen durch staatlichen Zwang verschlossen bleiben. Die Schaffung eines Friedensdienstes im Sinne des Modells muß zur Maximalforderung der Dienstleistenden werden, von der sie keine Abstriche zulassen. Das Ministerium wird unter dem Druck der Ersatzdienstleistenden einzelne Zugeständnisse machen müssen, eventuell ihre Forderungen teilweise auch erfüllen. Jeder Schritt des Ministeriums wäre allerdings eine Gefährdung der Einigkeit der Ersatzdienstleistenden, die durch ein weitreichendes Modell vielleicht hergestellt werden könnte (auf die Diskussion der vorliegenden Entwürfe können deshalb auch ihre Kritiker nicht verzichten!). Notwendig ist deshalb neben dem Eingehen auf Vorschläge der Ersatzdienstverwaltung und der Bereitschaft zur Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen die Selbstorganisation der Ersatzdienstleistenden, die eine gute Kommunikation der Gruppen untereinander herzustellen hätte. Das Nachgehen der Gegenseite auf Teilforderungen macht sofortige Reaktion notwendig, es muß erklärt und diskutiert werden, es muß klargestellt werden, welche wichtigen Forderungen unerfüllt geblieben sind, welche Mißstände weiterhin bestehen. Wer ein der Kriegsdienstverweigerung adäquates, d. h. nicht mehr systemimmanentes, Modell erstellt, und wer dieses Modell ohne die Illusion erarbeitet, es würde bereitwillig verwirklicht, der wird Reformen in Teilbereichen begrüßen, soweit sie eine bessere Basis für seine Arbeit schaffen; er wird sich jedoch nicht mit den Reformen begnügen, sondern weiterhin für die Verwirklichung seines Zieles kämpfen: die Überwindung des Ersatzdienstes und damit zugleich der Strukturen dieser Gesellschaft.

IV

Die Forderungen, die an ein Orientierungsmodell gestellt werden müssen, werden von den dem Verfasser bekannten Ausarbeitungen nicht erfüllt[4]). Dies beginnt mit der Namengebung und den daran anschließenden einleitenden Ausführungen. Als mögliche Bezeichnungen für den Ersatzdienst tauchen auf: Ziviler Friedensdienst, Friedensdienst und Alternativdienst. Der Ausdruck Alternativdienst überwiegt; er ist zugleich bezeichnend für falsche Prämissen. Der Ersatzdienst ist durch Umbenennungen nicht zu verändern; eine inhaltliche Änderung ist aber solange nicht gegeben, wie nicht ausgeführt wird, daß unter „Alternativdienst" die einzig mögliche Alternative zur Bundeswehr zu sehen ist, daß aber umgekehrt der Dienst in der Bundeswehr keine Alternative zum waffenlosen Dienst des Kriegsdienstverweigerers darstellt. Wenn aber — wie hier — die Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung hingestellt oder die Richtigkeit der offiziellen Abschreckungstheorie bestätigt wird, dann sind die Voraussetzungen nicht gegeben, die es möglich machen würden, ein Modell für einen konstruktiven Friedensdienst zu entwerfen. Die Bundeswehr erfährt hier vielmehr ihre

[4]) Folgende Modelle wurden untersucht: Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer; Organisations-Modell des zivilen Friedensdienstes („Mülheimer Modell") — Service Civil International, Entwurf für ein Alternativdienstmodell. Die folgenden Papiere sind Arbeitsunterlagen des Kongresses „Jugend gegen Kriegsdienst" und werden in der genannten Dokumentation veröffentlicht: Holger Zierbeck, Alternative zum Wehrdienst; Hans Bay, Vorschläge zur Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes; Ploen, Schaudt, Schloz, Gedanken zur Neukonzeption eines Alternativdienstes für Kriegsdienstverweigerer; Internationaler Zivildienst, Vorläufiger Entwurf eines Alternativdienstes; Dieter Sandner, Ersatzdienst als aktiver Friedensdienst; Arbeitskreis „Gewaltfreie Aktion", Entwurf einer Konzeption für einen Friedensdienst; Pax Christi München, Entwurf eines Modelles für die Ausbildung und Fortbildung für Ersatzdienstleistende.

Rechtfertigung durch Kriegsdienstverweigerer. Nach den „Vorschlägen zur Neugestaltung des zivilen Ersatzdienstes" des Bundestagsabgeordneten Hans Bay „kann die bekannte Komplementaritätformel vom ‚Friedensdienst mit und ohne Waffen' unkonventionelle Maßnahmen zur Friedenssicherung verständlich machen und entsprechende Lernprozesse einleiten helfen. Diese Formel sollte auch Grundlage zur Neugestaltung des ED (Ersatzdienstes) sein. So wie die Bundeswehr das Instrument unseres Staates zur Friedenssicherung mit Waffen ist, wäre dann der ED eine seiner Möglichkeiten und Institutionen zur Friedenssicherung ohne Waffen" [5]).

Werden solche Voraussetzungen zugrunde gelegt, fehlt im angestrebten Organisationsmodell — trotz mannigfacher gegenteiliger Beteuerungen — die Möglichkeit zur Ausübung einer gesellschaftsverändernden Tätigkeit. Dieter Sandner gelangt unter der Voraussetzung, daß die Bundeswehr „sich als eine Institution zur Erhaltung des Friedens im Sinne eines Verhindern des Krieges betrachten" läßt, zu der Erkenntnis, daß eine „Theorie der Friedensarbeit" entwickelt werden muß. Er stellt hierbei die Konfliktforschung besonders heraus, womit die Auseinandersetzung mit einer Konfliktkonstellation und deren Entschärfung gemeint ist, nicht aber die Analyse von Spannungsursachen und deren Abschaffung: „Gefahren für den Frieden erwachsen aus Spannungen aller Art: politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ideologischen" [6]). Ein Kriegsdienstverweigerer hätte demnach beispielsweise Spannungen, die auf Grund des sozialen Gefälles entstehen, zu neutralisieren, anstatt zum Abbau des sozialen Gefälles beizutragen. Durch das Kurieren an Symptomen aber würde bestenfalls eine oberflächliche Harmonie, ein Scheinkonsens hergestellt; die Schaffung eines dauerhaften Friedens hingegen würde durch die Beschränkung auf das „abzuwehrende Gefahrenmoment" [7]) unmöglich gemacht.

Bezeichnenderweise weist — mit einer Ausnahme [8]) — keines der Papiere auf die Funktion der Rüstung in den kapitalistischen Ländern als konjunkturbelebend und -stabilisierend hin, genausowenig wird auf die Rolle der Bundeswehr als Aggressionsinstrument nach außen und Disziplinierungsarmee nach innen (Art. 87a GG, Innerer Notstand) hingewiesen. Wenn aber die Existenz der Bundeswehr als gegeben hingenommen und vorläufig einmal akzeptiert wird, dann spricht nichts für das Vorhandensein eines allzu großen Impetus zur Veränderung, dann bleibt auch unklar, wie das Versprechen eingelöst werden soll, „die Konfliktursachen zu beseitigen, damit es nach Möglichkeit überhaupt nicht zum Konflikt kommt" [9]). Unter diesen Voraussetzungen scheint auch die Forderung nach „sozialer Gerechtigkeit" [10]) recht inhaltslos, zumal man davon ausgeht, daß „soziale Gerechtigkeit" in einem kapitalistischen System zu verwirklichen sei. Wie ein innerer Friede in einer Gesellschaft, die vom Widerspruch zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Herrschenden und Beherrschten geprägt wird, und die also als Klassengesellschaft den Unfrieden in sich birgt, hergestellt werden soll, ohne die Klassengegensätze zu beseitigen, die Gesellschaft also zu verändern, wird von den Autoren der Reformmodelle denn auch nicht ausgeführt.

Wer schon darauf verzichten will, der Bundeswehr die Anerkennung durch die Kriegsdienstverweigerer zu versagen, der sollte zumindest so verfahren wie der Internationale Zivildienst, ein taktisch recht geschicktes Vorgehen, das die offizielle Diktion aufnimmt, um sie gegen diejenigen zu kehren, die sie verwenden:

---

5) Vgl. Hans Bay, a.a.O.
6) Vgl. Dieter Sandner, a.a.O.
7) Ebd.
8) Vgl. Holger Zierbeck, a.a.O.
9) Vgl. Arbeitskreis „Gewaltfreie Aktion".
10) Ebd.

„Wenn es wahr ist, daß die Zeit des Klassenkampfes vorbei ist und daß die Gewalt als Mittel zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte inadäquat ist, so muß die Gesellschaft, die das behauptet, auch zulassen, daß friedliche Formen der Auseinandersetzung und Konfliktlösung von größeren Gruppen propagiert und praktiziert werden: im Alternativdienst, er ist der Versuch, gesellschaftliche Konflikte durch gezielt eingestzte soziale und politische Arbeit friedlich zu lösen. Widersetzt sich die Gesellschaft der Konkretisierung im sinnvollen Alternativdienst, widerspricht sie ihren eigenen ständigen Behauptungen" [11]).

Neben technokratischen Verwaltungsmodellen — die weiter unten noch näher zu untersuchen sein werden — liefern die Reformpapiere eine Aufzählung neuer Betätigungsmöglichkeiten für Kriegsdienstverweigerer. Ein solches Verfahren ist prinzipiell richtig, weil aufgezeigt werden kann, wie breitgefächert das Angebot ist. Bei einem Entwurf, mit dem man an die Öffentlichkeit und das Bundesarbeitsministerium herantritt, müßte jedoch für die jeweiligen Vorschläge vorgeprüft werden, inwieweit sie zu realisieren sind, damit es dem Arbeitsministerium nicht ermöglicht wird, sich auf Kompetenzschwierigkeiten zu berufen. In drei Papieren wird die Beschäftigung als Bewährungshelfer gefordert. Die Justizminister der Länder halten eine solche Forderung auf Grund der Rechtslage (§ 24c StGB) nicht für realisierbar; „für einen Einsatz Ersatzdienstpflichtiger als Hilfskräfte der Bewährungshelfer sehen die Landesjustizverwaltungen keinen Bedarf" [12]). Zweifellos kann ein Katalog von Forderungen nur Richtlinien aufzeigen, auf deren Einhaltung auf keinen Fall verzichtet werden darf. Eine vorherige Prüfung der Realisationsmöglichkeiten würde es jedoch erleichtern, auf der Verwirklichung eines Modells zu bestehen. Vorschläge für die Beschäftigung bei der Weltgesundheitsorganisation und beim Weltkinderhilfswerk [13]) u. ä. sollten daher mit einer Einschränkung versehen werden, die die Prüfung der Möglichkeiten für einen solchen Einsatz empfiehlt.

Den ausführlichsten Katalog von Beschäftigungsmöglichkeiten weist das sogenannte „Mülheimer Modell" auf, ein Entwurf, der auf einer Arbeitstagung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer erarbeitet wurde. Diese Tagung fand im Anschluß an die Streiks zu Beginn 1970 statt; neben Vertretern verschiedener Organisationen nahmen an ihr 16 Ersatzdienstleistende teil, die vom Bundesverwaltungsamt hierfür beurlaubt wurden. Das Modell wurde von der Mehrheit der Tagungsteilnehmer angenommen. Auf die später erstellten Modelle hat es einen recht starken Einfluß. Keines der Reformmodelle weicht in der Organisationsstruktur vom „Mülheimer Modell"ab, der Organisationsrahmen ist in einigen Modellen lediglich noch detaillierter beschrieben [14]). Der im „Mülheimer Modell" aufgestellte Katalog der Beschäftigungsmöglichkeiten wird in einigen anderen Modellen teilweise, in einem ganz (mit zwei Auslassungen und drei Ergänzungen) [15]) übernommen; die Organisationsvorschläge enthalten fast immer Elemente des „Mülheimer Modells", ein Papier versteht sich lediglich als dessen detailliertere Weiterführung [16]). Die Einheitlichkeit der Vorstellungen ist fast erschreckend.

Das „Mülheimer Modell" unterteilt in vier mögliche Einsatzbereiche: pflegerischer Dienst, sozial-pädagogischer Dienst, technischer Zivildienst und internationale

11) Vgl. Internationaler Zivildienst.
12) Brief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Republikanischen Club Köln vom 29. Januar 1970.
13) Vgl. „Mülheimer Modell".
14) Die detailliertesten Vorschläge zur Organisation eines Friedensdienstes enthält das Modell des Arbeitskreises „Gewaltfreie Aktion".
15) Vgl. Ploen u. a.
16) Vgl. Pax Christi München.

Zivildienste. An Einrichtungen aus den jeweiligen Bereichen, in denen gearbeitet werden könnte, sind nach den Vorschlägen des „Mülheimer Modells" und anderer Entwürfe z. B. zu nennen:

1) Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Altersheime, Behindertenheime;

2) Heime für milieugeschädigte Kinder und Erwachsene, Heime für Schwererziehbare, Rehabilitationszentren, Resozialisierung in Strafanstalten, Lehrlingsheime, Kindergärten, Gastarbeiterbetreuung, Obdachlosenasyle, Heime der Offenen Tür u. ä.;

3) Feuerwehr, Bergwacht, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft u. ä.;

4) Aktion Sühnezeichen, Brot für die Welt, Misereor.

Zwar dürfte für die Forderung nach gesellschaftsverändernder Arbeit nur die Tätigkeit in sozial-pädagogischen Einrichtungen und eventuell die Tätigkeit in internationalen Organisationen von Gewicht sein, die Möglichkeiten der Beschäftigung im Pflegedienst sollten aber in einem Modell durchaus beibehalten werden, um denjenigen Kriegsdienstverweigerern, die in einer Tätigkeit in diesem Bereich eine ihrer Verweigerung adäquate Beschäftigung sehen, die Entscheidung offenzuhalten. Da die Tätigkeit im Pflegedienst, sowie Hilfsarbeiten in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen heute fast ausschließlich für den Ersatzdienstleistenden offensteht, würde die Beschäftigung in sozialpädagogischen Einrichtungen eine wirkliche Besserung darstellen. Hierbei darf aber trotz der Notwendigkeit, angesichts der steigenden Kriegsdienstverweigererzahlen immer neue Einsatzstellen zu schaffen, nicht auf ein Entgegenkommen der zuständigen Behörden gehofft werden. Kriegsdienstverweigerer könnten in diesen Bereichen — vom Staat bezahlt — praktische politische Arbeit leisten; das würde bedeuten: Aufklärung der zu Betreuenden über die Ursachen, die sie beispielsweise zu Außenseitern der Gesellschaft gemacht haben. Kriegsdienstverweigerer könnten hier die Arbeit aufnehmen und fortsetzen, die verschiedene linke Gruppen vor einiger Zeit mit mehr oder minder großem Erfolg begonnen haben (Obdachlose, Fürsorgezöglinge — sie wurden von den Verfassern aller Modelle vergessen).

Diese Vorschläge werden innerhalb der Modelle allerdings durch andere entwertet. Vollkommen unkritisch wird in fünf Modellen weiterhin die Beschäftigung in der Entwicklungshilfe als begrüßenswert und ausbaufähig hingestellt [17]). Ploen u. a. gehen sogar soweit, das Mülheimer Modell hier dahingehend zu ergänzen, daß sie die Beschäftigung „bei industriellen Unternehmen in Entwicklungsländern" fordern. Während die frühere Ausbeutung der Kolonien heute durch wirtschaftliche Abhängigkeit (und Ausbeutung) der Entwicklungsländer von den Industriestaaten ersetzt wird, sollen Kriegsdienstverweigerer „bei industriellen Unternehmen in Entwicklungsländern" Dienst tun, bei jenen Unternehmen also, die die Ausbeutung der Dritten Welt vorantreiben. Wieso ausgerechnet dieser Dienst dazu beitragen soll, Konflikte zu vermeiden und soziale Gerechtigkeit herzustellen, bleibt ein ungelöster Widerspruch.

Im Inland teilte die Deutsche Bundesbahn den Kriegsdienstverweigerern mit, sie sei um ihre Dienste bemüht. Umgehend wurde diese Anregung in ein Alternativdienstmodell aufgenommen [18]). Als weitere Einsatzmöglichkeiten empfahl man den ADAC [19]) sowie „Dienstleistungen in privaten Firmen" [20]). Wer unspezifi-

---

17) Vgl. „Mülheimer Modell", Zierbeck, Bay, Ploen u. a., Internationaler Zivildienst.
18) Vgl. Ploen u. a.
19) Ebd.
20) Friedensdienstmodell der Projektgruppe 2/2 des Kongresses „Jugend gegen Kriegsdienst".

ziert solche Vorschläge unterbreitet, kann sich vor Mißbrauch nicht durch die Einschränkung schützen: „Keinesfalls darf sie (die Friedensarbeit) für die Erzielung privaten Profites verwendet werden" [21]). Wie sehr die Kontrollmöglichkeiten innerhalb eines Industriebetriebes von den Verfassern offenbar überschätzt werden, beweist eine andere Bemerkung in ihrem Papier: „Die Forderung nach Mitbestimmung im Friedensdienst ist dringlicher als in anderen gesellschaftlichen Bereichen" [22]). Mit Recht wird den Vertretern dieser Vorschläge entgegengehalten: „Der Ersatzdienst in Heil- und Pflegeanstalten läßt sich teilweise noch mit dem sozialen Anliegen der Kriegsdienstverweigerer begründen, der Dienst bei der Deutschen Bundesbahn ist jedoch mit keiner der von den Kriegsdienstverweigerern getroffenen Forderungen zu rechtfertigen und entspricht nicht dem Inhalt und der Idee des Ersatzdienstgesetzes. Es kann außerdem nicht Aufgabe der Ersatzdienstleistenden sein, Unternehmern, bei denen Arbeitskräftemangel herrscht, durch den Einsatz als billige Arbeitskraft lohndrückend oder gar als Streikbrecher den zivilen Arbeitskräften gegenüber aufzutreten" [23]).

V

Die Reformmodelle sehen einhellig eine Einführung vor, die der praktischen Friedensarbeit vorangehen soll. Tatsächlich ist es dringend notwendig, daß die Kriegsdienstverweigerer ihren Dienst nicht gleich in einer Einrichtung beginnen, sondern theoretische Vorarbeit leisten. Die Vorschläge, die für eine solche Einführung — vereinzelt „Grundausbildung" genannt — gemacht werden, erscheinen jedoch als unzureichend. Sie ergeben sich jedoch aus dem Verzicht auf Selbstorganisation der Dienstleistenden. Auch hier erweist sich das „Mülheimer Modell" als „bahnbrechend": „Die Ausbildung gliedert sich: a) in einen Einführungskurs zur Findung der Einsatzmöglichkeiten für den DL (Dienstleistenden) (ca. 1 Woche), sofern sich der Dienstpflichtige nicht vorher entschieden hat; b) in fach-spezifische Vorbereitung auf den kommenden Einsatz (Einführung); c) in Einführung in Probleme der friedlichen Konfliktlösung" [24]). Das Friedensdienstmodell der „Gewaltfreien Aktion" sieht vor: Grundausbildung, Grundfachbildung, Spezialfachausbildung: „In der Grundausbildung wird der DL mit der Konzeption des Friedensdienstes bekannt gemacht, insbesondere mit den Möglichkeiten des Friedensdienstes, den Grundsätzen der Gewaltfreiheit, den hauptsächlichen Konfliktursachen, Möglichkeiten der Konfliktlösung und Methoden des gewaltfreien Widerstandes" [25]). Die weitere Ausbildung soll an einer „Schule für den Friedensdienst" [26]) stattfinden.

Die Verfasser der Alternativmodelle gehen bei ihrer Konzeption der vorbereitenden Ausbildung von einem einheitlichen — und dabei falschen — Bild des Kriegsdienstverweigerers aus. Zwar ist die Einübung des Zivilen Widerstandes ein durchaus nützliches und notwendiges Korrektiv zur Militarisierung unserer Gesellschaft, zwar können durch die Einübung neuer gesellschaftlicher Verhaltensweisen fruchtbare Lernprozesse eingeleitet werden, die Fixierung auf den Grundsatz der Gewaltlosigkeit ist jedoch unzulässig. Jeder Kriegsdienstverweigerer muß selbst bestimmen, ob er die Anwendung von Gewalt in bestimmten Situationen für gerechtfertigt hält. Tut er dies, kann er selbstverständlich von einer Strategie der Gewaltlosigkeit lernen; es muß ihm jedoch die Möglichkeit gelassen werden, eigene, andere Aktionsformen zu entwickeln. Zudem würde

21) Ebd.
22) Ebd.
23) Projektgruppe 2/1 des Kongresses „Jugend gegen Kriegsdienst", Presserklärung Nr. 3.
24) Vgl. „Mülheimer Modell".
25) Arbeitskreis „Gewaltfreie Aktion".
26) Ebd.

eine Ausbildung in der hier angestrebten Art neue Manipulationsmöglichkeiten eröffnen. Wenn die Kriegsdienstverweigerer obligatorisch mit Konzeption und Möglichkeit des Friedensdienstes bekannt gemacht werden sollen, dann kann diese Ausbildung so angelegt werden, daß der Dienstleistende dahingehend programmiert wird, die Politisierungsmöglichkeiten in seiner späteren Arbeit ungenutzt zu lassen. Kritiker betonen deshalb mit Recht das integrative Moment einer solchen Ausbilding: „Tatsächlich sollen aber die neu einberufenen Ersatzdienstleistenden durch geschulte, hauptamtliche ‚Anleiter', die ebenfalls gefordert sind, in Einführungskursen derart integriert werden, daß eine grundsätzliche Kritik an der Zielsetzung und Praxis des Zivilen Ersatzdienstes abgewürgt wird. Durch diese ‚Einweisung' soll dem Kriegsdienstverweigerer von vorne herein suggeriert werden, daß seine — wenn auch sinnlose — Beschäftigungstherapie Einsatz und Verantwortung fordert und seinen Vorstellungen einer wirklichen kriegsursachenbeseitigenden Arbeit entspräche" [27]).

„Die ständig steigende Zahl der Kriegsdienstverweigerer erfordert eine Vermehrung der Einsatzstellen" [28]). Diese Erkenntnis des Arbeitsministeriums und des Bundesverwaltungsamtes machen sich die Verfasser der Reformpapiere zu eigen. Zur Vermeidung von Unruhen in den Einrichtungen, die zur Verminderung der Stellen führen, schlagen sie deshalb die Einführung einer drittelparitätischen Mitbestimmung vor. Der Dienst soll in oberster Instanz von einem neu zu schaffenden, unabhängigen Bundesamt verwaltet werden — eine Forderung, gegen die keine Einwände zu erheben sind. Das Mülheimer Modell sieht auf Regionalebene Unterbehörden vor und eine Bezirksversammlung als Mitbestimmungsorgan. Eine Möglichkeit der direkten Delegation Dienstleistender in die Bezirksversammlung ist nicht vorgesehen, eine Delegiertenkonferenz ist daher als Wahlkörper zwischengeschaltet. Beim Modell der „Gewaltfreien Aktion" sollen Regionalausschüsse und ein Bundesausschuß, drittelparitätisch besetzt (Staat, Trägerorganisationen, Dienstleistende), die Mitbestimmung wahrnehmen. Die Kompetenzen der Vermittlungsausschüsse sind genau festgelegt, kein Wort wird jedoch über Kontrolle der Delegierten, Abwählbarkeit, Öffentlichkeit in den Sitzungen der Gremien usw. verloren.

Die vorgeschlagene Mitbestimmung ist scheindemokratisch. Sie hindert in Wirklichkeit die Dienstleistenden an der Wahrnehmung ihrer Interessen, die nur sie selbst vertreten können. Konflikte ergaben sich in der Vergangenheit stets zwischen Staat und/oder Trägerorganisation. Wie sollten Vermittlungsausschüsse, in denen Staat und Trägerorganisationen über die Mehrheit verfügen, in solchen Konfliktfällen Entscheidungen zugunsten der Dienstleistenden fällen? Wenn es wirklich keinen Interessengegensatz zwischen Kriegsdienstverweigerern und Trägerorganisationen gäbe, gegen wen soll sich dann das Streikrecht richten, das die Verfasser des gleichen Modells für die Dienstleistenden verlangen? Auch diese Forderung wird aber wieder eingeschränkt: „Die näheren Voraussetzungen, unter denen von diesem Recht Gebrauch gemacht werden kann, müssen geregelt werden" [29]).

VI

Ein Friedensdienstmodell darf keine Forderungen beinhalten, die sich bei geschickter Anwendung gegen die Dienstleistenden richten lassen. Deshalb muß die Selbstorganisation der Verweigerer betont werden. Die Trägerorganisationen dürfen nicht — aus Furcht, Einsatzstellen zu verlieren — ein so weitreichendes

27) Aktionszentrum Süd, Kritik der Reformpapiere. Arbeitspapier zum Kongreß „Jugend gegen Kriegsdienst".
28) Projektgruppe 2/2 des Kongresses „Jugend gegen Kriegsdienst", Abschlußerklärung.
29) Arbeitskreis „Gewaltfreie Aktion".

Mitspracherecht erhalten. Niemand zwingt eine Trägerorganisation, die sich mit den von den Kriegsdienstverweigerern entwickelten Vorstellungen nicht einverstanden erklären kann, die Verweigerer zu beschäftigen!

Den Verweigerern muß Gelegenheit gegeben werden, vor Dienstantritt theoretische Arbeit nach freier Wahl zu leisten, z. B. in selbstorganisierten Seminaren. Der Staat stellt die Mittel zur Verfügung; Eingriffe von staatlicher Seite finden nicht statt, es wird lediglich darüber gewacht, daß die Dienstleistenden nicht anderen Beschäftigungen nachgehen.

Die Verweigerer wählen ihren späteren Einsatzort selbst. Sie haben die gleichen Rechte und unterliegen den gleichen Pflichten wie alle anderen Bediensteten auch. Das Dienstverhältnis muß kündbar sein wie ein normales Arbeitsverhältnis. Nach Kündigung hat der Dienstleistende Anspruch auf einen sofortigen Einsatz in einer neuen Dienststelle seiner Wahl.

Wenn die Gegebenheiten des Dienstes Gruppenarbeit erfordern, ist ein Gruppenleiter vom Vertrauen der Dienstleistenden abhängig. Er ist jederzeit abwählbar.

Öffentlichkeitsarbeit ist Friedensdienst. Für diese Arbeit — Aufklärung über das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung, neue Formen der Konfliktlösung, gesellschaftspolitische Fragen durch Flugblattaktionen und Diskussionen mit Soldaten und Schülern u. a. — müssen staatliche Mittel bereitgestellt werden. Es kann somit ein Gegengewicht zur einseitigen politischen Bewußtseinsbildung der Bevölkerung geschaffen werden.

Zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Staat (Bundesamt) organisieren sich die Dienstleistenden. Verhandlungen mit den Trägerorganisationen bzw. den staatlichen Behörden werden von den Dienstleistenden unmittelbar durch ihre Delegierten geführt, die rechenschaftspflichtig und abwählbar sind. Alle Verhandlungen finden grundsätzlich öffentlich statt.

Die vorgenannten Bedingungen müssen Bestandteil eines Modells sein, das den Erfordernissen der Kriegsdienstverweigerung Rechnung trägt. Ein solches Konzept muß den vorliegenden Entwürfen gegenübergestellt werden, um deren Unzulänglichkeit zu verdeutlichen; es muß versucht werden, die Ersatzdienstleistenden durch ein von ihnen erarbeitetes Modell auf Maximalforderungen zu einigen: „Nicht der isolierte Kampf innerhalb des Ersatzdienstes soll erreicht werden, sondern ein Kampf, der einen festen Platz in der sich neu bildenden sozialistischen Bewegung hat" [30]).

---

30) „Roter Ersatzdienst" No. 2, 13. 2. 1970, herausgegeben vom Redaktionskollektiv der Ersatzdienstgruppe Heidelberg.

Zur politischen und ökonomischen Situation in Äthiopien und im Tschad

Eine vergleichende Untersuchung der Konflikte im islamischen Staatengürtel Schwarzafrikas

Von Winfried Veit

Einleitung

Alle zwei untersuchten Staaten — Äthiopien und Tschad — werden von der „Schicksalslinie" des nördlichen Afrika durchschnitten, „... welche die südliche Grenze des Vordringens kriegerischer islamischer Nomadenvölker bezeichnet" [1]). Tatsächlich spielen sich heute in beiden Ländern entlang dieser Linie blutige Konflikte ab, die sich zwar unterschiedlich äußern, deren Ursachen aber im Prinzip ähnlich sind. Eine Reihe synonymer Faktoren bietet dafür eine vorerst äußerliche Begründung, die in den Fallstudien zu den einzelnen Konflikten der Konkretisierung bedarf. Da ist zunächst die historische Parallele: Die Islamisierung begann im 10. Jahrhundert und war bis zum 16. Jahrhundert abgeschlossen; z. T. standen die islamisierten Gebiete direkt unter arabischer Herrschaft, wie die Küstengebiete des Roten Meeres, oder sie waren arabisch beeinflußt, wie die Tschad-Staaten Kanem und Wadai, die bis zum 19. Jahrhundert ebenfalls weitgehend arabisiert wurden. In beiden Ländern gab es gegen Ende des 19. Jahrhunderts die letzte große Auflehnung der traditionellen Regime gegen den Kolonialismus: Menelik II. in Äthiopien, Mohammed Abdullah Hassan al-Mahdi bei den Somali und Rabeh im Tschad [2]).

Mit der historischen steht in engem Zusammenhang die geopolitische Parallele: Die islamisierten Gebiete bestehen fast ausschließlich aus Wüste, Halbwüste und Trockensavanne, während die nichtislamischen Teile der beiden Staaten typische Rückzugsgebiete darstellen, die als Lebensraum für die islamischen Nomadenvölker ungeeignet waren. Im südlichen Tschad haben sich im Sumpfgebiet der Flüsse Schari und Logone animistische Sudanvölker, darunter vor allem Sara-Stämme, vor dem arabisch-islamischen Ansturm gehalten. Dieses Gebiet stellte bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein bevorzugtes Sklavenreservoir dar — ein historisches Faktum, das bis zum heutigen Tage nachwirkt. Äußere Verschiedenheit, aber die im wesentlichen gleiche Problemstellung kennzeichnen die Situation in Äthiopien. Das West-Plateau des äthiopischen Hochlandes mit seinen nahezu unüberwindbaren Schluchten und tief eingegrabenen Flußtälern bildete eine natürliche Festung, in der sich die christlichen Amhara und Tigre erfolgreich gegen die seit dem 13. Jahrhundert andauernden islamischen Expansionsbestrebungen zur Wehr zu setzen und sich eigene Staatsgebilde, Religion und Kultur zu bewahren vermochten.

Einer der gewichtigsten Faktoren bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen ist die sozioökonomische Struktur der einzelnen Länder. Beide Staaten gehören zu den unterentwickeltsten des ganzen Kontinents. Kennzeichnend dafür ist der hohe Anteil der ausschließlich für den Eigenbedarf produzierenden Landwirt-

1) Der Tagesspiegel, 14. 4. 1967.
2) Vgl. dazu Zartmann, I. William, Government and Politics in Northern Africa, London 1964, S. 175.

schaft, die in Äthiopien 90 Prozent der Bevölkerung beschäftigt [3]) und im Tschad 90 Prozent des Sozialprodukts erstellt [4]). Der Anteil der Analphabeten liegt bei jeweils über 95 Prozent. Die hohe Exportquote von Gütern, bei denen die Nachfrage unelastisch ist (Äthiopien: Kaffee über 50 Prozent; Tschad: Baumwolle über zwei Drittel), bedingt eine starke Abhängigkeit von den ständig sinkenden Weltmarktpreisen. Noch bedeutsamer für unsere Problemstellung ist die ungleichmäßige Verteilung der wirtschaftlichen Aktivräume und damit des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens. Der jeweils herrschende Bevölkerungsteil ist zugleich die Bevölkerung der wirtschaftlichen Aktivräume. Anders ausgedrückt: Die Besitzer der ökonomischen Ressourcen sind zugleich die Inhaber der politischen Macht — in Äthiopien die christlichen Amhara, deren West-Plateau ein gutes Klima und die günstigsten Ackerbaubedingungen des Landes besitzt, im Tschad die aniministisch-christlichen Sara, die im Baumwollgebiet von Schari und Logone sitzen.

Tatsächlich müssen bei der Untersuchung der religiösen und/oder ethnischen Konflikte auch und vor allem die sozioökonomischen Verhältnisse bzw. Gegensätze berücksichtigt werden. Es ist zu vermuten, daß nur durch eine Änderung dieser Verhältnisse eine Lösung der bestehenden „Überbaukonflikte", die sich in Form von religiös-ethnischen Konflikten manifestieren, erreicht werden kann. Dies nachzuweisen, ist der Zweck dieser Arbeit.

Äthiopien: Der sozioökonomische Hintergrund

Äthiopien bietet heute das typische Bild einer jahrhundertelang statischen und verkrusteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die geographische Lage, die das Überleben der Amhara als religiöse, kulturelle und ethnische Einheit gewährleistete, führte — insbesondere nach der im 13. Jahrhundert abgeschlossenen islamischen Einkreisung — zur fast totalen Isolierung des Landes von der Außenwelt und besonders von Europa. Als die Aufhebung dieser Isolierung später — vor allem seit dem 19. Jahrhundert — möglich war, wurde sie von den äthiopischen Herrschern verhindert, die ihre mittelalterlich-feudale Herrschaft durch westliche Modernisierungstendenzen gefährdet sahen. „Modernisierung" beschränkt sich in Äthiopien bis heute im wesentlichen auf die Armee, für die jährlich rund ein Drittel des Staatsbudgets aufgewendet wird [5]).

Wichtiges Indiz für die Sozialstruktur und für die Verteilung der politischen Macht sind die Eigentumsverhältnisse. Exakte Zahlen darüber kann man selbstverständlich in einem Land nicht erwarten, das — wie Äthiopien — bisher noch nicht einmal eine Volkszählung kennt. Dennoch gibt es zumindest über den Grundbesitz einigermaßen verläßliche Schätzungen: Zwischen einem Fünftel und einem Drittel des kultivierbaren Bodens gehört der koptischen Staatskirche, fast zwei Drittel besitzen die Herrscherfamilie und der Feudaladel. Nur etwa 10 Prozent des Bodens befindet sich im Besitz von Kleinbauern [6]). Welche Auswirkungen diese Eigentumsstruktur auf die politischen Verhältnisse besitzt, läßt ich an der Verteilung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) (nach Sektoren) ablesen (Angaben von 1963):

Bevölk.	*BIP*	*Landw.*	*Ind.*	*Andere*	*Industr.*	*Landw.*
(Mill.)	*(Mill. Dollar)*	*(in Prozent des BIP)*			*BIP (pro Kopf)*	*BIP (pro Kopf)*
21,8	*895*	*68*	*7*	*25*	*3*	*28*

Quelle: United Nations, Economic Bulletin for Africa, Vol. VII, Nos. 1 and 2, New York 1968, S. 5.

3) Carter, Gwendolen M. (Hrsg.), National Unity and Regionalism in eight African States, Ithaca 1966, S. 486.
4) New York Times, 16. 4. 1966.
5) Zum Problem der modernen Armee in traditionellen Gesellschaften vgl. Bassam, Tibi, Zum Verhältnis von Militär und kolonialem Nationalismus am Beispiel der arabischen Länder, in: Sozialistische Politik, Nr. 4, Dezember 1969, S. 4 ff.
6) Vgl. Frankfurter Rundschau (FR) vom 1. 11. 1969; Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 519.

Bei einem Anteil der Landwirtschaft von nahezu 70 Prozent am Bruttoinlandsprodukt und von über 90 Prozent der Beschäftigten ist es angesichts der Eigentumsverhältnisse nicht verwunderlich, wenn die alte Adelsschicht ihre Macht weitgehend bewahren konnte. Der Feudalherr wird in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer, Distriktrichter und Verwaltungschef (oftmals in Personalunion) von der Landbevölkerung im allgemeinen noch immer als unmittelbare Autorität akzeptiert, was selbst dem Hof manchmal noch Kopfzerbrechen bereitet, da der Kaiser den feudalistischen Regionalismus zugunsten seiner eigenen unumschränkten Herrschaft bekämpft [7]). Die starke politische Stellung des Grundbesitzes in Äthiopien ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der größte Teil des Landes von Kleinbauern (bis drei ha) als Pachtland bewirtschaftet wird, die zwischen 25 und 50 Prozent der Ernte als Pachtzins an den Feudalherrn abliefern müssen. Da die überwiegende Mehrheit des Adels wie auch des Klerus aus Amhara besteht, impliziert die soziale Differenzierung in weiten Teilen des Landes auch gleichzeitig eine ethnische bzw. religiöse Differenzierung.

Obwohl der Grundbesitz sich fast ausschließlich in äthiopischen Händen befindet, hat sich in den letzten Jahren auch ausländisches Kapital am produktivsten Teil der Landwirtschaft, der kommerziellen Agrarproduktion in großen Betrieben, beteiligt. Hauptsächliches Anlagegebiet ist aber nach wie vor die — allerdings noch immer auf sehr geringem Niveau stehende — Industrie, in der — zum großen Teil in Form von gemischten Unternehmen — 1969 u. a. amerikanische, italienische, deutsche, polnische und tschechische Firmen investierten [8]). Die Profitmöglichkeiten sind trotz oftmals unzulänglicher Infrastruktur auf Grund der niedrigen Löhne und Gestehungskosten sehr hoch, während eine industrielle Reservearmee (von zumeist ungelernten Arbeitern) Organisierung und Klassenbewußtsein des Proletariats verhindert. Die äthiopische Regierung hat als zusätzlichen Investitionsanreiz die Freistellung von der Einkommenssteuer für die ersten fünf Jahre und die Möglichkeit der Profittransferierung geschaffen [9]).

Wichtiger als der auf Grund der geringen Industrialisierung nicht zu überschätzende Einfluß des ausländischen Kapitals ist die militärische Präsenz der Vereinigten Staaten, die, außer ihrer Militärbasis in Asmara, Berater und Ausbilder für die äthiopische Armee stellen und die kartographische Aufnahme des Landes durchführen [10]). Nicht zufällig richtet sich die Propaganda der „Eritrean Liberation Front" und ihrer arabischen Verbündeten vor allem gegen den Einfluß des amerikanischen Imperialismus in Äthiopien [11]).

Klassifizierung der Konflikte

1) Die Sezessionsbewegung in Eritrea

Das im Augenblick wichtigste innenpolitische und für den Fortbestand des Feudalsystems in Äthiopien gefährlichste Problem ist die Sezessionsbewegung in Eritrea. Die Ursachen dieses Konflikts reichen weit in die Vergangenheit zurück und haben sowohl politische als auch religiöse, in neuerer Zeit aber auch verstärkt ökonomische Ausgangspunkte. Eritrea wurde 1952 von den Vereinten Nationen mit föderativem Status an Äthiopien angegliedert — um diesem einen Zugang zum Roten Meer zu gewähren und um das schlechte Gewissen der Weltöffentlichkeit wegen der Rolle des Völkerbundes im italienischen Aggressionskrieg gegen Äthiopien zu beruhigen [12]). Der Widerstand gegen diese Regelung

7) Ebenda, S. 481.
8) Vgl. die laufenden Berichte über ausländische Investitionen in: Africa Research Bulletin, Vol. 6, 199.
9) Economic Bulletin for Africa, a.a.O., S. 28.
10) FR, 1. 11. 1969.
11) Süddeutsche Zeitung (SZ), 14. 3. 1969.
12) Ebenda.

wuchs in Eritrea in dem Maße, wie Äthiopien unter Mißachtung des föderativen Status Eritrea wie eine Provinz behandelte und die Behörden weitgehend amharisierte [13]). Die überwiegend islamische Bevölkerung [14]) fühlte sich unterdrückt, und der versteckte Widerstand wurde zur offenen Rebellion, als Äthiopien 1962 den autonomen Status Eritreas abschaffte und das Land zur äthiopischen Provinz machte. Die Antwort war die Bildung der „Eritrean Liberation Front" (ELF), die seither mit Unterstützung der meisten arabischen Staaten weite Teile des Landes kontrolliert und Steuern und Wegezölle eintreibt [15]).

Die regionalistische, religiös-separatistische Tendenz in Eritrea wurde verstärkt durch sozioökonomische Faktoren. In dem von 1889—1941 italienischen, 1941—1952 britisch verwalteten Land waren „modernisierende" Tendenzen stärker ausgeprägt als im benachbarten Äthiopien; vor allem existierte auch schon ein Parteiensystem [16]), und der Grad der Industrialisierung war erheblich höher. Nach der Vereinigung mit Äthiopien 1952 wurden die Parteien verboten, und die Industrialisierung stagnierte und ging später sogar zurück [17]). Die Vernachlässigung durch die Zentralregierung und das bei vielen Eritreaern auf Grund ihrer besseren Ausbildung vorhandene Überlegenheitsgefühl [18]) verschärften den separatistischen Trend.

2) Der somalische Tribalismus

Im Gegensatz zum „modernistischen" Eritrea kann es zwischen Somali und Amhara, was Gesellschaftsstruktur und ökonomische Verhältnisse anbelangt, kaum Interessenkonflikte geben. Ebenso wie bei den christlichen Amhara hat sich bei den islamischen Somali ein semifeudales Sozialsystem erhalten, in dem die traditionellen Chiefs noch immer die entscheidende Rolle spielen und als Transmissionsriemen der Zentralregierung fungieren. Die separatistischen Tendenzen unter den Somali, die etwa zwei bis fünf Prozent der äthiopischen Gesamtbevölkerung ausmachen [19]), sind vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen, die im ideologischen Bereich liegen:

a) Das historische Sendungsbewußtsein der Somali als Erben der islamischen Fürstentümer von Ifer und Adal und deren jahrhundertealte Kampftradition gegen die christlichen Amhara, das verstärkt wird durch die Erinnerung an die beiden großen islamischen Erneuerungsbewegungen unter den Somali im 16. (Ahmed Gran) und zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Mullah Muhammad Abdullah Hassan) [20]);

b) der von der Republik Somalia ausgehende somalische Nationalismus.

„Im Osten (Äthiopiens, W. V.) ist es schwierig zu sagen, ob Islam oder somalischer Nationalismus stärker als Katalysator der Feindschaft gegen das Regime wirken" [21]). Zu den separatistischen Aktionen, die 1963 zum Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Somalia führten, kann auch die nomadische oder halbnomadische Lebensweise der Somalistämme beigetragen haben, die im Stammeschef noch immer die oberste Autorität und in der „Freiheit" des Stammes von jeglicher obrigkeitlicher Bevormundung das höchste verteidigenswerte Gut sieht.

13) FR, 1. 11. 1969.
14) Nach Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 17. 3. 1969 sind 70 Prozent der drei Millionen Einwohner Eritreas Moslems.
15) Vgl. Der Spiegel, Nr. 28, 7. 7. 1969, S. 84, und FR vom 1. 11. 1969.
16) Zartman, I. William, a.a.O., S. 145.
17) So nahm die Zahl der Industriebetriebe in Eritrea von 1954—1961 von 165 auf 83 ab, während sie im selben Zeitraum im übrigen Äthiopien von 55 auf 95 anstieg. Nach Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 486/87.
18) Ebenda, S. 476.
19) Ebenda, S. 474 ff.
20) Ebenda, S. 476 ff.
21) Ebenda, S. 479.

Das traditionelle Feudalsystem und seine Lösungsversuche

Zum besseren Verständnis der vom äthiopischen Regierungssystem angestrebten Lösungen soll dieses System kurz skizziert werden. Der überragende Faktor im System des „konstitutionalisierten Absolutismus" [22]) ist die Person des Kaisers: Er ist Staatsoberhaupt, Chef der Exekutive, der Legislative und der Jurisdiktion. Seine Position begründet sich auf den alten Glauben an das göttliche Recht der Herrscher und auf einen theoretischen Generalvertrag zwischen dem äthiopischen Volk und seiner Dynastie, der in den Verfassungen von 1931 und 1955 seine Konkretisierung erfuhr [23]). Zu dieser „offiziellen" Stellung kommt die persönliche Haltung des gegenwärtigen Monarchen: „Haile Selassie delegiert wenig Autorität und mißtraut in der Tat allen, die ihn umgeben. Das Ergebnis ist die Konzentration kaum begrenzter Macht in den Händen eines einzigen, extrem fleißigen Individuums" [24]). Diese Position wird heute einerseits vom alten amharischen Adel und der koptischen Kirche bedroht, die selbst den vorsichtigen Modernisierungsversuchen des Kaisers ablehnend gegenüberstehen, andererseits gefährdet von der schmalen aber wachsenden Schicht progressiver Militärs, von Arbeitern, technischer Intelligenz und Verwaltungstechnokraten, Oberschülern und Studenten.

Der Kaiser ist im äthiopischen Regierungssystem die einzige Kraft, die das Problem der nationalen Einheit und damit die beiden dargestellten Konflikte lösen kann. Folgende Maßnahmen zur Konfliktlösung wurden ergriffen:

1) Parteienverbot, da Parteien nur die ethnische und religiöse Zersplitterung verstärken würden;

2) Aufteilung der alten historischen Einheiten in zentral verwaltete Provinzen zur Bekämpfung des Regionalismus;

3) das Bemühen, auf dem Wege religiöser Pluralität zur nationalen Identität zu gelangen, auch durch die Verbreitung der amharischen Sprache als „Klammer der nationalen Einheit" [25]);

4) der Vorschlag einer regionalen Konförderation mit den somalischen Territorien;

5) sehr vorsichtige Modernisierung und Liberalisierung.

Da alle diese Maßnahmen entweder genau das Gegenteil erreichten (Parteienverbot) oder aber ungenügend waren (Modernisierung), mußten sie versagen. Der einzige kontinuierliche „Lösungsversuch" ist demgemäß bis heute die Anwendung militärischer Gewalt geblieben.

Alternativen zur Lösung der Konflikte

Die dargestellten Methoden des äthiopischen Feudalsystems, die Sezessionsbewegung in Eritrea und den somalischen Tribalismus zu überwinden, haben versagt. Die Anwendung militärischer Brachialgewalt hat die Konflikte noch verschärft. Will man Alternativen der Konfliktlösung aufstellen, so muß grundsätzlich unterschieden werden zwischen revolutionären und systemimmanenten Lösungen. Die zweite Möglichkeit dürfte kaum zum Erfolg führen und soll deshalb nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Die revolutionäre Lösung ist zugleich die erfolgversprechendste. Die Abschaffung des Feudalsystems und damit die Änderung der ökonomischen Verhältnisse

22) Ebenda, S. 492.
23) Zartman, I. William, a.a.O., S. 148.
24) Ebenda.
25) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 522.

würde zwangsläufig die sozioökonomischen Motive der eritreischen Sezessionsbewegung entkräften. Die absolute Laizisierung, und das bedeutet in Äthiopien vor allem die Entmachtung der koptischen Kirche, würde nach einer gewissen Zeit auch die religiöse Komponente des Eritrea-Konflikts beseitigen. Schwieriger ist das Somali-Problem. Davon ausgehend, daß auch ein revolutionäres Regime die Integrität des äthiopischen Vielvölkerstaates nicht in Frage stellen könnte, scheidet die Abtretung der Somali-Gebiete an Somalia aus, obwohl dies die nächstliegende Lösung wäre, da bei den Somali zweifellos der ernste Wille zur nationalen Einheit vorhanden ist[26]). Doch würde dies einen Präzedenzfall schaffen, dessen Auswirkungen auf die anderen Volksgruppen, insbesondere die Galla, unabsehbar wären. Einen anderen Ausweg böte die nordostafrikanische Förderation, die unter dem Feudalsystem nicht zu verwirklichen ist, nach dem bereits durchgeführten Umsturz in Somalia und dem zu erfolgenden in Äthiopien aber möglich sein könnte. Hand in Hand damit müßte die „Modernisierung" — und das heißt in erster Linie Seßhaftmachung — der Somali gehen, um den Einfluß der traditionellen Chiefs und religiösen Führer zu unterlaufen.

Eine revolutionäre Umwälzung in Äthiopien (durch die Armee) wäre sicherlich noch keine sozialistische, sondern eine kleinbürgerlich-progressistische, aber sie würde die Lösung der bestehenden Konflikte erleichtern. Der Putschversuch von 1960 markierte das Erwachen eines neuen politischen Bewußtseins in Äthiopien, das seitdem ständig gewachsen ist[27]).

Tschad: Der sozioökonomische Hintergrund

Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation im Tschad sind vor allem zwei Faktoren von Bedeutung: Die Konzentration der Investitionen auf den Süden des Landes und der selbst für afrikanische Verhältnisse ungewöhnlich starke neokoloniale Einfluß Frankreichs. Beide Faktoren sollen im folgenden kurz skizziert werden.

Wie in Äthiopien, spielt auch im Tschad der primäre Sektor die entscheidende Rolle in der Volkswirtschaft; die krasse Ungleichgewichtigkeit in der Besitzverteilung an Grund und Boden besteht allerdings nicht, wenn auch die Bereicherung von Politikern in den letzten Jahren zur Errichtung von immer mehr Großfarmen geführt hat[28]). Die Bebauung des Bodens — im wesentlichen auf den Süden beschränkt — geschieht überwiegend durch Familienbetriebe in traditioneller Weise, was eine niedrige Produktivität bedingt[29]). Obwohl, wie oben erwähnt, Ansätze zur Herauskristallisierung einer — der Funktion des amharischen Adels ähnlichen — Oberschicht vorhanden sind, spielt sich der Konflikt im Tschad in seinem gegenwärtigen Stadium (noch) nicht zwischen der kleinen Kompradoren-Clique und der Masse der verelendeten Bevölkerung ab. Vielmehr handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen zwei nahezu gleich starken Bevölkerungsgruppen, von denen die eine (nämlich die des Südens) durch eindeutige ökonomische Bevorzugung zur Identifizierung mit dem gegenwärtigen Regime angehalten ist[30]). Unruhen im Süden und Konflikte innerhalb der Regierungspartei deuten allerdings darauf hin, daß sich die Südbevölkerung auf die Dauer nicht mehr mit diesen materiellen Zugeständnissen wird abfinden lassen.

Stärkste Stütze des Regimes ist die ehemalige Kolonialmacht Frankreich, ohne deren ökonomische „Hilfe" das Land nicht lebensfähig wäre (was wiederum auf

26) Ebenda, S. 521.
27) Greenfield, Richard, Ethiopia, A new political history, London 1965, S. 2.
28) Weltwirtschaft am Jahreswechsel 1968/69, Band 4, Afrika, Köln 1969, S. 158.
29) Vgl. Africa Research Bulletin, Vol. 6, 9/69, S. 1475.
30) Zur Investitionspolitik der Zentralregierung vgl. Africa Research Bulletin, Vol. 6, 4/69, S. 1371.

die koloniale Monokulturpolitik zurückzuführen ist) und die nun auch militärisch eingegriffen hat, um das vollständig von ihr abhängige System zu retten. Einige Zahlen sollen diese Abhängigkeit verdeutlichen: Von den zur Finanzierung des Fünfjahresplanes 1966—1970 aufgebrachten 26 188 Mill. Francs (CFA) stammten 18 942 Mill. — also nahezu 75 Prozent — aus dem Ausland, davon wiederum über 75 Prozent aus Frankreich (6098 Mill.) und dem EWG-Entwicklungsfonds (8158 Mill.), in dem Frankreich eine dominierende Rolle spielt [31]). Der französische Exportanteil liegt etwas unter, der Importanteil über 50 Prozent. Frankreich hat in den letzten Jahren jährlich etwa 1500 Mill. Francs (CFA) an Krediten aufgebracht, dazu die unentgeltlich gewährte technische und militärische Hilfe sowie die jährliche Zahlung von ca. 1300 Mill. als Pensionen an rund 10 000 „anciens combattants" [32]). Diese Zahlen müssen in Relation zum tschadischen Budget gesehen werden, das sich auf durchschnittlich 10 500 Mill. Francs (CFA) beläuft. Abgerundet wird dieses Bild durch die fast vollständige Beherrschung der kleinen tschadischen Industrie durch die COTONFRAN (Société cotonnière Franco-Tchadienne).

Wie ausländische Hilfe dazu dient, die ökonomische Struktur zu konservieren und die bestehende Abhängigkeit zu vergrößern, zeigt das Beispiel des Baumwollanbaus, von dem das Land lebt. Ein Großteil der französischen und EWG-Hilfe wird zur Erhöhung der Baumwollproduktion und zur Stützung des Baumwollpreises verwendet [33]). Die Folge ist der verstärkte Anbau von Baumwolle und Erhöhung der Produktivität, was angesichts der ständig sinkenden Weltmarktpreise geradezu grotesk ist. Würden die Stützungszahlungen eingestellt, bedeutete dies das wirtschaftliche Chaos und den Ruin eines Großteils der Baumwollpflanzer. Diese Politik hat Jean Lacouture als „Deckmantel für eine zweifache Ausbeutung" bezeichnet: „einmal der französischen Staatskasse zugunsten privater Geschäfte und zum anderen der verarmten Bevölkerung zugunsten der eingeborenen Oligarchien ..." [34]). Oder, um mit der Zeitschrift „The African Communist" zu reden: „Wir sind nicht gegen Arbeitslosen- oder Unterstützungsfonds. Aber wir weigern uns, in ihnen eine Lösung der sozialen Frage zu sehen" [35]). Der französische Einfluß könnte nur von der jungen Elite überwiegend im Ausland ausgebildeter Fachleute und Akademiker in Frage gestellt werden, die die führenden Positionen in der Wirtschaft, aber auch z. T. noch in der Verwaltung von Franzosen blockiert sehen. Ihre Unzufriedenheit führte dazu, daß sich die Regierung ihre Forderung nach verstärkter „Afrikanisierung" der Kader zueigen machte und 1967 ein Gesetz für ausländische Geschäftsleute erließ, das im wesentlichen aber nur Einstellungsauflagen für tschadisches Personal enthielt [36]). Da diese Gruppe aber heute nur ihre egoistischen und keineswegs die Interessen des Volkes vertritt, dürfte sie auf längere Sicht keine Gefahr für den Neokolonialismus bilden, sofern ihre Aufstiegswünsche annähernd befriedigt werden. Immerhin führten ihre Unzufriedenheit und die um sich greifende Guerillabewegung im Norden und Osten des Landes dazu, daß die Franzosen 1968 zusammen mit der militärischen Mission unter General Arnaud auch eine zivile unter dem früheren Kolonialgouverneur Lami entsandten, der offiziell bei der Reform der Verwaltung mithelfen soll, in Wirklichkeit jedoch der wichtigste Berater des Präsidenten und heimliche Herrscher in Fort Lamy ist [37]).

---

31) Africa Research Bulletin, Vol. 6, 2/69, S. 1287.
32) Le Monde, 19. 4. 1967.
33) Vgl. Africa Research Bulletin, Vol. 5, 7 und 9/68, S. 1098 und S. 1156; Vol. 6, 4/69, S. 1379; Weltwirtschaft am Jahreswechsel, a.a.O., S. 157 ff.
34) In Le Monde vom 24. 10. 1964, zitiert nach: Jalée, Pierre, Die Ausbeutung der Dritten Welt, Frankfurt 1968, S. 71.
35) Nr. 32, 1968, S. 26 ff.
36) Weltwirtschaft am Jahreswechsel, a.a.O., S. 160.
37) Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16. 8. 1969 und Afrika heute, 1/1970, S. 7.

Klassifizierung der islamischen Aufstandsbewegung

„Das Territorium von Tschad berührt die traditionelle Konfliktlinie zwischen nördlichen Moslems und südlichen Heiden. Die Moslems sind in hierarchischen Sultanaten unter traditionellen Herrschern organisiert, die viel von ihrer vorkolonialen Autorität bewahrt haben. Die Südler gruppieren sich in viel kleinere Gemeinschaften — vor allem solche der Sara-Stämme —, deren traditionelle Chiefs im allgemeinen während der Kolonialperiode durch von den Franzosen ernannte Leute ersetzt wurden" [38]). Aus dieser Hinterlassenschaft der rund 60jährigen französischen Kolonialherrschaft resultiert in erster Linie die islamische Aufstandsbewegung im Norden und Osten von Tschad, die seit 1965 andauert und heute nur mit Hilfe von 2000 französischen Soldaten im Zaum gehalten werden kann [39]). Die etwa die Hälfte der Bevölkerung zählenden Moslems besaßen im Islam ein Instrument, das sie vor der Durchdringung der westlichen Zivilisation schützte [40]) und gegen die französischsprachige „laizistische" Bildung sperrte [41]). Das Ergebnis dieser Isolierung war in der nachkolonialen Epoche eine Benachteiligung der Moslems in der politischen Führung, die auch durch die Bemühungen um die Heranbildung einer jungen Moslem-Elite in Khartum und Kairo nicht ausgeglichen werden konnte.

Auf der anderen Seite bedeutete die Zerstörung der traditionellen Autoritäten bei den schwarzen Stämmen des Südens durch die französischen Kolonialherren einen unschätzbaren Vorteil für die Südbevölkerung. Der Vorsprung, den sie durch die frühe Anpassung an die Kolonialherrschaft und die daraus resultierende bessere Ausbildung gewann, konnte bisher von den Moslems nicht eingeholt werden [42]). Dazu kommt, daß die bedeutendste Entkolonisierungsbewegung die von den Sara getragene „Parti Progressiste Tchadien" (PPT-RDA) war, und „fortschrittliche Entkolonisierungsbewegungen unterscheiden sich vom konservativen Widerstand ... gerade dadurch, daß sie neben technischem auch politisches, ideologisches, organisatorisches Rüstzeug vom Gegner entleihen" [43]).

Das autokratische Präsidialsystem und seine Lösungsversuche

Seit der Unabhängigkeit der Republik Tschad 1960 ist Francois Tombalbaye Präsident und Regierungschef. Die Verfassung vom Dezember 1960 — nach dem Vorbild der Verfassung der V. Republik — gibt dem Präsidenten weitreichende Vollmachten, die es Tombalbaye erlaubten, binnen weniger Jahre jegliche legale Opposition zu zerschlagen und ein autokratisches Regime zu errichten. Dabei gelang es Tombalbaye, „Prototyp des glühenden Partei-Militanten und Organisators" [44]), nicht nur die islamische Opposition zum Schweigen zu bringen, sondern auch innerhalb der Regierungspartei jeden potentiellen Rivalen auszuschalten [45]). Dazu bediente sich Tombalbaye vor allem der jungen Elite aus dem Süden stammender Verwaltungsfachleute; die wichtigsten Regierungs- und Beraterposten wurden vorzugsweise an Verwandte, zumindest aber an Angehörige des Sara-Volkes übertragen [46]).

Die einseitige Festlegung auf die Bevölkerung des Südens und insbesondere die Sara läßt das Regime und seinen obersten Träger als denkbar ungeeignet erscheinen, das lebenswichtige Problem der nationalen Einheit zu lösen. Nach Deschamps

38) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 267/68.
39) Vgl. Le Monde vom 25. 2. 1967 und Der Spiegel, Nr. 38, 15. 9. 1969, S. 150 ff.
40) Trimingham, J. Spencer, A history of Islam in West Africa, Oxford University Press 1962, S. 233.
41) Ansprenger, Franz, Politik im Schwarzen Afrika, Die modernen politischen Bewegungen im Afrika französischer Prägung, Köln und Opladen 1961, S. 36.
42) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 281.
43) Ansprenger, Franz, Auflösung der Kolonialreiche, München 1966, S. 132.
44) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 299.
45) Ebenda, S. 300.
46) Ebenda, S. 301.

gibt es zwei Möglichkeiten, den „Ethnismus" zu überwinden: Eine positive (anteilsmäßige Berücksichtigung der ethnischen und regionalen Einheiten in Regierung, Parlament und Parteien) und eine negative (Verbot der Opposition auf ethnischer Basis) [47]). Tombalbaye hat eindeutig die negative gewählt. Bereits im April 1961 erfolgte die Zwangsvereinigung zwischen der Regierungspartei PPT und der größten islamischen Oppositionspartei (PNA) zur „Union pour le progrès du Tchad" (UPT). Im Februar 1962 wurden alle Oppositionsparteien aufgelöst und Neuwahlen mit Einheitsliste abgehalten [48]); seit Juni 1964 ist das Einparteiensystem auch in der Verfassung verankert [49]). Die Antwort der Moslems auf die Ausschaltung ihrer legalen war die Flucht in die illegale Opposition: Im Dezember 1965 begannen die Guerilla-Aktionen im Osten des Landes (Wadai), 1966 wurde eine Exilregierung in Khartum installiert [50]). Präsident Tombalbaye hat mit seinen Maßnahmen zur Herstellung der nationalen Einheit gerade das Gegenteil erreicht: die latente Feindschaft zwischen Nord und Süd wurde zur offenen Auseinandersetzung.

Alternativen der Lösung

Es ist fraglich, ob der Konflikt zwischen dem „weißen" Norden und „schwarzen" Süden im Tschad innerhalb der bestehenden Grenzen seine Lösung finden kann, denn „. . . . die Tradition der Moslem-Opposition gegen eine Süd-Regierung scheint so fest verankert, daß keine dauerhafte Verständigungsbasis möglich ist . . ." [51]). Eine Teilung Tschads entlang der ethnisch-religiösen Konfliktlinie würde das Problem zwar lösen, gleichzeitig aber neue aufwerfen. Der überwiegend aus Wüste und Halbwüste bestehende Nordteil wäre, auf sich gestellt, nicht lebensfähig; der Anschluß an Libyen oder den Sudan wäre bis vor kurzem auf Grund der gleichen feudalistischen Struktur möglich gewesen [52]), stieße nach dem progressistischen Umsturz in beiden Ländern aber auf Schwierigkeiten.

Will man die Integrität des Staates nicht in Frage stellen, so sehe ich im Augenblick nur eine Lösung, die aber erst in der weiteren Zukunft möglich sein wird. Die ethnische Identifizierung als hauptsächliches Mittel der sozialen Differenzierung wurde bisher nur von den städtischen Arbeitern und Arbeitslosen überwunden; nur bei ihnen hat sich ein gewisses Klassenbewußtsein gebildet [53]). Dementsprechend weigerte sich auch die kleine Gewerkschaftsbewegung, sich an politische Parteien und damit an deren ethnische Basis zu binden. Die politischen Führer, diesen Strukturen verhaftet, konnten natürlich die Formierung unabhängiger Klasseninteressen nicht dulden [54]). 1963 kam es zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft unter dem bestimmenden Einfluß der Einheitspartei, wobei jedoch einige Gewerkschaften illegal weiterarbeiteten [55]). Nur das städtische Proletariat ist demnach in der Lage, den nach außen ethnisch und religiösen, im Grunde aber sozialen Konflikt zwischen den tschadischen Volksgruppen zu überwinden. Da es während der Kolonialzeit versäumt worden war, die ethnischen Rivalitäten im Namen einer breiten nationalistisch-antikolonialistischen Sache zu überwinden, müßte jetzt ein weitverstandenes Klasseninteresse, verbunden mit dem Kampf gegen neokolonialistische Ausbeutung und Militärintervention, die Basis abgeben, auf der der gemeinsame Kampf der unteren Volks-

47) Deschamps, Hubert, Les institutions politiques de l'Afrique noire, Paris 1965, S. 116.
48) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 273.
49) Le Monde vom 28. 3. 1967.
50) Le Monde vom 25. 2. 1967.
51) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 289.
52) Vgl. Ansprenger, Franz, Politik . . ., a.a.O., S. 386 ff.
53) Carter, Gwendolen M., a.a.O., S. 281 ff.
54) Ebenda, S. 285.
55) Ebenda, S. 287.

schichten in Nord und Süd gegen das herrschende System geführt wird und der schließlich den nation-building-process in Gang setzen könnte.

Schlußbemerkungen

1) Vergleicht man die Situation nicht nur in Äthiopien und dem Tschad, sondern auch in den übrigen Staaten des islamischen Gürtels südlich der Sahara, so läßt sich generell sagen, daß die in diesen Ländern bestehenden Konflikte zwischen verschiedenen Volks- oder Religionsgruppen aus der europäischen Kolonialherrschaft resultieren (mit Ausnahme des Somali-Konflikts). Die Kolonialherren ließen zumeist die feudalen Strukturen der islamischen Völker intakt und benützten vorzugsweise eine bestimmte Volksgruppe als Werkzeuge der Kolonialverwaltung.

2) Daraus geht hervor, daß es sich bei allen diesen sogenannten ethnischen und religiösen Konflikten im Grunde um „Modernisierungs"-Konflikte handelt, die auf Grund ihrer ökonomischen Relevanz und verstärkt durch historische und ideologische Momente eine explosive Sprengkraft erhielten, die durch falsch verstandene Solidarität (mit falsch verstandenen Aufstandsmotiven) der christlichen Kirchen (Biafra, Südsudan) und der islamisch-arabischen Staaten (Tschad, Eritrea, Somali) sowie durch neokoloniale Einmischung noch erhöht wurde.

3) Die Lösungsversuche der herrschenden Systeme haben bisher in allen Ländern versagt, weil diese Systeme die eingentlichen Ursachen der Konflikte nicht erkannten (oder nicht erkennen wollten) und weil sie selbst an ethnisch-religiöse Strukturen gebunden und — da diese Bindung ökonomische Privilegien und hohen Sozialstatus impliziert — unfähig sind, anders als repressiv zu reagieren. Die Anwendung militärischer Gewalt wurde in allen Staaten von Nigeria bis Somalia zum letzten „Ausweg", hat aber bisher nur in Nigeria zum (teuer erkauften) Erfolg geführt.

4) Die Lösung der Konflikte kann nur in einer Änderung der bestehenden ökonomischen Verhältnisse liegen, die einhergehen muß mit der Auflösung der einseitigen Bindung der Regierungen an Volks- und Religionsgruppen. Allerdings bietet auch ein kleinbürgerlich-nationalistischer Umsturz keine Gewähr für die Lösung der Konflikte, solange er vor grundlegenden Änderungen der Besitzverhältnisse zurückschreckt [56]).

[56]) Im Sudan scheuten die unter der Parole des „Sudanesischen Sozialismus" im Mai 1969 an die Macht gelangten Offiziere bisher noch vor der Nationalisierung des ausländischen Kapitals zurück, obwohl dieses 80 Prozent der Industrie, 70 Prozent des Binnenhandels und 70 Prozent der Banken kontrolliert. Auch in Libyen blieben nach dem Putsch vom September 1969 die kapitalistischen Ölgesellschaften bis jetzt noch unbehelligt.

Zur Sozialpolitik der Fünften Republik*)

Von Gérard Lyon-Caen, Paris

Die Sozialpolitik der Fünften Republik ist gekennzeichnet durch eine seltsame Mischung von mystifizierender Ideologie und Realismus. Dies gilt für die Zeit vor dem Mai 1968 ebenso wie für die Zeit danach. Auch ein so wichtiges Ereignis wie der Rücktritt des Generals de Gaulle hat daran nichts geändert. Ideen und Formeln werden ausgedacht, um die soziale Wirklichkeit zu verschleiern; dieselbe Wirklichkeit wird ständig in Erinnerung gebracht, um die Grenze zwischen dem Möglichen und dem Unmöglichen aufzuzeigen, um sich im Namen des Realismus angeblich gefährlichen Forderungen zu widersetzen: Ideologie, Realpolitik und keine Änderung.

I

Die Ideologie hat verschiedene Namen angenommen; sie bleibt aber beständig. Es kommt darauf an, die Trennwand zwischen den Klassen niederzureißen, einen dritten Weg zwischen dem traditionellen Kapitalismus und dem Sozialismus vorzuschlagen. Man hat am Anfang, zwischen 1958 und 1968, von der „Verbindung Kapital — Arbeit" oder von „Beteiligung" gesprochen. Man spricht heute eher von der „neuen Gesellschaft". Es gibt einen feinen Unterschied zwischen diesen Losungsworten; das erste hatte eine gewisse antigewerkschaftliche Färbung, und sein Geltungsbereich war hauptsächlich das Unternehmen; die „neue Gesellschaft" appelliert an die Verständigung mit den Gewerkschaften; vom Mai 1968 hat man in Erinnerung behalten, daß diese eine unersetzliche Funktion hatten; aber der Hintergedanke ist deutlich: die gewerkschaftliche Organisation auf eine „friedliche" Rolle bei der Mitwirkung am ökonomischen Leben abzudrängen.

Der Reform des Unternehmens galt die Hauptsorge der Regierung. Das Unternehmen sollte nicht mehr allein als das Eigentum des Kapitalisten begriffen, sondern als eine durch das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit gekennzeichnete Organisation verstanden werden. Von 1959 an hat man an einer gesetzlichen Formel gearbeitet, die geeignet war, die Beteiligung des Personals am Gewinn zu fördern, ohne die traditionellen Pfade zu verlassen. 1966 — noch immer in traditionellen Bahnen — wurde eine Erweiterung der Befugnisse des Betriebsrats zur Einholung von Auskünften beschlossen. 1967 wurde eine bindende Regelung über die Beteiligung an den Gewinnen eingeführt. Man arbeitete jedoch mit einem geschickten Trick. Um die Arbeitgeberopposition zu beschwichtigen, sollte der Fiskus (das heißt die Steuerpflichtigen) den Beteiligungsfonds finanzieren. Im übrigen war der Fonds fünf Jahre im Unternehmen gesperrt. Im Mai 1968 wurde das Losungswort „Teilnahme an der Unternehmensführung" in die Debatte geworfen. Aber weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeber sind dafür zu gewinnen. Und die heutige Regierung vermeidet mit Vorsicht, eine solche Politik in ihr Kalkül einzubeziehen. Es scheint, als ob 1969 der Staat nur ein Beispiel für eine Beteiligung der Belegschaft an den Gewinnen habe geben wollen, als er das Gesetz über die Aktien in den Renault-Werken genehmigen ließ. Diese armselige Maßnahme bedeutete keine Beteiligung an der Betriebsführung und veränderte nicht das Schicksal der Lohnarbeiter, die schon

*) Vortrag an der Universität Gießen am 5. Februar 1970, gehalten in deutscher Sprache.

einen Teil der Gewinne erhielten. Die Mitbestimmung ist in Frankreich nicht mehr aktuell.

Seit der politischen Änderung 1968—1969 betont man nicht mehr so dringend die Umwandlung der Strukturen des Unternehmens. In einem amerikanischen, sehr „kennedyschen" Stil werden neue Perspektiven für die ganze Gesellschaft entwickelt. Die „neue Gesellschaft" gibt den Gewerkschaften ihren Anteil. Es handelt sich also darum, mit ihnen ein neues System der Beziehungen im industriellen Bereich aufzubauen.

Das neue System solcher Beziehungen sucht einen Weg. Man muß zugeben, daß vor 1968 in Frankreich Kollektivverhandlungen ein Begriff ohne Bedeutung war. Die Arbeitgeber verhandelten nur, wenn sie es wollten. Die Verhandlungen hatten nur Mindestlöhne zum Gegenstand. Weder die eine noch die andere Partei ging eine wirkliche Verpflichtung ein. Die häufigen Konflikte waren eher Ausdruck des Mißvergnügens als irgendwelcher Streitigkeiten bei Verhandlungen.

Das „Protokoll von Grenelle", das den Generalstreik vom Mai 1968 beendete, bedeutet einen wesentlichen Schritt in der heutigen Sozialpolitik. Wie 1936 befand sich der Waagebalken der Geschichte im Gleichgewicht; die Regierung konnte für die Arbeiter arbitrieren. Aus diesen Verhältnissen leiten sich unter anderen zwei Folgen ab: Erstens ist das Tätigwerden der Gewerkschaften im Unternehmen anerkannt worden (Gesetz vom 27. Dezember 1968, das nur ein Versprechen des Grenelleprotokolls einlöst). Wenn wir von diesem Gesetz, das sicher zu den bemerkenswertesten dieser Zeit gehört, sprechen, müssen wir jedoch sagen, daß es gar nicht der Erfolg einer geplanten Politik der Regierung ist, sondern das Produkt des Arbeitskampfes. Zweitens hat das Grenelleprotokoll aufs neue die Verhandlungspolitik zwischen den sozialen Gegenspielern in Fluß gebracht. Wichtige Tarifverträge sind vom Juni 1968 bis zum März 1969 abgeschlossen worden, sowohl für die einzelnen Industriezweige als auch für die Gesamtwirtschaft. Unter den Themen, die erörtert worden sind, findet man in erster Linie die Reduzierung der Arbeitszeit und die Sicherung des Arbeitsplatzes vor allem im Falle einer Umwandlung der Unternehmensstruktur (zum Beispiel Verschmelzung). Als Beispiel kann hier das nationale Abkommen betreffend die Sicherheit des Arbeitsplatzes vom 26. Februar 1969 erwähnt werden.

Aber vom März 1969 an ist aus finanziellen Gründen die Tendenz rückläufig (das sogenannte Zusammentreffen von „Tilsitt" zwischen der Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften scheiterte). Es handelte sich darum, auf dem Weg von Währungsangleichungen und Preissteigerungen die Lohnerhöhungen wieder aufzufangen. Die Arbeitergewerkschaften erhoben vergeblich die Forderung nach indexgebundenen Löhnen.

Seit der Mitte des Jahres 1969 erleben wir einen Versuch, die vertragsgemäße Politik wieder aufzunehmen, diesmal nicht auf die Initiative der Gewerkschaften, sondern der Regierung. Diese hat zweifellos sehr unvorsichtig eine Verhandlung über die monatliche Entlohnung der Arbeiter vorgeschlagen (das heißt, daß die Arbeiter Monatslöhne statt Stundenlöhne beziehen, und vor allem, daß sie dieselben Vorteile wie die Angestellten bekommen sollen). Schließlich ist die Aufmerksamkeit vor allem auf den Tarifvertrag gelenkt worden, den die Leitung des Französischen Elektrizitäts- und Gaswerks, eines großen verstaatlichten Unternehmens, den Gewerkschaften vorgeschlagen hat; die Lohnhöhe sollte vom Umsatzindex des Unternehmens und von der Zunahme des Sozialprodukts abhängen; als Gegenleistung sollten die Gewerkschaften während der

geplanten Vertragsdauer von zwei Jahren stillhalten. Es ist das erstemal, daß man in Frankreich das Prinzip der Friedenspflicht wirklich aufgreift. Der Allgemeine Arbeiterverband (CGT) hat den Vertrag nicht unterschrieben und eine Abstimmung der Belegschaft organisiert.

Dieses Ereignis ist bezeichnend: wird Frankreich sich ein modernes System der „Industrial Relations" geben können? Die ungenügende Unterrichtung der Öffentlichkeit auf diesem Gebiet wirkt katastrophal.

Die „neue Gesellschaft" überschreitet den Rahmen der Arbeitsverhältnisse. Sie will eine Gesellschaft des Überflusses sein, die die Armut aufzuheben versucht. Sie findet hier natürlich bereits etwas vor, was in der Nachkriegszeit wesentliche Bedeutung erlangte: die Sozialversicherung. Die Versuche der Regierung, die Sozialversicherung auf eine neue Weise anzugreifen, sind unglücklich gewesen. Denn die hier zugrundeliegende Ideologie ist einfach: der Kampf gegen die Armut und der Neo-Liberalismus.

Der erste Schritt war begrüßenswert: die Sozialversicherung sollte über die Lohnarbeiter hinaus auch auf die Selbständigen ausgedehnt werden. Nach und nach haben Gesetze diese Erweiterung vorgenommen: 1961 für die Landwirte, 1966 für die Selbständigen, die nicht Landwirte sind (Kaufleute, Handwerker). Im ersten Gesetz haben sich verschiedene Einflüsse durchgesetzt. Im Unterschied zu allen vorangehenden Gesetzen wollte die Verwaltung die Risiken, vor denen man die Landwirte schützen wollte, den Versicherungsgesellschaften aufbürden. Das zweite Gesetz begegnete einem solchen Widerstand der interessierten Kreise, daß man es jetzt zu revidieren versucht. Sie weigern sich, in das allgemeine System integriert zu werden, das heißt, in das System der Lohnarbeiter. Sie weigern sich auch, die Kosten ihrer eigenen Sicherheit im Rahmen eines besonderen Systems selbst zu tragen. Es scheint deshalb, als ob es keine andere Lösung als die Intervention des Staatshaushalts gäbe. Ein neuer sogenannter Solidaritätsbeitrag zu Lasten der Handelsgesellschaften und für dieses Sozialversicherungssystem der Selbständigen ist vor kurzem bereitgestellt worden (Gesetz vom 3. Januar 1970).

Was die Sozialversicherung betrifft, ist die zweite Intervention der Fünften Republik kaum glücklicher gewesen. Aus rein finanziellen Erwägungen heraus wurde im Jahre 1967 nicht nur die Verwaltungsform weitgehend verändert, sondern auch jedem Risiko seine Selbständigkeit zuerkannt und einer getrennten Kasse die Aufgabe erteilt, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Dies kann entweder durch eine Erhöhung der Beiträge oder durch eine Verminderung der Leistungen geschehen. Mit der Zeit kann dies zu einem allmählichen Verfall der Sozialversicherung führen. Denn die öffentliche Meinung betrachtet sie als eine unerträgliche Quelle von Ausgaben. Der schreckliche Konservatismus der französischen Ärzteschaft widersetzt sich im übrigen jeder Möglichkeit einer Reglementierung medizinischer und pharmazeutischer Leistungen, weil der Arzt hinsichtlich seiner Honorare und seiner Rezepte frei sein müsse.

Die neueste Maßnahme der Regierung aus dem Jahre 1969 läuft darauf hinaus, den sozialen Schutz nur noch bestimmten Einkommensgruppen zu gewähren. Das ist eine Rückkehr zum Fürsorgeprinzip. Unter dem Vorwand, daß in einer Überflußgesellschaft das Sicherheitsbedürfnis der Armen und Reichen nicht gleich ist, sollen Leistungen nur für bestimmte niedere Einkommensgruppen erbracht werden. Diese Methode ist immer auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit verwendet worden. Seit 1969 wird sie im Bereich der Kinderzulagen angewendet. Morgen wird sie vielleicht auf die Krankenversicherung ausgedehnt. Die Sozialpoli-

tik ist dann reif, von der Steuerpolitik aufgesogen zu werden. Sie richtet sich nicht mehr an alle Bürger, sondern nur an die, denen es am schlechtesten geht.

Seit 1958 wird die Sozialversicherungspolitik auch von einem in diesem Bereich ganz unerwarteten neo-liberalistischen Phänomen beherrscht. Der gesetzliche Schutz, der den Bürgern gegeben wird, ist tendenziell nicht mehr als ein schwaches Minimum. Man überläßt es der Initiative der Arbeitgeber und ihrer sozialen Partner, dieses Schutzminimum zu vervollständigen; und man erlebt eine aufregende Entwicklung der Gegenseitigkeitssysteme oder der Komplementärsysteme der Sozialversicherung; was diese angeht, so, scheint es, steht Frankreich in vorderster Front. Was bedeutet diese Entwicklung? Man versteht sie nur, wenn man sieht, daß der gesetzliche Schutz immer mehr entfällt. Ist es denn das Zeichen einer fortschrittlichen Politik, die Betroffenen dazu anzuhalten, selbst für ihren sozialen Schutz zu sorgen? Man kann zumindest darüber streiten.

II

Die ökonomische Wirklichkeit wurde trotz der kühnen Formeln nie aus den Augen verloren. Man kann sogar behaupten, daß in der Tat gar keine selbständige Sozialpolitik erdacht worden ist; sie war die ganze Zeit über abhängig von der Wirtschaftspolitik, vom Volumen der Staatsfinanzen, vom Geldwert und vom Devisenkonto.

Die Art und Weise, wie seit zehn Jahren die Probleme der Berufsausbildung oder der sozialen Förderung behandelt worden sind, ist bezeichnend. Man hat nicht jedem die Möglichkeit zur Erweiterung seiner Kenntnisse und zur Verbesserung seiner Ausbildung geben wollen. Diese Probleme werden ausschließlich aus dem Gesichtswinkel der Unternehmen, also aus ökonomischer Sicht angegangen. 1966 wurde zwar ein wichtiges Gesetz über die Berufsausbildung erarbeitet, das bestätigt, daß diese zu einer „nationalen Pflicht" geworden ist. Und 1968 wurde ein Ergänzungsgesetz verabschiedet, das danach strebt, die Praktikanten in der Berufsausbildung zu entlohnen. Aber dies ist nur verwirklicht worden, weil die Arbeitgeber nicht mehr die geschulten Arbeitskräfte, die sie nötig haben, finden können, und weil die wirtschaftliche Expansion durch das Fehlen von Fachleuten und Spezialisten gebremst wird.

Diese Politik, die man sozial zu nennen zögert und die mit der Wirtschaftskonjunktur verknüpft ist, erweist sich hauptsächlich als eine Beschäftigungspolitik und als eine Einkommenspolitik.

Die Beschäftigungspolitik ist von den europäischen Wirtschaftsgemeinschaften stark beeinflußt worden (die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und dann die EWG). Die Beschäftigungskrisen in der Fünften Republik waren im allgemeinen auf gewisse Wirtschaftssektoren (Kohlengruben, Eisenindustrie, Schiffswerften) und auf gewisse Gegenden (Bretagne) begrenzt. Nur bisweilen, etwa in der Periode 1963—1967, war ihr Ausmaß größer. Weil die Beschäftigungspolitik den Konzentrationsprozeß und den Neuaufbau der industriellen Strukturen fördert und sich auf den Exodus der Landbevölkerung einstellt, hat sie, von diesem Ausgangspunkt her, das Arbeitsrecht neu überdenken müssen. Es sollte nicht mehr nur eine Summe von Regeln zum Schutz der Lohnarbeiter sein, sondern eine entscheidende Veränderung erfahren. Es sollte den Arbeitern helfen, eine Stelle zu finden, sich nach einer Entlassung neu zu orientieren, das heißt, eine bessere Qualifikation gemäß der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen.

Dies ist der Grund für die ununterbrochenen Forderungen: 1958 Errichtung einer Ergänzungshilfe für die Arbeitslosen in der Form paritätisch verwalteter Kas-

sen, die aufgerufen sind, ihre Mittel für diesen Zweck zu verwenden; 1963 Errichtung eines nationalen Beschäftigungsfonds, einer staatlichen Institution, die mit den Berufsausbildungszentren für Erwachsene zusammenarbeiten soll, um für entlassene Arbeiter neue Arbeitsmöglichkeiten zu finden; 1967 Erhöhung des Arbeitslosengeldes; zu derselben Zeit Errichtung einer nationalen Beschäftigungsagentur, die Angebot und Nachfrage auf dem Stellenmarkt ins Gleichgewicht bringen sollte. Dies vermochten die alten Stellenvermittlungsbüros nicht zu leisten. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl und die erneut einsetzende Wirtschaftsexpansion verdecken vorübergehend die Dringlichkeit dieser Probleme.

Die Einkommenspolitik der Fünften Republik, der die Hauptsorge eines modernen Staates gelten sollte, schlug fehl. Sie schlug fehl, weil die soziale Politik hier mit dem Fiskalproblem verknüpft ist und weil Frankreich nur einen ungenügenden Fiskalapparat hat.

Seit 1963, als die erste Einkommenskonferenz tagte, bis 1970 kann man keinen Erfolg registrieren. Die geplante Aufteilung der Expansionsgewinne ist mißlungen. Die selbständigen Berufe (Architekten, Ärzte, Rechtsberater) nämlich nahmen nicht kontrollierbare Einkünfte in Anspruch. Die Gewinne der Kapitalisten sind von den Steuerbehörden nicht zu erfassen, besonders die, die aus Liegenschafts-, Börsen- und Währungsspekulationen herrühren. Anstatt sich zu verringern, erweitert sich nur der Umfang der Ausgaben. Steuerhinterziehung wird in großem Umfang praktiziert. Nur was die niedrigsten Einkünfte betrifft, hat der Staat eine wirkliche Macht. Ein Gesetz vom 2. Januar 1970 hat versucht, die Verhältnisse der Lohnarbeiter, denen es am schlechtesten geht, zu verbessern. Bis dahin gab ihnen der gesetzliche Mindestlohn nur das zum Überleben notwendige Minimum, aber eine wachsende Disparität trennte diesen Mindestlohn und die Reallöhne. Es war ein wirklicher Hungerlohn, der es gewissen Unternehmen ermöglichte, nur deswegen zu überleben, weil sie ihre Belegschaft unterbezahlten. Das neue Gesetz will diesen Arbeitern eine Teilhabe am Wachstum der Wirtschaft sicherstellen. Deswegen hat ein „Wachstums-Mindestlohn" den gesetzlichen Mindestlohn ersetzt. Dieser Mindestlohn ist nicht nur am Index des Preisniveaus orientiert — was es möglich machen würde, die Kaufkraft zu gewährleisten —, sondern auch am Index der Durchschnittslöhne.

Wegen dieser Einrichtung allein kann man jedoch noch nicht von Einkommenspolitik sprechen. Auch da, wo der Staat direkt interveniert (Löhne in öffentlichen Unternehmen, Gehälter der Beamten, Höhe der Pensionen), sind die finanziellen Beweggründe wichtiger als der soziale Gesichtspunkt.

Und dies gilt auch für die Sozialversicherung. Es ist den Arbeitgebern gelungen, ihre Interessen durchzusetzen. Die Sozialversicherung ist weit davon entfernt, eine dem Bedürfnis entsprechende Einrichtung echter Solidarität aller zu sein. Die Zersplitterung der Systeme und der Risiken wird immer deutlicher, und die Gleichgewichtsüberlegungen sind vorrangig. Es wird jedoch nicht versucht, die Soziallasten der Unternehmen zu erhöhen. Die erstrebten Ziele lassen sich demzufolge fast nur noch durch Ausgabenverminderung erreichen. Das aber bedeutet eine Verminderung der Leistungen.

III

Hat sich das französische Arbeitsrecht in den letzten zehn Jahren entscheidend verändert? Bei Beantwortung dieser Frage dürfen zwei Punkte nicht außer acht gelassen werden: 1) Das Recht ist eine konservative Technik. Es ist die Kunst, lebende Materie in intellektuelle, unveränderliche Formen zu gießen, besonders

in die, die im Zivilrecht vorgefunden werden. „Je mehr sich etwas verändert, desto ähnlicher wird es sich", sagt ein volkstümliches Sprichwort.

2) Wenn auch Frankreich seit 1958 ein neues politisches Regime hat, ist sein wirtschaftliches und soziales Regime dasselbe geblieben: der Überbau hat sich verändert, aber nicht der Unterbau.

Daraus ergibt sich, daß das Arbeitsrecht 1970 fast immer noch dasselbe ist wie 1945. In gewisser Weise ist dies eine Folge des Neoliberalismus, der heute wie ein Parfüm aus dem 19. Jahrhundert die Duftnote des ökonomischen Lebens bestimmt.

Dies merkt man vor allem an den Quellen und an der Struktur des Rechts. Das Arbeitsgesetz, das zum Schutz der Arbeiter intervenierte und früher ein Charakteristikum des französischen Rechts war, gibt es immer seltener. Dagegen ist Frankreich auf seine Vertragspolitik stolz. Dies scheint das Los ganz Europas zu sein. Die Vertragspolitik betrifft besonders die Unternehmen. Denn in den letzten zehn Jahren wurden die augenfälligsten Fortschritte durch Unternehmensverträge erzielt, die nach dem Muster des Renault-Vertrags entworfen wurden (der seinerseits die Verträge Fords und General Motors' nachahmt). Diese Vertragspolitik wird vom Neoliberalismus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterstützt. Die „Autonomie der sozialen Partner" ist das Glaubensbekenntnis, dem sich die sechs Regierungen beugen.

Man könnte also glauben, daß Frankreich und Europa sich Großbritannien und den Vereinigten Staaten annähern. Denn in diesen Ländern ist die Gesetzgebung nicht so wichtig. Wesentlich ist das „Collective bargaining". Aber diese Feststellung muß eingeschränkt werden. Denn bei uns, wo es keine Verhandlungspflicht gibt und wo die Reallöhne in der Tat außerhalb der Tarifverträge bleiben, steht es schlecht um das Verhandeln. Außerdem ist im Französischen die behauptete Autonomie ein Begriff ohne Inhalt. Alles geschieht unter dem wachsamen Auge des Staates.

Die Rolle der Gerichte und der Verwaltung bleiben im wesentlichen bestehen. Der übertriebene Platz, den die Rechtsprechung der Gerichte einnimmt, muß hier betont werden. In einem Land, das dafür bekannt ist, sich um Präzedenzfälle nicht zu kümmern, weil für gewöhnlich der Gesetzgeber alles regelt, verbleibt das Arbeitsrecht vor allem im Bereich des „case law". Die Gerichte entscheiden, ob ein Streik erlaubt oder verboten ist. Sie entwickeln von Fall zu Fall immer wirksamere Aussperrungsmöglichkeiten. Sie arbeiten Regeln aus, die beim Bruch des Dienstvertrags zur Anwendung gelangen.

Die Verwaltung ist noch immer allmächtig. Sie hat in der Tat die Kontrolle der Sozialversicherung übernommen, die der Selbstverwaltung der Interessenten entzogen ist. Sie leitet die Beschäftigungs- und die Einkommenspolitik. Verwaltung bedeutet hier vor allem Finanzverwaltung.

Seit 1958 hat sich offensichtlich an dieser Lage nichts verändert: Frankreich bleibt das Land der Verwalter und der Richter.

Auf diesen unveränderlichen Charakter des Arbeitsrechts stößt man auch, wenn man versucht, die Grundfesten an die Oberfläche zu zerren:

a) Das Eigentumsrecht: Jeder ist Herr in seinem Haus. Der Arbeitgeber, oder wer ihn vertritt, arbeitet allein die Betriebsordnung aus. Als Herr in seinem Hause kann man ihm nie einen Lohnarbeiter aufdrängen, der ihm nicht gefällt. Das französische Unternehmen wird noch von dem beherrscht, was man die Souveränität des Unternehmers nennen muß: das Unternehmen bleibt eine abgeschlossene

Welt, in die niemand hineinsehen kann. Die Disziplinarstrafen werden vom Arbeitgeber verhängt, und er allein bestimmt das Geschick des Unternehmens. Er allein entscheidet über Umwandlung, Reduzierung oder Beendigung der Produktion. Es gibt Stimmen, die behaupten, das französische Recht könne die Mitbestimmung überhaupt nicht vertragen.

b) Der Gewinn: Alle Versuche, den Fluß von seinem Lauf abzubringen und einen Teil der ausgeschütteten oder ins Unternehmen wieder investierten Gewinne zur Belegschaft hin abzuleiten, sind mißlungen. In Frankreich steht vielmehr eine Erweiterung der Verdienstspanne auf der Tagesordnung.

c) Die dritte feste Säule, auf der das Arbeitsrecht noch immer ruht, ist die Vertragsfreiheit: Der Arbeitsvertrag wird frei eingegangen und — frei gebrochen. Die jetzige Tendenz geht dahin, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen. Deswegen sind alle bisherigen Versuche zur Verbesserung der Beschäftigungsstabilität veraltet. Der Arbeitgeber beschäftigt oder entläßt nach einer Kündigungsfrist die Arbeitnehmer nach freiem Belieben.

d) Was schließlich den Lohn angeht, so ist er wie nie zuvor ein Spiegelbild der Marktlage, wie in den schönsten Tagen des 19. Jahrhunderts. Wenn die Stellenangebote zahlreich sind, ist er hoch. Und er ist auch hoch, wenn der Lohnarbeiter in einem begehrten Spezialfach arbeitet. Er ist niedrig, wenn es keine Stellenangebote gibt, was daran liegen kann, daß ein Industriezweig zurückgeht, daß die betreffende Gegend als Standort ungünstig ist oder daß der Lohnarbeiter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Und schließlich ist es der individuelle Dienstvertrag, der den Lohnsatz festlegt. Und um diesen Kopfsprung in das juristische 19. Jahrhundert zu ergänzen (ein 19. Jahrhundert, aus dem die blanke Armut herausgenommen ist; aber das ist eine andere Frage), müssen wir noch daran erinnern, daß dank der Einwanderung von zahlreichen ausländischen Arbeitern, besonders von Afrikanern, es ein Heer von Arbeitskraftreserven gibt; daß der Streik in Frankreich geblieben ist, was er immer war, nämlich nicht eine Waffe während der Verhandlung, sondern eine anarchische und spontane Erscheinung, in der sich Mißvergnügen ausdrückt, ein Ventil, durch das die Gase des kapitalistischen Motors auspuffen.

Wir erlauben uns schließlich, daran zu erinnern, daß in den industriellen Gesellschaften die Freizeit einen sehr wichtigen Platz einnimmt. Der Arbeiter von heute ist bereit, bei seiner Arbeit alles hinzunehmen: einen anstrengenden Rhythmus und eine übertriebene Anzahl von Arbeitsstunden. Denn er denkt nur an die Zeit „nach der Arbeit", das heißt an die Freizeit. Es ist naheliegend, daß die Vermehrung der Freizeit die Situation des arbeitenden Menschen einschneidend verändert. Und dennoch gibt es keine soziale Freizeitpolitik. Dazu kommt, daß die Freizeit ebenso sehr zur Entfremdung führt wie die Arbeit. Man ist ebenso der Sklave seines Autos und seines Fernsehapparates, wie man der Sklave seiner Arbeitsstelle ist. Als die Freizeit darin bestand, seinen Garten zu pflegen, fand sich der Mensch noch zurecht. Aber heute ist die Freizeit von einer hinterlistigen Werbung vorgefertigt, und der Lohnarbeiter muß kaufen, Schulden machen, wie ein Kapitalist Geld ausgeben. Wird es eines Tages ein Freizeitrecht geben, um den Lohnarbeiter zu schützen? Es ist zu wünschen. Denn die Entfremdung durch die Freizeit kommt zu der Entfremdung durch die Arbeit noch hinzu.

Nixon und Kambodscha

Von Martin Hall, Los Angeles

I

Am 3. Juni gab Präsident Nixon einen vorläufigen Bericht über sein kambodschanisches Abenteuer. Was er dabei die „erfolgreichste Operation dieses langen und schwierigen Krieges" nannte, trägt bereits die Züge eines langfristigen US-Engagements in ganz Indochina: nicht nur in Vietnam und Kambodscha, sondern ebenso in Laos und Thailand. Wie wir jetzt wissen, traf der Präsident seine schicksalsschwere Entscheidung nach Erhalt eines Telegramms von General Abrams. Darin erklärte der kommandierende Befehlshaber der amerikanischen Truppen in Vietnam, wenn man ihm nicht erlaube, die kambodschanische Grenze zu überschreiten, um die „Schlupfwinkel" des Gegners zu „säubern", dann würden die amerikanischen Truppen in Vietnam dermaßen gefährdet, daß Nixons Zeitplan für den Abzug von 150 000 Soldaten bis zum Frühjahr 1971 in Gefahr gerate. Nixons Befehl, in Kambodscha einzufallen, war außerdem das Resultat einer geschickten Erpressung von seiten seiner südvietnamesischen „Alliierten". Thieu hatte seinen Truppen den Einmarsch nach Kambodscha ohne Nixons vorherige Zustimmung befohlen. Und schließlich schien der erfolgreiche Sturz der neutralen Regierung des Prinzen Sihanouk noch eine späte Chance für einen militärischen Sieg in Vietnam zu eröffnen.

Als Thieu mit seinem kühnen Manöver erreicht hatte, Washington zur Unterstützung seines Einmarsches nach Kambodscha, dem traditionellen Gegner Vietnams, zu zwingen, verloren die Saigoner Marionetten keine Zeit und erklärten, sie hätten durchaus keine Eile, Kambodscha wieder zu verlassen, selbst wenn die Amerikaner bis zum 30. Juni abziehen würden, was Nixon versprochen hat. Die Kambodschaner hatten ihrerseits erwartet, daß die amerikanischen Streitkräfte so lange bleiben würden wie die südvietnamesischen Truppen. Zur gleichen Zeit bereitet sich Thailand — mit ähnlicher Feindtradition gegenüber Kambodscha — darauf vor, Truppen in die kambodschanischen Gebiete an der thailändischen Grenze zu entsenden. Und sie haben offenbar gleichfalls keinerlei Absicht, sich allzubald wieder zurückzuziehen, sobald sie sich erst einmal auf kambodschanischem Boden befinden. Im Norden festigen Kambodschaner, die sich loyal zu Prinz Sihanouk verhalten und von nordvietnamesischen Truppen unterstützt werden, ihren Herrschaftsbereich. Wie schnell sich die militärische Situation des Lon-Nol-Regimes und seiner Stützen verschlechtert, wird durch ein AP-Kabel aus Phnom Penh vom 12. Juni verdeutlicht:

„Die kambodschanische Regierung ist der Auffassung, keine andere Möglichkeit zu haben, als den Kommunisten die Kontrolle über nahezu die Hälfte des umkämpften Landes zu überlassen. Dies verlautete am Freitag aus diplomatischer Quelle. Die Regierung konzentriert sich auf den Versuch, das Gebiet um Phnom Penh und den Reisgürtel nordwestlich der Hauptstadt zu retten ... Die Entscheidung, dem Gegner Territorium zu überlassen, wurde von westlichen Militärexperten als realistisch beurteilt. Sie sind der Ansicht, daß selbst bei einer Truppenmassierung um die Hauptstadt und entlang des Reisgürtels die Regierung nur eine knappe Chance hat, die fünfmonatige Monsun-Regenzeit zu überleben ..."

Das heißt: Es gibt nun ein weiteres Land in Asien, in dem die USA eine unpopuläre Diktatur gegen den Willen der Bevölkerung unterstützen müssen. Und in Laos, wo sie bereits intensiv engagiert sind und wo sie eine von den Green Berets ausgebildete und vom CIA finanzierte Guerillatruppe unterhalten, kann es bald zu der gleichen prekären Situation kommen.

II

Vor kurzem hat das Weiße Haus mit einer Propagandakampagne versucht, den Erfolg des Vietnamesierungsprogramms durch die angebliche Erhöhung der Kampfkraft der südvietnamesischen Truppen in Kambodscha zu beweisen. Dabei muß man jedoch bedenken, daß die Truppen, die in Vietnam mehr als zögernd gekämpft haben, das jetzt in einem Lande tun, dessen Bevölkerung sie seit Jahrhunderten als Feinde angesehen haben. Außerdem sind die südvietnamesischen Truppen bis jetzt nur auf sehr wenig Widerstand gestoßen. Sie haben nur gelegentlich Berührung mit dem Gegner gehabt, da sich dieser tiefer in das Innere Kambodschas zurückgezogen hat. Abgesehen von der Erbeutung von Waffen, Munition und Reisdepots haben sie weder das mysteriöse „Hauptquartier" gefunden, das Nixon als Hauptziel des Kambodschafeldzuges bezeichnet hat, noch haben sie irgendeine größere Schlacht geschlagen. Offensichtlich sind diese Truppen froh, für eine Weile außerhalb Vietnams zu sein. Newsweek, eines der führenden amerikanischen Wochenmagazine, wies am 8. Juni darauf hin, daß „... der kambodschanische Felzug genau die Art konventionellen Operierens darstellt, für die die südvietnamesische Armee ausgebildet wurde, die sie bisher jedoch kaum anwenden konnte: sie erobert Städte, Fähren und Gummiplantagen. In Kambodscha brauchen sich die Südvietnamesen nicht darum zu kümmern, welche Auswirkungen es auf das Befriedigungsprogramm hat, wenn sie eine Stadt in die Luft sprengen... Ein westlicher Diplomat meinte: ‚Die Tatsache, daß die Südvietnamesen in diesem Typ von Operation gut sind, besagt nicht, daß sie nach ihrer Rückkehr nach Vietnam auch weiterhin gute Arbeit leisten'."

Nixons Hauptargument für seine Kambodschainvasion lautete von Anfang an: Die Zerstörung der gegnerischen „Schlupfwinkel" garantiert die Durchführung des Plans, bis zum kommenden Frühjahr 150 000 amerikanische Soldaten aus Vietnam abzuziehen. Am 3. Juni erklärte der Präsident: „Im Ergebnis der erfolgreichen kambodschanischen Operationen hat Verteidigungsminister Laird den Abzug amerikanischer Truppen aus Vietnam wieder aufgenommen. 50 000 der am 20. April genannten 150 000 werden nun bis zum 15. Oktober Vietnam verlassen haben." Kaum jemand hat sich klargemacht, daß Nixon damit für die Zeit vom 30. April bis zum 15. Oktober 1970 eine Abzugsquote von monatlich 8300 Mann festgesetzt hat. Das ist ein Drittel weniger als die Abzugsquote von 12 500 Mann pro Monat, die seit Beginn des Abzugsprogramms im Juni 1969 bis zum 20. April 1970, als alle größeren Rückzugsbewegungen eingestellt wurden, allgemein eingehalten wurde. Das Wichtigste ist jedoch, daß Nixon sich alle Möglichkeiten offen gehalten hat, auf jede Veränderung der militärischen Situation sofort im Gegensinne zu handeln. Darin eingeschlossen ist sein „Recht", amerikanische Truppen auch nach dem 30. Juni zurück nach Kambodscha zu senden, wenn er der Meinung sein sollte, dies sei erforderlich „für den Schutz unserer kämpfenden Männer in Vietnam". Gleichzeitig gab er bekannt, daß die amerikanischen Luftangriffe auf kambodschanisches Territorium auch über den 30. Juni hinaus fortgesetzt werden.

Es erhebt sich die Frage, was Nixon tun wird, wenn die südvietnamesischen Streitkräfte in Kambodscha nach dem 30. Juni in Schwierigkeiten geraten. Was

wird zum Beispiel geschehen, wenn der Einsatz zahlreicher südvietnamesischer Soldaten in Kambodscha die Position Siagons in Südvietnam so weit erschüttert, daß mehr und nicht weniger amerikanische Truppen zur Verteidigung des Thieu-Regimes benötigt werden? Was wird geschehen, wenn der Bürgerkrieg in Laos sich verschärft, was er ganz zweifellos tun wird? Ein starkes Kontingent laotischer Marineinfanteristen ist vom CIA bereits als Södnerarmee ausgerüstet und ausgebildet worden. Oder wird Burma das nächste amerikanische Protektorat in Asien werden?

In einer von mehreren Zeitungen gleichzeitig in allen Teilen der USA veröffentlichten Kolumne hat Flora Lewis in scharfer Form die Behauptungen des Weißen Hauses in Frage gestellt, der „Erfolg" des kambodschanischen Unternehmens werde von langer Dauer sein. Sie schreibt unter anderem: „Es ist klar, daß die Stabilität, die in Kambodscha herrschte, gestört worden ist. Hanoi hat immer die Möglichkeit gehabt, sich Kambodscha einzuverleiben, und es wird sie nach Abzug der Alliierten wieder haben. Es muß vermutet werden, daß Hanoi seine in der Vergangenheit getroffene Entscheidung, eine derartige Einverleibung sei nicht der Mühe wert, jetzt überprüfen wird. Lon Nols Chancen, sich mit direkter auswärtiger Unterstützung im Sattel zu halten, müssen praktisch gleich Null gesetzt werden.

Wenn südvietnamesische Truppen zu seiner Unterstützung in Kambodscha bleiben, dann werden sie amerikanische Hilfe benötigen. Selbst die ihrer Abstammung nach kambodschanischen Söldner, die zur Verteidigung von Phnom Penh aus Vietnam eingeflogen wurden, sind von den USA ausgebildet, ausgerüstet und bezahlt.

Ohne ständige amerikanische Unterstützung — direkt oder durch heimliche Abzweigung von Geld und Warenlieferungen, die offiziell für Südvietnam bestimmt sind — werden sie nicht viel tun. Politische Verpflichtungen haben sie nicht. Sie folgen dem, der sie bezahlt, und Kambodscha hat nichts, womit es sie bezahlen könnte.

Und die Belastung, die die südvietnamesischen Truppen für Kambodscha darstellen, wird bereits offenkundig, obwohl Lon Nol um ihre Hilfe gebeten hat. Vor kurzem unterbrach sein Sprecher eine Pressekonferenz und erklärte, die Kambodschaner würden ‚lieber sterben als unter vietnamesischer Herrschaft leben'. Er machte es sehr klar, daß er damit alle Vietnamesen meinte."

Der Artikel von Flora Lewis schließt mit den Worten: „Gesprächsgegenstand unter Experten ist die Frage, ob der vorhersehbare ‚Erfolg' noch andauern wird, bevor Kambodscha zusammenbricht. Lange genug, um es den USA zu ermöglichen, sich aus dem Indochinakrieg zurückzuziehen? Lange genug, um erst die Wahlen in den USA stattfinden zu lassen?

Eins ist sicher: Kambodschas Rolle in diesem Krieg wird am 30. Juni nicht beendet sein. Kambodschas Beteiligung wird wahrscheinlich Mr. Nixons letzte Entscheidung, sich aus Vietnam zurückzuziehen, schwieriger machen, und nicht leichter, wie er es sich erhofft. Der Unterschied zwischen ‚Erfolg' und ‚Katastrophe' kann sehr wohl durch das Datum gegeben sein, an dem man die Lage beurteilt."

III

Das vielleicht bedeutungsvollste Ergebnis des kambodschanischen Abenteuers ist die Tatsache, daß nun zusätzlich zu den US-Marionetten in Saigon auch die in Phnom Penh, der bedrohten Hauptstadt Kambodschas, ein vitales Interesse an der Verlängerung des Krieges und sogar an seiner Ausweitung auf ganz

Südostasien haben. Besser als jeder andere wissen sie, daß ihre Regierungen andernfalls auch nicht die Spur einer Überlebenschance haben, wenn die amerikanischen Truppen abgezogen sind. Deshalb war die Invasion Kambodschas nicht nur aus innenpolitischen Gründen für Thieu und Ky ein wahres Gottesgeschenk, da sie der schwer angeschlagenen Moral ihrer Truppen durch einen leichten „Sieg" außerhalb Vietnams in einem Augenblick wieder Auftrieb gab, wo diese im eigenen Land nichts dergleichen erreichen konnten. Sie hatte außerdem noch den Vorteil, wenigstens zeitweise den amerikanischen Rückzug zu stoppen und die notwendige Stationierung amerikanischer Einheiten in Vietnam zu verlängern, weil sich der sogenannte „bestausgebildete Teil der vietnamesischen Armee" außerhalb Vietnams befindet. Die Regierung in Phnom Penh ist entscheidend an einer Zusage verstärkter Militärhilfe durch die USA interessiert. Ohne diese Hilfe kann sie nicht hoffen, auch nur in einem Teil Kambodschas an der Macht zu bleiben.

Aber die Situation in Südostasien hat noch einen weiteren Aspekt: Die US-Marionetten in Saigon sind so unabhängig geworden, daß sie absichtlich eine Situation herbeiführen konnten, die die USA zu immer weitergehenden Verpflichtungen in Südostasien zwingt — obwohl innenpolitisch Druck auf die Regierung Nixon dahingehend ausgeübt wird, sich schrittweise aus den Verpflichtungen des asiatischen Festlandes zurückzuziehen. Es ist bezeichnend, wenn Ky die Ankündigung des Rückzuges aus Kambodscha — das Hauptargument, mit dem der bedrängte Nixon versuchen mußte, die ausbrechende Revolte im Kongreß zu beschwichtigen — als „dummes Geschwätz von dummen Leuten" charakterisiert.

Präsident Nixon will Zeit gewinnen. In hoffnungsloser Lage hofft er dennoch, ernstlich mit dem Rückzug der Truppen aus Vietnam bis zum 15. Oktober beginnen zu können. Das sind nur wenige Wochen vor dem Termin, an dem die Kongreßwahlen darüber entscheiden werden, ob seine Partei die Mehrheit im Kongreß gewinnen kann, oder ob Nixon sich einer noch feindseligeren Opposition seitens der Legislative gegenübersieht. Um sein Versprechen einhalten zu können, 150 000 Soldaten bis zum 1. Mai 1971 abzuziehen, müßte er die Abzugsraten erheblich erhöhen. Aber wird er dazu in der Lage sein? Wird die militärische Situation in Vietnam, in Kambodscha und in Laos sich so entwickelt haben, daß ein beschleunigter Rückzug nicht das ganze Konzept, „Asien vor dem Kommunismus zu schützen", in Gefahr bringt?

Erwartungsgemäß haben nordvietnamesische Streitkräfte zusammen mit sihanouktreuen Kambodschanern bereits Provinzhauptstädte im Norden von Phnom Penh eingenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die einzige Autostraße von Phnom Penh zum Hafen, über die alle lebensnotwendigen Materialien transportiert werden, unterbrochen. Daß sich die besetzten Gebiete in der Nähe Thailands befinden, schafft für die USA ein neues Problem. Der thailändische Premierminister Kittikachorn gab Anfang Juni bekannt, Thailand werde Freiwillige nach Kambodscha entsenden. Er fügte noch hinzu, im Unterschied zu den nach Vietnam entsandten Freiwilligen, die Thailand selbst finanziere, würden die in Kambodscha von den USA ausgerüstet und bezahlt. Die Wahrheit kam vor einem Unterausschuß des Senatskomitees für auswärtige Beziehungen ans Tageslicht: Seit 1966 haben die USA 230 Millionen Dollar für die 11 000 thailändischen „Freiwilligen" gezahlt, eine Gruppe, die sich kaum an Kämpfen beteiligt hat und außerdem stark kopflastig ist. (Es gibt in dieser 11 000 Mann starken Truppe nicht weniger als 21 Generale, während vergleichsweise die 450 000 Mann starken US-Streitkräfte nur über 90 Generale verfügen.)

Leonard Unger, US-Botschafter in Thailand, sagte aus, die USA hätten seit 1949 insgesamt 2,2 Milliarden Dollar für verschiedene wirtschaftliche und militärische Programme in Thailand ausgegeben. Von dieser Summe wurden 702 Millionen Dollar für den Bau von Flugplätzen und anderen militärischen Einrichtungen in Verbindung mit dem Krieg in Vietnam und in Laos verbraucht. Sechs große Militärflugplätze und ein Versorgungsflughafen wurden gebaut. Wenn jetzt der thailändische Premierminister ankündigt, zusätzliche „Freiwillige" würden — ausgerüstet und besoldet von den USA — nach Kambodscha entsandt, dann fragt man nicht nur im Senat, sondern auch in den Nachrichtenmedien, wie weit die geheimen Vereinbarungen eigentlich gehen, die von der US-Regierung mit Laos, Kambodscha und Thailand getroffen wurden. Wenn die sehr ineffektive kambodschanische Regierung in ihrer Existenz bedroht ist, werden die USA dem dann tatenlos zusehen und sie stürzen lassen? Oder werden sich die Amerikaner verpflichtet fühlen, diese Regierung zu retten? Und wenn sich Thailand immer tiefer in Kambodscha engagiert und seine Regierung in Gefahr geraten sollte, dann könnte die irrsinnige Logik von Nixons Asienpolitik zwingend dazu führen, auch Thailand „vor dem Kommunismus zu retten".

Joseph Kraft, Kolumnist mehrerer Zeitungen, berichtete am 7. Juni aus Saigon unter der Überschrift „Wir werden in den kambodschanischen Strudel hineingezogen", wie eifrig die südvietnamesischen Führer — vor allem Vizepräsident Ky — bemüht sind, mehr und mehr Truppen in Kambodscha einzusetzen. Er fügte hinzu: „In den letzten Tagen ist den Amerikanern klar geworden, daß der kambodschanische Strudel die südvietnamesischen Streitkräfte davon abhalten könnte, den weit wichtigeren Aufgaben der Kriegsführung auf ihrem eigenen Territorium nachzukommen... Es wird jedoch für die USA sehr schwierig sein, die Südvietnamesen zu zügeln. Vizepräsident Ky und nicht wenige der führenden südvietnamesischen Militärs sind der Auffassung, der Krieg im kleinen Kambodscha könne gewonnen werden. Präsident Thieu scheint sie auch nicht zurückzuhalten. Die USA werden mit Präsident Thieu nicht brechen, wenigstens nicht, solange Ellsworth Bunker hier Botschafter ist... Vielleicht wird der Widerstand gegen die allzu Dynamischen Oberhand gewinnen. Vielleicht kann Präsident Thieu durch gutes Zureden dahin gebracht werden, Vizepräsident Ky zu bremsen. Vielleicht kann der Geist wieder in die Flasche zurückgeholt werden. Wenn aber nicht, dann breiten sich die südvietnamesischen Streitkräfte über ganz Kambodscha aus. Und wenn die USA sich dem Lon-Nol-Regime verpflichten, dann wird es schwerer als je zuvor sein, den Krieg zu beenden."

IV

Es wird mit jedem Tag klarer, daß Nixon sich in der Situation einer Spinne befindet, die sich in ihrem eigenen Netz verfangen hat. Nicht nur kann er seine Marionetten in Südvietnam nicht unter Kontrolle bringen, sondern er findet es immer schwieriger, der Unterstützung eines weiteren Marionettenregimes in Kambodscha aus dem Wege zu gehen. Da dieser Sachverhalt von der Bevölkerung in zunehmendem Maße erkannt wird, verliert Nixon ständig weiter an Glaubwürdigkeit. Niemand kann daran glauben, daß die Invasion Kambodschas das Abzugsprogramm aus Vietnam garantiert, wie Nixon behauptet. Im Gegenteil: Dieses neue Engagement macht es noch unwahrscheinlicher, daß es durchgeführt werden kann. Genau an diesem Punkt hat sich die Verfassungskrise zwischen dem Weißen Haus und dem Kongreß entzündet. Zwei Zusätze zu militärischen Beschaffungsgesetzen wenden sich direkt gegen Nixons Fortführung und Ausweitung des Vietnamkrieges, und zwar auf Grund der Tatsache, daß der Kongreß den

Krieg in Vietnam nie erklärt hat. Einer der Zusätze wurde von den Senatoren McGovern, Hatfield und anderen eingebracht. Er würde alle weiteren Militärausgaben für den Vietnamkrieg vom 1. Juli 1971 an unmöglich machen, ausgenommen den Fall einer offiziellen Kriegserklärung durch den Kongreß bis zu diesem Zeitpunkt. Der Präsident wäre gezwungen, entweder alle Truppen und alles Material bis zum 1. Juli 1971 abzuziehen oder den Kongreß um eine formelle Kriegserklärung zu ersuchen, wozu er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht willens zu sein scheint. Über den McGovern/Hatfield-Zusatz wird in einiger Zeit debattiert werden.

Der andere Zusatz wurde von den Senatoren Church und Cooper eingebracht und hat zum Ziel, bis zum 1. Juli 1970 alle militärischen Aktivitäten in Kambodscha zu beenden. Die Regierung hat versucht, diesen Zusatz bedeutungslos zu machen. Sie stellte sich hinter einen von Senator Byrd eingebrachten neuen Zusatzantrag. Über diesen Zusatzantrag zu einem Zusatzantrag mußte zuerst abgestimmt werden. Er hätte den Präsidenten ermächtigt, amerikanische Truppen nach dem 1. Juli erneut nach Kambodscha zu schicken, falls er das zum Schutz der amerikanischen Truppen in Vietnam für notwendig gehalten hätte. Die Regierung hoffte stark auf die Annahme des Byrd-Zusatzes. Aber am 11. Juni wurde dieser Antrag mit einer Mehrheit von 52 zu 47 Stimmen abgelehnt. Senator Church charakterisierte die Abstimmung mit den Worten: „Ich glaube, das heutige Ereignis ist ohne Beispiel in der Geschichte unseres Landes, denn zum ersten Male hat der Senat eine Grenze für die Verwendung öffentlicher Mittel in einem laufenden Krieg gezogen." Der Annahme des Church/Cooper-Zusatzes steht nun offensichtlich nichts mehr im Wege. Damit wird der Senat dem Präsidenten einen Schlag versetzen — und zugleich auch seiner Politik, das Land in einen weiteren Krieg zu verstricken, ohne den Senat um Zustimmung zu ersuchen. Wieder einmal, wie bei früheren Zusammenstößen mit der Legislative, ist Nixon den dubiosen Ratschlägen von Männern wie Justizminister Mitchell gefolgt. Nur wird diesmal seine Niederlage schwerwiegender sein. Auf Grund der wachsenden Unzufriedenheit im Lande über den endlosen Krieg in Vietnam hat der Kongreß begonnen, seine verfassungsmäßigen Rechte wieder in Kraft zu setzen.

Es ist bedeutsam, daß unmittelbar vor der Abstimmung über den Byrd-Antrag, in der 13 Republikaner zusammen mit 39 Demokraten stimmten, in Washington Gerüchte auftauchten, Nixon habe das Rand Institute damit beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, die Präsidentenwahl nicht im Jahre 1972 stattfinden zu lassen. Bis jetzt haben sich diese Gerüchte nicht bestätigt. Aber allein die Tatsache, daß sie in der Hauptstadt des Landes ernstgenommen wurden, spricht Bände über das öffentliche Mißtrauen gegenüber einem Präsidenten, der die verfassungsmäßige Gewaltenteilung immer dann mißachtet hat, wenn sie ihn daran hinderte, seinen Willen durchzusetzen.

Meinungsumfragen zeigen die wachsende Opposition gegenüber Nixons Kriegspolitik. Der letzte Gallup Poll wurde am 14. Juni 1970 veröffentlicht und besagt, daß 48 Prozent der Befragten den Abzug aller US-Truppen aus Vietnam bis zum Juli 1971 befürworten. 44 Prozent waren für einen langsameren Rückzug, und 8 Prozent waren unentschieden.

Dieses zunehmende Befürworten eines verbindlichen Zeitplans spiegelt sich auch in der Presse wider. Am 7. Juni veröffentlichte die Los Angeles Times, eine der größten Tageszeitungen, einen Leitartikel mit der Überschrift „Raus aus Vietnam — jetzt!". Der Artikel beginnt mit den Worten: „Die Zeit ist für die Vereinigten Staaten gekommen, Vietnam zu verlassen, es schnell zu verlassen und es ganz und ohne Gegenleistungen zu verlassen." Der Artikel führt noch einmal die

Geschichte des amerikanischen Engagements in Vietnam an, eines Engagements, „das in zunehmendem Maße Geld, Menschenleben, die Ruhe unseres Landes und unser Ansehen im Ausland gekostet hat". Weiter heißt es: „Der Präsident hat kürzlich erklärt, er wolle nicht, daß diese Nation in den Augen der Welt ein ‚bemitleidenswerter, hilfloser Riese' werde. Wir sind noch nicht ganz und gar bemitleidenswert, und wir sind auch noch nicht hilflos. Aber wir sind wie ein herumtobender Riese, der mit einem Fuß in eine Falle geraten ist — ein Schauspiel, das unsere Freunde beunruhigt und unseren Feinden Vergnügen bereitet."

Das ist das Bild der USA von heute, gezeichnet nicht von einer linken Zeitschrift, nicht einmal von einer demokratischen Zeitung, sondern von einer der führenden republikanischen Tageszeitungen der USA: ein herumtobender Riese, der mit einem Fuß in eine Falle geraten ist.

Wenn der Slogan „Out Now" — seit langem der Slogan der amerikanischen Friedensbewegung — zur Überschrift eines Leitartikels in der Los Angeles Times wird, dann ist der Zeiger in der Tat weit vorgerückt.

Bücher

Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs

Gerd Hortleder, Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs. Zum politischen Verhalten der technischen Intelligenz in Deutschland. Suhrkamp Verlag (e s 394), 22 S., 6,— DM.

Die Stabilität des gegenwärtigen Kapitalismus und die Aufrechterhaltung der hierfür erforderlichen Wachstumsrate hängen heute in immer stärkerem Maße von einer Institutionalisierung von Erfindung und technischer Innovation ab. Aus diesem innerökonomischen Mechanismus heraus, aber auch wegen des zunehmenden Konkurrenzdrucks auf den internationalen Märkten und der Systemkonkurrenz mit den sozialistischen Ländern sind die spätkapitalistischen Industriegesellschaften bei Strafe des eigenen Untergangs immer mehr gezwungen, planmäßig für eine ständig steigende Rate technischer Innovationen zu sorgen.

In dem Maße, wie Wissenschaft und Technik zu unmittelbaren und entscheidenden Produktivkräften werden, gewinnen Techniker und Wissenschaftler sowohl quantitativ als auch qualitativ an gesellschaftlicher Bedeutung. Denn wo technisches Wissen und seine Verwertbarkeit zur entscheidenden Stabilitätsbedingung eines gesellschaftlichen und ökonomischen Systems werden, werden auch die über dieses Wissen verfügenden Gruppen immer relevanter für die Erhaltung (durch Anpassung) bzw. Infragestellung (durch Kritik und aktive Verweigerung) des gesellschaftlichen Status quo. Aber auch rein quantitativ zeigt das rapide Anwachsen der Zahl der Techniker und Ingenieure, vor allem während der beiden letzten Jahrzehnte, daß der Anteil der naturwissenschaftlich-technisch qualifizierten Fachkräfte an den unmittelbar in der Produktion Beschäftigten ständig zunimmt und daß sich damit die strategische Wichtigkeit des Wissenschaftlers, des Ingenieurs und des Technikers in Zukunft weiter vergrößern wird.

Nur folgerichtig sind deshalb — gerade in jüngster Zeit — naturwissenschaftliche und technische Fakultäten und Fachschulen sowie die wissenschaftlich-technische Intelligenz als wie auch immer heterogene ge-

sellschaftliche Gruppe Gegenstand verschiedener Politisierungsversuche und strategischer Überlegungen geworden; allerdings — so muß wohl gesagt werden — mit mehr oder weniger großem und langfristigem Erfolg.

Zwar hat sich bisher schon herausgestellt, daß gerade die Gruppe der „Technologen", der Naturwissenschaftler und Ingenieure, einem Prozeß politischer Bewußtwerdung und Handlungsbereitschaft besonders viele Widerstände entgegenbringt, doch dürfte eine weitere, wichtige Ursache dafür darin zu suchen sein, daß bislang zu wenig exakte Untersuchungen und Informationen über das politische Bewußtsein und Verhalten der wissenschaftlich-technischen Intelligenz vorliegen. Denn alle taktischen Überlegungen zur Politisierung dieser strategisch höchst bedeutsamen Gruppen werden erst dann größere Verbindlichkeit, mehr Realitätsbezug und damit mehr Aussicht auf Erfolg haben, wenn das vorherrschende Bewußtsein — wie „falsch" es auch immer sein mag — mit in Rechnung gestellt wird. Um so wichtiger ist es, daß die edition suhrkamp jetzt eine Arbeit zu diesem, von den Sozialwissenschaften lange ausgesparten Thema vorlegt.

Gerd Hortleder, wissenschaftlicher Assistent am Soziologischen Institut der TU-Berlin, untersucht am Beispiel des VDI (Verein deutscher Ingenieure) das Gesellschaftsbild und das politische Verhalten der technischen Intelligenz in Deutschland, die politischen Implikationen ihrer Rolle in der Gesellschaft sowie die Folgen ihres „Wissenschaftsbegriffs". Der VDI wurde vor allem aus folgenden Gründen gewählt:

— Er besitzt zum einen den Vorteil, einer der ältesten wissenschaftlich-technischen Vereine zu sein (gegr. 1856), und ist bis heute der dominierende und größte Ingenieurverein geblieben.

— Zum anderen liegen — wie bereits erwähnt — nur wenige empirische Untersuchungen und Erhebungen über das Gesellschaftsbild und das politische Verhalten der technischen Intelligenz vor, so daß in der vorliegenden Arbeit auf ein umfangreiches dokumentarisches Material (sämtliche Jahrgänge der „VDI-Nachrichten", Publikationen und Äußerungen des Vereins) sowie auch auf Statistiken, Erhebungen und Umfragen, die der Verein selbst angestellt hat, zurückgegriffen werden konnte.

Die Verwendung dieser Quellen ließ jedoch nur äußerst zurückhaltende Interpretationen zu, da die Äußerungen des Vereins, vornehmlich der sog. VDI-Elite, auch wenn sie wichtige Leitbildfunktionen haben, größtenteils keineswegs repräsentativ für die Mehrzahl seiner Mitglieder sein dürften.

Es ist vielmehr charakteristisch für den Verein, daß die Mehrzahl der abhängig tätigen Ingenieure so gut wie überhaupt nicht in der Vereinsführung repräsentiert ist, und daß die VDI-Vorstände seit jeher ausschließlich von Unternehmern, Direktoren und Vorstandsmitgliedern großer Industriekonzerne besetzt sind. Ein System ehrenamtlich verwalteter Vorstandsposten macht es „durchschnittlichen" Ingenieuren in der Regel unmöglich, sich einer intensiven Vereinsarbeit zu widmen (S. 190 f.).

Der Vorstand, der weitgehend die Politik des Vereins bestimmt, übt darüber hinaus einen sehr beträchtlichen ideologischen Einfluß auf die Mitglieder aus und prägt somit in entscheidendem Maße deren Selbst- und Gesellschaftsbild. Außer naiv technizistischen Vorstellungen, die unbesehen auf den Bereich von Politik und Gesellschaft übertragen werden und zu deren Realisierung der Ingenieur kraft seiner, von „partikularen Interessen freien Objektivität und Sachorientiertheit" ganz besonders berufen sei, wird hier vor allem eine Art Gemeinschaftsideologie propagiert (vgl. den Abschnitt: „‚Der Mensch' und die Technik", S. 156 ff), deren integrierende, objektive Interessengegensätze verschleiernde Funktion jedoch nicht zu übersehen ist. Durch Konzentration auf „allgemeinmenschliche", supranationale Aufgaben (typisch hierfür die Titel folgender, im VDI-Verlag erschienenen Schriften: „Die Technik im Dienste der Weltordnung" und „Der Auftrag unserer Zeit an die Technik") wird eine weitgehende Neutralisierung der Interessenslage der abhängig tätigen Ingenieure gegenüber den Unternehmern bewirkt.

Obwohl nicht direkt abhängig von bestimmten Großunternehmen, ist der VDI jedoch nicht nur personell und ideell — wie bereits angedeutet —, sondern auch materiell eng mit industriellen Interessen verbunden und verzahnt. Ohne die „Gunst der Industrie" müßten die Aktivitäten des Vereins wesentlich eingeschränkt werden, so daß allein aus diesem Grund eine eigenstän-

dige, quasi gewerkschaftliche Vereinspolitik, die die Interessen der Mehrheit der lohnabhängig tätigen Ingenieure wirksam vertritt, kaum möglich ist (vgl. „Reform des die, vor allem ideologisch, integrierende oder Interessenvertretung der Ingenieure?" S. 185 ff).

Damit sei hier nur angedeutet, was Hortleder an vielen Stellen ausführlich belegt: die, vor allem ideologisch, integrierende Wirkung des VDI (die nicht nur sprachlich an die Idee der Formierten Gesellschaft erinnert) und seine Funktion als „Dienstleistungsorgan der Industrie" (S. 58), als „Verschleierungsinstrument industrieller Interessen" (S. 152).

Trotz der problematischen Aussagekraft der verwendeten Quellen, die — wie angedeutet — eher die Vorstellungen der VDI-Elite und der Industrie wiedergeben als die der Masse der Mitglieder, gelingt es Hortleder dennoch, vor allem durch Verarbeitung umfangreicher sozialwissenschaftlicher Literatur, ein recht detailliertes und realistisches Bild vom politischen Bewußtsein und Verhalten der technischen Intelligenz zu entwerfen.

Eine seiner wesentlichen Ausgangshypothesen, das Selbst- und Gesellschaftsbild des Ingenieurs habe sich im Verlauf der letzten 100 Jahre, also seit Gründung des VDI, wesentlich gewandelt, konnte nicht verifiziert werden. Nach wie vor ist ein stark am Berufsbild und an der Berufspraxis (charakterisiert durch zweckrationales Handeln in technischen Kategorien) orientiertes Gesellschaftsbild typisch für den Ingenieur. Das Verständnis für politische und gesellschaftliche Fragen und Veränderungen ist weitgehend auf eine technisch funktionale Rationalität eingeschränkt, im Sinne eines technisch effizientesten Funktionierens des jeweils gegebenen Sozialsystems.

Eine starke Identifikation des Ingenieurs mit der bestehenden Wirtschaftsordnung unter Vernachlässigung eigener Interessen aufgezeigt zu haben, ist ein weiteres Hauptergebnis der Arbeit. „Eine Industrie, die nicht Schaden nehmen darf, bildet den Kern im Gesellschaftsbild des Ingenieurs" (S. 65). Dabei ist es ihm in der Regel nicht möglich, „die Ambivalenz des Begriffs ‚Industrie' zu erkennen, geschweige denn kritisch aufzuhellen" (S. 61). „Industrie" erscheint vielmehr als ein „Komplex technischer Sachvollzüge" (S. 61), und in diesem Sinne ist die immer wieder zu beobachtende „synonyme Verwendung der Begriffe ‚Technik' und ‚Industrie' nur folgerichtig". Die Industrie als ein Komplex ökonomischer Interessen wird dabei weitgehend ignoriert. Die Dienstleistung erscheint als „Dienst an der Technik" oder „an der Menschheit" und erfolgt in der Regel ohne Anspruch auf Gegenleistung (S. 62).

Aufgrund ihrer hochspezialisierten Ausbildung sowie ihrer sozialen Stellung hat die technische Intelligenz kaum ein eigenständiges gesellschaftliches Bewußtsein entwikkelt (S. 170). Wiewohl sie „ständig die Bedingungen verändert, unter denen wir leben, hat sie keine ..., aus der Reflexion des eigenen Tuns sich ergebende Vorstellung von dem, ... was sich da ändert" (S. 169). Zwar sucht man in der vorliegenden Arbeit vergeblich nach einer detaillierten Analyse der Ursachen für eine solche politische „Zurückhaltung", doch dürfte, wie schon gesagt, die hochspezialisierte Ausbildung an den TH's und Fachschulen wesentlich dazu beitragen, die — überspitzt gesagt — Mehrzahl der Studenten wegen des hohen Leistungsdruckes zu reinen Fachidioten zu machen. Insgesamt prägen die TH's und die Fachschulen das politische Bewußtsein und Verhalten des Ingenieurs (im Sinne bloß technischer Rationalität und naturwissenschaftlichen Denkens, das normative Elemente gesellschaftlicher Entwicklung vernachlässigt und — primär an den Mitteln orientiert — die Zielsetzung anderen überläßt) in nicht zu unterschätzendem Maße.

Beispielhaft für ein solches Denken und Handeln ist das Verhalten des VDI während des Nationalsozialismus, das durch eine naive Hilflosigkeit gekennzeichnet war, „sich zu einem Zeitpunkt entscheidender politischer Umwälzungen in den elfenbeinernen Turm politischer Indifferenz zurückzuziehen" (S. 132). Das Pendant zu dieser „illusionären Negation des Politischen" im VDI ist der Typ des (vermeintlich) unpolitischen Technokraten, exemplarisch verkörpert in der Gestalt Albert Speers (S. 121 ff). Speer erweist sich als Prototyp jenes Teils der Intelligenz, „der sich ausschließlich seinem engen Fachbereich, seinem Spezialistentum verschrieben hat". Eine derartige Isolierung des technischen Geistes ist aber „eine entscheidende Voraussetzung seiner totalen Dienstbarkeit,

und der versachlichte Mensch, der sich nur noch als Funktion in einem Zusammenhang begreift, den er weder überschaut noch begreifen will, kommt den Bestrebungen jedweder Herrschaft überaus entgegen" (S. 123).

Die Herausbildung seines eigenständigen, gesellschaftlichen Bewußtseins wird darüber hinaus erschwert durch die uneinheitliche Position der technischen Intelligenz in der Klassenstruktur sowie durch ihre den Produktionsprozeß „vermittelnde" und oft mit einer gewissen Anweisungsbefugnis vom Unternehmer ausgestattete Tätigkeit. „Ihrem sozialen Status im Beruf nach zwar eindeutig Arbeitnehmer, versteht sie sich aufgrund ihrer Funktion häufig als verlängerter Arm industrieller Interessen." Ihre objektive soziale Stellung, nämlich die des abhängigen Arbeitnehmers, wird von den meisten Ingenieuren entweder nicht reflektiert oder durch die von den Standesorganisationen besonders gepflegte Version eines schöpferischen, „der Allgemeinheit dienenden" Fachmannes verdrängt.

Besonders hingewiesen sei hier noch auf den recht ausführlich gehaltenen historischen Abschnitt („Über die Verführbarkeit des technizistischen Geistes"), der — eben weil so exemplarisch für die auch heute noch überwiegende Negation des Politischen bei vielen Ingenieuren und Wissenschaftlern — weit mehr beinhaltet als nur eine Chronik der Jahre von 1930—1945 und der seine Aktualität und Relevanz gerade von der Kontinuität der Voraussetzungen bezieht, die eine Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialismus und VDI erleichtert haben.

Alles in allem eine Fülle von interessantem Material und eine informative Arbeit, die jedoch ein Wesentliches zu wünschen übrigläßt: Ohne Einbeziehung von wesentlichen Systembedingungen, die durch die kapitalistische Produktionsweise und die Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus gegeben sind, müssen alle derartigen Analysen letztlich unzulänglich bleiben. Mit der Verwissenschaftlichung der Produktion und der systematischen Unterwerfung der Wissenschaft unter die Kapitalverwertung ist die Intelligenz als einheitliche Schicht zerfallen. Diese Entwicklung hat wesentliche Teile der Intelligenz objektiv zu „intellektuellen Lohnarbeitern" und auch subjektiv gewerkschaftlichen und syndikalistischen Organisations- und Aktionsformen zugänglich gemacht. Somit enthält Hortleders Arbeit — außer einer pluralistisch erscheinenden Forderung nach einer stärkeren und vor allen Dingen unabhängigeren Interessensvertretung der lohnabhängig tätigen Ingenieure — im Grunde keine Perspektive für die wissenschaftlich-technische Intelligenz als (tendentieller) Teil der Arbeiterklasse und damit als potentielles „Teil"-Subjekt progressiver gesellschaftlicher Veränderungen.

Ulrich Ewers

Streik und Recht

Xenia Rajewski, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik. Suhrkamp Verlag 1970 (e s 361), 88 S., 4,— DM.

Im Vergleich zu der in der Einleitung angerissenen Problematik der Organisierung der Arbeiterklasse und des Stellenwerts von Streiks in bezug auf Organisation und Klassenkampf reduziert sich der Ansatz der Autorin im Verlaufe der Arbeit auf die Deskription der juristischen Ausformung des gegenwärtigen Streikrechts. Am Ende der Einleitung heißt es nur noch: „Die Absicht der Arbeit ist es, einerseits in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wirksam werdenden Vorstellungen von Gesellschaft und der Funktion des Streiks in ihr herauszuarbeiten, andererseits die Konsequenzen zu bezeichnen, die sich aus dieser Rechtsprechung für das Streikrecht ergeben" (S. 18). So reduziert sich die Einleitung lediglich auf eine „captatio benevolentiae" an ein „kritisches" Publikum.

Das Ergebnis indessen steht fest; der letzte Satz der Einleitung fixiert es bereits: „Es soll geklärt werden, ... auf welche Weise die rechtliche Reglementierung von Streiks gleichzeitig die Integration der Gewerkschaften zu systemstabilisierenden Organisationen vorantreibt" (S. 19). Der Verdacht stellt sich ein, daß vom Ergebnis her interpretiert wird. Bestärkt wird diese Annahme durch die breite Darstellung der Stellungnahmen Adenauers zum politischen Streik, wo doch in einer vergleichbaren Situation Benda in seiner Eigenschaft als Not-

kreisen, mit Briefmarkensammeln und Schallplattenhören auch in ihrer Freizeit bindet, Abkapselung, Desintegration und Gettodenken fördert und daraus aufgrund von Miniprestige, Konkurrenzfähigkeit und sozialer Anerkennung neue „Sozial"forderungen ableitet. Ulrich Bamberg

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

S. I. Hayakawa, Vom Umgang mit sich und Anderen. Deutsche Ausgabe von „Symbol, Status & Person". Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt, 269 S., Ln. 25,— DM, Studienausgabe 20,— DM.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Recht, Staat, Geschichte. 7. Auflage mit ergänztem Literaturverzeichnis. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, VIII, 519 S., Ln. 13,50 DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 39).

Frank Deppe, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Auguste Blanqui und das Problem der sozialen Revolution. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 308 S., kart. 17,— DM. — Weitere Neuerscheinungen des Verlages: Christian Riechers, Antonio Gramsci. Marxismus in Italien (256 S., kart. 15,— DM); Muhammad Kischli, Kapitalismus und Linke im Libanon (112 S., kart. 9,— DM).

Anatomie des Antikommunismus. Aus dem Amerikanischen von Oscar Wolfbauer. Mit einem Vorwort und einer Analyse von Eugen Kogon. Walter-Verlag, Olten/Freiburg i. Br., 212 S., Ln. 19,— DM. — Prof. Kogon untersucht in seinem Beitrag „Die Funktion des Antikommunismus in der Bundesrepublik".

Lenin und die Arbeiterbewegung heute. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 294 S., kart. 5,— DM.

Robert Michels, Soziologie des Parteiwesens. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Neudruck der 2. Auflage. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Werner Conze. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, XXXI, 548 S., Ln. 17,50 DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 250).

Klaus v. Beyme, Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa. Piper Verlag, München, 1088 S., Ln. in Schuber. Subskriptionspreis bis zum 31. Juli 98,— DM, später 125,— DM.

Herausforderung an die Zukunft. Die kritische Generation vor der Jahrtausendwende. Herausgegeben von Ulrich Greiwe. Verlag Kurt Desch, München, 368 S., Ln. 26,— DM (Modelle für eine neue Welt, Bd. 11).

Das politische Engagement des Christen heute. Zum 80. Geburtstag von Klara Maria Faßbinder. Herausgegeben von Hennecläre Baur und Günter Fölsing. Verlag Bouvier, Bonn, 172 S., kart. 9,80 DM.

Helene Weigel zu ehren. Eine Festschrift zum 70. Geburtstag. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 160 S., Querformat, Ln. 28,— DM. — Mit Texten und Briefen von Bertolt Brecht und zahlreichen Photos. Helene Weigel wurde am 12. Mai 1970 siebzig Jahre alt.

Hans D. Zimmermann, Die politische Rede. Der Sprachgebrauch Bonner Politiker. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 237 S., kart. 16,80 DM (Sprache und Literatur, Bd. 59). — Als Bd. 60 erschien: Karl Tober, Urteile und Vorurteile über Literatur (148 S., kart. 13,80).

Der Dichter und seine Zeit. Politik im Spiegel der Literatur. Drittes Amherster Kolloquium zur modernen deutschen Literatur 1969. Herausgegeben von Wolfgang Paulsen. Lothar Stiehm Verlag, Heidelberg, 228 S., Ln. 29,— DM, Serienpreis bei Abonnement der Reihe 24,— DM (Literatur und Geschichte, Bd. 1).

Leopold Hirschberg, Der Taschengoedeke, Bd. 1—2. Verbesserte Ausgabe nach dem von Elisabeth Friedrichs durchgesehenen und ergänzten Neudruck (Stuttgart 1961). Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 611 S., br. je Band 6,80 DM (DTV/Wissenschaftliche Reihe/Bd. 4030/31). — Nachweis der Daten und Erscheinungsorte von Erstausgaben der neueren deutschen Literatur einschließlich philosophischer, kunst- und musikwissenschaftlicher Werke und wichtiger Übersetzungen. Hinweise auf Fund-

stellen im „Großen Goedeke" (Karl Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Zweite ganz neubearbeitete Auflage, Dresden 1884 ff.) wurden eingearbeitet.

Geschichte und Zeitgeschichte

Henry Kamen, Die spanische Inquisition. Deutsche Ausgabe von „The Spanish Inquisition" (London 1965). Übersetzt von Arno Dohm. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 372 S., br. 6,80 DM DTV Bd. 605). — Die deutsche Erstausgabe dieses Buches erschien im Verlag Rütten & Loening, München.

Ernst Heinen, Staatliche Macht und Katholizismus in Deutschland. Band I: Dokumente des politischen Katholizismus von seinen Anfängen bis 1867. Verlag Schöningh, Paderborn, 164 S., Paperback 8,80 DM.

Peter Berglar, Walther Rathenau. Seine Zeit, seine Persönlichkeit. Schünemann Universitätsverlag, Bremen, 416 S., kart. 17,— DM, Ln. 22,— DM.

Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914/18. Bearbeitet von Wilhelm Deist. In zwei Halbbänden. Droste Verlag, Düsseldorf, ca. 1600 S., Ln., Subskriptionspreis bis zum Erscheinen 160,— DM (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien/Zweite Reihe/Bd. 1).

Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919—1923. Leibniz-Verlag, Hamburg, 496 S., Ln. 48,— DM (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 6).

Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 239 S., Paperback 19,60 DM (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 19).

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Bestimmung des nur rechtmäßigen Streiks durch den unbestimmten Begriff der Sozialadäquanz eine zunehmende Aushöhlung des Streikrechts möglich wird. Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Rechtsprechung diese Entwicklung vorangetrieben" (S. 59).

Anhand der Rechtsprechung wird dann für einzelne Kampfmaßnahmen gezeigt, wie auch die Rechtsprechung dem Interesse der Kapitalistenklasse an längerfristiger Planung und rationellerem Einsatz aller Produktionsfaktoren Rechnung zu tragen sucht. Zwar wird der Streik nicht mehr als individueller Arbeitsvertragsbruch, sondern als kollektive Kampfmaßnahme angesehen. Dies jedoch nur, wenn der Streik sozialadäquat, also rechtmäßig ist. Bei sozialinadäquaten Streiks soll das nicht der Fall sein. Dann treffen den Arbeiter alle aus Arbeitsvertragsbruch möglichen Sanktionen einschließlich des Schadenersatzes. Wie weit die Streikfreiheit des Arbeiters bereits eingeschränkt ist, läßt sich an der Rechtsprechung zum wilden Streik und zur Aussperrung unschwer ablesen. Wilde Sreiks sind in allen Fällen rechtswidrig; zum einen, weil sie natürlich meistens sozialinadäquat sind, sieht man einmal von der nur theoretischen Möglichkeit der nachträglichen Übernahme eines wilden Streiks durch die Gewerkschaft ab, zum anderen, weil das Streikrecht nur Personen und Gruppen anvertraut werden kann, die „in vertretbarem Umfang davon Gebrauch machen werden" (S. 75). „Den Gewerkschaften wird (somit; d. Verf.) vom Bundesarbeitsgericht eine Disziplinierungsfunktion bescheinigt" (S. 75). Die Aussperrung wird vom BAG unter Hinweis auf die „Kampfparität" sanktioniert und trotz Verbot in der Hessischen Verfassung auch in Hessen (Correcta) angewandt. Selbst die Urabstimmung wurde bereits als unzulässiges „Kampfmittel" angesehen, da sie gegen die „Friedenspflicht" verstoße, die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erschwere und Druck auf den Verhandlungspartner erzeuge.

Die rechtliche Situation des Streiks ist also umfassend dargestellt. Die wichtigsten Lehrmeinungen und Urteile sind ausführlich besprochen und verständlich abgehandelt. Die Kürze und leichte Verständlichkeit dieses Buches lassen es geeignet erscheinen, bei Schulungen innerhalb der Gewerkschaften und Betriebe sowohl Einsichten über die rechtliche Lage bei Streiks als auch eine Ahnung über den Klassencharakter des gegenwärtigen Arbeitsrechts aufkommen zu lassen. Selbst Juristen finden genügend Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur, dem „Rückgrat" ihres Handwerks.

Zur Frage nach den Bedingungen der Organisierung und der Entwicklung des politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse trägt dieses Buch, entgegen der Ankündigung in der Einleitung, jedoch nichts bei.

Horst Welkoborsky

Bundeswehr – Elite der Nation?

Wido Mosen, Bundeswehr — Elite der Nation? Determinanten und Funktionen elitärer Selbsteinschätzungen von Bundeswehrsoldaten. Soziologische Texte Bd. 67. Luchterhand-Verlag, Neuwied und Berlin 1970. 467 S., Leinen 44,— DM, Studienausgabe 28,— DM.

Klaus-P(eter) Hedde/Elmar Fischer, Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr. Grundsätze, Erlasse, Richtlinien und Verfahrensbestimmungen. Truppe und Verwaltung Bd. 19. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Hamburg 1969. 293 S., kart. 24,80 DM.

„Soldatisches Elitedenken, das den tatsächlichen Sozialstatus von Militärs mythisch verbiegt, wird solange sich behaupten, wie die Zivilgesellschaft den Militärs objektive oder subjektive Versagungen zufügt ..." (S. 320). Das ist die in mehrfacher Hinsicht resignierende Erkenntnis dieser sozialpsychologischen Arbeit über elitäre Selbsteinschätzungen von Soldaten gegenüber der Gesellschaft. Sehr ausführlich und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat analysiert der Autor, Reserve-Oberleutnant, Soziologe, Adorno / v. Friedeburg-Schüler, die demokratiegefährdende Existenz der Bundeswehr so, wie sie ist und sich weiterzuentwickeln droht.

In vier „Dimensionen" werden Ursachen und Erscheinungsformen dieses krampfhaften, komplexbeladenen Elitedenkens beleuchtet. Die nicht mehr bestehende Exklu-

sivität des Soldatenberufs wird durch „Vergangenheitsglorifizierung" kompensiert, die neben elitärem Bewußtsein zu persönlicher und nationaler Uberheblichkeit führt.

Ansatz für die zweite, die militärstrategische Dimension ist vor allem der Unterricht [1]). Angesichts der anhaltenden Traditionsdiskussion wird um so mehr der äußere Feind aufgebaut. Das Hineininterpretieren von Respekt in die daher gern zitierte Propaganda des als expansiv verteufelten Gegners fördert Qualitätsbewußtsein und den nötigen Korpsgeist für die große Mission „Verteidigung".

Die „mythische Dimension" stellt trotz, aber eher wohl wegen ihrer Irrationalität eine der Grundlagen soldatischer Existenz dar. Opferbereitschaft, Mut, Todesgefahr, Ehre, Männlichkeit und ähnliche leere Begriffe sollen das Soldatentum als genuin ausweisen. Gefährlicher als solche kleinbürgerlichen Stabilitäts„tugenden" ist die aus undemokratischen, antipluralistischen Nivellierungen, aus Ich-Schwäche und Profilneurose entspringende Ablehnung jeder Form politischer und sozialer Auseinandersetzungen unter Hinweis auf die Effizienz des autoritären Befehl-Gehorsam-Schemas. Bei Berufsvergleichen bieten Äußerlichkeiten, Formalitäten und elitäre Symbole wie Sprech- und Konsumgewohnheiten, Orden, Haartracht und das funktional überholte Tragen der Uniform sich an als Trostpflaster nach innen und Komplexkompensierung nach außen. „Anti-Intellektualismus" und Aktivitätskult (Erst handeln, dann denken! Erst Gehorsam, dann Beschwerde!) kennzeichnen eine obrigkeitshörige „Treue", die sich in politischer Askese gefällt.

Dennoch war ein „Simultanwerben" sowohl der im Bundestag vertretenen Parteien als auch der Gewerkschaften um Gunst und Stimmen der Soldaten festzustellen — ohne Rücksicht auf militaristische, potentiell antidemokratische Tendenzen dieser Gesellschaftsgruppe.

In der „innenpolitischen Dimension" liegen Aktualität und Stärke dieses teilweise zu breit ausführenden Buches, weil sie das Engagement des Autors verraten. Hier prangert er den machtsüchtigen Befreiungskrieg der Militärs gegen den „Primat der parlamentarisch verantwortlichen politischen Führung" an, die die zivile Kontrolle als „parlamentarische Knebelung" verstehen und sich nicht scheuten, zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen mit der Berechtigung kollektiven Ungehorsams zu drohen. Als häufigste Zielscheibe bewirft man die statusbedrohende Konkurrenzgruppe der Beamten, die als Prügelknaben für die eigentlich gemeinten, Kabinett und Parlament, herhalten müssen. Auch Ursache und Art der Kritik am Wehrbeauftragten bestätigen die Berechtigung dieses institutionalisierten Mißtrauens.

Hinderlich, besonders für nicht so akrobatische Denker wie der Verfasser, ist seine Adjektiv- und Fremdwortmanie. Leider ließ sich Mosen vom Elite-Thema einen elitären Stil diktieren. Trotz der zuweilen leichtfertigen Gleichsetzung einzelner Soldaten oder der Generalität mit der Bundeswehr insgesamt ist das Bemerkenswerte dieser Arbeit (neben der schon bekannten, an der Sozialprestigeskala ablesbaren Erkenntnis, daß Soldaten, vor allem ihre Führungsschicht, sich völlig unbegründet als Elite gerieren) die Warnung vor den offen und versteckt entdemokratisierenden Tendenzen mit dem Anspruch auf gesamtgesellschaftliche Gültigkeit. Wido Mosen hält die soziale Integration der Soldaten mit „pur rechtstechnischen Mitteln" nicht für erreichbar, zieht vorerst sogar eine parlamentarisch überwachte Berufsarmee, später eine polizeiähnliche Streitmacht der jetzigen vor, bei der er eine Staatsstreichgefahr, gerade in bezug auf die Aussöhnung mit dem Osten, nicht ausschließt.

Im zweiten Buch gaben sich die Verfasser die dankenswerte Mühe, die für Soldaten infrage kommenden Sozialleistungen mit ihren rechtlichen Grundlagen übersichtlich zusammenzustellen. Sie informieren z. B. über Fahrtkostenzuschüsse, Familien-, Krankheits- und Wohnungsfürsorge, über Berufsförderung und Versicherungen.

Dennoch gibt ein Absatz Grund zur Skepsis — was nicht Schuld der Verfasser ist —, der mit „Freizeitpflege" überschrieben ist und die Befürchtungen des obengenannten Buches unterstreicht. Hier besonders zeigen sich in der Unterstützung von den Soldaten vorbehaltenen Einrichtungen, die ihnen „draußen" in gewöhnlich zumutbarer Entfernung ebensogut zur Verfügung stehen würden, Bemühungen zur Verselbständigung des Bundeswehrapparates, der nach dem Motto „Das haben wir auch" die Soldaten in Akademien und Jugendarbeits-

[1]) Vgl. hierzu: Peter Balke, Der politische Unterricht in der Bundeswehr (Diss.), Kiel 1969.

kreisen, mit Briefmarkensammeln und Schallplattenhören auch in ihrer Freizeit bindet, Abkapselung, Desintegration und Gettodenken fördert und daraus aufgrund von Miniprestige, Konkurrenzfähigkeit und sozialer Anerkennung neue „Sozial"forderungen ableitet. Ulrich Bamberg

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

S. I. Hayakawa, Vom Umgang mit sich und Anderen. Deutsche Ausgabe von „Symbol, Status & Person". Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt, 269 S., Ln. 25,— DM, Studienausgabe 20,— DM.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Recht, Staat, Geschichte. 7. Auflage mit ergänztem Literaturverzeichnis. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, VIII, 519 S., Ln. 13,50 DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 39).

Frank Deppe, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Auguste Blanqui und das Problem der sozialen Revolution. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 308 S., kart. 17,— DM. — Weitere Neuerscheinungen des Verlages: Christian Riechers, Antonio Gramsci. Marxismus in Italien (256 S., kart. 15,— DM); Muhammad Kischli, Kapitalismus und Linke im Libanon (112 S., kart. 9,— DM).

Anatomie des Antikommunismus. Aus dem Amerikanischen von Oscar Wolfbauer. Mit einem Vorwort und einer Analyse von Eugen Kogon. Walter-Verlag, Olten/Freiburg i. Br., 212 S., Ln. 19,— DM. — Prof. Kogon untersucht in seinem Beitrag „Die Funktion des Antikommunismus in der Bundesrepublik".

Lenin und die Arbeiterbewegung heute. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 294 S., kart. 5,— DM.

Robert Michels, Soziologie des Parteiwesens. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Neudruck der 2. Auflage. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Werner Conze. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, XXXI, 548 S., Ln. 17,50 DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 250).

Klaus v. Beyme, Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa. Piper Verlag, München, 1088 S., Ln. in Schuber. Subskriptionspreis bis zum 31. Juli 98,— DM, später 125,— DM.

Herausforderung an die Zukunft. Die kritische Generation vor der Jahrtausendwende. Herausgegeben von Ulrich Greiwe. Verlag Kurt Desch, München, 368 S., Ln. 26,— DM (Modelle für eine neue Welt, Bd. 11).

Das politische Engagement des Christen heute. Zum 80. Geburtstag von Klara Maria Faßbinder. Herausgegeben von Hennecläre Baur und Günter Fölsing. Verlag Bouvier, Bonn, 172 S., kart. 9,80 DM.

Helene Weigel zu ehren. Eine Festschrift zum 70. Geburtstag. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 160 S., Querformat, Ln. 28,— DM. — Mit Texten und Briefen von Bertolt Brecht und zahlreichen Photos. Helene Weigel wurde am 12. Mai 1970 siebzig Jahre alt.

Hans D. Zimmermann, Die politische Rede. Der Sprachgebrauch Bonner Politiker. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 237 S., kart. 16,80 DM (Sprache und Literatur, Bd. 59). — Als Bd. 60 erschien: Karl Tober, Urteile und Vorurteile über Literatur (148 S., kart. 13,80).

Der Dichter und seine Zeit. Politik im Spiegel der Literatur. Drittes Amherster Kolloquium zur modernen deutschen Literatur 1969. Herausgegeben von Wolfgang Paulsen. Lothar Stiehm Verlag, Heidelberg, 228 S., Ln. 29,— DM, Serienpreis bei Abonnement der Reihe 24,— DM (Literatur und Geschichte, Bd. 1).

Leopold Hirschberg, Der Taschengoedeke, Bd. 1—2. Verbesserte Ausgabe nach dem von Elisabeth Friedrichs durchgesehenen und ergänzten Neudruck (Stuttgart 1961). Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 611 S., br. je Band 6,80 DM (DTV/Wissenschaftliche Reihe/Bd. 4030/31). — Nachweis der Daten und Erscheinungsorte von Erstausgaben der neueren deutschen Literatur einschließlich philosophischer, kunst- und musikwissenschaftlicher Werke und wichtiger Übersetzungen. Hinweise auf Fund-

Fernseh-Spalte

TOTALE ANPASSUNG

„Sport verbindet die Völker". — Millionen glauben es. Genauer gesagt: dieses Wort dient ihnen als Alibi. Es ist nicht nur die sakrosankte Rechtfertigungsformel der modernen Olympischen Spiele, die in Wahrheit Exekutivakte der nationalistischen Ideologie sind. Es ist auch die Beschwichtigungsdroge all derer, die in der Arena, am Rundfunk- oder Fernsehgerät ihre lokalpatriotischen und chauvinistischen Emotionen — gelegentlich sogar gewalttätig — abreagieren. Otto Köhler glossierte im „Spiegel" (26/70) die infame Parteinahme des ARD-Sportreporters Kurt Brumme für die deutsche Fußballmannschaft im Spiel gegen die Italiener und seine nicht minder fiese Abqualifizierung des Schiedsrichters Yamasaki. Ein Beispiel, das nicht nur die Situation in Mexiko repräsentiert. Sport verbindet die Völker!

Im September 1968 richteten Polizei und Militär in Mexiko City ein Blutbad unter Demonstranten an. Vorwiegend Studenten wurden verhaftet, gefoltert, niedergeknüppelt, ermordet. Die Olympiade aber verlief ungestört. Ungeachtet der Opfer in den eigenen Reihen versicherte der nationale Streikrat der Studenten, „daß die 19. Olympischen Spiele nicht ... gefährdet werden sollen" („Mannheimer Morgen", 7. 10. 68). Tragisches Mißverständnis oder groteske Kapitulation der mexikanischen Studenten vor der Phrase vom „Olympischen Frieden"? Avery Brundage bedankte sich im „Namen des Internationalen Olympischen Komitees" anläßlich der Schlußfeier bei Präsident Gustavo Diaz Ordaz, dessen Rollkommandos und Panzer — was Brundage wohl entgangen war — die Ordnung mit Blut, Tod und Gewalt „wiederhergestellt" hatten. Sport verbindet die Völker!

Die Sportreporter sprechen es aus, die Zuschauer empfinden es mit, die Athleten praktizieren es: Der Gegner wird „geschlagen", „überrollt", „ausgeschaltet", „vom Platz gefegt", „unschädlich gemacht" oder „kaltgestellt". Der Fußball-Matador ist ein „Sturmtank", „Reißer", „Rammbock" oder „Zerstörer". Gerhard Vinnai präsentiert Beispiele dieser Terminologie in dem soeben erschienenen Buch „Fußballsport als Ideologie". Reaktionäre Verhaltensforscher wie Konrad Lorenz begrüßen solche Ersatzkriegshandlungen, weil sie angeblich „sozietätsschädigende Wirkungen der Aggression" verhindern. Gerhard Vinnai kommt zu anderen Ergebnissen. Seine Untersuchung ist einer der wenigen bisher vorliegenden Aufklärungsbeiträge zum Thema „Sport (am Beispiel Fußball) und Kapitalismus". Wesentliche Komponenten dieser Analyse sind: Integration des Fußballsports (gilt für Aktive und Zuschauer) in das Anpassungssystem der kapitalistischen Arbeits- und Freizeitwelt (Zitate von Marx, Lukács, Adorno, Mitscherlich u. a. belegen ideologiekritisch wie empirisch die Kausalzusammenhänge); die Zersetzung sozialer Phantasie bis zur totalen Anpassung („Der kapitalistische Produktionsapparat, als dessen Agenten bzw. Führerfiguren die Reporter und Kommentatoren auftreten, sucht die Versklavung lückenlos zu gestalten", Vinnai); die antisexuelle Funktion des Sports; die Wiederholung des kapitalistischen Leistungsprinzips (Mehrwertproduktion laut Marx) in der rationalisierten sportlichen Aktion; Entsprechung von disziplinären Prinzipien am Arbeitsplatz und auf dem Fußballfeld; Warencharakter des Sports; „Fußballsport und Aggressivität" (hierzu A. Krovoza und Th. Leithäuser: „... Pervertierung dessen, was Massen zu sich selber bringen könnte, nämlich kollektives solidarisches Handeln") und nicht zuletzt der Effekt bewußter Ablenkung von anhängigen gesellschaftlichen und politischen Problemen. „Sportveranstaltungen ... in der gegenwärtigen Gesellschaftsformation ... sind Organisation menschlicher Unmündigkeit und Frustration in Permanenz" (Krovoza/Leithäuser). Die dominierende Rolle des Sports in Hörfunk und Fernsehen macht ein Überdenken der hier skizzierten Problematik unumgänglich. Auch die Zerstörung des Tabus Sport gehört zu den Aufgaben einer ernstgemeinten gesellschaftspolitischen Aufklärung. Leider hat Vinnai gar nicht so unrecht, wenn er konstatiert: „Entweder geht die ‚Aufklärung' selbst zum Fußballplatz und ist an die Sportschau des Fernsehens fixiert oder sie diskriminiert das Bemühen um die ernsthafte Analyse des Sports."

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wortlaut der Erklärung von Willy Brandt, Bundeskanzler der BRD, am 21. Mai 1970 in Kassel

Herr Vorsitzender des Ministerrats, meine Herren! Ich freue mich, Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und ihre Begleitung hier in Kassel zu unserer zweiten Begegnung begrüßen zu können. Damit verbinde ich die Hoffnung, daß es uns trotz aller Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen und praktischen Fragen gelingen möge, Fortschritte zu erzielen.

Unsere Zusammenkunft in Erfurt war zweifellos, wie Sie, Herr Vorsitzender, es damals in Ihrer ersten Erklärung zum Ausdruck gebracht hatten, ein Ereignis von politischer Tragweite. Die Anteilnahme unserer Bevölkerung war groß, ebenso die Aufmerksamkeit aller jener Länder, die an dem, was in und was mit Deutschland geschieht, besonders interessiert sind. Dies legt uns eine hohe Verpflichtung und Verantwortung auf. Wir können dem nur gerecht werden, wenn wir, wie ich es in Erfurt erklärt habe, weiterhin nach Bereichen suchen, in denen es möglich ist, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen in Deutschland zu erreichen.

Ich sehe es als ein ermutigendes Zeichen an, daß es nach unserem Treffen in Erfurt gelang, Teilabsprachen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens zu treffen. Aber gemessen an den Aufgaben, die uns gestellt sind, und an den Möglichkeiten, die uns gegeben sind, ist dies doch nur ein bescheidener Anfang.

Wir wissen beide, daß der Weg zu einer Regelung unserer Beziehungen lang und steinig ist. Wir sollten ihn nicht dadurch noch schwerer machen, daß — wie es seit Erfurt vielfach geschehen ist — ungerechtfertigte Vorwürfe und Anschuldigungen erhoben werden. Die Tatsache, daß wir hier beieinander sind — und dazu haben wir beide in gleicher Weise beigetragen —, sollte Beweis genug sein, daß es auf beiden Seiten nicht am Willen zum Abbau von Spannungen fehlt. Mir erscheint es nicht richtig, unser Treffen mit polemischen Erklärungen zu belasten. Deshalb begnüge ich mich jetzt damit, Ihnen zu versichern, daß Verdächtigungen und Unterstellungen, denen meine Regierung fast täglich ausgesetzt ist, weder der Sache dienen noch uns von unserer Überzeugung abbringen. Sie sind auch nicht geeignet, die öffentliche Meinung auf unserer Seite vorteilhaft zu beeinflussen.

Dies gilt übrigens auch für Vorwürfe, die wegen der Haltung der Bundesregierung bei der Tagung der Weltgesundheitsorganisation in Genf erhoben wurden. Meine Regierung hat niemals einen Hehl daraus gemacht, daß ihre Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR von der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands abhängig sei. In diesem Zusammenhang von Wortbruch zu reden, ist durchaus unangebracht.

Es ist mir auch schwer verständlich, wie das Angebot einer praktischen Mitwirkung der DDR an den Arbeiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) von Ihrer Seite als Diskriminierung dargestellt werden kann. Für das Ergebnis, daß die DDR sich dadurch selbst von diesen Arbeiten ausgeschlossen hat, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht verantwortlich.

In unserer Haltung liegt weder eine Bevormundung noch eine Anmaßung. Unsere Haltung ist Ausdruck des Bemühens, das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland schrittweise zu verbessern. Sicher wäre es zweckmäßig gewesen, wenn wir uns schon in Erfurt darauf verständigt hätten, Beauftragte zu benennen und zu ersten Abmachungen zu gelangen. Aber es ist nicht zu spät, dies nachzuholen.

Ich habe Ihnen, Herr Vorsitzender, wiederholt vorgeschlagen, Verhandlungen über eine vertragliche Regelung der gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten aufzunehmen. Und dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, daß durch solche Regelun-

gen jegliche gegenseitige Diskriminierung ausgeschlossen werden soll. Diese Bereitschaft möchte ich hier in aller Form unterstreichen.

Aber wenn schon so viel von Diskriminierung geredet wird, dann darf man doch wohl nicht die Vorteile verschweigen, die der DDR durch die Haltung der Bundesrepublik Deutschland auf manchen Gebieten — zum Beispiel auf dem Gebiet des Handels — entstanden sind und entstehen. Man muß dann andererseits auch erwähnen, daß die Regierung der DDR fortlaufend versucht hat, die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu behindern.

Wie ich schon in Erfurt hervorgehoben habe, sind die Verfassungen beider deutscher Staaten auf die Einheit der Nation begründet. Sie sehen beide vor, daß die Spaltung kein Dauerzustand bleiben soll.

Ich meine, wir können unsere Beziehungen zueinander nicht sinnvoll regeln, ohne diese Verfassungsgrundsätze zu berücksichtigen. Damit komme ich zu unserer eigentlichen Aufgabe.

Keinen Sinn sehe ich darin, sich gegenseitig vorzuhalten, daß man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun könne, und darüber zu streiten, was der zweite oder dritte Schritt sein solle, bevor man überhaupt den ersten getan hat. Mir kommt es auf den jeweils möglichen, nächsten Schritt an. Dieser kann nach Lage der Dinge doch nur darin bestehen — aber das wäre schon sehr viel —, zu Verhandlungen zwischen unseren beiden Regierungen über praktische und auch über politische Fragen zu kommen.

Ziel solcher Verhandlungen müßte es sein, im Interesse der Menschen und des Friedens und zugleich im Interesse der Zukunft der Nation die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland durch vertragliche Abmachungen zu regeln. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger Vertrag oder mehrere derartige Verträge nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung abgeschlossen werden können. Aber es ist auch selbstverständlich, daß vertragliche Regelungen einen konkreten Inhalt haben müssen, der wirklich einen Fortschritt in unseren Beziehungen und für das Leben der Menschen in Deutschland bedeutet. Verträge dürfen sich nicht in Formalitäten erschöpfen.

In Erfurt habe ich mich im einzelnen zu den Fragen geäußert, die es unserer Meinung nach zu regeln gilt. Dabei habe ich keinen Zweifel daran gelassen, daß vertragliche Regelungen den besonderen Verhältnissen entsprechen müssen, wie sie zwischen unseren beiden Staaten vorliegen, daß sie aber rechtlich die gleiche Verbindlichkeit besitzen müssen wie entsprechende Verträge, die jede der beiden Seiten mit dritten Staaten abschließt. Ich habe gleichzeitig deutlich gemacht, daß wir weder die weiterwirkenden Rechte der vier Mächte überspielen noch die Spaltung Deutschlands völkerrechtlich anerkennen wollen.

Indes kann ich nicht glauben, daß die Forderung nach formaler Anerkennung alles ist, was die Regierung der DDR in unsere Verhandlungen einzubringen hätte, zumal sie bis heute nicht zu erkennen gegeben hat, wie sie sich die Ausgestaltung der Beziehungen im weiteren vorstellt. Wenn die DDR nichts anderes vorzutragen hätte als Anklagen und Beschuldigungen, als Forderungen und Bedingungen, dann würden wir der Bedeutung dieses Treffens, den Erwartungen der Menschen und unserer weitreichenden Aufgabe nicht gerecht.

In der Hoffnung und in der Annahme, daß dem nicht so ist, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir den heutigen Tag dazu benutzen, um uns über die Aufnahme von Verhandlungen zu verständigen und Einzelheiten des Verfahrens abzusprechen. Zu den Abmachungen, die ich im Auge habe, sollte ein Vertrag gehören, der die Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten bildet. Die Bundesregierung hat für einen solchen Vertrag eine Reihe von Grundsätzen und Inhalten entwickelt und damit auch zu dem Entwurf Stellung genommen, den der Vorsitzende des Staatsrates der DDR am 18. Dezember 1969 dem Herrn Bundespräsidenten übermittelt hatte.

An einige dieser Grundsätze, von denen ich Ihnen, Herr Vorsitzender, mit Schreiben vom 22. Januar 1970 Kenntnis gab, habe ich schon in Erfurt erinnert.

Ich meine, wir sollten unsere knappe Zeit nutzen, um wirkliche Verhandlungen einzuleiten. Dabei können wir sicher nicht die Arbeit alleine machen. Unsere Aufgabe ist es, Aufträge zu erteilen und Entscheidungen zu treffen. Aufgabe unserer Kollegen und Mitarbeiter ist es, solche Entscheidungen vorzubereiten. Eine vorbereitende Verhandlungsebene zu organisieren, sollte nicht schwer sein, wenn wir uns darüber einig werden, daß sie geschaffen werden soll. Selbstverständlich müssen dann auch die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit erfüllt sein. Ich darf daran erinnern, daß ich in Erfurt bereits die Einrichtung ständiger Arbeitsmöglichkeiten für unsere beiderseitigen Beauftragten am Sitz beider Regierungen vorgeschlagen hatte.

Die Bundesregierung hat über die Elemente eines Vertrages zwischen unseren beiden Staaten ihre Vorstellungen entwickelt. Ich möchte sie Ihnen sogleich im einzelnen vortragen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vertragliche Regelung unserer Beziehungen in einem unauflösbaren Wechselverhältnis zu dem Inhalt der vertraglichen und sonstigen Beziehungen zwischen unseren Staaten steht. So ist auf unserer Seite auch — bei allen sonstigen Unterschieden — der Vertragsentwurf der DDR verstanden worden.

Unsere Vorstellungen über Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik lauten wie folgt:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung der beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.

2) Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.

3) Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen.

4) Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen.

5) Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.

6) Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.

7) Die vertragschließenden Seiten erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.

8) Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

9) Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen.

10) Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkriegs und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen.

11) Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.

12) Die Viermächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen.

13) Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt.

14) Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern, und das Ziel der Freizügigkeit anstreben.

15) Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sollen einer Lösung zugeführt werden.

16) Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.

17) Beide Seiten sollen ihre Bereitschaft bekräftigen, die Zusammenarbeit unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustauschs, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.

18) Für den Handel zwischen den beiden Seiten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden.

19) Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt.

20) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.

Soweit, Herr Vorsitzender, der Wortlaut der Grundsätze und Elemente, den ich hiermit auch schriftlich überreiche. Diese Vorschläge sollten zusammen mit dem Vertragsentwurf der DDR und sonstigen Erklärungen und Anregungen, die jeder von uns vorgebracht hat oder weiterhin vorbringen will, Gegenstand des weiteren Meinungsaustausches sein. Dabei sollte auch geprüft werden, welche Fragen alsbald praktisch in Angriff genommen und gelöst werden können und welche Fragen nur im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten behandelt werden können. Wir werden hierzu im Laufe der weiteren Verhandlungen konkrete Vorschläge machen.

In Erfurt hatte ich mich im einzelnen auch zu Berlin geäußert. Dem will ich jetzt nur folgendes hinzufügen: Die Bundesregierung begrüßt das begonnene Gespräch der vier Mächte. Sie ist der Überzeugung, daß Fortschritte bei den Bemühungen um eine Normalisierung in und um Berlin auch für den weiteren Fortgang der Verhandlungen zwischen unseren beiden Regierungen bedeutend sein würden.

Im Augenblick möchte ich mich auf diese Bemerkungen beschränken. Ich gehe davon aus, daß Sie, Herr Vorsitzender, die Absicht haben, zunächst Ihrerseits eine Erklärung abzugeben. Danach sollten wir uns über den weiteren Ablauf des heutigen Tages verständigen.

Wortlaut der Erklärung von Willi Stoph, Vorsitzender des Ministerrates der DDR, am 21. Mai 1970 in Kassel

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Lassen Sie mich gleich zum Kern der Sache sprechen: Wir sind in dem Bestreben in die Bundesrepublik gekommen, unsererseits alles zu tun, um endlich gleichberechtigte völkerrechtliche Beziehungen zwischen der DDR und der

BRD herzustellen und damit zugleich einen bedeutenden Beitrag für den Frieden und die Sicherheit in Europa zu leisten.

Seit meiner Begegnung mit Ihnen im März dieses Jahres, Herr Bundeskanzler, hat der Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik neue und nachhaltige Unterstützung erfahren. Offensichtlich wird in der Welt immer besser verstanden, daß es sich bei der Regelung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten nicht um irgendwelche zweitrangige Fragen handelt, sondern um ein Kardinalproblem des europäischen Friedens, dessen Lösung die vorbehaltlose Anwendung des Völkerrechts erforderlich macht. Weitere Staaten haben diplomatische Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen. Wie sich zeigt, schwinden die Möglichkeiten der Verfechter der Hallstein-Doktrin, ihre erpresserische Politik weiterhin mit Erfolg anzuwenden.

Auch in der Bundesrepublik nimmt die Zahl derer zu, die sich mit gutem Grund für die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR aussprechen. Immer lauter wird die Forderung erhoben, mit der Diskriminierung der DDR endlich Schluß zu machen und Beziehungen wirklicher Gleichberechtigung herzustellen. Selbstverständlich begrüßen wir das, zumal diese Haltung den eigenen Friedensinteressen der Bürger der Bundesrepublik ganz und gar entspricht. Sie wissen selbst, Herr Bundeskanzler, daß solche Auffassungen der Vernunft und des Realismus in großen Teilen der Bevölkerung der BRD, besonders auch unter der jungen Generation, weiter verbreitet sind, als das in offiziellen politischen Äußerungen zum Ausdruck kommt.

Wir sind mit der Erwartung nach Kassel gekommen, eine klare Antwort darauf zu erhalten, ob die Regierung der BRD in den zurückliegenden Wochen unsere konkreten und konstruktiven Vorschläge gründlich bedacht hat und nunmehr bereit ist, mit der Regierung der DDR einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen abzuschließen. Da der Vertragsentwurf der DDR bereits seit dem 17. Dezember 1969 in Bonn vorliegt und es an Erläuterungen und Begründungen unsererseits nicht gefehlt hat, ist die Zeit wohl überreif, nunmehr zur Tat zu schreiten.

Namens des Ministerrates der DDR erkläre ich: Wir sind bereit, einen Vertrag über völkerrechtliche Beziehungen unverzüglich vorzubereiten und zu unterzeichnen. Das wäre der gangbare Weg, um solche Beziehungen zwischen unseren Staaten zu ermöglichen, die zu einem Verhältnis der friedlichen Koexistenz zwischen DDR und BRD führen können.

Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Bundeskanzler, daß unsere Delegation das klare und bindende Mandat der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik besitzt, „vertraglich geregelte, gleichberechtigte Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf völkerrechtlicher Grundlage zwischen der DDR und der BRD herbeizuführen, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich und zur Gewährleistung des Friedens unerläßlich sind". So heißt es in der entsprechenden Entschließung der Volkskammer der DDR vom 21. März dieses Jahres.

Jedermann versteht, daß wir das Verhalten der Regierung der BRD zum Vertragsentwurf der DDR als Kriterium dafür betrachten, ob Ihrerseits abgegebene Erklärungen über eine Normalisierung der Beziehungen, über Entspannung und Frieden wirklich ernst gemeint sind. Es fällt schwer, das zu glauben, denn Ihre Regierung hat den seit Monaten vorliegenden Vertragsentwurf der DDR nicht nur offiziell unbeantwortet gelassen, sondern hält ihr Nein zu völkerrechtlichen Beziehungen zwischen unseren Staaten — also dem Grundanliegen des Vertrages — unverändert aufrecht. Wenn auf Ihrer Seite jetzt allenfalls von Diskussionen über den Vertrag die Rede ist, dessen Ziel Sie aber von vornherein ablehnen, so hieße das doch wohl, wie die Katze um den heißen Brei herumzugehen und die Öffentlichkeit zu täuschen.

Es widerspricht den elementaren Interessen des europäischen Friedens, wenn ein Staat im Herzen unseres Kontinents einen Nachbarstaat nicht völkerrechtlich anerkennt und seine souveräne Gleichheit mißachtet, wenn er Grenzen in Frage stellt und den territorialen Status quo verändern will. Wer so an der Scheidelinie zwischen den großen militärischen Gruppierungen die Grundfragen von Krieg oder Frieden offenhalten will, der beschwört ständig die Gefahr ernster Konfliktsituationen herauf, der mindert nicht die Spannungen, sondern verschärft sie. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und des

territorialen Status quo in Europa durch die BRD — ich möchte das mit allem Nachdruck unterstreichen — ist darum nicht nur eine juristische Frage oder etwa eine Sache des Prestiges der DDR oder eines anderen Staates, sondern ein grundlegendes Erfordernis für Frieden und Sicherheit in Europa.

Als Regierung eines sozialistischen Staates lassen wir uns bei all unserem Tun von den Interessen der Menschen leiten. Deshalb streben wir nach festen Garantien für den Frieden. Wäre es nicht ein unehrliches Spiel mit menschlichen Gefühlen, wollte man so tun, als könnten die anstehenden Probleme durch diesen oder jenen kleinen Schritt gelöst werden, während die grundlegenden Voraussetzungen für ein friedliches, normales Verhältnis zwischen unseren Staaten ungelöst bleiben? Gewiß sind — von der separaten Währungsreform über die Spaltung bis zum langjährigen Kalten Krieg gegen die DDR — in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten durch die Politik der Bundesrepublik für viele Menschen Erschwernisse entstanden. Wir wissen das sehr gut. Aber sollen bei den Menschen etwa falsche Hoffnungen geweckt oder soll das Wort Menschlichkeit gar dazu mißbraucht werden, um Ziele anzusteuern, die der Menschlichkeit zutiefst widersprechen und letztlich die Lage verschärfen statt sie zu erleichtern? Ich habe Ihnen, Herr Bundeskanzler, bereits bei unserem letzten Gespräch gesagt, daß wir in dieser Hinsicht — besonders bis zum 13. August 1961 — bittere Erfahrungen machen mußten. Das wird sich nicht wiederholen.

Wer wollte in unserer unruhigen, von Spannungen erfüllten Welt bestreiten, daß die Sicherung des Friedens das menschlichste Anliegen darstellt, das Politikern aufgetragen ist. Menschlichkeit verlangt deshalb heute politische Entscheidungen von großem Gewicht. Menschlichkeit verlangt gerade bei der komplizierten Lage inmitten Europas die strikte Einhaltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Ich möchte hier nicht geschichtliche Beispiele anführen, die zur Genüge beweisen, wie viele Millionen Menschen in Europa mit Gut und Blut dafür bezahlen mußten, daß das Völkerrecht mißachtet und schließlich gebrochen wurde.

Übrigens — wenn von Menschlichkeit und von menschlichen Erleichterungen gesprochen wird, so muß eindeutig gesagt werden: Solange die Regierung der BRD gegenüber der DDR feindselige Ziele verfolgt, wie sie in den Pariser Verträgen und in den konterrevolutionären „grauen Plänen" gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung zum Ausdruck kommen, klingen Worte über menschliche Erleichterungen von dieser Seite doch recht eigenartig.

Nennen wir die Dinge beim Namen: Wer das Völkerrecht als Grundlage der Beziehungen zu einem anderen souveränen Staat ablehnt, verfolgt offenkundig Absichten, die dem Völkerrecht und elementaren Geboten der Menschlichkeit zuwiderlaufen. Die Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und ihrer Staatsgrenzen zwingt zu dem Schluß, daß man sich so für aggressive Handlungen gegen die Grenzen der DDR, gegen ihre Staats- und Gesellschaftsordnung die Hände freihalten will in der Annahme, auf diese Weise nicht als Aggressor völkerrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Sie sind sich hoffentlich nicht im unklaren, Herr Bundeskanzler, daß derartige Pläne auf Sand gebaut sind. Sie können gewiß sein: Die Grenzen der DDR und unsere sozialistische Volksmacht sind zuverlässig geschützt. Allerdings ist uns die Abenteuerlichkeit des deutschen Imperialismus zur Genüge bekannt, als daß wir die daraus erwachsende Gefahr für Frieden und Sicherheit in Europa unterschätzen würden.

Jedermann muß zur Kenntnis nehmen: Das Volk der DDR hat in freier Selbstbestimmung Nazismus, Militarismus und Imperialismus mit den Wurzeln ausgerottet und die Grundforderungen des Potsdamer Abkommens verwirklicht. Das Volk der DDR hat die Lehren aus der Geschichte gezogen und sich von der unheilvollen Vergangenheit befreit, es hat den Weg des Sozialismus eingeschlagen. Wer in der Bundesrepublik darauf spekuliert, diese gesellschaftlichen und politischen Tatsachen verändern zu können, soll alle Hoffnungen fahrenlassen. Was schon unter Adenauer nicht gelang, das wird auch heute und in Zukunft niemandem gelingen. Wenn von Änderungen die Rede ist, dann muß sich jene Politik der BRD ändern, die mit ihren revanchistischen Zielen den Frieden Europas gefährdet, es muß sich dort etwas ändern, wo das Potsdamer Abkommen unerfüllt geblieben ist, wo die schuldbeladenen Kräfte der Vergangenheit wieder auferstanden sind.

Das Volk der DDR besitzt das fundamentale und unveräußerliche Recht sowie den moralischen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung, auf uneingeschränkte Anerkennung der Völkerrechtssubjektivität seines sozialistischen deutschen Staates. Wir lassen uns von den Lebensinteressen unseres Volkes leiten, die auf eine friedliche gesicherte Zukunft gerichtet sind. Wenn die Regierung der DDR für die vorbehaltlose Geltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten eintritt, dann entspricht das dem Sicherheitsinteresse aller Bürger der DDR, ihrem Interesse, das Werk des sozialistischen Aufbaus in ungestörtem Frieden zu verwirklichen. Dieses fundamentale Interesse deckt sich mit den Interessen der anderen sozialistischen Staaten, mit denen die DDR fest verbunden ist.

Herr Bundeskanzler! 25 Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen. Aber auch die derzeitige Regierung der BRD zeigt sich nicht bereit, die Ergebnisse der Niederlage des Hitlerfaschismus eindeutig anzuerkennen, die Lehren aus der Geschichte zu ziehen und den Ballast jener von der CDU/CSU begonnenen revanchistischen Politik zur Korrektur der Resultate des Zweiten Weltkrieges abzuwerfen. Die unabdingbare Notwendigkeit, die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen in Europa — einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD sowie der Oder-Neiße-Grenze — endgültig und vorbehaltlos anzuerkennen, wird von der Regierung der BRD nach wie vor negiert. Ebensowenig hat sich die Regierung der BRD bisher bereit gefunden, das Münchener Abkommen als von Anfang an null und nichtig zu erklären.

Wir haben Ihre Reden, die im Bundestag, auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei und bei anderen Gelegenheiten gehalten wurden, sehr aufmerksam verfolgt. Wir finden darin nichts, was auf ein Anzeichen zum wirklichen Wandel, auf eine echte grundlegende Erneuerung, auf die endgültige Bewältigung der unheilvollen Vergangenheit gerichtet ist. Ebenso verhält es sich mit den Entscheidungen, die von Ihrer Regierung in den letzten Wochen und Monaten getroffen wurden. Diese Tatsachen kann die Regierung der DDR in ihrer Politik nicht unberücksichtigt lassen.

Wir haben die Parole von der „Befreiung der Zone", die übrigens nicht nur von CDU-Politikern ausgesprochen wurde, noch gut im Ohr. Nach 20 Jahren feindseliger Politik der BRD gegen die DDR reichen deshalb Worte über Verständigung und Gleichberechtigung, reichen Beteuerungen über friedliche Absichten nicht aus, um zu normalen Beziehungen zu kommen. Zudem haben Sie, Herr Bundeskanzler, sowie andere maßgebliche Vertreter Ihrer Regierung in jüngster Zeit bei verschiedenen Anlässen offiziell bekundet, daß die BRD an alten Grundpositionen festzuhalten gedenkt. Da war die Rede davon, wie man letztlich Grenzpfähle doch noch verrücken kann. Da wurde mit dem Begriff „Demarkationslinie" die Existenz einer Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD geleugnet. Es wurde wiederholt erklärt, eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR komme nicht in Frage. Mehr noch: Selbst die Staatlichkeit der DDR wird wie zu Zeiten Adenauers von offiziellen Vertretern der BRD schon wieder bestritten. Mit Treuebekundungen zum Atlantischen Bündnis erfolgt eine Solidarisierung mit jener Politik der USA, die gerade gegenwärtig überall in der Welt auf Empörung und Widerstand stößt.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort zu West-Berlin gesagt werden. In verschärfter Form hat die Regierung der BRD in den vergangenen Wochen ihren rechtswidrigen Anspruch auf West-Berlin erhoben. Dabei ist allgemein bekannt, daß die inmitten der DDR und auf ihrem Territorium gelegene selbständige politische Einheit West-Berlin niemals ein Bestandteil der BRD war noch es je sein wird.

Auch die Regierungen der drei Westmächte haben wiederholt bestätigt, daß West-Berlin kein Land der Bundesrepublik ist und von der Bundesregierung nicht regiert werden darf. Wenn Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, glaubt, mit oder über West-Berlin einen Handel beginnen zu können, so muß wohl in Erinnerung gerufen werden, daß die Bundesregierung in und für West-Berlin keinerlei Rechte oder Zuständigkeiten hat, daß es also für sie hier überhaupt nichts zu handeln oder zu verhandeln gibt. Wenn der Außenminister der BRD kürzlich in einer offiziellen Erklärung die Frage West-Berlins und seiner Zugangswege mit dem Problem vertraglicher Abmachungen der BRD mit der DDR zu koppeln versuchte, so muß das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, denn die Regelung des West-Berlin-Problems und die Herstellung völkerrechtlicher Beziehun-

gen zwischen der DDR und der BRD haben miteinander nichts zu tun. Die Anmaßungen der Regierung der BRD gegenüber West-Berlin führen nur zu unnötigen Reibungen und Spannungen und gehen zu Lasten der Westberliner Bürger, die an einer Normalisierung der Beziehungen ihrer Stadt zur Deutschen Demokratischen Republik interessiert sind. Ich muß daher alle Versuche der Einmischung der Regierung der BRD in Westberliner Angelegenheiten nochmals entschieden zurückweisen.

Wir können auch nicht daran vorbeigehen, daß die Führer der CDU/CSU nach wie vor erklären, eine friedliche Koexistenz mit der DDR sei unmöglich. Gewiß, das sind Reden der CDU/CSU, der Herren Strauß und Barzel. Uns sind jedoch keine eindeutigen Zurückweisungen von seiten Ihrer Regierung bekanntgeworden. Statt dessen wird in einer Stellungnahme ihres Kabinetts zu einer großen Anfrage der CDU/CSU, die am 27. Mai im Bundestag behandelt werden soll, betont, daß die neuen Initiativen der Bundesregierung keine Änderung der Ziele der bisherigen Politik der BRD bedeuten. Verändert habe sich lediglich die Intensität.

Auch die Aufrüstung der Bundeswehr hat an Intensität zugenommen. Diese im revanchistischen Geist erzogene hochgerüstete Armee steht unter dem Kommando von Generalen und Offizieren, die Hitlers Überfälle auf die Völker Europas vorbereitet haben und durchführten und die heute Vorbereitungen für die militärische Lösung einer sogenannten „deutschland-politischen Zielsetzung" treffen. Ich muß gerade in diesem Zusammenhang noch einmal auf den in Ihrer Regierung dafür zuständigen Minister, Herrn Schmidt, zu sprechen kommen. Bezeichnenderweise nahm er einen Aufenthalt in den USA zum Anlaß, um zu erklären, eine Politik der Stärke stehe über dem Ziel der Entspannung. Die verstärkte Aufrüstung im Rahmen des NATO-Paktes bezeichnete Herr Schmidt als Voraussetzung für die sogenannte „Ostpolitik". Sie werden hoffentlich verstehen, daß wir und unsere Verbündeten diese Konzeption nicht nur registrieren, sondern angesichts dessen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen. Schließlich handelt es sich bei der Bundeswehr um einen hochgezüchteten militärischen Machtapparat, der an unseren von der Bundesrepublik wohlgemerkt völkerrechtlich nicht anerkannten Grenzen steht.

Forcierte Aufrüstung und Nichtanerkennung der Grenzen können auch nicht von der Tatsache getrennt werden, daß in der Bundesrepublik ununterbrochen das Ziel proklamiert wird, ein „Deutschland in den Grenzen von 1937" wiederherzustellen. Finanziert von Regierungsseite, haben sich vor wenigen Tagen die für ihre chauvinistischen Ziele bekannten revanchistischen Verbände zu sogenannten Pfingsttreffen aufs neue versammeln können. Die „grauen Pläne" des bei Ihrer Regierung existierenden Forschungsbeirats — erwiesenermaßen Konzepte eines konterrevolutionären Eindringens in die DDR — sind unverändert in Kraft, ja, die Tätigkeit dieses Gremiums soll nach offiziellen Mitteilungen weiter ausgedehnt werden. Von großkapitalistischen Interessen geleitete Massenmedien — man denke nur an den Springer-Konzern — predigen täglich Feindschaft gegen die DDR und ihre sozialistische Ordnung. In der Bundesrepublik existiert legal eine Neonazipartei. Neonazistischer Ungeist darf in Wort und Schrift verbreitet werden. Es ist — wie die Bürger der DDR voller Empörung erfahren mußten — in der Bundesrepublik von 1970 sogar möglich, daß der Vorsitzende des Ministerrats der DDR Mordandrohungen ausgesetzt wird, ohne daß die Regierung dagegen eindeutig und wirksam einschreitet. Das ist wirklich unerhört. Die Verantwortung dafür haben Sie voll zu tragen.

Herr Bundeskanzler, angesichts solcher Tatsachen wird vor aller Welt noch offensichtlicher, wie notwendig es ist, zwischen der DDR und der BRD völkerrechtliche Beziehungen zu vereinbaren, damit nicht eines Tages von einer Regierung der BRD Aggressionsakte gegen die DDR unter dem Vorwand begangen werden, daß es sich um eine „innere" Angelegenheit handele, die keinen Völkerrechtsbruch darstelle und daher angeblich straffrei sei.

Hier, auf dem Boden der Bundesrepublik, gestatte ich mir die Bemerkung, daß die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD schließlich und nicht zuletzt im Lebensinteresse der Bürger der Bundesrepublik selbst liegt. Auch hier wünschen die Menschen Frieden, Entspannung und Sicherheit. Wäre es deshalb für sie nicht von großem Nutzen, wenn sie endlich von den Lasten der Revanchepolitik und des Kalten Krieges gegen die DDR befreit würden? Oder man denke an die riesigen Summen,

die, wie Sie, Herr Bundeskanzler, ja noch besser wissen als ich, für die Aufrechterhaltung der Hallstein-Doktrin verwendet werden. Könnten diese Summen nicht für nützliche Zwecke eingesetzt werden? Wäre es für die sozialen Belange der Bürger der Bundesrepublik, für die von Ihnen gewünschten demokratischen Reformen nicht von großem Vorteil, wenn es zwischen unseren beiden Staaten zu Vereinbarungen über Abrüstungsmaßnahmen käme?

Die Bürger der Bundesrepublik waren doch bisher selbst die Leidtragenden der Revanchepolitik gegen die DDR. Sie mußten für diese abenteuerliche und aussichtslose Politik des westdeutschen Monopolkapitals mit Unsicherheit, mit finanziellen Belastungen und mit vielen anderen Erschwernissen zahlen. Außerdem führte diese Politik dazu, daß die Bundesrepublik zu einem Konfliktherd, zum Störenfried in Europa wurde. Das ist — wie wir gut verstehen — auf die Dauer keine angenehme Lage. Jeder Bürger der Bundesrepublik, der den von der DDR unterbreiteten Vertragsentwurf unvoreingenommen zur Kenntnis nimmt, wird feststellen, daß die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR auch und gerade der Bevölkerung der Bundesrepublik, vor allem den werktätigen Menschen dieses Landes, nur Nutzen bringen könnte.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben die Ablehnung normaler völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD mit Begriffskonstruktionen wie „innerdeutsche" oder „zwischendeutsche Beziehungen" verbunden, ich muß deshalb nochmals ganz entschieden erklären, daß die Formel von „besonderen innerdeutschen Beziehungen" — oder welche Bezeichnung dafür auch immer gefunden werden mag — für das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten absolut unannehmbar ist.

Bei der DDR und der BRD handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Staaten. Das allein schon schließt die Formel „innerdeutsch" aus. Es handelt sich aber darüber hinaus um Staaten mit unterschiedlicher, ja gegensätzlicher gesellschaftlicher Ordnung. Zwischen der DDR, wo das werktätige Volk Eigentümer der Produktionsmittel ist und alle Macht in den Händen hat, und der BRD, wo das Rüstungs- und Bankkapital herrscht, wo die großen Monopole über alle Reichtümer der Gesellschaft verfügen und den entscheidenden Einfluß auf die Politik ausüben, kann es kein „inneres" Verhältnis geben. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist — welches Gebiet des gesellschaftlichen Lebens man auch immer betrachten mag — eine Mischung nicht möglich.

Wenn man von den beiden Staaten spricht, die wir hier vertreten, dann gebietet die objektive Lage festzustellen, daß wir — sowohl was die jeweilige innerstaatliche Situation als auch was unsere Positionen gegenüber den Ereignissen in der Welt betrifft — von völlig unterschiedlichen Grundinteressen ausgehen.

Wir halten uns an die Realitäten. Die von den imperialistischen Kräften Westdeutschlands im Bunde mit dem USA-Imperialismus nach 1945 verschuldete und vollzogene Zerstörung der Einheit der Nation kann durch keinerlei Begriffskonstruktionen, die eine fiktive Weiterexistenz der „Einheit der Nation" vorgeben, ungeschehen gemacht werden. Man kann das nur als einen Versuch ansehen, nationale Gefühle für unfriedliche Zwecke zu mißbrauchen, wie das schon so oft mit den uns allen bekannten Auswirkungen in der deutschen Geschichte geschah. Wir wissen, wie einst unter dem Begriff „alldeutsch" eine verhängnisvolle Großmachtpolitik verfolgt wurde. Genauso geschichtsnotorisch ist, daß unter dem Begriff „großdeutsch" Macht- und Gebietsansprüche erhoben und eine Eroberungspolitik betrieben wurde, die ganz Europa in Brand setzte und furchtbares Leid über die Völker brachte. Es wäre äußerst verhängnisvoll, wollte man unter ähnlich klingenden Begriffen eine Kontinuität dieser Politik zulassen.

Mit der Unterschrift unter die Pariser Verträge und ihrer gegen den Willen auch breiter Kreise der westdeutschen Bevölkerung vollzogenen Ratifizierung, mit der Eingliederung der BRD in den NATO-Pakt wurde die Spaltung zementiert und hat sich die Bundesrepublik selbst gegenüber der DDR endgültig zum Ausland gemacht. Es wäre gut, wenn die Bundesrepublik den Konsequenzen dieser selbst verschuldeten Entwicklung nicht länger auszuweichen versuchte. So viel ist sicher: Die Deutsche Demokratische Republik ist ein souveräner Staat und kein Inland der BRD. Sie wird es nie und nimmer sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler, mir eine klare Auskunft über Ihre Position zum Artikel 7 des sogenannten „Deutschlandvertrages" der Pariser Verträge

zu geben. Dieser Artikel 7 kann und darf nicht ausgeklammert werden, wenn es um die Beziehungen der beiden Staaten geht, die wir hier vertreten. Ganz eindeutig wird im Artikel 7 des „Deutschlandvertrages" das Ziel verkündet, die Deutsche Demokratische Republik in das gesellschaftliche und staatliche Regime der Bundesrepublik einzuverleiben und die DDR an das imperialistische NATO-Pakt-System anzugliedern. Bisher haben Sie, Herr Bundeskanzler, wiederholt erklärt, die Pariser Verträge seien uneingeschränkt gültig. Oder wollen Sie uns heute etwas anderes mitteilen?

Um es auf einen Nenner zu bringen: Bei der Formel von „innerdeutschen Beziehungen" handelt es sich um nichts anderes als um eine Neufassung jener seit Adenauer und Dulles praktizierten, jedoch aussichtslosen Politik der Alleinvertretungsanmaßung der Bundesrepublik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik. Der Alleinvertretungsanspruch gegenüber der DDR und ihren Bürgern — in welcher Form er auch immer auftreten mag — ist aber zum Scheitern verurteilt. Wer weiter auf die Karte der Alleinvertretungsanmaßung setzt, verhindert, daß wir in den Grundfragen vorankommen, und muß die Verantwortung für alle daraus erwachsenden Folgen tragen.

Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, auffordern, von dem destruktiven Standpunkt abzugehen, daß das Völkerrecht und das Prinzip der Nichteinmischung auf die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nicht anwendbar seien. Eine solche Position belastet nicht nur unser Gespräch, sondern muß es in die Sackgasse führen. Diese Vorbedingung seitens Ihrer Regierung versperrt den Weg zu normalen, gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren Staaten.

Bei Ihrem jüngsten Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika haben Sie Ihre volle Übereinstimmung mit der Politik des USA-Präsidenten Nixon betont. Was gegenwärtig im Zeichen dieser Politik in Vietnam, in Kambodscha, im Nahen Osten oder anderswo geschieht, weiß die ganze Welt. Diese dem Friedens- und Freiheitswillen der Völker widersprechende Aggressionspolitik steht für jedermann sichtbar am Pranger, und es erhebt sich die Frage, ob Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, diese Politik billigt.

Zu Ihrer politischen Übereinstimmung mit Herrn Nixon gehört — wie Sie ausdrücklich erklärten — auch das Thema der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern Europas, darunter auch zwischen der BRD und der DDR. Wir müssen das so werten, daß Sie damit die Politik der Bundesrepublik gegenüber der DDR in die globalen strategischen Zielsetzungen der amerikanischen Außen- und Militärpolitik eingeordnet haben.

Es wäre jedoch eine völlige Verkennung der Lage, sich der Hoffnung hinzugeben, man könne mittels der Pariser Verträge und der Formel von den „besonderen" und „innerdeutschen" Beziehungen die DDR in die US-amerikanische Globalstrategie in Europa einbeziehen. Denen, die in der Bundesrepublik immer wieder von einem „Einstieg" in die sozialistischen Länder reden, der mit Hilfe der „neuen Ostpolitik" unter Ausnutzung des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik zu erreichen sei, sagen wir mit aller Eindeutigkeit: Niemals wird es ein „innerdeutsches Dach" geben, über das die NATO in die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten „einsteigen" kann. Und wer glaubt, daß die DDR für solche aggressiven Ziele auch noch ihre Hand reicht, dem fehlt jeglicher Sinn für die Realitäten, dem fehlt jegliches Verständnis für die historische Wende, die mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eingetreten ist.

Bei unserer ersten Begegnung und in der Zeit danach haben Sie, Herr Bundeskanzler, immer wieder die Worte Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung benutzt. Worte wiegen aber bekanntlich nur dann, wenn hinter ihnen auch entsprechende Taten stehen. Davon allerdings kann — wenn man die Praxis Ihrer Regierung allein in den Wochen zwischen Erfurt und Kassel nimmt — keine Rede sein. Was sich da ereignet hat, vor allem auf dem Felde der internationalen Beziehungen, können wir nur als eine Kampagne für die Nichtgleichberechtigung und Diskriminierung der DDR bezeichnen.

Lassen wir die Tatsachen sprechen: Unter dem Vorwand, uns angeblich entgegenzukommen, haben die Vertreter Ihrer Regierung in der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO (ECE) uns „genehmigen" wollen, eine Karte mit der Aufschrift DDR auf den Tisch zu stellen, wenn wir uns damit einverstanden erklären, nicht Vollmitglied zu werden. Die Bundesrepublik, die in der ECE Vollmitglied ist und alle Rechte genießt, wollte also der DDR in einer sonderbaren Art von Großzügigkeit gestatten, mit dem minderen

und diskriminierenden Status eines Besatzungsgebiets am „Katzentisch" dieses internationalen Gremiums ohne Stimmrecht anwesend zu sein. Sagten Sie nicht in Erfurt, Herr Bundeskanzler, die BRD wolle der DDR keinen minderen Status zuschreiben? Knapp vier Wochen danach erhielten die Vertreter der BRD in Genf die genau entgegengesetzte Weisung. Das ist Diskriminierung und nicht Gleichberechtigung.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Ihre Regierung hintertreibt systematisch, daß die DDR mit ihrem hochentwickelten Gesundheitswesen als gleichberechtigtes Mitglied in die Weltgesundheitsorganisation aufgenommen wird. Mit unwürdigen und eindeutig erpresserischen Methoden haben die Vertreter Ihrer Regierung in Genf darauf hingewirkt, daß die Aufnahme der DDR in die WHO hintertrieben wurde. Regierungsamtlich wurde dazu in Bonn unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, die BRD werde ihr Verhalten nur dann ändern, wenn sich die DDR den Bedingungen eines „innerdeutschen" Vormundschaftsverhältnisses durch die Regierung der Bundesrepublik unterwirft. Allerdings, Herr Bundeskanzler, sticht der Trumpf nicht, den Ihre Regierung da auszuspielen gedachte. So läßt die DDR nicht mit sich umgehen. Außerdem spricht das internationale Echo auf die Handlungsweise der Bundesregierung eine deutliche Sprache. Ich möchte darauf verzichten, Ihnen im einzelnen darzulegen, welche Empörung in unserer Bevölkerung, besonders unter den Ärzten und medizinischen Wissenschaftlern, über diese antihumanistische Handlungsweise herrscht. Es steht außer Frage: Diese Handlungsweise der BRD ist Diskriminierung und nicht Gleichberechtigung.

Der Außenminister Ihrer Regierung hat jüngst in einer besonderen Konferenz mit Botschaftern afrikanischer Staaten die anmaßende Forderung wiederholt, daß dritte Staaten keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufnehmen sollen. Das zeigt, daß die „Dienstanweisungen" Ihres Außenministers — erlassen kurz nach dem Amtsantritt Ihrer Regierung — voll in Kraft sind, obwohl eine Änderung in Aussicht gestellt wurde. Mehr noch: Sie haben bei unserem letzten Gespräch den Satz ausgesprochen, daß sich die DDR und die BRD draußen nur selbst vertreten können, daß keiner für den anderen sprechen kann. Wort und Tat stehen, wie jedermann sieht, im krassen Gegensatz. Die Worte über Gleichberechtigung werden durch Taten der Diskriminierung aufgehoben.

Lassen Sie mich auf weitere Beispiele verzichten. Nach wie vor stellt sich die Frage, was die von Ihnen geführte Bundesregierung unter Gleichberechtigung wirklich versteht. Versteht sie unter Gleichberechtigung etwa, daß die Bundesrepublik weiterhin nur sich selbst als Völkerrechtssubjekt betrachtet, während sie der souveränen DDR das gleiche Recht verweigern will? Versteht sie unter Gleichberechtigung, daß die Bundesrepublik für die Gestaltung ihrer internationalen Beziehungen alle Rechte eines souveränen Staates entsprechend den Normen des Völkerrechts in Anspruch nimmt, während sie der DDR die gleichen elementaren Rechte streitig zu machen sucht? Versteht sie unter Gleichberechtigung, daß sie sich in die Entwicklung der internationalen Beziehungen der DDR einmischt und — mit welchen Vokabeln auch immer — an der Alleinvertretungsanmaßung festhält? Sie, Herr Bundeskanzler, haben gesagt, wir würden offene Türen einrennen, wenn wir die völlige Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs verlangen. Wieviel wiegen diese Worte, wenn man die Tatsachen betrachtet? Selbstverständlich kann die Regierung der BRD keine Zustimmung erwarten, wenn sie lediglich von Gleichberechtigung spricht, in ihrer praktischen Politik jedoch an den alten Positionen der Nichtgleichberechtigung und der Diskriminierung der DDR festhält.

Sie haben mehrfach davon gesprochen, daß das Verhalten der Bundesregierung zu den Außenbeziehungen der DDR davon abhängig sei, wie sich die DDR gegenüber der Bundesrepublik verhalte, worunter offensichtlich zu verstehen ist, daß sich die DDR „innerdeutschen Sonderbeziehungen" unterwerfen soll. Es bedarf eigentlich keiner Erläuterung, Herr Bundeskanzler, daß die Hoffnung, die DDR werde solchen anmaßenden Forderungen nachgeben, völlig auf Sand gebaut ist. Derartige Vorbedingungen sind absolut unannehmbar.

Was ist nach internationalem Recht unter Gleichberechtigung zu verstehen? Der Grundsatz der souveränen Gleichheit, in Artikel 2 der UN-Charta niedergelegt, steht als erster unter den Grundsätzen, die alle Staaten zu befolgen haben. In diesem Sinne schließt das Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten insbesondere folgende Normen ein:

— Die Staaten sind juristisch gleich.

— Jeder Staat genießt die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte.

— Jeder Staat hat die Pflicht, die Hoheit anderer Staaten zu achten.

— Die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines Staates sind unverletztlich.

— Jeder Staat hat das Recht, frei seine politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Systeme zu wählen und zu entwickeln.

— Jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen strikt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit anderen Staaten in Frieden zu leben.

Alle diese von den Vereinten Nationen bekräftigten Elemente des Prinzips der souveränen Gleichheit der Staaten müssen auch in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD volle Anwendung finden. Gleichberechtigung bedeutet also: Was die BRD für sich in den internationalen Beziehungen in Anspruch nimmt, kann und muß auch die DDR in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht beanspruchen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Bemerkung über die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der BRD machen. In letzter Zeit werden von Vertretern der BRD und anderen Stellen in allzu durchsichtiger Weise Behauptungen über angebliche Vorteile der DDR im Außenhandel mit der BRD verbreitet. Was soll diese Entstellung der Tatsachen eigentlich bezwecken? Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen, aber doch grundsätzlich erklären: Die BRD war es doch, die ein ganzes System von Handelsreglementierungen mit Genehmigungsverfahren, Kontingentierungen, Wertbegrenzungen und eine Vielzahl von Sonderbestimmungen gegenüber der DDR geschaffen hat. Wenn man den Außenhandel zwischen der DDR und der BRD in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren analysiert — und wir haben das getan —, so erweist sich, daß gerade die BRD beträchtliche Vorteile hatte. Hinzu kommt die nachweisbare Schädigung der DDR durch die Einmischung der BRD in die Wirtschaftsbeziehungen der DDR mit dritten Staaten. Das ist der wirkliche Tatbestand.

Herr Bundeskanzler! Nachdem Sie mir bisher die Antwort auf meine Frage schuldig geblieben sind — wohin Sie mit Ihrer Politik eigentlich wollen, welches strategische Ziel Sie verfolgen —, möchte ich auf diese grundsätzliche Frage noch einmal zurückkommen. Uns liegt viel daran, aus Ihrem Munde eine schlüssige Antwort zu erhalten. Vielleicht hilft es, wenn ich meine Frage noch etwas erweitere.

Sind Sie bereit, im Interesse des Friedens in Europa die Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz, an der alle Staaten unseres Kontinents gleichberechtigt teilnehmen, aktiv zu unterstützen?

Sind Sie bereit, den europäischen Status quo, die europäischen Grenzen ohne Vorbehalte und endgültig anzuerkennen und sich in Ihren außenpolitischen Zielen vom Prinzip der Nichteinmischung leiten zu lassen?

Sind Sie bereit, den von eindeutig aggressiven Zielsetzungen erfüllten Alleinvertretungsanspruch in jeder Form als Mittel der Politik der Bundesregierung fallenzulassen und an dessen Stelle das Prinzip Gleichberechtigung zu setzen und nach diesem Prinzip zu handeln?

Sind Sie bereit, Frieden und Sicherheit in Europa durch vereinbarte Schritte zur Abrüstung zu fördern? Sind Sie vor allem bereit, einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD abzuschließen?

Lassen Sie mich betonen: Ein „Nein" zur Geltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, ein „Nein" zu einem Vertrag, wie ihn die DDR bereits im Dezember 1969 vorgeschlagen hat, richtet sich gegen Entspannung und gegen konstruktive Schritte zur europäischen Sicherheit, gegen die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten, gegen die ureigensten Interessen der Menschen an einer gesicherten friedlichen Zukunft.

Die Deutsche Demokratische Republik bleibt nach wie vor bei ihrer konstruktiven Position. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, und ich möchte — gestützt auf das Mandat der Volkskammer und namens der Regierung der DDR — erklären: Wir sind bereit,

sofort den Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen unseren Staaten abzuschließen. Wie bereits eingangs erwähnt, sind wir einverstanden, in Verhandlungen über den Vertragsentwurf einzutreten.

Beim Stand der Dinge irgendwelche Kommissionen oder Beauftragte einzusetzen, um dort mit der Beratung zweit- oder drittrangiger Fragen zu beginnen, bevor nicht eine prinzipielle Einigung zwischen den Regierungschefs über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen erzielt worden ist, wäre wenig sinnvoll und ginge am Kern der Sache vorbei.

Wir wollen echte Lösungen, die ein solides Fundament für normale Beziehungen zwischen unseren Staaten schaffen. Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet die Charta der Vereinten Nationen als ein Grundgesetz für gleichberechtigte Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Seit dem ersten Tage ihres Bestehens hat sie ihre Politik im Geiste der Charta der Vereinten Nationen gestaltet. Dem entspricht der bereits vor längerer Zeit eingebrachte Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der Weltorganisation. Ist es im Interesse des Friedens und der Sicherheit, im Interesse der Völker unserer Staaten nicht an der Zeit, daß die DDR und die BRD in die Vereinten Nationen aufgenommen werden, um als Mitglieder entsprechend den Grundsätzen und Zielen der UN für Frieden und Völkerverständigung zu wirken?

Selbstverständlich kann es dabei nur um eine völlig gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD als souveräne Staaten geben, die seitens der BRD nicht mit irgendwelchen Vorbehalten oder Auflagen belastet werden darf. Die anmaßende Haltung der BRD, darüber entscheiden zu wollen, ob die DDR Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen werden darf, widerspricht der UN-Charta und dem Prinzip der Universalität der Weltorganisation. Nach Auffassung der Regierung der DDR steht die Aufnahme der DDR und der BRD auf der Tagesordnung. Es wäre zu begrüßen, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, eine entsprechende Bereitschaft Ihrer Regierung heute hier verbindlich mitteilen würden.

Die DDR bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, alles Notwendige für Frieden und Sicherheit in Europa zu tun. Sie würde es für höchst bedauerlich halten, wenn ein unverändertes Nein der Bundesregierung es derzeit unmöglich machen würde, zu völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zu kommen. Dem würden gewiß auch die Völker Europas kein Verständnis entgegenbringen können. Wir appellieren an Sie, Herr Bundeskanzler, auch Ihrerseits den Notwendigkeiten unserer Zeit Rechnung zu tragen und mitzuwirken, daß inmitten Europas feste Garantien für den Frieden geschaffen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wortlaut der Erklärung der Natoratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom über Fragen der beiderseitigen Truppenverminderung (ohne Zustimmung Frankreichs)

1) Auf ihrer Tagung am 26./27. 5. 70 in Rom wiederholen und bekräftigen die Minister der Mitgliedstaaten, die sich am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligen, die von ihren Ländern eingegangene Verpflichtung, bei ihrer fortdauernden Suche nach einem gerechten und dauerhaften Frieden eine wirksame Politik zu verfolgen, die auf einen größeren Abbau der Spannungen gerichtet ist. Sie erinnern insbesondere an die Aufforderung, die sie bei früherer Gelegenheit an die Sowjetunion und andere osteuropäische Länder gerichtet haben, gemeinsam mit ihnen die Möglichkeit beiderseitiger ausgewogener Truppenverminderung zu erörtern. 2) Es war das Ziel der Arbeiten, die ihre Vertreter unternommen haben, eine realistische Grundlage für eine aktive Erkundung zwischen den interessierten Parteien zu einem frühen Zeitpunkt vorzubereiten und damit festzustellen, ob diese als Ausgangspunkt für fruchtbare Verhandlungen dienen konnte. Solche

exploratorischen Gespräche wären den Beteiligten von Nutzen bei der ins einzelne gehenden Erarbeitung von Kriterien und Zielen für substantielle Verhandlungen, die zum geeigneten Zeitpunkt in einem noch zu bestimmenden Forum folgen würden. Sie wären auch ein greifbarer Beweis für die Bereitschaft, zwischen Ost und West Vertrauen zu schaffen. 3) Die Minister fordern die interessierten Staaten auf, exploratorische Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung in Europa unter besonderer Berücksichtigung der mittleren Region zu führen. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Verbündeten in solchen Gesprächen die nachstehenden Überlegungen vortragen würden: a) Beiderseitige Truppenverminderungen müßten mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen des Bündnisses vereinbar sein und sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken, wobei Unterschiede, die aus geographischen und sonstigen Umständen erwachsen, zu berücksichtigen sind. b) Truppenverminderungen müßten auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf abgestuft und ausgewogen sein. c) Truppenverminderungen müßten in dem betroffenen Gebiet Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme umfassen. Um die Einhaltung von Abkommen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu gewährleisten, müssen ausreichende Kontrollen vorgesehen werden. 4) Die Minister kamen überein, daß die vorliegende Erklärung vom Außenminister Italiens in ihrem Namen auf diplomatischem Weg an alle anderen interessierten Parteien, einschließlich neutraler und ungebundener Regierungen, weitergeleitet wird. Sie stimmten ferner überein, daß die Mitgliedsregierungen im Verlauf ihrer normalen bilateralen und sonstigen Kontakte die Stellungnahmen und Reaktionen anderer Regierungen zu ermitteln versuchen. Die Mitglieder des Bündnisses werden sich bezüglich des Ergebnisses ihrer Sondierungen weiter konsultieren, damit das Bündnis bestimmen kann, welche weiteren einzelnen oder gemeinsamen Erkundungen nützlich sein könnten.

Wortlaut des Memorandums der Budapester Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 26./27. Juni 1970

Die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volkrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erachten es für notwendig, den interessierten Staaten Überlegungen mitzuteilen, die nach ihrer Meinung den Interessen der Vorbereitung und Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entsprechen würden.

Mit Genugtuung wird festgestellt, daß sich die Standpunkte der interessierten Staaten zu einer Reihe wichtiger Fragen, die mit der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zusammenhängen, im Verlaufe bilateraler und multilateraler Konsultationen und eines Meinungsaustausches angenähert haben. Die Ergebnisse der Konsultationen und des Meinungsaustausches zeigen, daß die im Oktober 1969 in Prag unterbreiteten Vorschläge eine Grundlage dafür geschaffen haben, bereits in nächster Zeit zur praktischen Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz überzugehen und neben den bilateralen Gesprächen auch multilaterale Formen der Vorbereitung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz anzuwenden. Wünschenswert ist die unmittelbare Teilnahme der interessierten Staaten in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, und zwar in den Formen, wie sie als zweckmäßig angesehen werden, darunter entsprechende Vorbereitungstreffen von Vertretern dieser Staaten.

Klarheit wurde geschaffen über die Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer: An der Konferenz können sich alle europäischen Staaten einschließlich der DDR und der BRD zu gleichen Bedingungen und auf gleichberechtigter Basis mit den anderen europäischen Staaten sowie die USA und Kanada beteiligen. Die Initiative der Regierung Finnlands,

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Heft I (Juni 70) enthält u. a.:

Gemeinsame Erklärung der Gipfelkonferenz der indochinesischen Völker vom 25. April 1970

Erklärung des ZK der Patriotischen Front von Laos über die politische Lösung des Laos-Problems vom 6. März 1970

Gemeinsame Erklärung der FRELIMO, MPLA und PAIGC vom 22. Januar zur bevorstehenden Konferenz in Rom im Juni 1970

Gabriele Sprigath: Südvietnam - Zur Lage in den Städten

Heft 2 (Juli 1970) enthält u. a.:

Politisches Programm der Patriotischen Front von Laos

Politisches Programm der Nationalen Einheitsfront von Kambodscha (F.U.N.K.)

Offener Brief der FRELIMO an Bundeskanzler Willy Brandt

Heft 3 (August 1970) enthält u. a.:

Amilcar Cabral, Die Macht der Waffen

Dokumente der Befreiungsbewegung von Angola, Guinea-Bissau und Mozambique

Dokumente der Solidaritätskonferenz in Rom

Bezugspreis:

für 6 Nummern 7,50 DM, einschließlich Porto
für 12 Nummern 15,-- DM, einschließlich Porto
Einzelpreis 1,50 DM

Bestellungen:

an die Redaktion: Barbara Schilling, 355 Marburg, Liebigstr. 46

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) - Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Barbara Schilling (presserechtlich verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Karl Unger, Frank Werkmeister, Erich Wulff.
Einzelpreis DM 1,50. Erscheinungsort Marburg/L. Druck: W. J. Becker, Marburg.
Anschrift des AAK und der Redaktion: p. A. Barbara Schilling, 355 Marburg/L. Liebigstraße 46 (Telefon 06421 / 24672) Postscheckkonto 312093 PScha Frankfurt/M. - Barbara Schilling, Sonderkonto AAK, 355 Marburg/L.
Abdruck nur bei schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

die Konferenz in Helsinki durchzuführen, wird positiv aufgenommen. Es besteht die Auffassung, daß die Einberufung der Konferenz nicht von irgendwelchen Vorbedingungen abhängig gemacht werden darf.

In vielen Ländern wird die Meinung geteilt, daß ein Erfolg der ersten gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, deren Vorbereitung, Organisation und Durchführung Ergebnis der Tätigkeit aller interessierten Länder sein muß, den Weg zur späteren gemeinsamen Behandlung anderer Probleme Europas, insbesondere der Probleme der Schaffung eines dauerhaften europäischen Sicherheitssystems, ebnen würde und daß es zweckmäßig wäre, mehrere gesamteuropäische Konferenzen durchzuführen und ein entsprechendes Organ aller interessierten Staaten zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bilden.

Die Erörterung inhaltlicher Fragen der gesamteuropäischen Konferenz und ihrer Tagesordnung wird fortgesetzt. Die in Prag vorgeschlagenen zwei Tagesordnungspunkte der Konferenz entsprechen den Interessen der Gewährleistung der Sicherheit und Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und fixieren Fragen, bei denen es möglich ist, breite Übereinstimmung herbeizuführen. Diese Vorschläge rufen keine grundsätzlichen Einwände hervor. Zugleich spricht sich eine Reihe von Staaten für eine Erweiterung der Tagesordnung der Konferenz aus.

Geleitet von dem Bestreben, Einigung über eine für alle interessierten Staaten annehmbare Tagesordnung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu erzielen, schlagen die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vor, sie zu ergänzen durch die Frage „Bildung eines Organs zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz".

Die Regierungen, die dieses Memorandum annahmen, sind der Auffassung, daß die Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Staaten den Interessen der Entspannung und Sicherheit in Europa dienen würde. Um in einer möglichst kurzen Frist die günstigsten Bedingungen zur Erörterung der entsprechenden Fragen auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu schaffen sowie eine effektive Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte zu gewährleisten, könnte diese Frage in dem Organ, dessen Bildung auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz vorgeschlagen wird, oder in einer anderen für die interessierten Staaten annehmbaren Form erörtert werden.

Außerdem sind sie der Auffassung, daß im Rahmen des zweiten Punktes der in Prag vorgeschlagenen Tagesordnung das Problem der menschlichen Umwelt behandelt werden könnte. Dieser Punkt wäre auch durch eine Festlegung über die Entwicklung kultureller Verbindungen zu erweitern.

Demzufolge könnten auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz folgende Fragen zur Erörterung unterbreitet werden:

— Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten;

— Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten;

— Bildung eines Organs zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der gesamteuropäischen Konferenz.

Die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geben der Hoffnung Ausdruck, daß die im Memorandum enthaltenen Vorschläge, in denen die von vielen interessierten Staaten geäußerten Meinungen Berücksichtigung fanden, bei den entsprechenden Regierungen günstig aufgenommen werden. Diese Vorschläge sind insbesondere darauf gerichtet, eine für alle interessierten Staaten

annehmbare Tagesordnung und Methoden der Vorbereitung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, die bereits in nächster Zeit in Angriff genommen werden kann, zu vereinbaren.

Die Regierungen, die dieses Memorandum unterbreiten, sind davon überzeugt, daß eine im Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller interessierten Staaten erfolgende Einberufung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz ein wichtiger Beitrag zur Entspannung, zur Festigung der Sicherheit und zur Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa sein würde.

Der Wortlaut des sogenannten Bahr-Papiers

Die Illustrierte „Quick" veröffentlichte am 30. Juni 1970 einen Zehn-Punkte-Text, der nach ihren Angaben den Wortlaut des sogenannten Bahr-Papiers zu dem geplanten Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD darstellt. Die Veröffentlichung hat folgenden Wortlaut:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern, und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen auf dieser Grundlage zwischen allen europäischen Staaten aus.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Prinzipien, die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3) Die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten.

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze Polens bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

4) Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.

5) Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende Abkommen (über ... einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere die Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik (vergleiche Ziffer 6), der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (vergleiche Ziffer 8), ein einheitliches Ganzes bilden.

6) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen. Demgemäß will sie ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage, nach der keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann, die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dritten Staaten entwickeln werden.

7) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.

8) Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchner Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in einer beiden Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen.

9) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Interesse beider Seiten und der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln.

10) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,25 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Hilde Bentele, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Anton Neuhäusler, Knut Nevermann, Manfred Pahl-Rugenstein, Prof. Dr. Harold Rasch, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Hans Rheinfelder, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Karl Graf v. Westphalen, Prof. D. Ernst Wolf. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Telefon: 21 53 36. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,80; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—; $ 5,65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

ALLAUN, Frank, ist Mitglied der Labour-Fraktion im englischen Unterhaus. *** *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, studiert Wissenschaftliche Politik, Soziologie und Geschichte in Marburg. *** *BAUKLOH, Friedhelm,* geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig. *** *MEISTER, Prof. Dr. Roland,* geb. 1924 in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), ist Ordentlicher Professor für Staats- und Völkerrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. Das Rechtsstaatsproblem in der westdeutschen Gegenwart, Berlin 1966. *** *NYSSEN, Dr. Friedhelm,* geb. 1938 in Düsseldorf, studierte Soziologie an der FU Berlin, arbeitete dann als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Pädagogik der Universität Kiel und ist heute wissenschaftlicher Assistent am Pädagogischen Seminar der Universität Frankfurt. *** *ALBERS, Detlev,* geb. 1943 in Goslar; Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften; Mitglied von SHB/SPD; seit 1967 VDS-Beauftragter für die Gründung der Universität Bremen; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Gewerkschaften versus Arbeiterräte, in: Anpassung oder Widerstand, Gewerkschaften im autoritären Staat, Frankfurt 1969. *** *GOLDSCHMIDT, Werner,* geb. 1940 in Saarbrücken, Studium der Soziologie; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Zur Kritik an Barans und Sweezys Theorie des Monopolkapitalismus, Autorenkollektiv, Berlin 1969. *** *OEHLKE, Paul,* geb. 1943 in Landsberg; Studium der Politikwissenschaft und Germanistik; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans-Henning Herzog, Neuwied 1970. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* studiert Philosophie in Köln und ist Vorsitzender des Arbeitskreises für Kriegsdienstverweigerer im Republikanischen Club Köln. *** *LYON-CAEN, Dr. Gérard,* ist Ordentlicher Professor an der Sorbonne und als führender Vertreter des Arbeitsrechts in internationalen Instanzen tätig. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *EWERS, Ulrich,* geb. 1948, studiert Chemie an der Universität Köln. *** *WELKOBORSKY, Horst,* geb. 1947 in Bad Godesberg, studiert Jura in Gießen. *** *BAMBERG, Ulrich,* geb. 1949 in Unna/Westf., studiert Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, lebt in Dortmund.

Mitteilung des Verlages

Wie schon in Heft 6/70 der „Blätter" mitgeteilt, erhöht sich ab 1. Juli 1970 der Abonnementspreis auf DM 3,— (Schüler- und Studentenabonnement auf DM 2,50). Wir bitten um Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme. Seit der Gründung der „Blätter" im Jahre 1956 ist ein großer Kreis ständiger Bezieher mit ihnen verbunden und Jahr um Jahr gewachsen. So allein war es möglich, seit 1963 den Abonnementspreis unverändert zu lassen. Den Kostensprung der letzten beiden Jahre allerdings weiterhin ganz abzufangen, erwies sich als unmöglich.

Pahl-Rugenstein Verlag

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Martin Bennhold
Max Bense
Igor Bestushew
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
William Borm
Achim v. Borries
Lord Boyd Orr
Wilfried v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Harold Davies
Frank Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Fritz Eichholtz
Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Ragnar Forbech
Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Wolfgang Friedmann
Ragnar Frisch
Klaus Fritzsche
Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Werner Hahlweg
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Wilhelm Hasenack
Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Friedrich Heer
Horst Heiden
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Werner Otto v. Hentig
Rudolf Hilf
Joachim Hirsch
Egbert Hoehl
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Victor Kadalie
Erich Kahler
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Heinz Langerhans
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Jonas Lesser †
Carlo Levi
Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Walther Maas
Werner Maihofer
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias
Ernst May
Peter Meier
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Heinrich Meng
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz
Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
A. Poltorak
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Felix Rexhausen
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Karl Rode
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz B. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Levin Schücking †
Hans-Adalbert Schweigart
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Karl Stoevesandt
Stephen Swingler
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailovic
Gregori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

ALLAUN, Frank, ist Mitglied der Labour-Fraktion im englischen Unterhaus. *** *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, studiert Wissenschaftliche Politik, Soziologie und Geschichte in Marburg. *** *BAUKLOH, Friedhelm,* geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig. *** *MEISTER, Prof. Dr. Roland,* geb. 1924 in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), ist Ordentlicher Professor für Staats- und Völkerrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. Das Rechtsstaatsproblem in der westdeutschen Gegenwart, Berlin 1966. *** *NYSSEN, Dr. Friedhelm,* geb. 1938 in Düsseldorf, studierte Soziologie an der FU Berlin, arbeitete dann als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Pädagogik der Universität Kiel und ist heute wissenschaftlicher Assistent am Pädagogischen Seminar der Universität Frankfurt. *** *ALBERS, Detlev,* geb. 1943 in Goslar; Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften; Mitglied von SHB/SPD; seit 1967 VDS-Beauftragter für die Gründung der Universität Bremen; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Gewerkschaften versus Arbeiterräte, in: Anpassung oder Widerstand, Gewerkschaften im autoritären Staat, Frankfurt 1969. *** *GOLDSCHMIDT, Werner,* geb. 1940 in Saarbrücken, Studium der Soziologie; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Zur Kritik an Barans und Sweezys Theorie des Monopolkapitalismus, Autorenkollektiv, Berlin 1969. *** *OEHLKE, Paul,* geb. 1943 in Landsberg; Studium der Politikwissenschaft und Germanistik; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans-Henning Herzog, Neuwied 1970. *** *SCHWAMBORN, Winfried,* studiert Philosophie in Köln und ist Vorsitzender des Arbeitskreises für Kriegsdienstverweigerer im Republikanischen Club Köln. *** *LYON-CAEN, Dr. Gérard,* ist Ordentlicher Professor an der Sorbonne und als führender Vertreter des Arbeitsrechts in internationalen Instanzen tätig. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *EWERS, Ulrich,* geb. 1948, studiert Chemie an der Universität Köln. *** *WELKOBORSKY, Horst,* geb. 1947 in Bad Godesberg, studiert Jura in Gießen. *** *BAMBERG, Ulrich,* geb. 1949 in Unna/Westf., studiert Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, lebt in Dortmund.

Mitteilung des Verlages

Wie schon in Heft 6/70 der „Blätter" mitgeteilt, erhöht sich ab 1. Juli 1970 der Abonnementspreis auf DM 3,— (Schüler- und Studentenabonnement auf DM 2,50). Wir bitten um Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme. Seit der Gründung der „Blätter" im Jahre 1956 ist ein großer Kreis ständiger Bezieher mit ihnen verbunden und Jahr um Jahr gewachsen. So allein war es möglich, seit 1963 den Abonnementspreis unverändert zu lassen. Den Kostensprung der letzten beiden Jahre allerdings weiterhin ganz abzufangen, erwies sich als unmöglich.

Pahl-Rugenstein Verlag